



# Stenografischer Bericht

## 51. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Dezember 2004,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten .....	3723
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Dr. Thiel (PDS) .....	3723

### TOP 1

Zweite Beratung

a) **Entwurf des Haushaltsgesetzes  
2005/2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/1799**

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Finanzen - **Drs. 4/1924**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Fest-  
stellung des Haushaltsplans für die  
Haushaltjahre 2005 und 2006 (Haus-  
haltsgesetz 2005/2006 - HG 2005/2006)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- **Drs. 4/1788** und Ergänzungsvorlage  
zum Gesetzentwurf vom 8. Septem-  
ber 2004

Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Finanzen - **Drs. 4/1925** und Berichtigung

Änderungsanträge der Fraktion der PDS  
- **Drs. 4/1952** und **4/1953**

Änderungsanträge der Fraktion der SPD  
- **Drs. 4/1959, 4/1960, 4/1961, 4/1962**  
und **4/1963**

Änderungsanträge der Fraktionen der CDU  
und der FDP - **Drs. 4/1964, 4/1965** und  
**4/1966**

Entschließungsantrag der Fraktionen der  
CDU, der PDS, der SPD und der FDP  
- **Drs. 4/1956**

Entschließungsantrag der Fraktionen der  
CDU und der FDP - **Drs. 4/1967**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Land-  
tages am 16.09.2004)

Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin) ..... 3723

**Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt**

Beschluss ..... 3761

**Einzelplan 02 - Staatskanzlei**

Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	3731
Herr Bullerjahn (SPD) .....	3737
Herr Scharf (CDU) .....	3743
Herr Gallert (PDS) .....	3750
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	3754
Herr Tullner (CDU) .....	3757
Beschluss .....	3761

**Einzelplan 03 - Ministerium des Innern**

Beschluss .....	3761
-----------------	------

**Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen**

Beschluss .....	3761
-----------------	------

**Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales**

Beschluss .....	3761
-----------------	------

**Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung**

Beschluss .....	3761
-----------------	------

**Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur**

Beschluss .....	3761
-----------------	------

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**

Beschluss .....	3762
-----------------	------

**Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft**

Beschluss .....	3762
-----------------	------

**Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz**

Beschluss .....	3762
-----------------	------

**Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung**

Beschluss .....	3762
-----------------	------

**Einzelplan 14 - Ministerium für Bau und Verkehr**

Beschluss.....	3762
----------------	------

**Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt**

Beschluss.....	3762
----------------	------

**Einzelplan 16 - Landesrechnungshof**

Beschluss.....	3762
----------------	------

**Einzelplan 20 - Hochbau**

Beschluss.....	3762
----------------	------

**Sondervermögen**

Beschluss.....	3762
----------------	------

**Beschluss zum Haushaltsbegleitgesetz .....** 3760**Beschluss zum Haushaltsgesetz.....** 3762**TOP 5****Zweite Beratung****Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1835

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - Drs. 4/1931

Änderungsantrag der Fraktion der PDS  
- Drs. 4/1950

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS  
- Drs. 4/1951

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 15.10.2004)

Herr Kosmehl (Berichterstatter)..... 3763

Minister Herr Jeziorsky..... 3764

Frau Dr. Weiher (PDS)..... 3765

Herr Madl (CDU) ..... 3767

Frau Fischer (Naumburg) (SPD) ..... 3769

Herr Wolpert (FDP) ..... 3771

Beschluss..... 3772

**TOP 6**

Zweite Beratung

**a) Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die Stadt Gommern**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1837Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - Drs. 4/1899**ba) Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die kreisfreie Stadt Dessau**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU  
und der FDP - Drs. 4/1870**bb) Aussetzung beabsichtigter Eingemeindungen bis zur Vorlage und Beschlussfassung des Leitbildes der Landesregierung zur Kreisgebietsreform**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1877

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - Drs. 4/1905

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 11.11.2004)

Herr Dr. Polte (Berichterstatter) .....	3773
Herr Kolze (Berichterstatter) .....	3774
Minister Herr Jeziorsky .....	3774
Herr Grünert (PDS).....	3775
Herr Wolpert (FDP).....	3776
Herr Dr. Polte (SPD).....	3777
Herr Reichert (CDU) .....	3779
Beschluss zu a .....	3781
Beschluss zu b .....	3781

**TOP 7**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1801Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - Drs. 4/1908Änderungsanträge der Fraktion der PDS  
- Drs. 4/1918 und 4/1968**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1972**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 16.09.2004)

Frau Weiß (Berichterstatterin).....	3781
Herr Sachse (SPD) .....	3782
Herr Qual (FDP).....	3783
Herr Kasten (PDS) .....	3783
Frau Rotzsch (CDU) .....	3784
Minister Herr Dr. Daehre .....	3786

Beschluss ..... 3790 |**TOP 8**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1802Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - Drs. 4/1909

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 16.09.2004)

Frau Weiß (Berichterstatterin).....	3790
Herr Kasten (PDS) .....	3790
Herr Ernst (FDP).....	3791
Herr Doege (SPD) .....	3791
Herr Schröder (CDU) .....	3792
Minister Herr Dr. Daehre .....	3792

Beschluss ..... 3793 |**TOP 9**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Sozialhilferecht (SHR-AG)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1876Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Gesundheit und Soziales - Drs. 4/1920

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 11.11.2004)

Herr Rauls (Berichterstatter) .....	3794
Herr Dr. Eckert (PDS) .....	3794

Beschluss ..... 3795 |

**TOP 10**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1868Änderungsantrag der Fraktion der PDS  
- Drs. 4/1889Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Finanzen - Drs. 4/1921

(Erste Beratung in der 49. Sitzung des Landtages am 11.11.2004)

Frau Dr. Hüskens (Berichterstatterin) ..... 3795  
Herr Bischoff (SPD) ..... 3795  
Frau Rötzsch (CDU) ..... 3796  
Herr Dr. Thiel (PDS) ..... 3796

Beschluss ..... 3797

**TOP 11**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften (FI/GFIH-AG)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1315Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Finanzen - Drs. 4/1922

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 22.01.2004)

Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin) ..... 3797  
Minister Herr Kley ..... 3798  
Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 3799  
Frau Budde (SPD) ..... 3799  
Herr Tullner (CDU) ..... 3801  
Herr Czeke (PDS) ..... 3803

Beschluss ..... 3804

**TOP 14**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1840Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - Drs. 4/1933

(Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 14.10.2004)

Herr Rothe (Berichterstatter) ..... 3804  
Beschluss ..... 3805

Beginn: 10.07 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 51. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich begrüße Sie dazu recht herzlich und bitte, dass auch die Letzten ihre Plätze einzunehmen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Mir liegen die folgenden Entschuldigungen seitens der Mitglieder der Landesregierung vor:

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer entschuldigt sich für die heutige Sitzung wegen der in Berlin stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenz. Wegen seiner Teilnahme an der Sitzung des Bundesrates und einer Sitzung der Föderalismuskommission wird der Ministerpräsident in der Sitzung des Landtages am Freitag nur in der Zeit von 11 Uhr bis 13 Uhr anwesend sein können.

Herr Staatsminister Robra entschuldigt sich wegen der Ministerpräsidentenkonferenz für die heutige Sitzung des Landtages bis 14 Uhr und für die morgige Landtagsitzung wegen der Sitzung der Föderalismuskommission ab 13 Uhr.

Die Minister Becker und Professor Dr. Paqué nehmen am Freitag an der Sitzung des Bundesrates teil und entschuldigen sich deshalb ganztägig.

Herr Minister Professor Dr. Olbertz entschuldigt sich heute wegen seiner Teilnahme an der Kultusministerkonferenz. Am Freitagabend nimmt der Kultusminister an einem Festakt in Quedlinburg teil und müsste die Sitzung des Landtages um 18.30 Uhr verlassen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Tagesordnung für die 27. Sitzungsperiode. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Im Ätestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 23 in dieser Reihenfolge als erste Tagesordnungspunkte am morgigen Beratungstag zu behandeln. Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Dr. Thiel, bitte sehr.

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Wir haben beantragt, die Tagesordnungspunkte 18 und 26 zusammen zu behandeln und dazu eine verbundene Debatte zu führen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das ist in den Zeitplan so aufgenommen worden. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so. Ich stelle fest, dass die Tagesordnung so beschlossen worden ist.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 1 einsteigen, begrüße ich auf der linken Seite der Besuchertribüne Damen und Herren der Zeitzer Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Seien Sie recht herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der rechten Seite der Besuchertribüne sitzen Herren der Polizeigewerkschaft, die wechselweise unsere Sitzung verfolgen werden.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass sich der Ätestenrat zu Beginn der Mittagspause zu einer Sondersitzung im Beratungsraum des Ätestenrates trifft.

Zum zeitlichen Ablauf möchte ich darauf hinweisen, dass die heutige Landtagssitzung spätestens gegen 19.30 Uhr beendet wird. Im Anschluss wird uns der Rundfunk- und Jugendchor Wernigerode im Plenarsaal mit einem weihnachtlichen Konzert auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. Ich bitte Sie daher, im Anschluss an die Sitzung im Plenarsaal zu verbleiben. Ich glaube, nach einem arbeitsreichen Tag wird uns dieser musikalische Genuss gut tun.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Zweite Beratung**

**a) Entwurf des Haushaltbegleitgesetzes 2005/2006**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1799**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/1924**

**b) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltspans für die Haushaltjahre 2005 und 2006 (Haushaltsgesetz 2005/2006 - HG 2005/2006)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1788** und Ergänzungsvorlage zum Gesetzentwurf vom 8. September 2004

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/1925** und Berichtigung

Änderungsanträge der Fraktion der PDS  
- **Drs. 4/1952 und 4/1953**

Änderungsanträge der Fraktion der SPD  
- **Drs. 4/1959, 4/1960, 4/1961, 4/1962 und 4/1963**

Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1964, 4/1965 und 4/1966**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der PDS, der SPD und der FDP - **Drs. 4/1956**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1967**

Die erste Beratung zu beiden Gesetzentwürfen fand in der 45. Sitzung des Landtages am 16. September 2004 statt.

Ich kann Ihnen weitere Vorbemerkungen nicht ersparen, bevor wir in die Debatte eintreten. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir wie folgt verfahren werden: In einem ersten Abstimmungsteil werden wir die Abstimmung zum Haushaltbegleitgesetz vornehmen und in einem zweiten Abstimmungsteil über den Haushaltspans 2005/2006 mit den entsprechenden Änderungsanträgen abstimmen. In einem dritten Teil wird die Abstimmung über das Haushaltsgesetz mit den Entschließungsanträgen erfolgen. - So weit zu meinen Vorbemerkungen.

Ich erteile nunmehr der Abgeordneten Frau Dr. Weiher als Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen zur Begründung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlungen das Wort.

**Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Berichterstatterin habe ich den Auftrag, im Namen des Finanz-

ausschusses die Berichterstattung über die Beratung zum Haushaltsgesetz 2005/2006 nebst Haushaltsgesetz vorzunehmen.

Es ist unmöglich, alle Änderungen aufzunehmen; dafür gab es, wie aus der Beschlussempfehlung ersichtlich, viel zu viele. Ich kann mich daher nur auf die wichtigsten konzentrieren. Das wird allerdings aufgrund des Doppelhaushaltes und der Vielzahl der diskutierten und geänderten Punkte etwas länger dauern als im Vorjahr. Ich bitte daher bereits jetzt um Nachsicht. Ich bin aber der Meinung, dass die Schwerarbeit in den Ausschüssen im Plenum entsprechend gewürdigt werden sollte.

(Beifall im ganzen Hause)

So hielt der Finanzausschuss insgesamt 13 Sitzungen nur zum Haushaltsgesetz ab. Darüber hinaus musste eine Sondersitzung anberaumt werden, um die ausstehenden Gesetze, die uns zur Mitberatung überwiesen worden waren, beraten zu können.

Allein in der Bereinigungssitzung, die erstmals über zwei Tage ging, wurden vonseiten der Koalitionsfraktionen 120 Anträge eingebracht. Grund dafür waren im Übrigen nicht nur die aus der November-Steuerschätzung ersichtlichen Steuermindereinnahmen, sondern darüber hinaus aus den Einzelplanberatungen aufgeschobene Probleme und eine Reihe von Änderungen, die zum Teil in den Fachausschüssen nicht vorberaten werden konnten, wie beispielsweise vier neue Wirtschaftspläne und umfangreiche Stellenverlagerungen. Auch die von der SPD-Fraktion und von der PDS-Fraktion eingebrachten neun bzw. sieben Anträge wurden abschließend beraten.

Der Haushaltsgesetzentwurf und die Ergänzungsvorlage wurden in erster Lesung am 16. September 2004 in den Landtag eingebracht und in alle Ausschüsse außer dem Petitions- und dem Wahlprüfungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu diesem Zeitpunkt lag die Schätzung zu den zu erwartenden Steuereinnahmen noch nicht vor. Allerdings meinten die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung, dass das Tief der vergangenen Jahre überwunden sei. Dieser Meinung konnte sich insbesondere die PDS-Fraktion nicht anschließen.

Der Entwurf der Landesregierung sah zu diesem Zeitpunkt einen Haushaltsumfang von 9 940 588 200 € für 2005 und 9 908 328 500 € für 2006 vor, wobei die Summe der Verpflichtungsermächtigungen auf 1,915 Milliarden € für 2005 und auf 684 Millionen € für 2006 festgelegt war.

Der Finanzminister benannte als weitere Eckpunkte der Landesregierung eine Nettokreditaufnahme von 893,7 Millionen € für 2005 und von 797,01 Millionen € für 2006, eine Investitionsquote von 17,9 % bei 939,1 Millionen € eigenfinanzierten Investitionen für 2005 und von 17,2 % bei 898,8 Millionen € eigenfinanzierten Investitionen für 2006. Darüber hinaus ist ein Stellenabbau von 55 745 Planstellen im Jahr 2004 auf 51 832 Planstellen im Jahr 2005 und 50 482 Planstellen im Jahr 2006 geplant.

Die bei der Einbringung des ersten Doppelhaushaltes für Sachsen-Anhalt benannten Zielstellungen der Landesregierung - die Fortsetzung des Konsolidierungskurses und die Herausführung des Landes aus dem Teufelskreis der höher werdenden Verschuldung und wachsenden Zinslasten - sollen insbesondere in den Jahren 2005

und 2006 durch Personalabbau und andere Maßnahmen, zum Beispiel die Gründung von Landesbetrieben, die Privatisierung und die Einschränkung konsumtiver Ausgaben, erreicht werden, so Minister Paqué in der Haushaltsdebatte. Diese Auffassung wurde naturgemäß durch die Fraktionen der CDU und der FDP unterstützt.

Insbesondere die CDU wertete den Doppelhaushalt als Richtungsentscheidung ihrer Politik. Schwerpunktsetzungen lagen für die CDU-Fraktion insbesondere bei den Personalkosten, aber auch im Bereich der Fördermittel und damit zusammenhängend der Wirtschaftspolitik. Für eine mögliche haushalterische Belastung der Haushaltsjahre 2005 und 2006 hielt die CDU-Fraktion die Ausgabenrisiken des laufenden Haushaltjahrs 2004.

Die FDP-Fraktion sah insbesondere im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung im Land neue Aufgaben auf den Landeshaushalt zukommen. Auch von ihr wurden als Schwerpunkte in der Haushaltsdebatte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, Personalpolitik und der kommunale Finanzausgleich genannt.

Die PDS-Fraktion bewertete den Entwurf des Doppelhaushaltes als Dokument des Scheiterns eines neoliberalen Staatsverständnisses. Sie benannte als Schwerpunkte für die Diskussionen in den Haushaltsberatungen ebenfalls die Personalkosten, aber auch die Fragen der Verschuldung, der Verfassungskonformität des vorgelegten Haushaltes und des Umgangs mit Zukunftsinvestitionen.

Für die SPD-Fraktion stellte der vorgelegte Doppelhaushalt die Rechenschaft für die Versprechungen zu Beginn der Legislaturperiode dar. Ihrer Meinung nach sollten ebenfalls besonders Fragen der Personalpolitik, des Verwaltungsabbaus, aber auch der Förderpolitik einer umfassenden Diskussion unterzogen werden.

Diese bei der Einbringung durch die einzelnen Fraktionen besonders hervorgehobenen Schwerpunkte und Problembereiche spielten auch in den Haushaltsberatungen eine besondere Rolle und wurden dort mit unterschiedlicher Intensität diskutiert.

Der geringere Umfang der Ausgaben wurde durch den Finanzminister vor allem mit drei Umständen erklärt: mit dem Wegfall der Lehrerarbeitszeitkonten und der Hochwassermittel sowie mit dem bereits etatisierten Jahresfehlbetrag von 2003 im Nachtragshaushalt.

Eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetz enthielt eine Reihe von Änderungen, wie die Festsetzung einer globalen Minderausgabe in Höhe von jeweils 3,75 Millionen € bei den medizinischen Fakultäten im Jahr 2006, die Erhöhung der Schülerbeförderungskosten im Jahr 2006 um 7,5 Millionen €, die Verringerung der Zinsausgaben um 15,3 Millionen € bzw. 18,8 Millionen € in den Jahren 2005 und 2006, um nur einiges zu nennen. Insgesamt wurde durch die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsgesetzentwurf der Haushaltsumfang für 2005 um 18 Millionen € und für 2006 um 5 Millionen € verändert.

In der Generalaussprache im Ausschuss für Finanzen am 7. Oktober 2004 machte der Landesrechnungshof traditionell seine Ausführungen und äußerte sich umfassend und sehr kritisch zu folgenden Schwerpunkten:

erstens zur finanzpolitischen Ausgangslage des Landes im Zusammenhang mit der Verschuldungssituation, zu der mittelfristigen Finanzplanung und der auf das

Jahr 2011 verschobenen Rückführung der Neuverschuldung auf null,

zweitens zur Einhaltung der Verfassungsgrenze und zu den damit im Zusammenhang stehenden Haushaltsrisiken, beispielsweise der Verlagerung von etwa 80 Millionen € aus der Hauptgruppe 6 in die Hauptgruppe 8 in den Einzelplänen 05 und 15, sowie zur Erzielung avisierter Privatisierungserlöse,

drittens zu den Personalstellen und den Personalausgaben und der damit in Zusammenhang stehenden globalen Minderausgabe von 40 Millionen € durch die Änderung des Tarifrechts, zu den Lehrerarbeitszeitkonten, den Risiken bei den Personalverstärkungsmitteln und den Ausgliederungen in Landesbetriebe und Globalhaushalte,

viertens zu einzelnen Bereichen wie Limsa, NordLB, Kreditablösung beim Talsperrenbetrieb, Umsetzung von Verwaltungsreformmaßnahmen und Beraterverträgen.

Zu diesen genannten Bereichen machte der Präsident des Landesrechnungshofes umfangreiche Ausführungen, die über alle Beratungen hinweg auch zu den zwischen den Oppositionsfaktionen und den Koalitionsfraktionen kontrovers diskutierten Themen gehörten und auf die ich in meinen Ausführungen zu den entsprechenden Einzelplänen noch kurz eingehen werde.

Zu dem Punkt Beraterverträge liegt Ihnen heute auch ein Entschließungsantrag aller Fraktionen vor, der zu mehr Transparenz hinsichtlich der Ausweisung von Beratungsleistungen im Haushalt in Bezug auf Ausgabenvolumina, Laufzeiten und Notwendigkeit führen soll.

Meine Damen und Herren! Über diese von den Fraktionen in der Debatte benannten Bereiche und die vom Landesrechnungshof aufgeworfenen Fragen hinaus gab es einige weitere Schwerpunkte, die ich an dieser Stelle benennen möchte und die ebenfalls in verschiedenen Einzelplänen bis hin zur Bereinigungssitzung eine Rolle spielten. Zum Teil werden sie auch im Haushaltbegleitgesetz neu geregelt.

Dies waren zum einen die mit den Änderungen des FAG und mit Hartz IV im Zusammenhang stehenden Veranschlagungen bei den kommunalen Zuweisungen und die in Abzug gebrachten Finanzmittel, insbesondere bezüglich der Altschuldenregelung. Sehr kontrovers diskutiert wurde auch die Veranschlagung bzw. die gesetzliche Regelung für Trennungsgelder und Umzugskosten aufgrund struktureller Maßnahmen. Weitere umfangreiche Diskussionen wurden geführt zu der Veranschlagung von PPP-Modellen als Miet- und Investitionsvorhaben.

Nun zu den Beratungen im Einzelnen. Generell wurde in allen Einzelplänen die globale Minderausgabe für Einsparverpflichtungen im Rahmen des Stellen- und Personalabbaus umgesetzt. Sie finden diese Ansatzveränderungen in allen Einzelplänen. Weitere wichtige Änderungen bzw. Diskussionen vor allem aus der Bereinigungssitzung werde ich versuchen darzustellen.

Im Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt - gab es aufgrund der Empfehlung des Präsidenten des Landtages und des Ältestenrates bei Kapitel 01 01 einige Änderungen bei den Titeln 411 01, 534 01 und der Titelgruppe 99 aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften bzw. der Verschiebung von Vorhaben. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Parkdecks wurde eine Möglichkeit für entsprechende Einnahmen geschaf-

fen. Bei Kapitel 01 02 gab es geringfügige Änderungen, wie beispielsweise bei den Titeln 546 02 und 812 13. Im Übrigen wurde dieser Einzelplan einstimmig verabschiedet.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Eine einstimmige Beschlussempfehlung gab es zu den von den Fraktionen der PDS und der SPD vorgeschlagenen Änderungen zu den Titeln 685 01 - Förderung von partnerschaftlichen Vorhaben - und der Titelgruppe 67 - Servicecenter der Landesverwaltung - in Kapitel 02 01, die beide auf null gesetzt wurden. Einstimmig wurden auch Änderungen bei den Titeln 518 13, 529 03, 532 01 und anderen beschlossen, wo kleine Auf- bzw. Abwächse stattfanden. Gleiches gilt bei Kapitel 02 04, in dem die Ansätze bei den Titeln 517 01 und 519 01 verringert wurden.

Zu einer weiteren Änderung kam es in der Bereinigungssitzung bei Titel 518 20 aufgrund der Mietzahlung an die Limsa, da die Staatskanzlei neben dem Landesrechnungshof, dem Justizministerium und dem Finanzministerium eines der Ressorts ist, welche in den nächsten zwei Jahren Mieten an den Landesbetrieb Limsa abführen werden.

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern. Diskutiert wurde hier sehr kontrovers über die vorgesehenen Trennungsgeld- und Umzugskostenregelungen aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen, die auch in Artikel 3 des Haushaltbegleitgesetzes gesetzlich verankert werden sollen. Entsprechende Anträge zu der ersten Problematik vonseiten der SPD und der PDS wurden abgelehnt.

Auch über die Umsetzung von ca. 190 Planstellen für den Polizeivollzugsdienst aufgrund der Altersteilzeit bei Kapitel 13 50, die Veranschlagung der Finanzierungskosten von Bund und Ländern für den Digitalfunk und - im Zusammenhang mit einem umfassenden Änderungsantrag der PDS-Fraktion - über Einsparungen bei Landesbetrieben und das LIZ wurde debattiert.

Änderungen gab es unter anderem bei den Ansätzen bei Kapitel 03 02 bei den Titeln 684 04 und 684 05, einen qualifizierten Sperrvermerk im Zusammenhang mit einem vorzulegenden Fortbildungskonzept bei Kapitel 03 08 wie auch bei allen anderen im Haushalt aufgeführten Studieninstituten.

Bei Kapitel 03 10 - Landesverwaltungsam - wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15,75 Millionen € bei Titel 518 01 - Mieten und Pachten - im Zusammenhang mit einem beabsichtigten Umzug beschlossen. Außerdem wurde der Ansatz bei Titel 526 02 - Sachverständige - aufgrund von erforderlichen Gutachten für Behindertenausweise um 1,2 Millionen € bzw. 1,4 Millionen € erhöht.

Weitere Änderungen gab es bei Kapitel 03 20 - Landespolizei -, zum einen durch eine Ansatzverhöhung bei dem Titel 514 61 für Verbrauchsmittel für Drogentests und zum anderen durch eine Ansatzverringerung bei Titel 514 62 - Haltung von Fahrzeugen. Erhöht wurde der Ansatz bei Titel 812 62 für das Haushaltsjahr 2005 für Videobeobachtung und Witterungsschutz.

In der Bereinigungssitzung kam es darüber hinaus zu einer Änderung bei Kapitel 03 21 - Kampfmittelbeseitigungsdienst - und bei Kapitel 03 36 - Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge -, wo im Zusammenhang mit dem Zugang zur Ausbildungs- und Übungsanlage für Dritte entsprechender Einnahme- und Ausgabettitel gebildet wurden.

Auch bei Kapitel 03 41 - Geoinformationswesen -, Kapitel 03 42 - Staatliche Archivverwaltung -, Kapitel 03 43 - Statistisches Landesamt - und Kapitel 03 62 - Asyl- und Ausländerwesen - kam es außer zu Veränderungen der Personalkosten zu einzelnen Erhöhungen oder Verringerungen von Ansätzen.

Bei Kapitel 03 45 - Landesinformationszentrum - wurde ein Antrag der PDS-Fraktion auf Überschussabführung abgelehnt, aber ein Sperrvermerk für die veranschlagten Personalmehraufwendungen ausgebracht.

Einzelplan 04 - Ministerium für Finanzen. Änderungen gab es bei den Kapiteln 04 01, 04 05, 04 06 und 04 07 im Zusammenhang mit der Mietzahlung an den Landesbetrieb Limsa.

Darüber hinaus wurde das gesamte Kapitel 04 02 - Finanzministerium, EU-Verwaltungsbehörde - aufgrund systematischer Zusammenhänge in Kapitel 04 03 umgesetzt. Das war gleichzeitig verbunden mit einer Änderung bei den Titeln 425 89 und 547 76, die mit der Verschiebung von EU-Mitteln innerhalb der Schwerpunkte zusammenhängen.

In den Kapiteln 04 06 und 04 07 wurden die fehlenden Haushaltsvermerke für budgetierte Einrichtungen ausgebracht.

Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales. Hierzu gab es eine Reihe von Diskussionen im Zusammenhang mit geplanten Kürzungen bei Beratungsangeboten und im Jugend- und Sozialbereich, wie beim Feststellenprogramm, aber auch eine Debatte zur Krankenhausfinanzierung, zum Studieninstitut, zur Familienförderung und zur Pressearbeit durch das Ministerium im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung.

Einstimmig erhöht wurden bei Kapitel 05 02 die Mittel für Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen um je 400 000 € und bei Kapitel 05 09 die Zuschüsse an Beitreuungsvereine um je 200 000 €

Bei Kapitel 05 03 - Frauenförderung - wurde der Landesanteil zur Kofinanzierung der EU-Programme für das Haushaltsjahr 2005 um 223 000 € verringert.

Zu Kapitel 05 06 - Landesamt für Verbraucherschutz - und Kapitel 05 07 - Sozialagentur - hatte die PDS-Fraktion jeweils Anträge zur Verringerung der Zuschüsse eingebracht, die abgelehnt wurden.

Die in der Bereinigungssitzung beantragte Verminderung beim Landesamt für Verbraucherschutz aufgrund von Umsetzungen aus anderen Kapiteln und einer tatsächlichen Verringerung des Ansatzes sowie eine Erhöhung bei der Sozialagentur ebenfalls aufgrund einer Umsetzung wurden dagegen mehrheitlich angenommen.

Bei Kapitel 05 08 kam es zu höheren Absenkungen bei den Zuweisungen an örtliche Träger für Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen bei Titel 633 13, für ambulante Eingliederungshilfen an behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen - Titel 633 15 - und für ambulante Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen - Titel 633 16.

Bei Kapitel 05 13 kam es zu umfangreichen Änderungen zwischen der Hauptgruppe 6 und der Hauptgruppe 8 im Zusammenhang mit den vom Landesrechnungshof angesprochenen Verschiebungen von Schuldendiensthilfen an Gemeinden in Darlehen an Gemeinden in Höhe von 27,1 Millionen €.

Änderungen gab es auch bei Kapitel 05 17. So wurde dort in Höhe von jeweils 3,5 Millionen € ein Fachkräfteprogramm in der Kinder- und Jugendarbeit aufgelegt und mit einer VE bis zum Jahr 2007 versehen. In der Titelgruppe 63 - Kindertageseinrichtungen - gab es Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und eine Erhöhung des Zuschusses an freie Träger für Investitionen im Jahr 2005. Ebenso kam es zu Verschiebungen innerhalb der Titelgruppe 68 - Familienförderung - zugunsten der Zuweisungen an Gemeinden.

Bei Kapitel 05 21 - Sportförderung - kommt es zu einer Reduzierung des Ansatzes um 1,7 Millionen € im Jahr 2005 bei Titel 883 01 - Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden. Dazu wurde der Ansatz bei Titel 893 61 - Zuweisungen an den Landessportbund für Investitionen - im Jahr 2005 erhöht und es wurde ein neuer Titel 686 63 - Stiftung für den Behindertensport - mit einem Ansatz in Höhe von 1 Million € im Jahr 2005 ausgebracht.

Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung. Hierbei kam es unter anderem im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zu einer Diskussion über die Einführung der W-Professuren und der damit notwendigen Veranschlagung einer Anschubfinanzierung. Weitere Debatten gab es über die Personalkosten und einen Tarifvorsorgebetrag in den Globalhaushalten der Hochschulen sowie über die Forschungsförderung, die fehlenden Wirtschaftspläne der Unikliniken im Zusammenhang mit dem Hochschulmedizingesetz und die Veranschlagung der Mittel für die Ausbildungsförderung für Studierende.

Eine größere Anzahl von Änderungen betrifft das Kapitel 06 02 - Allgemeine Bewilligungen -, so in den Titeln 632 01, 685 24, 685 25, 685 26 und 685 29. Ein Ansatz von jeweils 150 000 € wurde bei Titel 682 69 als Zuschuss für die Textil- und Gobelinmanufaktur ausgebracht.

Komplett neu eingerichtet wurde die Titelgruppe 87 - Anschubfinanzierung der Exzellenzoffensive - mit einem Ansatz in Höhe von 6,5 bzw. 6 Millionen € für die Jahre 2005 und 2006. Ein Antrag der PDS-Fraktion auf Errichtung einer Titelgruppe mit der Zweckbestimmung „Mehrbedarf der Hochschulkapitel“ in Höhe von 10 Millionen € wurde dagegen abgelehnt.

Die globalen Minderausgaben von jeweils 3,75 Millionen € im Jahr 2006 bei den Kapiteln 06 05 und 06 08 wurden auf null gesetzt. Neu erstellt wurden sowohl die Wirtschaftspläne der Medizinischen Fakultäten als auch zur Bereinigungssitzung die Wirtschaftspläne der Kliniken der Medizinischen Fakultäten.

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Der Hauptanteil der Änderungen lag eindeutig im Bereich der Schulen beim Personal, da hier die Verteilung der globalen Minderausgabe praktisch bei jedem Kapitel stattfand. Debattiert wurde außerdem im Zusammenhang mit den Personalkosten die Auszahlung der Lehrerarbeitszeitkonten und aufgelaufener Zinsansprüche. Auch die Frage nach den notwendigen Mitteln für die Schülerbeförderung fand bei dieser Gelegenheit einen Widerhall.

Änderungen gab es bei Kapitel 07 07 - Schulen allgemein - Titelgruppe 75 - Modellversuche Bund-Länder-Kommission - und bei Kapitel 07 11 - Schulen in Landes-

trägerschaft - Titel 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke - aufgrund der Steuermindereinnahmen.

Als völlig neuer Antrag wurde in der Bereinigungssitzung die Streichung von 14 Millionen € bei Kapitel 07 22 - Sekundarschulen - Titel 425 01 - Vergütung der Angestellten - gestellt und beschlossen.

Eine Debatte über die Fortführung der Studieninstitute und deren weitere Nutzung gab es bei Kapitel 07 58. Auch in diesem Falle wurde der Sperrvermerk für 2006 ausgebracht, der das Vorlegen eines Fortbildungskonzeptes und von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen fordert soll.

Im Bereich Kunst und Kultur gab es ebenfalls einige Änderungen. Anträge der Fraktionen der SPD und der PDS zur Unterstützung der Neuformierung der Theaterlandschaft, insbesondere auch der Theater in den kreisfreien Städten, fanden trotz umfangreicher Debatte nicht die notwendige Unterstützung.

Angenommen wurde dagegen ein Antrag der Koalitionsfraktionen auf Einrichtung einer Kunststiftung bei Kapitel 07 76 mit einem Ansatz in Höhe von 456 000 € bzw. 458 000 €. Das erforderte die Änderung des § 9 Abs. 2 des Gesetzes über Zahlenlotto und Sportwetten, da nachfolgend jährlich 2 % der Konzessionsabgabe für die Förderung der Kunststiftung verwendet werden sollen.

Weitere Veränderungen gab es in diesem Kapitel bei Titelgruppe 62 - Stiftung Kloster Michaelstein - und bei Titelgruppe 74, die zukünftig „Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt“ heißen soll, in die die Mittel der Titelgruppe 76 umgesetzt wurden und in die das Schloss Neuenburg neu aufgenommen wurde.

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 270 100 € ab 2006 wurde bei Titelgruppe 77 - Stiftung Luther-Gedenkstätten - ausgebracht.

Nennenswerte Änderungen gab es darüber hinaus bei Kapitel 07 83 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie -, bei Kapitel 07 86 - Förderung der Museen - oder auch bei Kapitel 07 87 - Kunst und Kultur -, wobei es im Vergleich zum Haushaltplanentwurf Ansatz erhöhungen bei Titelgruppe 70 - Musikschulen - und bei Titelgruppe 74 - Theaterförderung - sowie Ansatzminderungen bei Titelgruppe 64 - Internationaler Kulturaustausch -, bei Titelgruppe 77 - Kunst- und Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen - und bei Titelgruppe 86 - Kulturelle Maßnahmen nach Lotto-Toto-Gesetz - gab.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Erneut gab es im Einzelplan 08 umfangreiche Änderungen gegenüber der bisherigen Veranschlagung. So sind bei diesem Haushaltplanentwurf die gesamten EFRE- und ESF-Mittel im Einzelplan 13 veranschlagt worden. Im Einzelplan 08 sind in den entsprechenden Kapiteln nur noch die Kofinanzierungsmittel vorhanden.

Da es zu einer größeren Absenkung insbesondere der Mittel für Forschung und Entwicklung im Haushaltplanentwurf kam, gab es eine Debatte über Zukunftsinvestitionen im Bereich Mittelstandsforschung und -förderung. Ein Antrag der SPD-Fraktion, einer entsprechenden Erhöhung der Mittel bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 72 um 15 Millionen € jährlich zuzustimmen, fand ebenso wenig Unterstützung wie ein Antrag der PDS-Fraktion zur Erhöhung der Mittel bei Titelgruppe 72 und bei Titelgruppe 97 um insgesamt 10 Millionen € jährlich. Die notwendige Mehrheit fand dagegen ein Antrag der Koalitions-

fraktionen, bei Titelgruppe 72 den Ansatz um 6 bzw. 7 Millionen € zu erhöhen und Verpflichtungsermächtigungen auszubringen.

Zusätzlich zu bereits erfolgten Änderungen in der Einzelplanberatung fanden weitere beachtenswerte Veränderungen in der Bereinigungssitzung bei Titelgruppe 61 - Braunkohlesanierung -, Titelgruppe 71 - Tourismus - und Titelgruppe 79 - Maßnahmen zur Wirtschaftswerbung - statt. Eine heftige Diskussion gab es erneut bei der Titelgruppe 63, wobei es insbesondere um den Wirtschaftsplan und die Personalausstattung des IWH ging.

Im Ausschuss fand außerdem eine umfangreiche Diskussion zur Veranschlagung der Kostenerstattung an die Investitionsbank statt. Ein angeforderter und kurzfristig in der Bereinigungssitzung vorgelegter Wirtschaftsplan der Investitionsbank konnte nicht einmal erläutert werden.

Bei Kapitel 08 04 - Arbeitsmarkt - gibt es wenige Änderungen. So wird der Ansatz bei Titel 684 68 - Zuschüsse an Sonstige zur Schaffung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze - um jeweils 5,2 Millionen € verringert und bei Titelgruppe 74 - Förderung beruflicher Qualifikation - der Ansatz im Jahr 2005 um 2,19 Millionen € und im Jahr 2006 um 164 400 € erhöht.

Komplett neu eingerichtet und mit neuen Ansätzen versehen wurde in der Bereinigungssitzung Kapitel 08 12 - Landesmaterialprüfung. In diesem Falle kann voraussichtlich im Jahr 2005 eine Privatisierung stattfinden. Dafür sollen Mittel in Höhe von 915 000 € im Jahr 2005 und in Höhe von 700 000 € im Jahr 2006 als Anschubfinanzierung plus Personalkostenzuschuss und Umzugskostenzuschuss gewährt werden.

Einzelplan 09 - Landwirtschaft. Der Einzelplan ist gekennzeichnet durch hohe Zuschüsse aus den Strukturmitteln der Europäischen Union und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Auch künftig werden diese Mittel und ihre Kofinanzierung selbst bei geringerem Umfang den Einzelplan maßgeblich bestimmen.

Deutlich wird das, wenn man sich die entsprechenden Kapitel 09 03, 09 07 und 09 09 anschaut. Insbesondere in diesen Kapiteln kam es in der Bereinigungssitzung zu Verschiebungen der Kofinanzierung der GA-Mittel gegenüber der entsprechenden EU-Mittel-Veranschlagung für folgende Aufgaben: bei Titel 683 05 - Extensive Grünlandnutzung -, bei Titel 683 06 - Ökologische Abauverfahren - und bei Titel 683 07 - Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland.

Bei Kapitel 09 02 - Landesfördermaßnahmen - gibt es eine Reihe von Kürzungen, etwa bei Titel 682 01 und bei Titel 683 71, aber auch Erhöhungen gegenüber dem Regierungsentwurf, etwa bei Titel 683 97.

Umfangreichere Änderungen gab es bei Kapitel 09 05 - Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation. Hierbei verringern sich die Zuweisungen des Bundes bei Titel 231 04 um jeweils etwa 500 000 €. Dagegen erhöhen sich die Zuschüsse von der EU bei Titel 279 01 um fast 800 000 € bzw. 1 Million €. Gleichzeitig werden bei Titel 683 04 die Erläuterungen dahin gehend angepasst, dass der Erstattungssatz für Agrarumweltmaßnahmen von bisher bis zu 75 % auf bis zu 85 % erhöht wird.

Im Zusammenhang mit Kapitel 09 60 - Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau - kam es zur Umsetzung des gesamten Kapitels 09 56 - Landgestüt Radegast - in

das Kapitel 09 60, was mit einer Anpassung des Wirtschaftsplans verbunden ist. Gleichzeitig kam es zu einer Ansatzverringerung bei den Zuschüssen für Radegast, für den landwirtschaftlichen Betrieb Iden und bei den Personalkosten.

Der Aufwuchs bei Kapitel 09 80 - Landesforstbetrieb - um 850 000 € im Jahr 2006 hängt damit zusammen, dass dort ein neuer Titel 426 96 mit einem Ansatz in der genannten Höhe ausgebracht wurde, der die Personalkosten für die Waldarbeiter enthält, die bisher bei Kapitel 09 82 - Forstverwaltung außerhalb des Landesforstbetriebs - veranschlagt waren, aber von der Systematik hier natürlich in das Kapitel 09 80 gehören.

Weitere Änderungen gab es in Kapitel 09 82 bei verschiedenen Titeln. So wurde eine neue Titelgruppe 62 - Zuweisung von der BVVG für die Reduzierung der Zahl der Waldarbeiter - ausgebracht. Des Weiteren wurde eine neue Titelgruppe 63 - Mehrländerverbund forstliches Versuchswesen - eingestellt und es gab eine Reihe von Einsparungen bei der Hauptgruppe 5.

Im Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz - gab es eine Reihe von Veränderungen hinsichtlich der Vertitelung der globalen Minderausgabe Personal und der Mietzahlungen an den Landesbetrieb Limsa. Diskussionen, die letztlich in einen Sperrvermerk mündeten, gab es im Zusammenhang mit Kapitel 11 04 - Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften - Titel 518 01 aufgrund der Mittelplanung für das Justizzentrum in Magdeburg.

Bei Kapitel 11 05 - Justizvollzugsanstalten - soll zukünftig ein Landesbetrieb für Bildung und Beschäftigung der Gefangenen bei Titelgruppe 68 veranschlagt werden.

Beim Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - gab es in den Beratungen die wohl umfangreichsten Änderungen. Aufgrund der Verknüpfung aller wichtigen Finanzströme von Bund, Ländern und Kommunen sowie neu auch der EU bei den Kapiteln 13 03 - Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE III) 2000 bis 2006 - und 13 04 - Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2000 bis 2006 - erscheint dies nachvollziehbar; denn allein wegen der zu erwartenden Steuermindereinnahmen für die Jahre 2005 und 2006 mussten die Steuereinnahmen, der Länderfinanzausgleich, die Bundesergänzungszuweisungen und die kommunalen Zuweisungen erheblich korrigiert und neu veranschlagt werden.

Umfangreiche Diskussionen und entsprechende Änderungen aufgrund von Anträgen gab es bei Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen - bei den Personalverstärkungsmitteln bei Titel 461 01. Ein Antrag der PDS-Fraktion, bei diesem Titel im Zusammenhang mit der Streichung des Artikels 1 des Haushaltsbegleitgesetzes jeweils 28 Millionen € einzustellen, fand keine Mehrheit, obwohl vonseiten der Koalitionsfraktionen in den Beratungen mehrfach versichert worden war, man wolle die Sonderzuwendung für Beamte nach Möglichkeit auf einem geringeren Niveau finanzieren. Stattdessen fand in der Bereinigungssitzung ein Antrag die erforderliche Mehrheit, den Ansatz bei diesem Titel zwar um 17,2 Millionen € bzw. 10,7 Millionen € zu erhöhen, aber davon Mittel in Höhe von jeweils 11,5 Millionen € für Beförderungen zu nutzen.

Diskutiert wurde erneut über die Veranschlagung der Lehrerarbeitszeitkonten und über die Versorgungsaufwendungen bei Kapitel 13 50 - Versorgung. Der Ansatz bei Titel 631 11 - Sonstige Erstattungen an den Bund für

Sonderversorgungssysteme der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs - wurde um 4 Millionen € bzw. 6 Millionen € reduziert und der Ansatz bei Titel 631 12 - Erstattung an den Bund für Zusatzversorgungssysteme - wurde jeweils um 10 Millionen € reduziert.

Bei Kapitel 13 02 konnte der Ansatz bei Titel 462 01 aufgrund der kompletten Vertitelung in den Einzelplänen auf null gesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um Einsparmöglichkeiten bei Landesbetrieben wurde aufgrund eines Antrags der Koalitionsfraktionen ein neuer Titel 972 02 - Globale Minderausgaben in den Landesbetrieben - in Höhe von 8 Millionen € bzw. 8,234 Millionen € ausgebracht. Geändert wurde auch der Ansatz bei Titel 356 01 - Entnahme aus dem Grundstock.

Durch die erstmalige Veranschlagung der Mittel für EFRE und ESF im Einzelplan 13 kam es im Haushaltplanentwurf zu Veränderungen gegenüber der bisherigen Veranschlagungspraxis. Bei beiden Kapiteln kam es zu erneuten Änderungsanträgen. So wurden bei Kapitel 13 03 die neuen Titelgruppen 70 - Transromanica - und 71 - Gärten ohne Grenzen - ausgebracht und der Einnahmenansatz bei Titelgruppe 68 sowie der Ausgabenansatz bei Titelgruppe 64 erhöht. Auch bei den Erstattungen der ESF-Mittel bei Kapitel 13 04 Titelgruppe 73 - Förderung der beruflichen Qualifikation - wurden die Ansätze ebenso wie der Ansatz bei dem entsprechenden Ausgabettitel erhöht.

Das Kapitel 13 05 - Hochwasserhilfen - war bis auf wenige Ausnahmen leer. Im Zuge der Beratung wurden die im Haushaltplan 2004 veranschlagten Mittel größtenteils in den Haushaltplan für die Jahre 2005 und 2006 übernommen, da der bisherige Abfluss sehr gering war und die Möglichkeit der Förderung für Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden beibehalten werden soll.

Umfangreich inhaltlich diskutiert wurde erwartungsgemäß über Kapitel 13 12 - Finanzzuweisungen an die Gemeinden. Das hing teilweise mit den Änderungen aufgrund der Steuermindereinnahmen und des vorzunehmenden Spitzausgleichs in Höhe von 12,1 Millionen € im Jahr 2006, mehr jedoch mit den umfangreichen Änderungen durch das neue Finanzausgleichsgesetz in den Artikeln 2 und 4 des Haushaltsbegleitgesetzes sowie mit Anträgen der Koalitionsfraktionen zusammen.

So wurden zwei neue Einnahmetitel bezüglich der Rückzahlung von Gemeinden im Zusammenhang mit der Übernahme von Aufgaben durch die überörtlichen Sozialhilfeträger in Höhe von jeweils 10 Millionen € und bezüglich der Erstattungen von Gemeinden für kommunale Altschulden in Höhe von jeweils 4,5 Millionen € beschlossen. Beide Titel dienen letztlich als Kompensation für die Mittel, die bei Titel 633 12 mit dem gegenüber dem Haushaltplanentwurf erhöhten Ansatz in Höhe von 42,6 Millionen € ausgebracht wurden.

Einstimmig wiederhergestellt mit dem Ansatz von 2004 und verbunden mit der Streichung des Artikels 2 wurden dagegen bei Titel 633 02 die Mittel für Schülerbeförderungskosten.

Im Zusammenhang mit der Ablösung des Midewa-Kredits und dem Wirtschaftsplan des Talsperrenbetriebs im Einzelplan 14 wurde über die Veranschlagung von 5 Millionen € aus dem Ausgleichsstock für Zins- und Til-

gungsleistungen diskutiert; dies wurde letztlich mehrheitlich angenommen.

Umfangreiche Änderungen, die insbesondere mit der erwarteten Ansiedlung von DHL am Flughafen Leipzig/Halle zusammenhängen, sind bei Kapitel 13 20 - Vermögensverwaltung - vorgenommen worden. So gab es eine Erhöhung der Ansätze bei den Titeln 831 29, 853 01 und 883 01 in Höhe von 35,4 Millionen € für das Jahr 2005 und in Höhe von 15,9 Millionen € für das Jahr 2006 sowie entsprechende Verpflichtungsermächtigungen.

Darüber hinaus wurde über die erneute Erhöhung des Ansatzes bei Titel 133 04 - Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstige Einnahmen - um 1 Million € für das Jahr 2005 ebenso kontrovers debattiert wie über die Ausbringung des Titels 682 01 - Zuschüsse zum Ausgleich von Verlusten an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt - mit einem Ansatz in Höhe von 1 Million € für das Jahr 2005.

Im Mittelpunkt der Diskussion zu diesem Kapitel stand aber ohne Frage die Ausbringung des Titels 831 35 - Kapitalzuführung an die Norddeutsche Landesbank - als Leertitel. Diese Veranschlagung steht im Zusammenhang mit der zusätzlichen Kreditermächtigung in Höhe von 150 Millionen € für den Fall, dass es zu einem Verbleib als Träger der NordLB und zu einer möglichen Kapitalzuführung kommen sollte. Vonseiten der Oppositionsfaktionen wurde ein Nachtragshaushalt für den Fall favorisiert, dass das Land als Träger der NordLB im nächsten Jahr weitere Finanzmittel benötigt.

Eine weitere umfangreiche Diskussion, die bereits im Zusammenhang mit vielen anderen Einzelplänen geführt wurde, fand in der Bereinigungssitzung zu Kapitel 13 21 - Liegenschaftsverwaltung -, also zum Landesbetrieb Limsa, ihren Abschluss in Form einer völlig neuen Darstellung des Wirtschaftsplans und der Veranschlagung von Zuführungen und Einnahmen. Diskutiert wurde an dieser Stelle allerdings auch über das Problem des Personals bei Landesbetrieben.

Bei Kapitel 13 25 - Schuldenverwaltung - verringert sich der Ansatz bei Titel 575 02 um 5 Millionen € für das Jahr 2005; dagegen erhöht sich der Ansatz bei Titel 871 01 - Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährsp. Verträgen - um 26 Millionen € für das Jahr 2005.

Bei Kapitel 13 99 - Sonstige Einnahmen und Ausgaben - gab es zu Titelgruppe 99 Anträge vonseiten der SPD- und der PDS-Fraktion auf Reduzierung des Ansatzes. Beide wurden abgelehnt. Mehrheitlich angenommen wurde ein Antrag der Koalitionsfraktionen auf Reduzierung des Ansatzes um 2 Millionen € in den Jahren 2005 und 2006.

Vorgelegt wurden dem Finanzausschuss während der Beratung entsprechende Listen aus den einzelnen Ministerien in Bezug darauf, welche IT-Vorhaben geplant sind und wie die Prioritäten für einzelne Vorhaben aussehen. Allerdings war aufgrund der Fülle der Listen eine gezielte und genaue Nachfrage zu bestimmten Projekten an diesem Tag kaum möglich.

Außer bei Titelgruppe 99 gab es weitere Änderungen bei den Abgaben von Spielbanken.

Einzelplan 14 - Ministerium für Bau und Verkehr. Im Mittelpunkt der Beratung zu diesem Einzelplan stand insbesondere die Frage der Finanzierung des ÖPNV, der Zuweisung von Mitteln an die Aufgabenträger, die mit

der Änderung des ÖPNV-Gesetzes zusammenhängt, und vor allem auch eine umfassende Diskussion zu dem neuen Landesbaubetrieb, der mehr als 2 000 Personen aus den Bereichen Straßenbau und Hochbau vereinen soll.

Im Zusammenhang mit der ersten Problematik stehen die Änderungen bei Kapitel 14 03 - Verkehr - Titelgruppe 63, unter anderem das Ausbringen neuer Titel. Bei Titelgruppe 65 - Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr - wurden die Zuschüsse an öffentliche Unternehmen um 158 000 € bzw. 150 000 € reduziert.

Wenige Änderungen gab es bei den Kapiteln 14 05, 14 07, 14 08 und 14 11. Ein Antrag der SPD-Fraktion, bei Kapitel 14 07 - Städtebau - den Ansatz für Mittel für die städtebauliche Sanierung und den Denkmalschutz zu erhöhen, wurde abgelehnt.

Bei Kapitel 14 10 - Stadtumbau - gab es umfangreiche Änderungen und Umschichtungen sowohl in der Einzelplanberatung als auch in der Bereinigungssitzung, insbesondere im Bereich soziale Stadt, aber auch bei den Zuschüssen für die Investitionsbank.

Bei Kapitel 14 13 wird der Landesbetrieb Bau mit seinem Wirtschaftsplan neu veranschlagt, der die ehemaligen Kapitel 14 07, 14 09 und 14 12 vollständig sowie 13 99 und 14 01 anteilig aufnimmt.

Ein Antrag der PDS-Fraktion, die im Vergleich zu 2004 hohen Aufwuchs insbesondere beim Straßenbau um 6 Millionen € zu kürzen, wurde abgelehnt. Angenommen wurde dagegen eine Kürzung in Höhe von 207 100 € im Jahr 2006 bei gleichzeitigem Ausbringen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5,9 Millionen € ab dem Jahr 2006.

Im Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - gibt es nennenswerte Änderungen bei Kapitel 15 02 Titel 684 03 - Förderung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiet des Umweltschutzes - und bei den Titelgruppen 63 und 67, bei denen Mittel in zweistelliger Millionenhöhe aus der Hauptgruppe 8 in die Hauptgruppe 6 zurückgeführt wurden.

Neu ausgebraucht wurde der Titel 831 03 - Admassierung Stiftungskapital Stiftung Umwelt und Naturschutz - mit einem Ansatz in Höhe von 1,3 Millionen € bzw. 1,7 Millionen €

An dieser Stelle möchte ich eine mündliche Berichtigung vornehmen. Ich bitte Sie, auf der Seite 133 der Beschlussempfehlung nach dem Titel 627 67 Folgendes einzufügen:

„Der Ansatz bei Titel 857 67 - Darlehen an Zweckverbände - wird 2005 von 14 665 000 € um 14 665 000 € auf 0 € und 2006 von 15 711 000 € um 15 711 000 € auf 0 € verringert.“

Diskussionen und Änderungsanträge bezüglich Zuschusskürzungen gab es vonseiten der PDS-Fraktion bei Kapitel 15 03 Titelgruppen 61 - LHW -, 62 - Talsperrenbetrieb - und 63 - Landesanstalt für Altlastenfreistellung. Die Anträge wurden abgelehnt. Eine Kürzung um 882 600 € in 2005 und um 1 154 800 € in 2006 wurde beschlossen; das betrifft die Titelgruppe 61, bei der der Wirtschaftsplan entsprechend angepasst werden muss.

Weitere Änderungen gab es bei den Kapiteln 15 04 und 15 09 bei einigen Titeln über die Personalkürzung hinaus.

Einzelplan 16 - Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt. Die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Änderungen bei den Hauptgruppen 4, 5 und 8, die unter anderem auch mit den Mietzahlungen an den Landesbetrieb Limsa zusammenhängen, wurden, wie auch der Einzelplan insgesamt, einstimmig angenommen. Die vorgesehenen Einnahmen aus Nebentätigkeit bei Titel 119 01 wurden gestrichen.

Einzelplan 20 - Hochbau. Eine erste Änderung des Einzelplanes betraf das Vorwort mit einer Ergänzung zu der zukünftigen Aufnahme solcher Maßnahmen, die über PPP-Modelle finanziert werden. Dafür wurde das Kapitel 20 14 - Errichtung und Betrieb von Einrichtungen im Rahmen von PPP-Projekten - eingerichtet und die Titelgruppe 61 - Justizvollzugsanstalt Burg - mit einer VE in Höhe von 762 Millionen € ausgebracht.

Um eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Bezug auf den Bau der JVA ging es in einer gesondert angesetzten Debatte, in der eine Reihe von Fragen geklärt wurde, aber auch ein Teil ungeklärt blieb und im Ergebnis dessen im Ausschuss entsprechende Eckpunkte für das Vergabeverfahren festgelegt und ein Sperrvermerk über die Verpflichtungsermächtigung ausgebracht wurden.

Darüber hinaus gab es Diskussionen im Zusammenhang mit dem Parkdeck und Änderungen bei den Kapiteln 20 11, 20 13 und 20 54.

Zum Sondervermögen gab es nur Änderungen bei Kapitel 51 32 - Grundstock des Landes. Hier erhöhen sich die Einnahmeansätze zum Teil sehr deutlich, wie etwa bei Titel 131 02 - Einnahmen aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Flächen und Domänen - um 10 000 000 € im Jahr 2005. Aber auch bei dem Ausgabettitel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Allgemeinen Grundvermögens - kommt es zu einer Erhöhung um 2,9 Millionen €. Die Abführungen an den Landeshaushalt werden mit 6,3 Millionen € bzw. 4,09 Millionen € neu ausgebracht.

Im Haushaltsgesetz selbst wurden einige inhaltliche Änderungen vorgenommen, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

In § 3 des Haushaltsgesetzes wurde ein neuer Absatz 6 aufgenommen, der nach Zustimmung durch den Landtag eine zusätzliche Kreditermächtigung in Höhe von 150 Millionen € ermöglicht, wenn das Land einer neuerrlichen Kapitalzuführung an die NordLB im Zusammenhang mit der Änderung europarechtlicher Vorgaben zur Gewährträgerschaft und Anstaltslast der Landesbanken zustimmt. Beim Ausstieg aus der NordLB ergibt sich die Möglichkeit des Absetzens des Nettoerlöses von der Kreditermächtigung nach Absatz 1.

In § 8 Abs. 7 wurde im Zusammenhang mit der Rückführung der in der Titelgruppe 96 befindlichen Vollzugsbeamten aus dem Einzelplan 13 in den Einzelplan 03 die ursprünglich vorgesehene Deckungsfähigkeit überflüssig. Des Weiteren wurde ein neuer § 16/1 aufgenommen, der Mehrausgaben bei Titel 518 20 mit Mehreinnahmen aus der Gewinnabführung des Landesbetriebes Limsa bei Kapitel 13 21 verbindet.

Von den Koalitionsfraktionen wurde darüber hinaus die Aufnahme eines Artikels 5 in das Haushaltsgesetz vorgeschlagen, der nunmehr dem § 16/2 des Haushaltsgesetzes entspricht. Da der vorgeschlagene Artikel 5 mit der Bezeichnung „Gesetz zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ als Bestandteil des Haushaltsgesetzes keine zwei Lesungen im Landtag erhalten würde, wurde durch die Aufnahme in das Haushaltsgesetz eine Möglichkeit eröffnet, die Wirksamkeit für die Jahre 2005 und 2006 zu erzielen. Sollen diese Festlegungen auch darüber hinaus gelten, bedürfen sie einer erneuten gesetzlichen Änderung oder der Aufnahme in bestehende Gesetze.

Zwei weitere Änderungen gab es in der Anlage 2 zu den §§ 1 und 2 des ersten Punktes.

Mit der Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz in der Drs. 4/1925 liegen Ihnen nunmehr die neuen Eckdaten für den Haushaltsplan 2005/2006 vor. Das Haushaltsvolumen steigt auf 10 160 636 500 € im Jahr 2005 und auf 9 933 674 500 € im Jahr 2006. Dagegen sinken die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen auf 988 078 500 € im Jahr 2005 und auf 1 464 041 500 € im Jahr 2006.

Die Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz wurde im Ausschuss mit sechs Jastimmen bei zwei Neinstimmen und drei Enthaltungen angenommen.

Zum Haushaltsgesetz liegt auch der schon erwähnte Entschließungsantrag aller Fraktionen in der Drs. 4/1956 vor.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich noch einige Bemerkungen zum Haushaltsgesetz mache, da es außer den redaktionellen auch inhaltliche Änderungen erfuhrt.

Zu Artikel 2 lagen in der Bereinigungssitzung Anträge aller Fraktionen auf Streichung vor. Diese Anträge wurden einstimmig angenommen.

Dem Antrag der PDS-Fraktion auf Streichung der Artikel 1 und 3 wurde mehrheitlich nicht zugestimmt; dagegen fand ein Antrag der Koalitionsfraktion nach äußerst heftiger Debatte kurz vor dem Ende der Bereinigungssitzung Zustimmung, der in Nr. 1 die Wendung „strukturelle Maßnahmen“ durch den Bezug auf das Gesetz zur Errichtung des Landesverwaltungsamtes vom 17. September 2003 dahin gehend einengt, dass Trennungsgeld und Umzugskosten in der in Artikel 3 ausgebrachten Höhe für andere strukturelle Maßnahmen nicht gezahlt werden. Insgesamt wurde den Artikeln 1 und 3 einschließlich der Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

Zu Artikel 4 lagen Änderungsanträge der Fraktion der PDS und der Koalitionsfraktionen vor. Zum einen ging es um die Kommunalisierung weiterer Mittel aus der Wohnungsgeldreform, wenn sie vom Land nicht entsprechend ausgegeben würden, und zum anderen sollte die Verordnungsermächtigung in § 2 präzisiert werden. In beiden Fällen fanden die Anträge der Koalitionsfraktionen die erforderliche Mehrheit.

Die Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz in der Drs. 4/1924 wurde im Ausschuss mit sechs Ja-stimmen bei fünf Neinstimmen angenommen.

Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Ausschusses für Ihre Mitarbeit und Geduld und das kurzfristige Reagieren in den teilweise bis 22 Uhr dauernden Sitzungen danken. Danken möchte ich auch den Vertreterinnen und Vertretern des Finanzministeriums, der anderen Ministerien sowie der Landtagsverwaltung, dem Präsidenten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofes, die an allen Sitzungen teilnahmen und den Fraktionen mit Hinweisen und Erklärungen jederzeit zur Verfügung standen.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch in diesem Jahr der Ausschussekretärin Frau Kahl für die Vorbereitung und die Nachbereitung der Sitzungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schreibdienstes, denen nur wenige Pausen vergönnt waren, sowie Herrn Vogt vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Herzlichen Dank Ihnen allen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, das Haushaltsgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung sowie das Haushaltsgesetz in der geänderten Fassung zu beschließen. - Ich danke Ihnen für Ihre große Geduld.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Dr. Weiher, für die Berichterstattung. Ihrer Ankündigung, die Arbeit des Landtages hinreichend zu würdigen, sind Sie nachgekommen.

Bevor wir in die Debatte einsteigen, begrüßen wir Damen und Herren der Ortsgruppe der Sudetendeutschen Bad Schmiedeberg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die nachfolgende Debatte wurde eine Gesamtredezeit von 170 Minuten vereinbart. Ich trage noch einmal vor, wie viel Minuten jeder Fraktion zur Verfügung stehen: der SPD 26 Minuten, der CDU 50 Minuten, der PDS 26 Minuten und der FDP 18 Minuten. Der Landesregierung stehen 50 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Ich bitte darauf zu achten, dass Änderungsanträge und gegebenenfalls Entschließungsanträge im Rahmen dieser Redezeiten einzubringen sind.

Traditionell beginnt die Debatte mit der so genannten Generaldebatte zum Einzelplan 02. Danach werden die Einzelpläne in der numerischen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe den **Einzelplan 02 - Staatskanzlei** - auf und eröffne die Generaldebatte. Sie wird in der Reihenfolge SPD, CDU, PDS, FDP geführt. Doch zunächst hat für die Landesregierung der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué um das Wort gebeten. Bitte sehr.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich wollte meinen Dank an die Ausschüsse eigentlich an den Schluss meiner Rede stellen. Aber nach der umfangreichen und außerordentlich detaillierten Darstellung von Frau Dr. Weiher möchte ich das gleich am Anfang machen; denn diese Darstellung hat gezeigt, welche ungeheure Arbeit die Beratung eines solchen Doppelhaushalts erfordert. Im Namen der Landesregierung möchte ich an dieser Stelle allen Ausschüssen, vor allem dem Finanzausschuss, dafür danken, dass sie zum Teil in mühevoller Kleinarbeit den Haushaltsgesetzentwurf in der Form, wie er jetzt vorliegt, bearbeitet haben.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir die persönliche Bemerkung, dass es vielleicht manchmal ganz gut wäre, wenn die Öffentlichkeit bei solchen Ausschusssitzungen dabei sein könnte, weil dann klar wäre - -

(Herr Bullerjahn, SPD: Vorsicht! Es gibt einige, die das nicht wollen, Herr Paqué!)

- Herr Bullerjahn, ich wusste, das Sie darauf reagieren würden.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Nein, nein. - Denn es würde den Bürgern klar machen, welche intensive und ernsthafte Arbeit

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD)

in den Parlamenten geleistet wird, und so manches Vorurteil würde dadurch die angemessene Korrektur erfahren.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt Ihnen heute der Haushaltsgesetzentwurf für die Jahre 2005 und 2006 zur Verabschiedung vor. Dieser Doppelhaushaltsgesetzentwurf wird die Grundlage und der Ausweis der Finanzpolitik für den zweiten Teil der Legislaturperiode sein.

Dieser Plan ist die konsequente Fortsetzung der Konsolidierungspolitik, die diese Landesregierung seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2002 verfolgt. Ich habe dies bei meiner Einbringungsrede in diesem Hohen Hause am 16. September 2004 ausführlich erläutert. An meiner damaligen grundlegenden Bewertung hat sich trotz der zahlreichen Veränderungen im Einzelnen, die seit der Vorlage des Regierungsentwurfs eingearbeitet wurden, nichts geändert.

Meine Damen und Herren! Der Doppelhaushalt 2005/2006 entspricht den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Die Neuverschuldung liegt in beiden Jahren unterhalb des Betrages der eigenfinanzierten Investitionen. In Anbetracht der katastrophalen Einnahmesituation ist dies ein Erfolg. Bitte bedenken Sie: Das Steueraufkommen bewegt sich nach wie vor auf dem Niveau von vor rund zehn Jahren und seither hat es massive Zusatzbelastungen gegeben.

Wir alle wissen, dass seit dem Jahr 1995 in den neuen Bundesländern die tarifliche Entlohnung im öffentlichen Dienst um rund 25 % gestiegen ist. Die Zusatzbelastung durch Personalkosten summiert sich auf mindestens 600 Millionen €. Das sind rund 6 % der gesamten Ausgaben.

Wir alle wissen, dass sich die Zinsausgaben des Landes seit dem Jahr 1995 leider mehr als verdoppelt haben, von gut 400 Millionen € auf rund 1 Milliarde €. Das ist also wiederum eine Zusatzlast von gut 6 % der gesamten Ausgaben.

Wir wissen, dass sich die Belastungen durch Versorgungssysteme in dieser Zeit verdoppelt haben, bei den Sonderversorgungssystemen von 200 Millionen € auf über 400 Millionen €. Allein diese unvermeidbaren Zusatzlasten - das sind alles konsumtive Ausgaben - addieren sich zu fast 1,5 Milliarden € und machen rund 15 % des Haushaltsvolumens aus.

Bedenkt man ferner, dass sich der Einbruch bei den Steuereinnahmen mit einem Minus von fast 1 Milliarde € gegenüber den Planzahlen gerade auf die jüngste Zeit seit dem Jahr 2002 konzentriert, dann ist eines klar: Belastungen in dieser Größenordnung und mit diesem zeitlichen Profil sind ohne eine Erhöhung der Nettoeuverschuldung gegenüber der ursprünglichen Planung nicht aufzufangen.

Die Neuverschuldung wird im Jahr 2005 bei 954 Millionen € liegen. Im Jahr 2006 ist eine Neuverschuldung in Höhe von 783 Millionen € vorgesehen. Damit liegt die

Neuverschuldung immer noch zu hoch, höher jedenfalls - das sage ich ganz deutlich - als wir es uns wünschen.

Allerdings haben wir gegenüber Ländern mit vergleichbarer Gesamtsituation deutlich aufgeholt. Mehr als das: Wir haben gleichgezogen und sogar zum Überholen angesetzt. Die Länder Thüringen und Brandenburg - beides neue Länder, die nach Größe und Struktur mit Sachsen-Anhalt gut verglichen werden können - werden im Jahr 2005 mehr Schulden aufnehmen als Sachsen-Anhalt. Brandenburgs Regierung strebt eine Neuverschuldung von 980 Millionen € an, Thüringen wird mit 995 Millionen € nur ganz knapp unter der Milliardengrenze liegen.

Sachsen-Anhalt ist auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung. Wir sind von einer äußerst schwierigen Haushaltsposition aus gestartet, aber wir arbeiten uns nach vorn. Sachsen-Anhalt beschreitet diesen Weg noch ein gutes Stück konsequenter als viele andere Länder.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir an dieser Stelle, ein paar zentrale Fakten ins Gedächtnis zu rufen, die belegen, wie hart diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen der CDU und der FDP in den letzten Jahren daran gearbeitet haben, vor allem konsumtive Ausgaben zu senken, um dieses Land fiskalisch gesund zu machen. Ich nenne nur drei Punkte - ich könnte noch viel mehr nennen -:

Erstens. Wir haben große soziale Leistungsgesetze reformiert und finanziert gemacht, allem voran die Kinderbetreuung. Wir haben dort auf Dauer 25 % der Kosten eingespart, das sind fast 50 Millionen € pro Jahr für den Landshaushalt. Wir haben durch flexible Standards auch den Kommunen eigene Einsparungen wahrscheinlich in ähnlicher Größenordnung ermöglicht. Noch immer, meine Damen und Herren, haben wir die beste Kinderbetreuung in Deutschland. Aber sie ist endlich auf Dauer verantwortungsvoll finanziert worden.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Zweitens. Wir haben die Personalkosten unter Kontrolle gebracht, und zwar vor allem durch die konsequenteste Personalbewirtschaftung in Deutschland mit rigoroser Kontrolle und Begrenzung von Neueinstellungen nur mit Genehmigung des Ministerpräsidenten, durch einen Tarifvertrag für Angestellte, der dort, wo es möglich ist, die Arbeitszeit verkürzt, und durch drastische Kürzung der Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte in einem Ausmaß, wie es in Deutschland bisher nicht geschehen ist. Ich werde auf diesen Punkt noch einmal gesondert zurückkommen.

Drittens. Wir haben selbst den Universitäten und den Fachhochschulen bis zum Jahr 2006 Kürzungen der Zuweisungen um 10 % zugemutet, bei gleichzeitiger größerer Autonomie durch Globalhaushalte und mit der Aufgabe, Schwerpunkte zu setzen, ihre interne Struktur zu modernisieren, konsumtive Ausgaben einzusparen, um dadurch im überregionalen Standortwettbewerb noch besser bestehen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass es wohl kein Bundesland in Deutschland gibt, in dem der Kampf gegen das Ausufern konsumtiver Ausgaben härter geführt wird als in Sachsen-Anhalt in dieser Legislaturperiode.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist aber pfiffig, Herr Paqué! Also!)

Auch der Präsident des Landesrechnungshofs hat das in seinen jüngsten Äußerungen im Grundsatz anerkannt.

Vielleicht können Sie deshalb meinen Verdruss verstehen, wenn uns zusammen mit anderen neuen Ländern vom Bundesfinanzminister in jüngster Zeit öffentlich vorgeworfen wird, wir würden Solidarpaktmittel im Konsum verschwenden, statt sie in Investitionen zu stecken. Mit Verlaub gesagt, meine Damen und Herren: Dieser Vorwurf ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Er zeigt nur, wie wenig der Bundesfinanzminister vom Aufbau Ost versteht und wie wenig seinem Chef, dem Bundeskanzler, der Aufbau Ost am Herzen liegt.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir in Sachsen-Anhalt können mit ruhigem Gewissen feststellen: Wir haben die wichtigsten Weichen gestellt, um die konsumtiven Ausgaben zu senken. Dafür haben wir unseren Bediensteten schwere Opfer auferlegt.

Wir können nicht zaubern. Die Erblast hoher Zinsausgaben und eines noch immer zu hohen Personalbestandes können nicht von einem auf den anderen Tag korrigiert werden, auch wenn der Bundesfinanzminister offenbar denkt, das ginge. Um es deutlich zu sagen: Acht Jahre verfehlte sozialdemokratische Finanzpolitik lassen sich nicht in zwei Jahren korrigieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ach! bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gallert, Herr Minister?

#### **Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin, bitte am Schluss.

(Herr Bullerjahn, SPD: War das die Rede aus dem vorigen Jahr, Herr Paqué? - Herr Kühn, SPD: Das ist die Rede für jedes Jahr!)

- Warten Sie es doch einmal ab! Die Probleme haben sich so schnell nicht geändert.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist doch der letzte Haushalt, Herr Paqué! Ich kann nicht länger warten!)

Meine Damen und Herren! Dass der Bundesfinanzminister dies alles nicht sieht, ist wohl das Ergebnis einer fiskalischen Wahrnehmungsstörung. Wer dreimal hintereinander die Maastricht-Defizitlatte gerissen hat, der weiß vielleicht gar nicht mehr, wie ein echter Sparhaushalt aussieht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Störung der Wahrnehmung geht weiter; denn Herr Eichel blendet die Mitverantwortung des Bundes für die Situation in den Ländern völlig aus.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Es ist doch der Bund, der durch seine lasche Verhandlungsführung in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über Jahre hinweg hohe Tarifabschlüsse zugelassen hat, weil er selbst nur über wenig Verwaltungspersonal

verfügt und deshalb unter den Abschlüssen kaum leidet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für das Land Sachsen-Anhalt bringt der Beschluss von Potsdam - eine Lohnsteigerung um 7 % in zwei Jahren - eine schwere Belastung mit sich. Der Bund hat davon kaum etwas gemerkt.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Es ist wiederum der Bund, der den Ländern durch eine Fülle von Leistungsgesetzen die Standards vorschreibt und den Ländern damit die Kosten in Form von konsumtiven Ausgaben, die Herr Eichel anschließend öffentlich beklagt, aufbürdet. Das muss deutlich gesagt werden. So läuft das Spiel in Deutschland. Das müssen wir deutlich sagen und das dürfen wir uns nicht bieten lassen.

Meine Damen und Herren! Vielleicht hat die fiskalische Blindheit des Herrn Eichel auch ganz andere, profanere Gründe. Herr Eichel schimpft auf andere, um sie dann in die Verantwortung für seine eigenen Fehler einzubeziehen.

(Frau Budde, SPD: Das ist Ihnen doch bekannt, Herr Paqué, oder?)

Das zeigen seine jüngsten Vorschläge für eine Beteiligung der Länder an EU-Sanktionen bei gesamtstaatlicher Überschreitung der 3%-Difizitgrenze. Der Bundesfinanzminister will, dass die Länder an Sanktionen beteiligt werden, auch wenn sie selbst weder insgesamt noch allein für sich genommen die Grenze überschreiten. In den letzten Jahren war die Überschreitung der Grenze ausschließlich durch das Fiskalverhalten des Bundes und nicht der Ländergesamtheit bedingt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Genau eine solche kollektive Verantwortung ist Teil der Vorschläge, die Müntefering und Stoiber in der Föderalismuskommission leider aufgenommen haben. Wenn diese Vorschläge verwirklicht würden, könnten alle unsere Sparbemühungen zunichte gemacht werden, und zwar allein aufgrund der fiskalischen Verantwortungslosigkeit des Bundes.

Allein im Jahr 2003, in dem ausschließlich der Bund und nicht die Gesamtheit der Länder für das Überschreiten der Defizitgrenze verantwortlich war, hätte das Land Sachsen-Anhalt nach diesen Regeln, wenn sie gegolten hätten, fast 140 Millionen € an Strafe nach Brüssel überweisen müssen. Dies wäre nicht auf eigene Sünden, sondern auf die Sünden der rot-grünen Bundesregierung zurückzuführen. Das ist nicht akzeptabel. Diese Vorschläge dürfen nicht Realität werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie würden nur zur Verantwortungslosigkeit erziehen und uns um die Früchte unserer Sparpolitik bringen.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren von der Opposition, die Früchte dieser Sparpolitik gibt es. Wir werden sie schon in den nächsten Jahren deutlich erkennen. Die strukturellen Weichenstellungen, die wir vorgenommen haben

und für die wir von Ihnen kritisiert worden sind, haben einen Mut erfordert. Ich komme nachher noch dazu.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU  
- Frau Budde, SPD: Sie haben nicht mehr viel Zeit!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum Doppelhaushaltsplan zurückkehren, der Ihnen vorliegt. Im Vergleich zum Regierungsentwurf vom September wird die Neuverschuldung im Jahr 2005 um 60 Millionen € aufgestockt. Im Jahr 2006 fällt sie um 14 Millionen € geringer aus.

Die Erhöhung der Neuverschuldung im Jahr 2005 hat auf Seiten der Opposition zu dem Vorwurf an die Landesregierung und die Regierungsfraktionen geführt, man gönne sich vor Abschluss des Haushaltsverfahrens noch einen kräftigen Schluck, um allseitig Geschenke verteilen zu können. - Meine Damen und Herren! Diese Einschätzung ist falsch und die Tatsachen sind relativ schnell klargestellt. Es sind im Wesentlichen drei Fakten:

Erstens ist im Ergebnis der jüngsten Steuerschätzung mit Mindereinnahmen für das Land zu rechnen, im Jahr 2005 in Höhe von netto 39 Millionen € und im Jahr 2006 in Höhe von netto 23 Millionen €. Der kommunale Anteil - er beläuft sich auf 14,1 Millionen € für 2005 und auf 9,1 Millionen € für 2006 - ist hierbei bereits in Abzug gebracht worden. Damit ist klar: Trotz der Verbesserung der konjunkturrellen Entwicklung wird sich das Steueraufkommen in den beiden kommenden Jahren nicht erhöhen, nein, es wird sinken. Eine Rückkehr auf das Niveau von vor drei oder vier Jahren zeichnet sich für die kommenden Jahre nicht ab. Dem musste Rechnung getragen werden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist aber neu!)

Zweitens. Zu einer weiteren Belastung im Jahr 2005 wird die Inanspruchnahme des Landes als Bürg im Fall der Insolvenz und der sich anschließenden Sanierung eines sachsen-anhaltischen Großunternehmens führen. Es geht hierbei um rund 1 000 Arbeitsplätze und es geht um eine Mehrbelastung von rund 31 Millionen €, die allein dem Umstand zu verdanken ist, dass die damalige Regierung des Landes Bürgschaftsbedingungen akzeptierte, die uns heute fiskalisch schwer belasten. Die Verträge stammen aus dem Jahr 1998, aus einer Zeit, in der die SPD regierte.

(Frau Budde, SPD: Bürgschaften belasten immer fiskalisch!)

Wir werden an dieser Stelle, wie schon so oft, für Entscheidungen der Vorgängerregierung in die Haftung genommen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Die dritte Mehrbelastung steht im Zusammenhang mit der höchst erfreulichen Entscheidung von DHL, am Flughafen Halle-Leipzig ein neues Frachtnetzzentrum zu errichten. Dieses Vorhaben, das der Region mehrere Tausend Arbeitsplätze bringen wird, macht eine Erweiterung des Flughafens notwendig. Es bedarf einer zusätzlichen Start- und Landebahn. Diese Erweiterung war schon seit längerem im Grundsatz geplant und muss nun erheblich schneller realisiert werden, als es bisher vorgesehen war.

Die Erweiterung kostet die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt einschließlich der beteiligten Kommunen rund

380 Millionen €. Allein 60 Millionen € davon werden übrigens für Lärmschutzmaßnahmen aufgewendet. Für das Land Sachsen-Anhalt und für die Stadt Halle, die ebenso an der Flughafenträgergesellschaft beteiligt ist, entstehen dadurch Investitionskosten in Höhe von rund 68 Millionen €. Mehr als die Hälfte des Betrages, insgesamt 36,5 Millionen €, wird bereits im Jahr 2005 anfallen. Im Jahr 2006 sind weitere 16,9 Millionen € erforderlich.

Die Landesregierung begrüßt nachdrücklich die Entscheidung von DHL. Sie hat im Vorfeld der Entscheidung zusammen mit dem Land Sachsen alles getan, um im Standortwettbewerb mit Brüssel und Vatry in Frankreich das hohe Interesse der Region an der Investition von DHL politisch deutlich zu machen. Ich selbst war als Mitglied des Aufsichtsrates auch Mitglied einer Delegation, die DHL im letzten Jahr in Brüssel an ihrem alten Standort aufsuchte.

Die direkten und vor allem die indirekten Auswirkungen werden die Wirtschaftslage im Süden dieses Landes nachhaltig verbessern. Es werden Tausende von Arbeitsplätzen im Bereich der Logistik - direkt durch DHL und indirekt durch Folgeansiedlungen - im Raum Halle/Leipzig entstehen. Deswegen hat der Ausbau des Flughafens - das ist die Grundvoraussetzung für die Ansiedlung - für die Landesregierung höchste Priorität. Die Finanzierung dieser Investition ist nun im Landeshaushalt abgesichert worden.

Veranschlagt wurden übrigens auch Ausgaben zur Finanzierung des Baukostenanteils, der auf die Stadt Halle entfällt. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Vorgehensweise keine Vorentscheidung hinsichtlich des Beitrags der Stadt Halle zu der Erweiterung ist. Das Ziel war lediglich, für alle denkbaren Gestaltungs- und Finanzierungsmöglichkeiten haushalterische Vorkehrungen zu treffen.

Meine Damen und Herren! Ich fasse zusammen: Im parlamentarischen Verfahren war insgesamt eine Mehrbelastung in Höhe von 106 Millionen € im Jahr 2005 und in Höhe von 39,9 Millionen € im Jahr 2006 zu bewältigen.

Stellt man diesen Beträgen die Erhöhung der Kreditaufnahme im Jahr 2005 um 60 Millionen € gegenüber und berücksichtigt man, dass die Neuverschuldung im Jahr 2006 sogar geringer als im Regierungsentwurf vorgesehen ausfallen wird, so sind alle Vorwürfe bezüglich einer zusätzlichen Verschuldung zur Finanzierung von Geschenken vom Tisch.

Die Steuerausfälle wurden vollständig durch Einsparungen kompensiert, und zwar überwiegend im konsumtiven Bereich. Lediglich die Zukunftsinvestition der Flughafenerweiterung und die übernommene Altlast, die jetzt fällige Bürgschaft, waren durch weitere Kürzungen nicht vollständig auszugleichen und werden nun mittels zusätzlicher Kreditaufnahme finanziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So weit zu den Veränderungen, die sich unmittelbar auf die Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgewirkt haben.

Im Doppelhaushalt wurde zudem die haushalterische Vorkehrung für eine eventuelle Kapitalerhöhung bei der NordLB geschaffen. Es handelt sich hierbei nur um eine Eventualermächtigung. Ich muss ausdrücklich betonen, dass bisher keinerlei abschließende Entscheidung oder auch nur eine politische Zusage getroffen wurde. Der Ausgang der Verhandlungen mit den Gewährträgern und

mit den Anteilseignern ist offen. Selbst eine Veräußerung der Anteile möchte ich nicht von vornherein ausschließen.

Die nun eingefügte Regelung im Haushaltsgesetz schafft die nötige Flexibilität. Im Fall der Kapitalzuführung können Ausgaben von bis zu 150 Millionen € geleistet werden. Im Fall der Veräußerung sind die Erlöse für die Schuldentilgung bzw. für die Rückführung der Neuverschuldung zu verwenden. Diese Flexibilität - ich betone das - ist kein Freibrief für die Landesregierung. Sollte es zu einer Kapitalerhöhung kommen und sollte die Neuverschuldung entsprechend aufgestockt werden müssen, dann bedarf es der Zustimmung des Landtages.

Meine Damen und Herren! Veränderungen hat es auch bei den Zuweisungen des Landes an die Kommunen gegeben. Die Arbeitsmarktreformen werden zu einer Entlastung des Landes und auch des Bundes bei den Wohngeldausgaben führen. Diese Entlastung wird in Form einer sonstigen Zuweisung, die nicht zweckgebunden ist, in vollem Umfang an die Kommunen weitergereicht. Dies gilt trotz aller Irritationen und anders lautender Interpretationen, die in der Öffentlichkeit zeitweilig kursierten. Ich betone das an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich.

Die Wohngeldausgaben für künftige Jahre können allerdings nur prognostiziert werden. Wir alle wissen, dass Prognosen für die Zeit nach einer grundlegenden Rechtsänderung, wie sie nun erfolgt ist, sehr schwierig sind. In das Haushaltsgesetz wurde daher eine Revisionsklausel eingefügt, nach der eventuelle Minderausgaben des Landes, die über die nun erwarteten Einsparungen hinausgehen, den Kommunen zufließen werden. Damit wird einem zentralen Anliegen der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen. Die landesinterne Umsetzung der Arbeitsmarktreformen erfolgt in vollem Konsens mit der kommunalen Seite.

Mit Blick auf die Kommunalfinanzen insgesamt gilt meine Aussage, die ich in der letzten Haushaltdebatte im Plenum getroffen habe, unverändert weiter. Die Landeszweisungen werden weiterhin auf hohem Niveau gehalten und die Entwicklung der eigenen Einnahmen der Kommunen wird zu einer spürbaren Verbesserung der kommunalen Finanzlage führen. Dies ist ein Lichtblick nach den Steuerausfällen der letzten Jahre, von denen die Kommunen in ähnlicher Weise getroffen wurden wie das Land.

Ein guter Teil der kommunalen Steuermehreinnahmen, die für dieses Jahr erwartet werden, ist übrigens auf das stark steigende Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzen oder die Einnahmen sich zumindest auf dem erhöhten Niveau stabilisieren werden. Der Blick in den Landeshaushalt und die Entwicklung der dort ausgewiesenen Zuweisungen an die Kommunen erfasst eben nur einen Teil der Wirklichkeit der kommunalen Finanzlage.

(Herr Bullerjahn, SPD: Dafür können Sie nun als Finanzminister wirklich nichts, oder?)

- Das habe ich auch nicht behauptet, Herr Bullerjahn. Es geht nur darum,

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

die Finanzlage der Kommunen adäquat zu würdigen. Mehr habe ich nicht getan. Ich habe an dieser Stelle auch nicht behauptet, mehr zu tun, Herr Bullerjahn.

Meine Damen und Herren! Im parlamentarischen Verfahren wurden zwei wichtige Umschichtungen vorgenommen, die wegen ihrer politischen Bedeutung besondere Beachtung verdienen.

So wurden zum einen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie für das Exzellenzprogramm deutlich aufgestockt, um 6,5 Millionen € im Jahr 2005 und um 6 Millionen € im Jahr 2006. Ausgaben dieser Art sind zweifellos Investitionen in die Zukunft des Landes. Sie stärken die Chancen des Landes, zukunftsträchtige Industrien anzusiedeln und damit moderne Wachstums- und Entwicklungspotenziale mit dem entsprechenden Angebot an Arbeitsplätzen zu schaffen.

Forschungsinfrastruktur ist ein zunehmend bedeutsamer Standortfaktor. Wir wissen, dass es ungemein schwer ist, herausragende Wissenschaftler und Forscher mithilfe von attraktiven Forschungsbedingungen in unserem Land zu halten bzw. sie für unser Land zu gewinnen. Hier ist ein wesentlicher Schritt dafür getan worden, dass uns das in Zukunft gelingen wird.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Die zweite Umschichtung betrifft die Sonderzahlungen an Beamte. Die Landesregierung hatte in ihrem Entwurf vorgesehen, das so genannte Weihnachtsgeld für die Beamten, abgesehen von einer sozialen Komponente für die unteren Besoldungsgruppen und einer Kinderpauschale, zu streichen. Ab dem kommenden Jahr sollen nur noch jene Beamtinnen und Beamte eine Sonderzuwendung bekommen, die in den unteren Besoldungsgruppen, also in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 eingestuft sind, und zwar in Höhe von 120 €.

Der Entwurf der Landesregierung sah weiterhin für jedes Kind eine Pauschale von früher 50 DM und jetzt 25,56 € vor. Bei diesen Vorschlägen des Regierungsentwurfs ist es geblieben, obwohl sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen darüber klar waren, dass es sich um einen kräftigen Einschnitt und um ein großes Opfer der Beamten handelt. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht.

Allerdings sieht der Haushaltsplan jetzt für die Jahre 2005 und 2006 insgesamt einen Betrag von mehr als 20 Millionen € für die Finanzierung von Beförderungen vor. Die Einschnitte in die Realeinkommen, die angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte unvermeidbar sind, können und sollen hierdurch nicht kompensiert werden. Aber wir wollen Leistung, Motivation und Verantwortungsbereitschaft unserer Beamtinnen und Beamten belohnen, und zwar mehr als dies bisher möglich war.

Es geht hierbei um einen wichtigen Aspekt der Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes in einer Arbeitswelt, die sich rasch ändert, auch und gerade angesichts der knappen Kassen. Es gibt nun endlich in größerem Umfang die Möglichkeit, die Unterstützung der Motivation der Beschäftigten durch Beförderungen nachzuholen, die in den letzten Jahren unterbleiben musste, weil wir eine sehr schwierige Situation hatten.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Ich sage es ganz deutlich: Dies gilt gerade auch für den mittleren Dienst, also die unteren Besoldungsgruppen in

unserer Landesverwaltung. Gerade in diesem Bereich wollen wir die neuen Möglichkeiten auch nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage an dieser Stelle, dass die Landesregierung diese Veränderungen im Haushalt begrüßt. Diese Änderungen gehen auf die Initiative der Regierungsfraktionen zurück und sie sind von den Regierungsfraktionen umgesetzt worden. Aber ich sage klar: Die Landesregierung steht völlig hinter diesen Änderungen, zumal sie haushaltsneutral, also durch Umschichtungen und ohne zusätzliche Vereschuldung erreicht wurden.

Allerdings bleibt festzustellen, dass die durchweg im konsumtiven Bereich vorgenommenen Einsparungen an anderer Stelle gewisse zusätzliche Haushaltsrisiken bergen, die aber wohl zu schultern sind. Immerhin hat der Landesrechnungshof die Änderungen in den Beratungen des Finanzausschusses intensiv begleitet und die Umschichtungen aus fiskalischer Sicht gutgeheißen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen weiteren Punkt hinzufügen, der vonseiten der Opposition kritisiert wurde. Es geht um die Regelungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Trennungsgeld getroffen wurden. Frau Dr. Weiher hat das Thema in ihrer umfänglichen Darstellung bereits angesprochen.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung im Land zu reformieren und zu modernisieren. Dazu gehört insbesondere auch die Auflösung der Regierungspräsidien und im Gegenzug die Schaffung eines funktional gegliederten Landesverwaltungsamtes.

Meine Damen und Herren! Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten deshalb versetzt werden, gerade auch Mitarbeiter in den unteren Besoldungsgruppen. Sie nehmen nun zum Teil lange Fahrtzeiten und lange Wegstrecken in Kauf, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Sie handeln flexibel und sie bringen Opfer. Diese Bereitschaft zur Mobilität muss vonseiten der Landesregierung positiv begleitet werden. Eben dies geschieht durch die Zahlung von Trennungsgeld. Wohlgemerkt: Trennungsgeld ist kein zusätzliches Einkommen, sondern lediglich ein Ausgleich für die entstehenden zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Belastungen. Dies gilt umso mehr, als die Belastungen allein aus dienstlichen Gründen entstanden sind.

Die betroffenen Mitarbeiter zeigen genau das, was eine moderne Verwaltung benötigt. Sie zeigen Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Verantwortung. Dieses Verhalten muss gefördert werden; denn diese Mitarbeiter tragen entscheidend zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung und damit zur Zukunft unseres Landes bei.

In vielen Fällen ist es zudem für Bedienstete nicht ohne weiteres möglich, sofort den Wohnort zu wechseln. Dies gilt insbesondere für Familien mit Kindern, denen wir eine Übergangszeit gewähren wollen. Die Landesregierung setzt in diesem Zusammenhang auf Freiwilligkeit. Wir haben Möglichkeiten zum Arbeitsplatztausch und zum Arbeitsplatzwechsel geschaffen. So können unsinnige und kostenträchtige Umzüge und Rückumzüge bereits im Vorfeld verhindert werden.

Schließlich kann die Zahlung von Trennungsgeld in bestimmten Fällen sogar günstiger sein als ein sofortiger Umzug, und zwar dann, wenn Versetzungen mit relativ

kurzer Verwendungsdauer an einem Dienstort vorkommen. Auch solche Fälle gibt es bei uns in Sachsen-Anhalt.

Kurzum: Es gibt überhaupt keinen Grund, die Trennungsgeldregelung als großzügige Wohltat der Landesregierung darzustellen und damit zu diffamieren. Wer dies tut, trägt dies auf dem Rücken gerade jener öffentlichen Bediensteten aus, die ihren Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung in diesem Land bereitwillig leisten.

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

Meine Damen und Herren! Alles in allem schafft dieser Doppelhaushalt das Fundament dafür, unser Land in den beiden kommenden Jahren weiter voranzubringen. Der schwierige Weg der finanziellen Gesundung wird konsequent fortgesetzt. Gleichzeitig setzen die Regierung und die sie tragenden Fraktionen zukunftsweisende Akzente, die sich sehen lassen können - und dies trotz leerer Kassen.

Wir sind gemeinsam auf dem richtigen Weg. Der Ruf unseres Landes, meine Damen und Herren, verbessert sich. Schritt für Schritt verschwinden die roten Laternen im Archiv der sozialdemokratischen Vergangenheit.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Bullerjahn, SPD: Oh! - Frau Fischer, Naumburg, SPD: Oh, mein Gott!)

Wirtschaftlich sind wir seit einiger Zeit nicht mehr das Land mit der höchsten Arbeitslosigkeit.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Bildungspolitisch haben wir den nicht zukunftsfähigen sozialdemokratischen Experimenten, wie dem 13. Schuljahr und der Förderstufe, ein Ende gesetzt.

(Zustimmung bei der FDP - Unruhe bei der PDS - Herr Gallert, PDS: Oh!)

Finanzpolitisch haben wir unsere Ausgaben endlich unter Kontrolle, und zwar weit besser, als dies jemals in der sozialdemokratischen Vergangenheit der Fall gewesen ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich sage ganz klar: Dies muss so bleiben. Aber dies kann nur so bleiben, wenn der Regierung und dem Landtag keine Rückschritte in Richtung konsumtiver Ausgaben vorgegeben werden. Deshalb ist es so wichtig, dass es bei dem bevorstehenden Volksentscheid am 23. Januar 2005 nicht zu einer Rückkehr zum früheren Kinderbetreuungsgesetz kommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es darf keinen Weg zurück geben. Wir müssen in die Zukunft blicken. Das Kinderförderungsgesetz,

(Frau Ferchland, PDS: Förderungsgesetz!)

da dieser Landtag mit großer Mehrheit verabschiedet hat, muss bleiben. Es garantiert die beste Kinderbetreuung in Deutschland. Selbst die OECD hat diese Kinderbetreuung in ihrem jüngsten Bericht ausdrücklich gelobt.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Sittke, PDS)

Dieses Kinderförderungsgesetz

(Herr Czeke, PDS: Förderung!)

ist für Land und Kommunen finanziell ertragbar, und zwar nachhaltig und auf Dauer. Das alte KiBeG war nicht finanziell ertragbar und es würde auf Dauer nie finanziell ertragbar werden. Deshalb haben auch die kommunalen Spitzenverbände völlig zu Recht gegen ein Ja beim Volksentscheid votiert.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Der Präsident des Landesrechnungshofes hat völlig zu Recht davon gesprochen, dass ein Ja beim Volksentscheid ein finanzpolitisches Desaster wäre.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Das KiBeG steht für die Vergangenheit. Das Kinderförderungsgesetz steht für die Zukunft, und zwar für eine verantwortungsvoll gestaltete Zukunft, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Ich sage es noch einmal: Dieser Landtag hat gut daran getan, mit großer Mehrheit das Kinderförderungsgesetz zu beschließen. Die Bürger dieses Landes würden gut daran tun, bei dieser Entscheidung zu bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, am Ende der heutigen Haushaltsdebatte dem Doppelhaushalt 2005/2006 und dem Haushaltbegleitgesetz zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Es kommt jetzt die Frage von Herrn Gallert. Bitte sehr, Herr Gallert.

**Herr Gallert (PDS):**

Herr Paqué, ich möchte Sie am Anfang auf einen Versprecher aufmerksam machen, der jedoch eine inhaltliche Bedeutung hat. Das Gesetz, über das Sie gerade geredet haben, heißt Kinderförderungsgesetz. Sie haben immer vom Kinderförderungsgesetz gesprochen.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Habe ich das?

(Heiterkeit)

**Herr Gallert (PDS):**

Die Psychologen mögen sich darüber einig werden, welche tiefere Bedeutung dieser Versprecher hat. Aber das ist nicht unbedingt mein Problem.

Ihr Urteil über Herrn Bundesfinanzminister Eichel, zu dem ich nachher noch eine Menge sagen werde, ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist, wie die Dinge, die er initiiert, bundespolitisch reflektiert werden.

Ich muss ehrlich sagen, Herr Paqué, mir sind zum Beispiel von Herrn Westerwelle keine Aussagen bekannt, die sich deutlich von der Bewertung von Herrn Eichel distanzieren. Nun können Sie ja heute einmal sagen, dass die Bundes-FDP offensichtlich Ihre Position vertritt. Ansonsten liegt das politische Problem wohl doch etwas anders, als Sie es hier dargestellt haben.

**Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Zunächst, Herr Gallert, bedanke ich mich außerordentlich herzlich für Ihre sprachliche Anregung. Ich muss einmal überprüfen, ob ich den Umlaut präzise genug ausspreche. Ich stelle nämlich jetzt fest, das kann sehr weitreichende politische Konsequenzen haben, über die ich mir bisher noch keine Gedanken gemacht habe.

(Heiterkeit - Herr Gallert, PDS: Wehret den Anfängen!)

Also noch einmal herzlichen Dank, Herr Gallert. Ich muss der Sache einmal genauer nachgehen.

Herr Gallert, zu der zweiten Frage, die erheblich ernster ist, ist Folgendes zu sagen: Selbstverständlich gibt es in jeder Partei unterschiedliche Schattierungen der Meinungen, übrigens auch in der PDS, wenn ich Sie als PDS sehe, wie Sie sich in diesem Lande gegen das Kinderförderungsgesetz wenden und gleichzeitig in Mecklenburg-Vorpommern Verantwortung für eine Kinderbetreuung tragen, die nach einhellig akzeptierten Maßstäben nicht das Niveau erreicht, das die Kinderbetreuung in diesem Land unter einer CDU-FDP-Regierung erreicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Herr Gallert, wir brauchen uns vor diesem Hintergrund vielleicht nicht über die Schattierungen der Meinungsbildung in verschiedenen Parteien im Detail zu unterhalten.

(Herr Dr. Polte, SPD: Das ist aber mehr als eine Schattierung, Herr Minister! - Oh! bei der FDP)

- Lieber Herr Dr. Polte,

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

ich komme zu diesem Punkt: Die FDP hat in der Föderalismuskommission eindeutig gesagt, dass sie dieser Art von Kollektivierung der Verantwortung, wie sie jetzt von Herrn Eichel vorgeschlagen wird, nicht zustimmt.

(Herr Gallert, PDS: Das ist nicht meine Frage! Die Frage bezog sich auf die Bewertung von Herrn Eichel zu den Fortschrittsberichten! Teilt Westerwelle sie oder teilt Westerwelle sie nicht?)

- Die teilt Westerwelle nicht.

(Herr Gallert, PDS: Das habe ich noch nicht gehört!)

- Aber Sie haben auch nichts Gegenteiliges von ihm gehört.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Lieber Herr Gallert, wir sind ja alle Parteipolitiker und wissen, wie es in Parteien zugeht.

(Herr Gallert, PDS: Wohl wahr! - Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich sage eines ganz deutlich: Es macht natürlich schon einen gewaltigen Unterschied, ob ein Bundestagsabgeordneter unserer Partei - ich kann sogar den Namen nennen: Herr Koppelin hat sich entsprechend geäußert - oder ob der Bundesfinanzminister mit der gesamten Wucht der Verantwortung der Bundesregierung entsprechende Äußerungen tut, die die neuen Länder in ihrem Aufbau, den wir hier mit aller Härte und unter Kür-

zung konsumtiver Ausgaben betreiben, diffamieren. Das macht einen gewaltigen Unterschied.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank - Minister Herr Dr. Daehre: Richtig! So ist es!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Als erster Redner in der Debatte wird der Abgeordnete Herr Bullerjahn für die SPD-Fraktion sprechen.

Zuvor habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Walbeck und Damen und Herren der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt bei uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Paqué, Sie machen es einem wirklich schwer. Da bemüht man sich tagelang um eine sachliche Rede, will alles vermeiden, die schwierigen Zeiten hier zuzuspitzen,

(Oh! bei der FDP)

- Sie müssen sich doch nicht gleich von Anfang an schützen; Sie wissen ja noch gar nicht, was ich sagen will - und dann fangen Sie hier in Ihrer Art an und reden heute - ich sage das ganz bewusst - zum letzten Haushalt dieser Landesregierung, dieser Regierungsmehrheit, dieser Koalition und auch dieses Finanzministers Paqué.

(Beifall bei der SPD - Herr Kurze, CDU: Oh!)

- Das ist richtig, Herr Kurze.

(Zuruf von Minister Herrn Becker)

Ich muss Ihnen sagen: Es wird mir etwas fehlen, Herr Paqué, nämlich diese offene, vermittelnde, selbstkritische, ehrliche Art, sich hier vorn hinzustellen

(Heiterkeit bei der SPD)

und einen Haushalt zu vermitteln, der für den Ministerpräsidenten im letzten Jahr noch eine blanke Katastrophe war. Bei Ihnen ist es einfach die Genialität des Finanzministers.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe es gar nicht geschafft, mein Manuskript in der kurzen Zeit völlig zu ändern. Ich werde zu den Punkten, bei denen ich meine, man müsste noch etwas klarstellen, etwas sagen.

Sie können es noch so oft wiederholen, dass Sie der Erste seien, der Leistungsgesetze kürze. - Ich bin nicht stolz darauf, was ich jetzt erzähle, aber wir haben das Kinderförderungsgesetz geändert gegen den Protest der Apo-FDP und der CDU-Opposition. Wir haben das Finanzausgleichsgesetz mehrfach ändern müssen,

(Herr Kühn, SPD: Richtig!)

gegen den Widerstand und gegen heftigste Demonstrationen aller Kommunalpolitiker. Herr Kunert war übrigens auch einer, der immer auffiel, allein schon wegen der Kleidung, aber auch wegen der Klappe und der Art und Weise, in der er uns kritisiert hat. Wir haben die Ministe-

rialzulage geändert, wir haben sie kürzen müssen. Wir haben sie letztlich gegen den Widerstand der Mitarbeiter zurückgeführt. Wir haben die Personalkosten gedeckelt.  
 - Nun glauben Sie nicht, dass das ein Spaß war. Was ich mir hier nicht erzählen lasse, ist, dass Sie der Erste seien, der das begriffen und der das gemacht habe.

(Beifall bei der SPD)

Kommen Sie bitte einfach ein bisschen runter.

(Herr Kühn, SPD: Schamlos!)

Ich weiß auch gar nicht, wieso Sie sich das selbst und uns antun. Hier sitzen doch viele Leute, die wissen, worum es geht und dass es schwierig ist. Ich weiß nicht, wem Sie etwas vormachen wollen.

(Frau Kachel, SPD: Sich selbst!)

Ich weiß doch selbst, wie die Einnahmesituation ist. Das ist anscheinend mehr das Pfeifen im Walde.

Ich will zu meinem eigentlichen Skript kommen, wobei ich Sie, wie gesagt, des Öfteren noch streifen werde.

Der letzte Haushalt einer Regierung ist natürlich der Zeitpunkt der Rechenschaft einer Regierung. So ist das eigentlich. Das bietet letztlich auch die Möglichkeit für die Opposition, sich damit auseinander zu setzen. Dazu wäre es natürlich nötig, dass ein Ministerpräsident diese Rechenschaft hier ablegt.

(Beifall bei der SPD)

Auch dazu sage ich ganz klar, dass ich nicht die Spielchen vergangener Wahlperioden machen und damit drohen werde, ihn heruzuzitieren oder wie auch immer.

(Herr Scharf, CDU: Das geht ja heute auch nicht!)

- Herr Scharf, das hatten wir schon einmal. Das hat Sie damals auch nicht interessiert, ob das ging oder nicht. Wir werden es nicht tun, weil ich weiß, wo er ist und was er macht. Aber es gehört dazu, dass man dieses sagt. Wenn man will, dass man den Doppelhaushalt rechtzeitig vor den Wahlen macht, wenn man will, dass man darüber debattiert, dann muss man es auch selbst hinkriegen, dazu zur Verfügung zu stehen. - Mehr sage ich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Frage, warum ein Doppelhaushalt notwendig war, ist ja mittlerweile geklärt. Selbst Regierungsmitglieder erklären öffentlich, man wolle das rechtzeitig vor den Wahlen abräumen. Darüber sind wir uns einig und sollten wir uns auch nicht mehr streiten. Das hatte aber zur Folge, dass die Landesregierung - ich mache besonders diesen Unterschied - natürlich aus diesem Stolpern des Aufstellens, der Ergänzung und der Vorlage der ganzen Änderungsanträge nie herauskam.

Ich könnte das jetzt anhand der Schülerbeförderung konkret aufzeigen: Es gab einen Haushaltsentwurf, der ja dann rechtzeitig das Licht der Öffentlichkeit erblickte. Dann gab es Diskussionen, die zu einer Änderung in der Ergänzungsvorlage führten. Dann gab es einen Antrag der SPD-Fraktion zur Wiederherstellung der Ansätze, der aber natürlich erst einmal abgelehnt wurde. Bei den Beratungen über den Einzelplan 13 wurde dann wieder etwas draufgelegt. Aber der eigentliche Antrag der SPD-Fraktion, den Artikel im Haushaltsgesetz zu streichen, wurde erst einmal abgelehnt.

(Herr Tullner, CDU: Vertagt!)

In der Bereinigungssitzung wurde diesem aber wiederum zugestimmt, Herr Tullner. Insofern kann ich einmal sagen: Diese Holperei und Stolperei war von Anfang bis Ende Markenzeichen dieses Doppelhaushaltens. Das hätte man - -

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

- Herr Paqué, Sie erwarten nicht wirklich, dass die Opposition sich darin ergießt, dass sie Sie auch noch lobt. Ich hatte schon vor, Redezitate von FDP und CDU aus den Beratungen des Bundestages mitzubringen. Ich hätte mich nicht getraut, sie vorzulesen.

Wenn Sie den Eichel mit den Worten „fiskalpolitische Blindheit“ beschimpfen - so ein Wort werden Sie von mir zu Ihnen nicht hören.

(Frau Budde, SPD: Obwohl es stimmt! - Heiterkeit bei der SPD)

Ich glaube, Herr Paqué, Sie sollten in Ihrer eigenen Wortwahl aufpassen, dass Sie nicht Begriffe verwenden, die man auch Ihnen vorwerfen könnte. Ich werde das nicht tun. Trotzdem sage ich und dabei bleibe ich: Das, was hier vorgelegt wurde, ist eine ziemliche Holperei, und zwar nicht der Mehrheitsfraktionen, sondern der Landesregierung. Deswegen sage ich an dieser Stelle: Respekt vor allen Finanzpolitikern angesichts dessen, was aus diesem Entwurf des Doppelhaushalts gemacht wurde. Ich weiß ganz genau, dass sich noch Etliches veränderte. Übrigens hätte ich gern auch einmal erlebt, wie eine zweitägige Bereinigungssitzung so ist. Das habe ich in unserer Zeit nicht erleben dürfen - Gott sei Dank.

Kurz zur Rolle der SPD: Ich denke, wir waren eine konstruktive Opposition, die sich in der Diskussion auf wenige Punkte beschränkt hat, die sich bemüht hat, Vorschläge vorzulegen, die eine Gegenfinanzierung sicherstellen. Wir sind in aller Regel abgeschmettert worden bzw. es gab Änderungen, die Sie selbst einbrachten. Dieses Spiel kenne ich auch.

Wir haben aber - ähnlich wie Sie; das war für mich heute früh ganz überraschend - noch einmal vier Änderungsanträge vorgelegt zu den Themen Übergangsfinanzierung, Forschung und Entwicklung, Wirtschaftshaushalt, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Zuschüsse für die Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Wir bitten natürlich um Zustimmung zu diesen Anträgen. Ich will das nicht weiter ausformulieren, denke aber, dass es für alle diejenigen nachvollziehbar ist, die die Beratung miterlebt haben.

Mir geht es in der heutigen Rede - es ist natürlich auch ein Problem, innerhalb dieser kurzen Redezeit die Globaldiskussion mit Details aus der Haushaltsberatung zusammenzubringen; das hat die Ausschussvorsitzende aber schon hinlänglich gemacht - um die Frage, inwieweit sich dieser Haushalt in die Grundlinien von Haushaltsentwicklungen einbindet, weil so getan wird - das habe ich schon gelesen -, als wären 200 Millionen € etwas Geniales, was diese Regierung hingekriegt habe, 200 Millionen € im Kontext von 10 Milliarden € Gesamthaushalt.

Es ist natürlich immer schwierig, wenn man als Opposition sagen will, woran man das festmacht. Ich habe mir rechtzeitig nach Erscheinen den Fortschrittsbericht angesehen und ich habe mir auch die Bewertung der Bundesregierung zu Gemüte geführt und denke, diese Sys-

tematik kann man nutzen, weil nämlich dort beschrieben wird, welche Probleme die ostdeutschen Länder eigentlich bedrücken. Diese Reihenfolge bitte ich zu beachten: erstens das Problem der Einnahmesituation, zweitens das Problem der zu hohen Personalkosten, drittens die zu hohen Zinsausgaben und viertens die zu hohen konsumtiven Ausgaben.

Herr Paqué, ich verzichte aufgrund der Redezeit darauf, darüber zu reden, was Ihre Haushaltspolitik eigentlich von der Struktur ausmacht, nämlich - ich zähle es einmal ein bisschen auf - die Ankündigungen: Wir veranschlagen Haushaltsreste, wir werden geringe globale Minderausgaben einstellen, wir werden keine sinkenden Investitionsquoten haben, wir werden zusätzliche Kommunalfinanzen zur Verfügung stellen, wir reduzieren die Nettoneuverschuldung, wir werden ehrlich veranschlagen, wir werden ehrlich das veranschlagen, was wir veräußern, wir werden die Drittmittel zu 100 % binden, wir werden kein Haushaltsdefizit zulassen ... Ich höre an dieser Stelle auf. Ich will nur sagen, allein diese Punkte hätten ausgereicht, eine halbstündige Oppositionsrede zum Haushalt zu machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich erkenne an, dass Sie wie auch alle anderen Finanzminister Rahmenbedingungen vorfinden, die schwierig sind, nämlich die demografische Entwicklung, ein schwaches Wirtschaftswachstum und daraus resultierend geringe Steuereinnahmen. Ich weiß auch, dass alle Aussagen der SPD für Sie anscheinend die gleiche Wirkung haben wie das rote Tuch des Toreros für den Stier. Trotzdem werden Sie es nicht weggießen, dass diese Rahmenbedingungen nun einmal so sind, wie sie sind. Sie werden sie auch nicht schönreden können.

Nur gehen einige, die die gleichen Rahmenbedingungen haben, anders damit um, indem sie nämlich anerkennen, dass das, was sie vorhaben, nicht mehr geht, weil es eben so ist, wie es ist. Selbst Sie müssen eingestehen, dass das, was Sie einmal vorhatten - ich spreche zum Beispiel von den Wahlversprechen -, nicht deshalb nicht geht, weil die vorher alle zu blöd waren, sondern vielleicht nie ging oder jetzt vielleicht nicht mehr geht, weil die Rahmenbedingungen anders sind.

Es kann doch nicht so schwer sein, das einmal zu sagen, Herr Paqué. Ich verstehe Sie nicht. Das mussten andere vor Ihnen auch schon tun. Es werden auch noch viele nach Ihnen tun müssen, wenn sie denn einen ebensolchen Ansatz wählen wie Sie, nämlich sich im Vorfeld nicht mit der Materie zu beschäftigen und vor den Wahlen Dinge zu versprechen, die man nie einhalten kann. - In dieser Krux sind Sie nämlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte als Erstes zu den Einnahmen kommen. Sie haben völlig Recht, dass die Einnahmesituation in den letzten Jahren eine sehr schwierige wurde. Ich weiß noch, vor Jahren haben wir uns erhofft, dass die Steuereinnahmen im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich wesentlich steigen werden. Dies ist über die Wahlperioden hinweg nicht eingetreten.

Die erste Wahlperiode nehme ich einmal aus. Da gab es den Fonds Deutsche Einheit. Es gab dann bei den Steuereinnahmen einen Zuwachs von 4,4 Milliarden DM auf 4,8 Milliarden DM in der Mitte der dritten Wahlperiode. Das ist im Jahr 2002 zusammengebrochen. Das war schon am Ende unserer Zeit bemerkbar.

Zu dem Zeitpunkt gab es zwei Trends, die das letztendlich bewirkten. Zum einen war es die Steuergesetzgebung. Damit bin ich bei der Frage von Herrn Gallert. Wer im Bund fordert, dass die Steuern noch mehr gesenkt werden sollten, wer dafür eintritt, viele Zulagen zu streichen, weil man meint, dass man damit den Markt ankurbelt, der lässt auch zu, dass die Länder auf Einnahmen verzichten. Diese Forderung hat die FDP immer gestellt und sie stellt sie heute noch. Da können Sie sich nicht als Länderfinanzministerinstellen und das geißen. Das geht nicht.

(Starker Beifall bei der SPD)

Das ist diese Doppelzüngigkeit, die es anscheinend an der Schnittstelle zwischen Westerwelle und Paqué gibt. Ich denke, man muss sie wenigstens ansprechen.

Die Entwicklung, dass die Steuereinnahmen hinter dem Wirtschaftswachstum zurückbleiben, ist etwas, das wir nicht beeinflussen können. Das hat Sie natürlich voll erwischt. Sie hätten sich einen großen Gefallen getan, wenn Sie am Beginn der Wahlperiode diesen Zusammenhang zwischen Wahlversprechen und Steuermindereinnahmen erklärt hätten. Dann hätten Sie das nämlich alles abgeräumt. Da Sie heute aber immer noch so tun - selbst hier vorne -, als ob das nur an diesen acht Jahren Rot-Rot-Licht und daran läge, dass der Eichel so ist, wie er ist, werden Sie aus der Krux nie herauskommen.

Ich glaube, diese Materie ist viel zu kompliziert, als dass Sie den Menschen im nächsten Wahlkampf erklären können, es lag wirklich nur an den anderen. Ich glaube, irgendwann glaubt Ihnen das auch keiner mehr. Es ist den Menschen mittlerweile auch wurst. Sie haben die Verantwortung gehabt. Ich weiß nicht, wie lange es bei einem Liberalen dauert, bis er diese Verantwortung auch öffentlich zugibt.

(Beifall bei der SPD)

In der vierten Wahlperiode, klar, 4,3 Milliarden €. Es gab keinen Aufwuchs. Ich erinnere hier nur an die Diskussion, die wir gemeinsam über die Frage geführt haben: Sollte man dann nicht diese Steuereinnahmen zur Basis der nächsten Betrachtung machen? Darüber haben wir hier ausführlich diskutiert. Sie haben gesagt, ich vertraute nicht einmal meiner eigenen Bundesregierung.

Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie vorhin anerkannt, dass das in den Jahren 2005, 2006 und folgende wahrscheinlich zum Dauerzustand werden wird.

(Minister Herr Prof. Dr. Paqué schüttelt den Kopf)

- Ich verstehe nicht, warum Sie jetzt auf meine Aussage von vor zwei oder drei Jahren hin den Kopf schütteln, es doch jetzt schon zur Basis zu machen.

(Herr Scharf, CDU: Sie haben auch nichts anderes als den Arbeitskreis Steuerschätzung! Sie haben auch nichts Besseres!)

- Herr Scharf, Sie haben doch aber gemerkt, dass dieser Fakt mit dem Haushalt 2002 einfach da war. Ich weiß natürlich, warum Sie es gemacht haben: weil Sie immer wieder eine Begründung finden konnten, mit der Sie, kaum war der Haushalt beschlossen, mit Haushaltssperren aktiv in das, was parlamentarisch hier verabredet war, eingreifen konnten. Sie hatten eine Begründung. Die letztlich fehlenden Gelder sind deswegen nicht angekommen, weil diese Bundesregierung sozu-

sagen dafür gesorgt hat, aktiv wahrscheinlich noch, dass die Steuereinnahmen fehlen.

(Herr Scharf, CDU: Was wiederum stimmt!)

Mit dieser Begründung steht ja der Minister Herr Paqué selbst heute früh noch hier. Er als Volkswirt - ich denke, er ist ein sehr guter - hätte genauso gut erklären können, dass das ein Mechanismus ist. Wenn ich kein Wachstum habe, dann habe ich auch keine Steuereinnahmen. Allein schon durch die Veränderung der Steuersymmetrie greife ich da sogar noch ein, sodass es noch weniger wird. Ich denke, das sollte man der Ehrlichkeit halber diskutieren.

Sie wissen doch nur zu gut - ich dankbar dafür, dass Sie es gesagt haben -: Für die nächsten Wahlperioden ist eher davon auszugehen, dass es weniger wird. Denn eines tritt immer deutlicher zutage, nämlich der Einfluss der Demografie. Jedes Jahr werden uns allein wegen der zurückgehenden Bevölkerungszahl Millionen Euro verloren gehen. Diese werden nicht durch Wirtschaftswachstum aufgefangen werden. Auch das muss man den Menschen für die nächsten Jahre sagen, damit sie sich darauf einrichten und damit auch die Landesregierung sich darauf einrichtet, ihre Ausgaben auf diese Strukturveränderungen auszurichten. Ich glaube, insofern war es schon ganz gut, dass Sie es von selbst hier ansprachen.

Für mich gibt es da ein ganz klares Fazit. Das heißt für mich zum einen: Wir müssen natürlich darum kämpfen, dass es ein Wirtschaftswachstum gibt. Ohne das geht es nicht. Das ist klar. Wir werden aber auch in eine tiefere Diskussion über eine gerechtere Besteuerung eintreten müssen und erreichen müssen, dass Einzelpersonen und Unternehmen im Sinne von Verteilungsgerechtigkeit - da bin ich ja Sozialdemokrat und stehe dazu -, dass Stärkere mehr schultern müssen als Schwächeren. Ohne diese Diskussion wird es nicht gehen.

Übrigens gehe ich mit dem MP darin konform - ich glaube, auch mit der CDU -, dass man auf der Ausgabenseite darum kämpft, Hochschulen besser zu finanzieren, Straßen besser auszubauen und mehr in die Bildung hineinzusticken. Das Geld dafür wird nicht vom Himmel fallen, auch dann nicht, wenn es ein Liberaler hierher betet.

Ich möchte aufgrund der mir noch verbleibenden Redezeit jetzt zum Thema Personal überwechseln. Wir sind dicht beieinander. Die Personalkosten sind der große Block auf der Ausgabenseite, der zweite Block, den ich ansprechen wollte. Die Aussage, dass Sie dieses Problem erstmals in den Griff bekommen haben - das sage ich jetzt einmal so -, möchte ich wirklich zurückweisen; denn es war schon damals alles klar. Da hat ja die CDU sehr massiv darauf gedrängt. Als es dann konkret wurde - ich erinnere nur einmal an die Waldarbeiter, die entlassen werden sollten -, stand Frau Wernicke hier vorne in der Diskussion mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft, der von der SPD kam, und hat sich nachdrücklich dafür eingesetzt, dass diese Kündigungen zurückgenommen werden sollen.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das wissen wir noch gut!)

Wir haben es dann getan und haben den Erfolg gehabt, den wir uns vorher schon ausmalen konnten. Die Betroffenen waren alle wieder im Landesdienst.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Es gab dann auch - das habe ich hier schon mehrfach angesprochen - zwischen der damaligen SPD-Regierung und den Fraktionen einen großen Streit, der dazu führte, dass wir die Personalkosten ausgehend von den Jahren 1997 und 1998 allmählich einfroren. Es gab eine heftige Debatte - manche werden sich daran erinnern - unter den Betroffenen - da brauchten wir gar keine Opposition -, weil wir nämlich dann das Problem hatten, dass wir aufgrund der Deckelung plötzlich bestimmte Haushaltsabflüsse nicht mehr einhalten konnten. Das war ein gefundenes Fressen für Herrn Scharf.

(Herr Scharf, CDU: Ja!)

Wir lagen aber in einem Toleranzbereich von unter einem Prozent. Das war damals - für uns jedenfalls - politisch tragbar, damit man einer Regierung sagen kann: Leute, an der Stelle müsst ihr Einhalt gebieten.

Auch hier ist mit Blick nach vorn ganz klar: Das, was bisher als Personalkonzept mit 55 000 Stellen verkauft wird - das hätte eine CDU-FDP-Opposition nie gesagt -, ist nicht das Ende der Fahnenstange.

Ich denke, im Zusammenhang mit der Demografie werden wir in den nächsten zehn bis 15 Jahren auf ein Personalkorsett mit einer anders strukturierten Verwaltung mit maximal 40 000 Stellen kommen können. Deswegen ist es so wichtig, auch diese Diskussion jetzt zu führen; denn eines ist klar: Diese Veränderungen bekommt man nicht hin, indem man das mit der jetzigen Struktur zu erreichen versucht. Man muss vielmehr eine grundsätzlich andere Struktur, bezogen auf Einheitsgemeinden, große Landkreise und Zweistufigkeit, im Land aufbauen und muss das aufgrund einer großen Funktionalreform durch eine Veränderung von Sonderbehörden hinbekommen, damit man überhaupt die Möglichkeit hat, 10 000 Stellen abzubauen. Da das ein Prozess ist, der lange dauert, muss man ihn anders angehen, als dass man mit einer Zielzahl von 55 000 Stellen hausieren geht.

(Beifall bei der SPD)

Eine dritte Feststellung zu den Zinsausgaben. Wie gesagt, ich bewege mich hier immer auf der Linie der Fortschrittsberichte. - Herr Paqué hat gesagt, die Nettoneuverschuldung, die Zinslasten sind eine Altlast der acht Jahre. Da ich ein Fan von Zahlen bin, wie Sie mittlerweile mitbekommen haben, trage ich andauernd Tabellen mit mir herum. Wenn ich es noch richtig im Kopf habe, war Sachsen-Anhalt in den ersten vier Jahren bei der Frage der Nettoneuverschuldung Zweiter hinter Brandenburg.

Ich sage Ihnen eines: Ich kritisiere das nicht einmal; denn ich weiß, wofür das Geld ausgegeben wurde. Das können Sie vielleicht gar nicht wissen.

Da saß ich zum Beispiel mit Herrn Minister Rehberger hier in diesem Raum. Wir haben damals über die Umrüstung des Kraftwerkes im Chemiedreieck diskutiert. Vielleicht erinnern Sie sich noch. Dort hatten wir die Chance, aus einem Steinkohlekraftwerk ein Braunkohlekraftwerk zu machen. Das kostete auf einen Schlag ungefähr 650 Millionen DM. Über 600 Millionen DM waren es, glaube ich.

(Minister Herr Dr. Rehberger: 500 Millionen DM, das reichte!)

- Wie auch immer, Herr Dr. Rehberger, über die knapp 100 Millionen können wir uns streiten. Ich meine, es waren in der Planung über 600 Millionen. Wir haben ge-

wusst, wir können diese Mittel nicht aus der GA nehmen, sondern wir diskutierten über reines Landesgeld. Ob es 500 oder 600 Millionen waren, das schauen wir einmal nach.

(Herr Dr. Schrader, FDP: D-Mark!)

Wir waren uns damals darin einig, dass das für die Entwicklung dieses Raumes notwendig ist. Nur, klar war auch, das Geld fiel auch damals nicht vom Himmel. Es hat genau wie die Ausgaben bei anderen Haushaltstiteln, die diese Strukturschwäche des Landes auffangen sollten, seinen Eingang unter anderem auch in die Nettoneuverschuldung gefunden, weil solche Entwicklungen nicht vorhersehbar sind.

Das heißt, wer diese plakativen Diskussionen führt, muss sich einfach den Vorwurf gefallen lassen, sich damit nicht beschäftigt zu haben, und er muss dann aber auch die ganze Wahrheit sagen. Die Wahrheit hinsichtlich der Neuverschuldung begann nämlich 1990. Deswegen bitte ich Sie, Herr Paqué, das in Zukunft sein zu lassen.

Sie haben die Eröffnungsbilanz angesprochen. Damals wollten wir auf 600 Millionen € kommen. Dann diskutierten wir über die Frage, 200, 300 Millionen € als Risiko selber zu schultern. Selbst dann wären wir aber noch unter 1 Milliarde € geblieben. Sie haben diese Eröffnungsbilanz auf 1,5 Milliarden € geschraubt und haben damit eine Hypothek aufgenommen. Ein Kollege sagte gerade zu mir - wir haben das damals diskutiert -, Sie hätten für das erste Jahr „einen Schluck aus der Pulle“ genommen - wahrscheinlich haben Sie sich dann daran gewöhnt -, den Sie nie wieder los geworden sind. Heute reden wir über eine Neuverschuldung, die sich immer im Grenzbereich von einer Milliarde bewegt.

Sie haben davon gesprochen, dass Sie einmal bei 800, 700, 600 Millionen € ankommen wollen. Sie verschweigen dabei aber auch beispielsweise die 150 Millionen € Beleihung des Altlastenfonds und Sie verschweigen bei der Gesamtsumme auch die 150 Millionen €, die eventuell für die NordLB anstehen. Das heißt, wir reden am Ende Ihrer Wahlperiode von einer Gesamtsumme von rund 1,2 bis 1,3 Milliarden € inklusive eines Risikos von 200 Millionen €. Wer sich dann hinstellt und sagt: „Ich bin so viel besser als die roten Deppen vor mir“, der muss wirklich ein sehr starkes Selbstbewusstsein haben.

(Beifall bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Keine Ahnung!)

Trotzdem sage ich Ihnen: Der nächste Finanzminister - dabei ist es wurst, ob der dann jedes Mal auf Sie verweist; dem wird es genauso ergehen wie Ihnen jetzt; denn dadurch wird das Geld nicht mehr - hat einen Riesenbatzen zu erledigen. Alle wissen, dass ab 2009 die Einnahmen aus dem Solidarpakt zurückgehen. Es bleibt also nach Ihrer Lesart nur noch zwei Doppelhaushalte, nach meiner Lesart vier Haushalte Zeit, diese 1,2 Milliarden € abzubauen.

Das muss ich allen sagen, die die Absicht haben, erneut anzutreten. Das heißt, wir reden bei jedem Haushalt, wenn wir von der gleichen Höhe der Einnahmen ausgehen, über eine Rückführung der Ausgaben um 300 bis 400 Millionen €; bei einem Doppelhaushalt Ihrer Lesart sind das 600 bis 700 Millionen €.

Dann wird es dem einen oder anderen doch wieder einfallen - dem nächsten Finanzminister bestimmt -, wer vor

ihm dran war. Er wird sich die eine oder andere Bemerkung sicherlich nicht verkneifen können. Nur sage ich heute ganz klar, das wird ihm nichts nützen. Wenn er das nicht hinbekommt, wird er dafür mitverantwortlich sein, wenn dieses Land letztlich unregierbar sein wird, weil ab 2009/2010 die Einnahmen aus dem Solidarpakt und auch aus der EU zurückgehen, ganz egal, wo wir mit unserer Neuverschuldung stehen. Dann läuft man in ein Problem, das man überhaupt nicht mehr in den Griff bekommen wird.

Deswegen sage ich: Man wird mit dem leben müssen, was am Ende der Wahlperiode als Neuverschuldung steht, aber das Problem danach ist um ein Vielfaches größer geworden. Deshalb haben wir in unserer Zeit, auch wenn wir dafür heftig gescholten wurden, immer darauf geachtet, dass wir einen Teil des Aufwuchses unserer Steuereinnahmen neben der Veränderung innerhalb des Gesamthaushalts auch zur Absenkung der Net toneuverschuldung nutzen. Wir haben in jedem Jahr außer 1997 - damals sind wir der Versuchung erlegen, die Steuermindereinnahmen im November fast alle auf die Neuverschuldung zu packen - aus prinzipiellen Erwägungen die Neuverschuldung zurückgeführt, damit sich keiner daran gewöhnen konnte, dass die Neuverschuldung ein Spielball des Finanzministers wird. Aber dieses Prinzip ist dann leider aufgebrochen worden.

Was heißt das jetzt? - Rückführung der Net toneuverschuldung in der nächsten Wahlperiode auf null. Um die Zinskosten überhaupt in den Griff bekommen zu können, muss dann begonnen werden, die Schulden abzubauen. Denn Zinsen verschwinden ja nicht deswegen, weil ich keine Neuverschuldung mehr habe. Wenn dann einmal das kommt, was alle Volkswirte an die Wand malen, nämlich die Erhöhung der Kapitalmarktzinsen, dann haben wir ein viel größeres Problem.

Der letzte Punkt in dieser Aufzählung sind die konsumtiven Ausgaben. Ich beginne bewusst mit denen, die die größten Summen ausmachen. Das sind zum Ersten die Kommunalfinanzen. Sie haben versprochen, die dafür vorgesehenen Mittel zu erhöhen. Sie haben es nicht getan. Sie haben immerhin vorgehabt zu schauen, ob Sie irgendetwas finden werden. - Herr Innenminister, wir hatten darüber lange Diskussionen. - Sie haben natürlich nichts gefunden, nachdem wir zuvor auch gesucht haben. Deswegen war es leichtsinnig, das zu versprechen.

Sie haben dann aber gesagt: Wegen der Roten in Berlin und wegen der Roten vor uns müssen wir an die Kommunalfinanzen heran. Sie haben also die Kommunalfinanzen gekürzt, aber so, dass es nicht gleich jeder gemerkt hat. Sie haben dabei aber eines vergessen. Sie haben vergessen, dass das irgendwann nur noch geht, wenn die Strukturen verändert werden. Was sollen denn die Kommunen machen, wenn sie Aufgaben haben, wenn sie Strukturen haben, die ihnen gesetzlich immer wieder aufgedrückt werden, und wenn dann der Finanzminister, der wenige Monate vorher etwas anderes gesagt hat, kommt und ihnen das wegnimmt?

Ich habe schon vor dem Städte- und Gemeindebund gesagt: Die nächsten Landesregierungen werden die Kommunalfinanzen zurückführen müssen; denn wenn man einen Konsolidierungsbedarf von einem Drittel hat, wird dieses Drittel keinen Umweg um die Kommunalfinanzen machen. Deswegen ist es so notwendig, die lange geforderte großteilige Gebietsreform zu machen,

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

und zwar nicht deshalb, weil einzelne Spinner in der SPD größengläubig sind. Wenn wir aber gerade in diesem Punkt nicht vor die Entwicklung kommen, also massiv Personal abbauen, massiv Aufgaben wegfallen lassen, werden wir die Kommunalfinanzen nicht in abgesprochenen Schritten zurückführen können, Herr Schomburg.

(Herr Schomburg, CDU: Erzählen Sie doch keinen Scheiß!)

- Herr Schomburg, es ist mittlerweile dem letzten verantwortungsvollen Kommunalpolitiker klar, dass die Finanzen sinken werden. Allerdings verlangen die Kommunalpolitiker, dass man mit ihnen darüber spricht, wie man damit umgehen kann. Man darf ihnen doch nicht sagen: Es kann alles so bleiben, aber wartet mal ab, alle zwei Jahre sieht der Finanzminister in die Bücher und dann werdet ihr erleben, wie es gehen kann und gehen muss.

Das verlange ich von Ihnen. Das haben wir Ihnen immer wieder gesagt. Ich bin Herrn Daehre dafür dankbar, dass er das jetzt noch angefangen hat. Es wird im Landtag viel früher zum Schwur kommen. Dabei werden sich alle, die daran beteiligt sind oder beteiligt sein wollen oder beteiligt sein werden, diese Frage der Finanzierbarkeit zuallererst stellen müssen, nebst der demografischen Entwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Aufgaben reduziert werden müssen, ist jedem klar. Das setzt voraus, dass alle, die vorhaben, in der nächsten Wahlperiode Regierungsverantwortung zu übernehmen, sich vorher klar darüber werden, mit welchem Gesamtkonzept sie die erforderliche drastische Rückführung der Ausgaben erreichen wollen. Es muss damit Schluss gemacht werden, jedes Jahr nach Kassenlage die großen Titelgruppen nach Zufall zu kürzen. Das wird irgendwann nicht mehr gehen. Diesen Zustand zu überwinden war eigentlich die Aufgabe des Ministerpräsidenten. Dieser Aufgabe ist er nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage in dieser Runde auch ganz klar: Jeder Ministerpräsident - wir streben danach, dass es ein Sozialdemokrat wird - wird diese Aufgabe lösen müssen, denn er wird nicht mehr in der Lage sein, das mit der bisherigen Art und Weise hinzubekommen. Ich bin gespannt, ob das Auswirkungen auf die Äußerungen hat, die dann im Vorfeld von Wahlen gemacht werden.

Fazit: Finanzpolitisch wurden fast alle Wahlversprechen über Bord geworfen. Es lohnt gar nicht mehr, das zu sagen. Ich hoffe nur, dass Ihre eigenen Leute das wenigstens auch so einschätzen. Sie wissen es selbst und sagen: Was soll's? Die Bürger wissen es übrigens auch schon lange. Nur, die fragen mittlerweile: Was macht ihr jetzt dagegen? - Es ist komisch, wenn man das öffentlich so sagt.

Sie, Herr Finanzminister, haben keine Nachhaltigkeitspolitik betrieben. Sie haben sich - ich will kurz das Thema Kinderbetreuung streifen, ohne zu viel von der morgigen Beratung vorwegzunehmen - in der Diskussion verheddert, indem Sie möglicherweise politisch bewusst - Sie kommen da nicht mehr heraus - 10 Milliarden € Konsolidierung, also den David, nein, Goliath - -

(Herr Scharf, CDU: Der Kleine oder der Große?)

- Ich wollte „Goliath“ sagen. Herr Scharf, wir wollen jetzt nicht auf diesem Niveau diskutieren.

Sie haben also 10 Milliarden € Konsolidierung den 40 Millionen € für die Kinderbetreuung gegenübergestellt. Sie sagen, wer die 40 Millionen € stützt, ist der Reformer; wer die 40 Millionen € nicht gut findet, ist der Bewahrer. Ich sage Ihnen eines: Sie können die Debatte so führen. Wir als SPD haben uns in der Fraktion darauf verstündigt, auch das mit auszuhalten.

(Zurufe von der CDU)

- Mit ist es einfach zu dämlich, das jedes Mal hier zu erzählen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Ach, Herr Gürth, ich habe gerade etwas über Schattenspiele in der FDP gehört.

(Zurufe von der CDU)

- Kann ich jetzt fortsetzen? - Ich will Ihnen nur eines sagen: Wir werden diesen Volksentscheid bekommen. Ich hoffe, er bekommt keine Mehrheit.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Aber wenn das vorbei ist, Herr Scharf, werden diese 40 Millionen € wieder in den Hintergrund treten, das Grundproblem aber bleibt, nämlich die Frage der Sanierung des Haushaltes.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden sich auf Dauer, bis zu den Wahlen, auch bis zur nächsten Wahlperiode mehr einfallen lassen müssen zu dem, was an die Stelle dieser Kinderbetreuung treten soll. Die Koalitionsvereinbarung ist längst Makulatur. Es ist möglicherweise auch die Pflicht der Koalition, sie ständig zu lesen und zu prüfen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Meine feste Überzeugung ist - das habe ich am Beginn meiner Rede gesagt -, dass das Ihr letzter Haushalt ist. Wir werden, um das plakativ in den Raum zu stellen, vieles unternehmen, dass das auch so kommt.

Für Abschiedsworte ist es - gerade für Sie, Herr Paqué - noch zu früh. Aber eines will ich Ihnen ins Stammbuch schreiben, Herr Paqué: Gemessen an Ihren eigenen Ansprüchen - das meine ich jetzt nicht als Floskel - sind Sie gescheitert.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Kluft zwischen der Theorie - die Sie völlig beherrschen, das will ich unumwunden zugeben - und der Praxis, also zwischen Anspruch und Wirklichkeit, ist so groß wie bei keinem anderen Mitglied der Landesregierung.

Wir als SPD bereiten uns auf den Haushalt 2007 unter Federführung einer SPD-Regierung vor, der die angebrochenen Probleme berücksichtigt.

(Lachen bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Na gut! - Zuruf von der CDU: Vorsicht! - Herr Schröder, CDU: Ist das eine Drohung?)

Dieser Haushalt wird schwierig genug werden, egal wer regiert. Aber wir wollen uns diesem Anspruch stellen. Dabei werden wir uns in den nächsten Monaten vor allem mit dem beschäftigen, was wir für die Zukunft dieses Landes erreichen wollen, und weniger mit dem, was Sie bisher getan oder nicht getan haben. Dies wird übrigens

auch dazu führen, dass die Zeit von Schwarz-Gelb und die eines Finanzministers Paqué eine kurze Episode bleiben wird, leider aber eine sehr teure. - Ich danke Ihnen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Bullerjahn. - Für die CDU-Fraktion sind Redebeiträge der Herren Abgeordneten Scharf und Tullner angemeldet worden. Herr Scharf, Sie werden sicherlich zu Beginn das Wort nehmen. Bitte sehr.

**Herr Scharf (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2005/2006 sind die materiellen Grundlagen unserer Politik bis zum Ende dieser Legislaturperiode gelegt worden. Damit hat die Koalition eine ihrer wichtigsten Bewährungsproben bestanden. Die Koalitionsvereinbarung ist im Wesentlichen umgesetzt worden. Weil wir schneller gewesen sind als gedacht, können wir sogar noch einiges zusätzlich in dieser Legislaturperiode erledigen.

Ich will nur stabstrichartig an die wichtigsten Vorhaben erinnern, die wir im Landtag beraten und beschlossen haben. Wir haben in den letzten knapp zweieinhalb Jahren viele Probleme unseres Landes angepackt und gelöst, von denen SPD und PDS in acht Jahren Regierungsverantwortung nur geredet haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Stichwort Hochschulreform. Wir haben begonnen, unnötige Doppelstrukturen aufzulösen und einen sinnvollen Konzentrationsprozess einzuleiten.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Ach nein, Herr Scharf!)

Stichwort Gründung des Landesverwaltungsamtes.

(Lachen bei und Zurufe von der SPD und von der PDS)

Wir haben mit der Auflösung zahlreicher Sonderbehörden und der schrittweisen Neuordnung von Zuständigkeiten auf der kommunalen Ebene die umfangreichste Verwaltungsreform in Gang gesetzt, die in den letzten Jahren in diesem Land durchgeführt worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Wir haben zum 1. Januar 2005 zudem die kommunale Neugliederung unterhalb der Landkreisebene abgeschlossen, meine Damen und Herren. Mit der Verringerung der Anzahl der Landkreise um mehr als die Hälfte werden Verwaltungsstrukturen geschaffen, die zur Senkung der Verwaltungskosten führen werden. Dies geschieht im Gegensatz zu den Ansätzen der Vorgängerregierung weitgehend im Einklang mit den Landräten und den kommunalen Spitzenverbänden.

Dies gilt gleichzeitig für die Reform der gemeindlichen Ebene. Mit der Gründung von vergrößerten Verwaltungsgemeinschaften wird auch dies zu Effizienzgewinnen führen und dient der Basis dazu, im Rahmen der Freiwilligkeit die jeweils für sie effektivste Leistungsform der Zusammenarbeit zu finden.

Dies sind Fakten, meine Damen und Herren, die durchaus auf der Habenseite dieser Regierung zu verbuchen sind.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Mit dem Ziel, Förderprogramme für private Investoren zu bündeln und deren Angebotsstruktur zu verbessern, wurde am 1. März 2004 die Investitionsbank gegründet, die erfolgreich arbeitet, meine Damen und Herren.

Schulwesen. In umfangreichen Reformen des Schulwesens wurden Qualität und Leistungsfähigkeit der allgemein bildenden Schulen entscheidend gestärkt. PDS und SPD haben den Schülerinnen und Schülern mit der Einführung des 13. Schuljahres nur ein wertvolles Lebensjahr gestohlen. CDU und FDP geben dieses der Jugend zurück und haben damit einen Irrweg in diesem Lande beendet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit unseren beiden Investitionserleichterungsgesetzen haben wir im Rahmen der eingeschränkten Möglichkeiten, die ein Land nun einmal hat, erste Schritte in Richtung eines Abbaus von investitionshemmenden Vorschriften unternommen.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Meine Damen und Herren! Was haben wir denn auf Seiten der Opposition in den letzten zweieinhalb Jahren beobachtet? - Der SPD gingen gleich zwei ihrer finanzpolitischen Sprecher auf dem Wege verloren.

(Herr Bischoff, SPD: Der Ministerpräsident lobt uns doch immer, dass wir es besser machen! Also was soll denn das?)

- Ja gut, er lobt Sie an den Stellen, an denen Sie durchaus einen Erkenntnisgewinn vorzuweisen haben. Das werden wir durchaus auch tun.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Was? - Herr Bischoff, SPD: Er wünscht sich das in Ihren Fraktionen auch - so hat er das gesagt!)

- Die CDU-Fraktion arbeitet inhaltlich konsequent und zielführend. Wir haben mit der Koalition sehr vieles umgesetzt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der PDS - Herr Bischoff, SPD: Er hat das noch nicht mitgekriegt! - Frau Dr. Weiher, PDS: Herr Scharf, Sie haben vergessen: Tag und Nacht! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich will an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen: So manches Vorhaben, das in der CDU-Fraktion initiiert, durchdacht und auch zu einer Reife gebracht worden ist, findet sich schließlich in der Regierungspolitik wieder.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Aber in der Zeitung steht natürlich meistens, dass die Regierung die erfolgreiche Politik der Koalition umsetzt.

(Zurufe von der PDS)

Wir als Koalition, speziell als CDU, sind dabei durchaus frei von Eitelkeit. Wir werden gemeinsam eine erfolgreiche Politik umsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Wenn ich davon gesprochen habe, dass nach meiner Auffassung an einigen Stellen zeitweilig die Opposition ausgefallen ist, dann gebe ich durchaus zu: Manchmal mussten wir die Opposition selbst ersetzen. Aber auch das haben wir gern getan, wenn es denn notwendig war.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Minister Herr Dr. Daehre lacht)

Insgesamt haben wir das Ziel dieses Haushalts erreicht, obwohl auch ich zugeben muss, dass wir unser ursprüngliches Ziel, die Nettoneuverschuldung bis 2006 auf null zu reduzieren, verschieben mussten. Aber wir haben immerhin erreicht, dass das Haushaltsvolumen um mehr als 600 Millionen € reduziert wurde. Es wurden beispielsweise 2 100 Personalstellen im Jahresdurchschnitt abgebaut.

Dies sind knüppelharte Vorgänge und - der Finanzminister hat darauf hingewiesen - damit werden die Verwaltungen auch gequält; das muss man einfach zugeben. Aber wir kommen darum nicht herum, weil wir sonst unsere im Haushalt definierten Ziele und unser Ziel, die Landesverwaltung zu ertüchtigen, einfach nicht umsetzen können, meine Damen und Herren.

Es ist auch allen klar geworden - wir werden das auch weiterhin sagen -, dass wir in den nächsten Jahren einer Zeit entgegengehen, in der die Haushaltsvolumina sinken werden. Diesen beschwerlichen Weg haben wir aber mit unserer Haushaltspolitik eingeleitet. Wir haben das Steuer umgelegt und wir werden konsequent Kurs halten, meine Damen und Herren.

Wenn die Bundesregierung uns nicht durch ständiges Produzieren von weiteren Steuermindereinnahmen immer wieder in Kalamitäten bringen würde, dann würde der Haushalt 2006 der letzte Haushalt sein, der einer Nettokreditaufnahme bedarf. Das heißt, wir können nicht alles reparieren, was auf bundespoltischer Ebene schief geht, aber das, was wir leisten können, meine Damen und Herren, das haben wir auch wirklich geleistet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich halte als ganz wichtig fest, dass im Rahmen der Haushaltberatungen in den Ausschüssen die verfassungsmäßige Grenze der Neuverschuldung eingehalten wurde. Ich halte fest, dass wir die Steuermindereinnahmen teilweise im Rahmen der Haushaltberatungen im Finanzausschuss einarbeiten konnten. Ich halte fest, dass wir die DHL-Investitionen und die zusätzliche Belastung aus einer Landesbürgschaft, die über uns gekommen ist, nicht einfach aus der Neuverschuldung befreit haben.

(Herr Gallert, PDS: Na, na, na!)

Wir haben vielmehr zumindest teilweise diese zusätzlichen Ausgaben eingespart, meine Damen und Herren.

(Herr Gallert, PDS: Das hat er aber anders herum gesagt an dem Tag!)

Der Vollzug des Doppelhaushalts allerdings wird Sache der Exekutive sein, er wird Sache des Finanzministers sein. Das Parlament und die Fraktionen werden den Vollzug dieses Doppelhaushalts selbstverständlich mit Akribie beobachten und gegebenenfalls Hinweise geben.

Nun, meine Damen und Herren, einige wichtige Akzente, die das Parlament im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss, in den Fachausschüssen und heute in

der zweiten Lesung gefunden hat und die es heute noch setzen wird.

Meine Damen und Herren! Wir setzen Akzente in Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. So wurden die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur noch einmal um knapp 72 Millionen € erhöht. Dies sind Bundesmittel, dies sind Mittel, die dem Landeshaushalt insgesamt zur Verfügung stehen und die vorher für wirtschaftsfördernde Maßnahmen nicht absehbar gewesen sind. Das ist eine echte Verbesserung, die der Haushalt im Rahmen des Beratungsverfahrens im Parlament erfahren hat, meine Damen und Herren.

Wir haben auch die ursprünglich zu niedrig angesetzten Dotierungen für die Förderung von Forschung und Entwicklung im Industriebereich korrigiert. Der Wirtschaft stehen in diesem Bereich insgesamt 13 Millionen € mehr als im Regierungsentwurf vorgesehen zur Verfügung. Damit, meine Damen und Herren, hat die Industrieforschung in Sachsen-Anhalt auch zukünftig eine feste materielle Basis.

Nun will ich damit nicht sagen, dass der Wirtschaftsminister diese Notwendigkeit nicht gesehen hat; aber im Rahmen des Aufstellungsverfahrens hat er einfach nicht die Möglichkeit gesehen, die materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das ist erst im parlamentarischen Verfahren gelungen. Das halte ich für eine respektable, wichtige und große Leistung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Ähnlich könnten wir im Rahmen des Exzellenzprogramms die Grundlagenforschung im Hochschulbereich deutlich stärken. Wir haben Mittel in Höhe von 12,5 Millionen € für ein „Netzwerk der Intelligenz“ eingestellt und können mit diesem neuen Instrument, das uns zur Verfügung gestellt worden ist, auf Landes- und auf Bundesebene mitspielen, meine Damen und Herren.

Die Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz im Bereich der W-Besoldung wird befördert, muss im Detail allerdings noch umgesetzt werden. Damit soll der Wissenschaftsstandort Sachsen-Anhalt gestärkt werden. Das Land Sachsen-Anhalt ist stabil. Wir sind ein Forschungsland, wir werden ein Forschungsland bleiben, und wir werden auf diesem Gebiet zukünftig noch zulegen, weil wir genau wissen, dass wir die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt nur sichern können, wenn wir in puncto Forschung in der Lage sind, auf den vorderen Plätzen mitzuspielen.

Wir haben im Rahmen der Haushaltberatungen die Umsetzung der Verwaltungsreform sowohl in den Stellenplänen als auch in der Veranschlagung der Landesbetriebe konkretisieren können. Es konnten auch die Effizienzgewinne, die zu Beginn des Beratungsgangs noch etwas global dargestellt wurden, konkret in den Haushalt eingestellt werden. Ich verweise dazu auf einen Initiativantrag, den wir im Rahmen des Abstimmungsverfahrens noch zu behandeln haben werden.

Der Doppelhaushalt soll auch helfen, den bis zum Jahr 2002 von SPD und PDS kontinuierlich aufgebauten Beförderungsstau Schritt für Schritt abzubauen. Wir wissen, dass gute Leistungen in den Landesbehörden mangels Masse in den letzten Jahren zu wenig honoriert worden sind. Wenn wir diesbezüglich Defizite abbauen können und den Bediensteten zeigen können, dass sich

Leistungen im Land Sachsen-Anhalt lohnen, dann, denke ich, tun wir etwas Gutes, um die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung zu motivieren, täglich ihr Bestes zu geben.

Wir helfen hiermit insbesondere der Polizei, den Bediensteten im Strafvollzug und den vielen Angestellten. Ich denke hierbei auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern. So manche würden sich wundern, wenn sie wüssten, wie wenig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern verdienen. Die meisten ärgern sich nur über die Steuererklärung, die sie abgeben müssen. Aber die Personen, die diese zu bearbeiten haben, müssen das für relativ wenig Geld tun. An dieser Stelle müssen wir wirklich etwas nachbessern.

Wir konnten die Kürzung des Weihnachtsgeldes leider nicht rückgängig machen. Das wurde von mir und von der CDU-Fraktion nie zugesagt. Die Landesfinanzen geben es einfach nicht her. Wir alle haben heute Morgen, nehme ich einmal an, mit den Polizisten, die am Eingang auf uns gewartet haben, darüber diskutiert. Mehr ist aber einfach nicht drin.

Ich möchte mit ein, zwei Sätzen kurz auf die KiFöG-Debatte hinweisen. Wir werden uns morgen ausführlich darüber unterhalten. Ich werde morgen dazu sehr deutlich sagen, dass es uns darum geht, zu zeigen und der Öffentlichkeit zu sagen, dass wir von der Qualität, vom Bildungsauftrag, vom Betreuungsangebot und von der Möglichkeit der tatsächlichen Vereinbarkeit von Familie, Erziehung und Berufstätigkeit der Frauen her ein hervorragendes Gesetz haben. Der monetäre Aspekt muss mit beachtet werden. Er muss in der Haushaltsdiskussion erwähnt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Er ist in meinen Augen aber nie die erste Begründungslinie gewesen. Wir haben ein erfolgreiches Kinderbetreuungsgesetz, und deshalb müssen wir dafür werben, dass es am 23. Januar 2005 auch dabei bleibt.

Ich habe gehört, dass die PDS-Fraktion einige Änderungsanträge in die Öffentlichkeit bringen wird, in denen aufgezeigt wird, wo angeblich zugunsten einer besseren Kinderbetreuung im Landeshaushalt überall gespart werden sollte. In den Änderungsanträgen zum Haushaltsgesetz sehe ich das aber nicht umgesetzt. Das kann man aber vielleicht im Rahmen der Diskussion noch etwas näher erläutert bekommen, meine Damen und Herren.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Ja, bitte schön.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Abgeordneter Gallert, bitte sehr.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Herr Scharf, das Problem ist, dass Sie nicht mehr im Finanzausschuss sitzen und Ihre Leute Sie darüber nicht informieren.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt nicht!)

Wir haben dazu mehrfach Folgendes gesagt: Die Refinanzierung der Mehrkosten, die bei einem erfolgreichen Volksentscheid entstehen werden, muss ohnehin über einen Nachtragshaushalt eingearbeitet werden. Nur dann macht es Sinn, diese Refinanzierungsvorschläge in die parlamentarische Beratung einzubringen. Es ist absolut bescheuert - das sage ich jetzt einmal ganz deutlich -, Refinanzierungsvorschläge für ein Gesetz zu bringen, über das per Volksentscheid entschieden werden wird. Das wäre doch überhaupt nicht zu verankern gewesen. Das müsste doch auch Ihnen einleuchten.

(Herr Tullner, CDU: Sie haben keine ernst zu nehmenden Vorschläge gemacht! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

#### **Herr Scharf (CDU):**

Ich gehe einmal davon aus, dass der Volksentscheid keine Mehrheit finden wird. Damit werden wir uns auch nicht über das weitere parlamentarische Verfahren unterhalten müssen, wie es zu behandeln wäre. Wenn dem so wäre, dann ist es ein Gebot der Ehrlichkeit, dass Sie allen Menschen schon jetzt auf den Märkten und Plätzen sagen, wo man überall streichen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gallert, PDS: Das muss natürlich gemacht werden! - Zuruf von Frau Bull, PDS - Zuruf von der CDU: Das tun Sie nicht!)

Wir als Koalitionsfraktionen haben eine durchaus wichtige Korrektur vorgenommen, indem wir das Fachkräfteprogramm eingesetzt haben. Mit dem Fachkräfteprogramm lösen wir das Versprechen ein, die Jugendsozialarbeit in den Kreisen auch zukünftig zu unterstützen. Mit einer Planungssicherheit von drei Jahren erhalten die Träger der Jugend- und Sozialarbeit eine größere Planungssicherheit, als sie sie in den letzten Jahren hatten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das große Thema im Land Sachsen-Anhalt wird zukünftig mit Sicherheit die Förderung der Wirtschaft sein; denn wenn sich das Wirtschaftsrat nicht ordentlich dreht, gibt es auch nichts zu verteilen. Ein weiteres eminent wichtiges Thema, das in den nächsten Jahren im Vordergrund aller Diskussionen und Entscheidungsfindungen stehen muss, ist die Förderung der Familie.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Dazu möchte ich, meine Damen und Herren, an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Es ist für mich unverständlich, wenn zwei wichtige Partner im Land Sachsen-Anhalt die Wichtigkeit dieser Diskussion für meine Begriffe noch nicht voll erkannt haben. Ich kann es kaum verstehen, wenn zum Beispiel die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau die Familienallianz des Ministerpräsidenten Professor Dr. Böhmer kritisiert und zerredet. Es ist eine eminent wichtige politische Entscheidung, die wir auf den Weg bringen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es ist für mich auch unverständlich, dass führende Vertreter des DGB und der PDS in Sachsen-Anhalt mit der Unterstützung der Volksinitiative und des Volksentscheides unseren Kindern die materiellen Ressourcen für eine Politik entziehen, die die Zukunftsfragen in der Gesellschaft tatsächlich anpackt.

(Herr Gürth, CDU: Das ist unverantwortlich!)

Beide Partner scheinen noch nicht vollkommen in der Wirklichkeit des Landes Sachsen-Anhalt angekommen zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Gürth, CDU: Genau so ist es!)

Wir müssen lernen, in der Gesamtschau alle Probleme zu lösen.

Meine Damen und Herren! In dieser Landtagssitzung werden wir auch eine weitere Novelle zum Schulgesetz beschließen. Fast wäre uns sogar eine Einigung mit der SPD-Fraktion gelungen. Aber dann wollte die SPD-Fraktion doch nicht über ihren Schatten springen.

(Zurufe von der SPD)

Die Schulgesetznovelle wird ein gutes Zeichen setzen, mit den vorhandenen Ressourcen vernünftig umzugehen und gleichzeitig die Qualität der Schulausbildung deutlich zu verbessern. Wir lernen aus den Pisa-Studien und deren Ergebnissen und wir setzen die Pisa-Ergebnisse auch um.

Meine Damen und Herren! Wir werden noch heute die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes beschließen. Mit der höheren Finanzzuweisung und den Investitions hilfen an die Landkreise werden wir es diesen ermöglichen, ein eigenes Schulsanierungsprogramm auf den Weg zu bringen.

(Herr Gallert, PDS: Herr Scharf, haben Sie sich einmal die Zahlen angeschaut?)

Ich bin der Auffassung, nachdem die Schulnetzplanungen feststehen, macht es Sinn, in die bestandsfesten allgemein bildenden Schulen endlich wieder mehr zu investieren, als es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Dafür geben wir das Geld den Landkreisen, meine Damen und Herren.

(Herr Gallert, PDS: Das ist doch Quatsch!)

Mit dem Tarifvertrag für die Lehrerinnen und Lehrer ist ein Austarieren der Interessen zwischen Beschäftigungssicherung, Haushaltksolidierung und Sicherung eines qualitätvollen Unterrichts halbwegs gelungen. Es steht nach meiner Meinung allerdings noch die Aufgabe aus, dem wertebildenden Unterricht an den Schulen in Sachsen-Anhalt so zum Durchbruch zu verhelfen, wie es in Thüringen und in Sachsen schon gelungen ist.

Ich will es an dieser Stelle sehr deutlich sagen: Ich erwarte von der Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode vorzeigbare Ergebnisse. Das ist eine Bringschuld aus der von uns gemeinsam beschlossenen Koalitionsvereinbarung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle auch Folgendes erwähnen: Fast unbemerkt geblieben und deshalb besonders erwähnenswert ist es, wie Ministerin Frau Wernicke die Bereiche Landwirtschaft und Umwelt neu geordnet hat und gleichzeitig erhebliche Beiträge zur Haushaltksolidierung leisten konnte. Eine moderne Nahrungsgüterindustrie, eine moderne Landwirtschaft und ein moderner Umweltschutz werden mehr und mehr Markenzeichen der sachsen-anhaltinischen Landespolitik.

Ich sage das deshalb so deutlich, weil der Gegensatz zum Dilettantismus, den wir auf der Bundesebene erleben müssen, auf diesen Gebieten gravierend ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich nenne nur folgende Stichworte: Dosenpfand, eine unmögliche Chemikalienpolitik, ein grünes Gentechnik-Verhinderungsgesetz, ein Mautdesaster des Herrn Stolpe. Mit derartigen Beispielen könnte ich mühelos fortfahren, aber dieses wäre ermüdend.

Wenn vorhin davon gesprochen worden ist, dass das Wirtschaftswachstum die Quelle all unseres gesellschaftlichen Reichtums ist, so muss man sagen, dass wahrscheinlich allein das Duo Trittin/Künast Deutschland mehr als 0,5 % Verlust beim Wirtschaftswachstum und damit die entsprechenden Steuerausfälle bescheren wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist eine traurige Wahrheit, mit der wir umzugehen haben und die wir im Land Sachsen-Anhalt leider nicht verändern können. Deshalb müssen wir darauf hinarbeiten, dass ab dem Jahr 2006 im Bund bessere Rahmenbedingungen zu setzen sind. Diese werden uns helfen, unseren Konsolidierungskurs im Land Sachsen-Anhalt erfolgreicher und schneller fortzuführen, als es uns jetzt, meine Damen und Herren, möglich ist.

Für die Jahre 2005 und 2006 sind wir mit den Haushaltsberatungen fertig. Insofern stimme ich Herrn Bullerjahn zu: Das ist die letzte große Haushaltsdebatte, die wir in dieser Legislaturperiode in diesem Landtag führen.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Deshalb ist es durchaus schon einmal an der Zeit, in einigen wichtigen Fragen miteinander abzurechnen, meine Damen und Herren. Wir werden aber bis zum Ende der Legislaturperiode noch einige wichtige Vorhaben umsetzen. Ich will einiges davon noch ganz kurz erwähnen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie vorher eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Polte?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Ja, bitte.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr.

#### **Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Scharf, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass diese Haushaltsdebatte die letzte vor der nächsten Wahl sei. Ich denke, Haushaltsdebatten sollten die Sternstunden des Parlaments sein. In diesem Fall geht es um die Politik der nächsten zwei Jahre. Man sagt ja auch, ein Haushalt ist die in Zahlen gegossene Politik, die heute beschlossen und in den nächsten zwei Jahren umgesetzt wird. Welchen Stellenwert geben Sie eigentlich dem Landtag, wenn der höchste Repräsentant dieser Politik seine Anwesenheit bei der Debatte über den Haushalt für entbehrlich hält?

(Oh! bei der CDU)

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Dr. Polte, Sie wissen doch, dass der Ministerpräsident dies selbst in höchstem Maße bedauert. Er kann aber beim besten Willen nicht hier sein, weil in diesen Tagen die Diskussion über die Föderalismusreform in Berlin stattfindet und er die Fähigkeit der Multikulturalität

nicht besitzt, meine Damen und Herren. Wie soll man es denn machen?

(Zuruf von der SPD: Am Dienstag tagen!)

- Wie meinen Sie das, am Dienstag tagen? - Wir können doch nicht die Beratungen der Föderalismuskommission unterbrechen. Es ist wirklich nicht die Schuld der Landesregierung, dass der Ministerpräsident heute nicht da sein kann. Wir konnten es nicht ermöglichen.

Ich denke, Herr Dr. Polte, Sie werden auch nicht fordern, dass wir die Beschlussfassung zum Landshaushalt auf die Januarsitzung verschieben. Es warten doch alle darauf, dass wir den Landshaushalt nun auch zu Ende bringen. Deshalb, so denke ich, ist der Vorwurf an dieser Stelle ungerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank  
- Zustimmung bei der FDP)

Sie haben mich allerdings, Herr Dr. Polte, an Ihrer Seite, wenn es darum geht, im Ältestenrat immer wieder darauf hinzuwirken, dass möglichst viele Minister über die gesamte Länge der Landtagssitzung im Parlament anwesend sind.

(Herr Bischoff, SPD: Das hat nachgelassen!)

Das ist ganz klar. Aber der konkrete Vorwurf gegen den Ministerpräsidenten heute ist einfach falsch. Den muss ich in dieser Form zurückweisen.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Würden Sie eine weitere Zwischenfrage gestatten? - Bitte sehr, Herr Rothe.

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Scharf, finden Sie es denn angemessen, dass der Herr Ministerpräsident sich lieber mit dem 40-Millionen-€-Problem der Kinderbetreuung als mit den strukturellen Problemen eines 10-Milliarden-€-Etats auseinander setzt?

(Zuruf von der CDU: Das ist doch wichtig! - Weitere Zurufe von der CDU)

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Abgeordneter Rothe, ich schätze Sie sehr. Aber diese Frage habe ich nun wirklich nicht verstanden.

(Frau Liebrecht, CDU: Weitermachen! - Weitere Zurufe von der CDU)

#### **Herr Rothe (SPD):**

Herr Kollege Scharf, ist Ihnen denn bekannt, dass sich der Herr Ministerpräsident, als er vor der Frage stand, zu dem einen oder anderen Tagesordnungspunkt an der Debatte teilzunehmen, sich für die Debatte zur Kinderbetreuung entschieden hat?

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

#### **Herr Scharf (CDU):**

Herr Rothe, Sie haben wirklich schon bessere Tage gehabt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wenn wir morgen eine Aktuelle Debatte zum Kinderförderungsgesetz führen, die selbstverständlich auf den Volksentscheid am 23. Januar abzielt, und der Ministerpräsident es möglich macht, extra dafür aus Berlin zu kommen,

(Frau Bull, PDS: Extra herzukommen!)

ein bis zwei Stunden hier zu sein und wieder zurückzufahren, dann ist das doch eine Wertschätzung des Parlaments.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Daraus abzuleiten, es sei eine Missachtung des Parlaments, dass er nicht auch heute da ist, obwohl dies nicht möglich ist - -

(Frau Bull, PDS: Es geht um den Haushalt! An dieser Stelle ist es eigentlich nicht zu verstehen!)

- Nein. Sie versuchen eine Debatte darüber zu initiieren, ob die Landesregierung das Parlament missachtet. Diese Landesregierung tut alles Mögliche, um bei den wichtigen Tagesordnungspunkten dieser Landtagssitzung präsent zu sein. Wenn aber in Berlin zum Jahresende ganz entscheidende Fragen für Deutschland behandelt werden, dann ist es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, dass das Land Sachsen-Anhalt in der Person des Ministerpräsidenten sein Gewicht so gut es geht in die Waagschale wirft. Das ist nun einmal so. Ich kann Ihre Vorhaltungen an dieser Stelle wirklich nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine weitere Frage, Herr Scharf?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Ja, bitte.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Scharf, Sie sind lange als parlamentarischer Geschäftsführer tätig gewesen. Sie können doch bestätigen, dass es in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer üblich ist, auf die Wünsche der Opposition hinsichtlich der Tagesordnung und im Hinblick auf die Anwesenheit von Mitgliedern der Landesregierung, vor allem des Ministerpräsidenten, einzugehen.

Ich frage Sie: Können Sie bestätigen, dass dieser Wunsch von beiden Oppositionsfaktionen weder im Ältestenrat noch in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer vorgetragen worden ist? Stimmen Sie mir darin zu, dass wir davon ausgehen durften, dass die Opposition damit einverstanden war, dass der Ministerpräsident morgen anlässlich der Aktuellen Debatte extra herkommt, um hier zu reden?

Wenn es der Wunsch der Opposition gewesen wäre, hätte man aber selbstverständlich auch - dies wurde übrigens auch in dieser Legislaturperiode schon mehrfach praktiziert - eine andere Variante finden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Herr Scharf (CDU):**

Frau Dr. Hüskens, ich hatte in der letzten Sitzung des Ältestenrates den Eindruck, dass wir wirklich alles Mögliche getan haben, um die Tagesordnung für die Land-

tagssitzung auch zeitlich so zu arrangieren, dass die Wünsche, soweit dies möglich ist, berücksichtigt werden können. Ich hatte des Weiteren den Eindruck, dass dieses Bemühen zumindest im Ältestenrat vonseiten der Oppositionsfraktionen anerkannt wurde.

Normalerweise spricht man nicht über nichtöffentliche Sitzungen. Aber ich möchte doch eines sagen: Wir haben im Ältestenrat das, was möglich war, getan und ich hatte den Eindruck, dass darüber Einvernehmen bestand. Das kann vielleicht noch einmal von den Oppositionsfraktionen kommentiert werden. Ich habe diesbezüglich überhaupt kein schlechtes Gewissen. Das will ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen.

(Herr Gürth, CDU: Das war nur ein Ablenkungsmanöver der Opposition!)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Scharf, Herr Bischoff hat sich noch gemeldet. Würden Sie dies noch zulassen?

**Herr Scharf (CDU):**

Eine Meldung oder eine Frage?

(Herr Bischoff, SPD: Eine Frage!)

- Ja, bitte schön.

**Herr Bischoff (SPD):**

Herr Scharf, ich habe zwar das Thema nicht hineingebracht, aber ich möchte es trotzdem nicht so stehen lassen. - Können Sie bestätigen, dass Herr Bullerjahn im Ältestenrat darauf hingewiesen hat, dass die Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung in der letzten Zeit zu wünschen übrig lasse, und dass er auch deutlich gesagt hat, dass wir die Anwesenheit des Ministerpräsidenten bei dieser Sitzung wünschten?

(Herr Gürth, CDU: Nein, so nicht!)

- Ich frage ihn, ob er es bestätigen kann, weil Frau Dr. Hüskens sagte, wir hätten den Wunsch gar nicht geäußert.

(Unruhe bei der CDU)

**Herr Scharf (CDU):**

Ich glaube, diese Diskussion wird die Öffentlichkeit langweilen. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Die Opposition hat mich an ihrer Seite, wenn es um die ständige Forderung geht, dass die Ministerin und die Minister dieser Landesregierung bzw. jeder Landesregierung, so oft es geht und soweit es möglich ist, an den Sitzungen des Parlaments teilnehmen.

Ich hatte aber auch den Eindruck, dass wir die konkreten Überlegungen bezogen auf diese Landtagssitzung in der letzten Sitzung des Ältestenrates so gut es eben ging geordnet haben und dass das von Ihnen auch so akzeptiert worden ist. - Ich denke, die Öffentlichkeit wird es nicht verstehen, wenn wir diese Diskussion jetzt weiterführen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich will noch ganz kurz darauf hinweisen, dass wir in dieser Legislaturperiode durchaus noch einige wichtige Vorhaben abarbeiten werden. Wir werden wahrscheinlich bald mit der Novelle zum Wassergesetz fertig sein.

Dann werden wir die neuen wasserrechtlichen Vorgaben von Bund und EU möglichst unbürokratisch, investitionsfreundlich und verbraucherfreundlich umsetzen können.

Wir werden noch über die Novelle zur Bauordnung beraten und diese auch beschließen. Damit werden wir einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung der Erleichterung von Vorhaben im Baubereich machen.

Wir werden noch vor der Landtagswahl - nach meiner Prognose im Laufe des Jahres 2005 - ein Gesetz über die Kreisgebietsreform beschließen und damit Klarheit über die künftigen Kreisstrukturen schaffen. Ich will Herrn Bullerjahn an dieser Stelle ganz klar sagen: Herr Bullerjahn, Ihre Idee der fünf oder sechs Großkreise

(Herr Bullerjahn, SPD: Fünf!)

- der fünf Großkreise - findet doch selbst in der SPD kaum Anhänger.

(Herr Bullerjahn, SPD: Täuschen Sie sich nur nicht!)

Das ist jetzt nur mangels Alternativen etwas, was Sie als Bauchladen vor sich hertragen und von dem Sie selber hoffen, dass es nie umgesetzt wird. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie finden auch überhaupt keinen Partner im Parlament, mit dem Sie diese Vorstellungen umsetzen können. Sie werden spätestens im Laufe des Jahres 2005 dies alles wieder einsammeln können. Ich vermute einmal, Sie sind dann auch froh, dass dieser Mist wieder eingesammelt sein wird und dann für die nächsten Jahre Planungssicherheit für alle bestehen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Bullerjahn, SPD: Dass Sie nicht mitmachen wollen, muss ja nicht heißen, dass es falsch ist!)

- Nein, aber die Gretchenfrage ist, wer allein bei den SPD-Anhängern dieses mitträgt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Die kann ich Ihnen sogar beantworten! Alle Oberbürgermeister! - Weitere Zurufe)

Schon die SPD-Landräte kriegen Sie gar nicht auf Ihre Reihe. Sonst hätte der Landkreistag einen ganz anderen Beschluss gefasst. Der Landkreistag hat uns als Koalition sehr bestärkt, den Weg, den wir gegangen sind, nun konsequent weiterzugehen, ja sogar ein Stückchen schneller weiterzugehen, als es ursprünglich geplant gewesen ist.

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Scharf, wir gehen unseren Weg und Sie machen Ihres!)

- Ja. Ich wollte Ihnen nur sagen: Wenn der Weg in eine Sackgasse führt, dann steht dort ein Schild. Erkennen Sie das Schild! - Wenn Sie es nicht erkennen wollen, kommen Sie nur sehr schwer wieder heraus. Aber das ist letztlich Ihr Problem.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn erst Klarheit über die Struktur der Kreisgebietsreform besteht, dann ist es auch endlich Zeit, die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes mit dem Ziel einer optimalen Notfallversorgung auf der Basis effizienter beständiger Strukturen in diesem Landtag zu beschließen und im Land umzusetzen.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

- Ja, Frau Bull, es gehört nun einmal alles mit allem zusammen und alles hängt irgendwie voneinander ab.

Deshalb muss man auch in der Lage sein, die Hausaufgaben insgesamt zu erledigen. Insofern kann ich auch sehr gut verstehen, dass Sie immer gedrängelt und gefragt haben, wann endlich das Gesetz kommt. Das haben wir auch jahrelang gemacht. Aber jetzt schaffen wir die Voraussetzungen und wir sind dann auch in der Lage, dieses Gesetz einzubringen und erfolgreich umzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich will es bei diesem Resümee über die Haushaltsberatungen und der Darstellung, wo wir in der Abarbeitung der politischen Ziele der Koalitionsvereinbarung im Moment stehen, bewenden lassen. Ich möchte zum Schluss den Obleuten der Koalition, Frau Dr. Hüskens und Herrn Tullner, meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Sie haben im Wesentlichen für den reibungslosen Verlauf dieser schwierigen und umfangreichen Beratungen gesorgt. Noch einmal herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich will auch ganz deutlich sagen: Damit haben Sie beide entscheidend zur Stabilität der Koalition beigetragen; denn es waren manchmal auch schwierige Abstimmungsprozesse untereinander. Wenn es in dem wichtigsten Ausschuss mit der Haushaltsberatung richtig klappt, dann klappt es auch in der Koalition. Das habe ich wirklich als sehr gut empfunden.

Ich will in diesem Parlament auch deutlich sagen: Dieser Doppelhaushalt ist das Signal dafür, dass eine christlich-liberale Politik in Sachsen-Anhalt Zukunft hat und Zukunftschancen für das Land Sachsen-Anhalt eröffnet.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Scharf, haben Sie noch so viel Geduld, eine Nachfrage von Herrn Bischoff zu beantworten?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Ja.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Bitte sehr, Herr Bischoff.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Herr Scharf, ich habe eine Frage zu einem Antrag. Ich weiß, dass nachher noch Herr Tullner sprechen wird,

(Herr Scharf, CDU: Er spricht noch, ja!)

aber ich wollte diese Frage gern Ihnen als Chef der Magdeburger CDU stellen. Ich habe gestern in der „Mitteldeutschen Zeitung“ gelesen, dass die Koalitionsfraktionen einen Antrag einbringen werden, um eine Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung des Kurt-Wabbel-Stadions auszubringen. Ich weiß, dass beide Stadien, das Kurt-Wabbel-Stadion und das Ernst-Grube-Stadion, marode sind und saniert werden müssen.

Ich habe gestern vom Magdeburger Oberbürgermeister, der sich darüber ärgert, mitgeteilt bekommen, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn für Magdeburg abgelehnt worden ist, weil keine Kofinanzierung vorhanden sei, obwohl das Konzept bestätigt worden ist. Nun bringen

Sie einen Antrag für Halle ein, wozu der Sozialminister erst einmal ein Konzept fordert, damit das Geld überhaupt eingestellt werden kann. Das verstehe ich nicht.

Meine Frage: Wie stehen Sie als Abgeordneter und als jemand, der für Magdeburg auch ein Stückchen Verantwortung trägt, zu diesem Geschehen?

#### **Herr Scharf (CDU):**

Lieber Herr Bischoff, zum einen tragen wir die Gesamtverantwortung für das Land. Zum Stadion in Magdeburg will ich an dieser Stelle als Magdeburger CDU-Politiker einmal ganz klar sagen: Ich halte die Pläne, die die SPD in Magdeburg verfolgt, bezüglich der Größenordnung für eine Nummer zu groß.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin für ein Stadion mit 15 000 Plätzen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist eine andere Frage!)

Das ist mein politischer Standpunkt.

(Herr Bischoff, SPD: Deshalb verhindern Sie das jetzt?)

- Nein, das verhindern wir nicht deshalb. Die Entscheidungen sind im Stadtrat von Magdeburg mit der entsprechenden Mehrheit getroffen worden. Sie müssen dann auch von denjenigen verantwortet und umgesetzt werden. Die Kommunalaufsicht hat die Entscheidung inzwischen auch bewertet und mit Auflagen genehmigt. Dann müssen diejenigen in Magdeburg, die das umsetzen wollen, ihren Weg gehen.

Die Frage der haushalterischen Bereitstellung von Mitteln in Halle ist nach meiner Auffassung eine völlig andere. Es geht darum, dass abstrakt haushalterisch Vorsorge getroffen werden muss für lange getätigte Planungen. Offensichtlich - so ist es mir erzählt worden - ist bei den Detailberatungen sowohl im Ausschuss für Kinder, Familie, Jugend und Sport als auch im Finanzausschuss übersehen worden, dass man bei den Jahresscheiben hätte nachjustieren müssen. Hiermit wird haushalterisch Vorsorge getroffen,

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

damit wir im Haushaltsvollzug nicht in Schwierigkeiten kommen. Materiell ist mit unserem Änderungsantrag keine neue Situation der Entscheidungsfindung beabsichtigt, sondern es wird lediglich ein kleiner haushalterischer Fehler - in Anführungszeichen - beseitigt, sodass der Haushalt ohne Schwierigkeiten vollzogen werden kann.

(Frau Budde, SPD: Materiell ist es eine andere Lage gegenüber Magdeburg! Da wird keine haushalterische Vorsorge getroffen!)

- Das ist, denke ich, hinreichend und lange im zuständigen Ausschuss besprochen worden.

(Minister Herr Kley: Schauen Sie doch mal in den Haushalt, Frau Budde!)

Liebe Frau Budde, ich halte überhaupt nichts davon, wenn Menschen aufstehen - seien sie aus Halle, seien sie aus Magdeburg -, die meinen, man könnte zu Hause punkten, indem man sagt: Die eine große Stadt bekommt mehr als die andere große Stadt.

(Zustimmung von Herrn Steinecke, CDU)

So etwas ist mit mir nicht zu machen. Ich denke, das sind sehr billige Erfolge. Ich habe mich nie in eine solche Diskussion eingemischt. Ich habe immer versucht - sowohl als Parlamentarischer Geschäftsführer, jetzt als Fraktionsvorsitzender oder allgemein als Abgeordneter - Gesamtverantwortung für das Land zu tragen; da kommt man nicht von Hölzchen auf Stöckchen nach dem Motto: Die eine Stadt hat dies bekommen, die andere Stadt hat das bekommen. Damit können wir keine Landespolitik machen.

(Beifall bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Deswegen frage ich ja!)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Scharf. - Bevor der Abgeordnete Herr Gallert für die PDS-Fraktion spricht, haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Sandersdorf auf der rechten Seite der Tribüne zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Auf der linken Seite der Tribüne haben chinesische Gäste aus der Provinz Heilongjiang Platz genommen. Seien Sie recht herzlich begrüßt!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Gallert, Sie haben für die PDS-Fraktion das Wort.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Werte Gäste! Die heutige Debatte - das ist schon mehrfach gesagt worden - ist die abschließende Haushaltsdebatte in dieser Legislaturperiode. Die Haushälter - das ist ganz klar - schauen heutzutage in erster Linie auf eine Kennziffer. Das ist die Kennziffer der Neuverschuldung. Wenn man diese Legislaturperiode haushalterisch zusammenfassen will, dann kann man es ganz einfach machen:

Wir sind in diese Legislaturperiode mit einem strukturellen Defizit von 1 Milliarde € hineingegangen und wir gehen aus dieser Legislaturperiode mit einem strukturellen Defizit von 1 Milliarde € pro Jahr heraus. Ungefähr 4 Milliarden € Neuverschuldung in dieser Legislaturperiode - das ist sehr, sehr viel mehr, als zum Beispiel in der letzten Legislaturperiode an Neuverschuldung verursacht wurde.

Das muss man hier einfach sagen. Das ist zwar inzwischen allen bekannt, es passt nur nicht mit dem zusammen, Herr Paqué, was Sie mit dem Selbstbewusstsein von Ludwig XIV. vortragen - und das bei dieser Bilanz.

(Beifall bei der PDS)

Damit sollten wir diese Dinge schon an dieser Stelle ad acta legen.

(Lachen bei der FDP)

- Was sollen wir dazu noch groß sagen? Das ist doch nun einmal bekannt.

Ich will auf eine Diskussion Bezug nehmen, die gerade geführt wurde. Hätte Ministerpräsident Böhmer nun heute da sein sollen oder nicht? Ob er es gewollt hätte? - Nun gut, ich bezweifle es. Aber dass er heute nicht da ist, das hat schon einen Symbolgehalt.

Ich will auch sagen warum: Wir haben es neuerdings mit der Situation zu tun, dass der Landeshaushalt von den Politikern nicht in erster Linie gegenüber ihrer eigenen

Bevölkerung verteidigt werden muss, sondern dass die primäre Argumentationslinie für einen Landeshaushalt offensichtlich der Bundesfinanzminister geworden ist oder die westdeutschen Geberländer. Deshalb ist die Anwesenheit des Ministerpräsidenten in der MP-Runde während dieser wichtigsten Haushaltsdebatte heute schon symbolisch.

Schließlich symbolisiert man damit eigentlich einen Perspektivwechsel. Wem gegenüber haben wir uns haushalterisch eigentlich zu verantworten? - Ich gewinne langsam, aber sicher den Eindruck, dass dieser Landtag meint, er habe sich in erster Linie gegenüber Herrn Eichel zu verantworten, nicht gegenüber der eigenen Bevölkerung. Dazu sage ich ganz deutlich: Wir als PDS wollen diesen Perspektivwechsel nicht mitmachen.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage auch ganz deutlich: Wir brauchen, wenn wir nun schon die Diskussion mit dem Bund haben, an dieser Stelle mehr Souveränität. Da brauchen wir auch mehr Selbstbewusstsein. Ich glaube, wir brauchen in dieser Diskussion tatsächlich auch ein neues ostdeutsches Selbstbewusstsein.

Deshalb gefällt es mir überhaupt nicht, dass zum Beispiel Ministerpräsident Böhmer die Argumentation gegen den Volksentscheid am 23. Januar primär unter dem Aspekt sieht: Was werden die Wessis wohl von uns denken, wenn dieser Volksentscheid erfolgreich sein wird? - Ich glaube, das hängt mit dem Selbstbewusstsein zusammen, das das Land Sachsen-Anhalt in die Debatte einbringen muss. Ich glaube, an diesem Punkt ist es ausdrücklich schädlich, weil auch dieses Thema das nicht hergibt.

Lassen Sie mich aber kurz auf den Bundesfinanzminister eingehen. Wir haben im Vorfeld der Wahlen in Nordrhein-Westfalen eine erstaunliche Diskussion gehabt. Für die wirtschaftliche, finanzielle und soziale Stagnation in der Bundesrepublik braucht man einen Sündenbock. Dieser Sündenbock war dann relativ schnell im Osten gefunden. Am Anfang hat die Bundesregierung noch ein bisschen zurückhaltend reagiert. Spätestens bei der Bewertung der Fortschrittsberichte ist der Bundesfinanzminister voll auf diese Logik eingestiegen.

Nun könnte man sagen: Herr Eichel, der nun selbst wirklich sämtliche finanzpolitischen Parameter gerissen hat, ist jetzt derjenige, der sich in dieser Art und Weise über uns äußert. Man könnte das als Schmierentheater bezeichnen. Nur, das Problem ist, das politische Bonn, das politische Berlin - manchmal könnte man denken: Bonn - macht Beifallsbekundungen, und zwar sehr wohl über alle Bundestagsfraktionen hinweg.

Herr Paqué, die Differenzierung, die Sie in Ihrer Kritik gegenüber Eichel realisiert haben, ist angesichts des Versuches, Ihre eigenen Leute in Schutz zu nehmen, die im Endeffekt auch nichts anderes sagen, nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der PDS)

Das Problem könnte man möglicherweise auch noch mit Verweis auf die politische Rollenverteilung innerhalb dieser Bundesrepublik ad acta legen. Aber an einer Stelle wird man schon wütend:

Die Tatsache, dass wir die Mittel der Sonderbedarfsergänzungszuweisungen, die wir eigentlich investiv ausgeben sollten, zum großen Teil für konsumtive Ausgaben einsetzen müssen, hat einen ganz einfachen Grund.

Wir haben seit dem Jahr 1999 eine Absenkung der Steuereinnahmen gemessen am Bruttoinlandsprodukt von etwa 12 % bis 13 % hinnehmen müssen. Wenn ich das strukturelle Defizit im Landeshaushalt, das ungefähr 10 % bzw. 1 Milliarde € beträgt, entgegenseze, dann muss man blind sein, wenn man die Kausalität nicht versteht, wenn man die Ursache dieses strukturellen Defizits nicht versteht.

Gäbe es heute noch die gleiche Steuerquote wie im Jahr 1999, die übrigens erfolgreiche OECD-Länder durchaus haben, dann müssten wir heute nicht mehr über Neuverschuldung reden. Dann könnten wir die gesamten Mittel für eigenfinanzierte Investitionen in Höhe von 1 Milliarde € auf die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen anrechnen.

Aber die Bundesregierung, die uns mit Unterstützung der meisten Länder diese Suppe maßgeblich eingebrockt hat und uns die normalen Steuereinnahmen mit dieser Steuerpolitik weggenommen hat, beschwert sich nun darüber, dass wir investive Zuweisungen konsumtiv verwenden müssen. An der Stelle kann man schon einmal wütend werden, wenn man diesen Zusammenhang so deutlich erkennt.

(Zustimmung bei der PDS)

Letztlich bedeutet das für uns, dass die politische Bewertung des Herrn Eichel kein politisches Entscheidungskriterium für die Bewertung der Haushaltspolitik ist. Ich sage in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich: Wir brauchen ein neues ostdeutsches Selbstbewusstsein, auch in dieser Diskussion.

Ich will einmal auf den folgenden Fakt hinweisen: Es werden Transferzahlungen von West nach Ost hochgerechnet und heruntergerechnet. Sie werden politisch als Waffe eingesetzt. Wer hindert uns eigentlich daran, darauf hinzuweisen, welche Transfers in den letzten 15 Jahren aus dem Osten dieser Republik in den Westen geflossen sind und dort als Investitionen zur wirtschaftlichen Dynamik beigetragen haben?

Ich mache Ihnen einmal eine Beispielrechnung auf: Wenn wir heute einen Hochschulabsolventen in Sachsen-Anhalt ausbilden, dann investieren wir bis zum Abschluss der Ausbildung etwa 120 000 €. Das ist ein Durchschnittswert. Ich rede noch nicht über eine Arztausbildung, bei der allein die universitäre Ausbildung 120 000 € kostet.

Wir werden in den nächsten Jahren pro Jahr etwa 10 000 Studienabgänger haben. In Sachsen-Anhalt studieren ungefähr 50 000 Studenten. Wenn man eine Abwanderungsquote gen Westen von etwa 40 % der Hochschulabsolventen - das scheint mir realistisch zu sein - zugrunde legt, dann bedeutet das, dass wir in den nächsten Jahren jährlich Humankapital im Wert von einer halben Milliarde Euro in den Westen dieser Republik transferieren. Darauf muss man einmal hinweisen dürfen.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Das muss man einmal gegenrechnen dürfen. An dieser Stelle muss man einmal Selbstbewusstsein zeigen und darf sich nicht in dieser Art und Weise in das eigene Schneckenhaus zurückziehen.

(Frau Feußner; CDU: Mit dem einen Unterschied, dass wir jetzt ein Deutschland sind! Das haben Sie wahrscheinlich immer noch nicht registriert! - Weitere Zurufe von der CDU und von Frau Dirlich, PDS)

- Diejenigen, die uns die Westtransfers in den Osten vorrechnen, haben das nicht verstanden. Nur wegen dieser Argumentation muss man auf diese Wanderung überhaupt hinweisen.

(Lebhafter Beifall bei der PDS - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Es macht uns sehr wohl wütend, dass gerade diese Bundesregierung, deren finanzpolitisches Kredo darin besteht, Bildungs- und Zukunftsinvestitionen als ihr neues Konzept herauszustellen, so etwas sagt. Das Ganztagsschulprogramm beispielsweise ist vollkommen richtig. Aber wenn wir das machen, wenn wir in die Kinderbetreuung investieren, wenn wir in Hochschulen investieren, wenn wir in Lehrer investieren, dann macht man uns das zum Vorwurf und sagt: Diese Mittel habt ihr nicht investiv verwendet.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich muss ganz deutlich sagen: Einer solchen Diskussion muss man entgegensteuern und dafür muss man Selbstbewusstsein aufbringen.

(Frau Feußner, CDU: Das ist doch Quatsch! Was Sie erzählen, ist populistisch! - Herr Gürth, CDU: Der schreit doch nur herum!)

Ich komme zum Doppelhaushalt, zu seinen Zahlen und zu den darin enthaltenen Haushaltsrisiken. Dazu gibt es zwei Zahlen.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Im Haushaltsjahr 2005 beträgt die Neuverschuldung 954 Millionen €, die eigenfinanzierten Investitionen belaufen sich auf 971 Millionen €. Über die Zahlen für das Jahr 2006 will ich mich nicht in gleicher Art und Weise auslassen; denn die Kalkulationsgrundlagen dafür sind aus unserer Sicht so labil, dass man diesen Doppelhaushalt so nicht hätte machen dürfen. Diese Zahlen sind auch so nicht beurteilbar.

Beide Zahlen werden nicht stimmen. Wir werden am Ende des Jahres 2005 eine Neuverschuldung von mehr als 954 Millionen € haben und wir werden weniger als 971 Millionen € eigenfinanzierte Investitionen haben - ganz einfach deswegen, weil diese Zahlen nur auf dem Papier stehen. Sie haben mit der haushalterischen Realität am Ende des Jahres nichts mehr zu tun.

Wir haben allein in den letzten Tagen der Haushaltseratungen eine ganze Reihe von Anträgen bekommen, in denen gesetzlich verpflichtet von uns nicht mehr zu beeinflussende Ausgabepositionen in einer Art und Weise verändert worden sind, dass die Haushaltsrisiken steigen.

Ich will nur auf ein Problem hinweisen: Ich habe bereits in der ersten Lesung etwas zu den Personalkosten gesagt. Die Kosten im Personalbereich waren aus meiner Sicht bereits im Haushaltsplanentwurf um 30 Millionen € zu gering veranschlagt. Wir haben dann noch einmal sage und schreibe 14 Millionen € im Bereich der Sekundarschullehrer, die endlich in der Hauptgruppe 4 zu Buche schlagen, abgezogen.

In diesem Zusammenhang sind die Personalverstärkungsmittel um 11 Millionen € erhöht worden - das wird noch einmal durch eine andere Zahl beeinflusst -, die für Beförderungen zur Verfügung stehen sollen. Ich sage ganz deutlich: Diese Mittel in Höhe von 11 Millionen € werden nicht für Beförderungen zur Verfügung stehen.

Sie werden aufgebraucht werden, weil die ganz normale Personalkostenentwicklung diesen Spielraum gar nicht mehr zulässt.

Aber man brauchte natürlich diese 11 Millionen €, weil man nun irgendwie aus der Kalamität herauskommen musste, dass man bei den Beamten 28 Millionen € Weihnachtsgeld gestrichen hat. In Erinnerung dessen, was die Koalitionsfraktionen gerade einige Monate vorher beschlossen hatten, wurde das nun nicht gerade mit Beifall quittiert. Deswegen brauchte man eine Kompen-sation für diesen Bereich. Hinsichtlich der Streichung des Weihnachtsgeldes findet gerade eine Demonstration vor dem Landtag statt. Wir haben noch einmal eine Eil-petition erhalten. Wir haben unsere Position deutlich artikuliert.

Ich sage es noch einmal: Bei den Personalkosten, auch im Bereich der Landesverwaltung, wird man nicht um-hinkommen, kostendämpfend einzuwirken. Wir haben deswegen die Kürzungen im Bereich der Arbeitszeit und der Entlohnung bei Angestellten von 5 % bis 7,5 % im letzten Jahr zwar nicht außerordentlich begrüßt, aber zumindest akzeptiert. Ich sage aber auch eines ganz deutlich: Das, was Sie jetzt mit den Beamten machen, geht so nicht. Man kann ihnen nicht das Weihnachtsgeld in Höhe von 28 Millionen € wegnehmen und sagen: Aber einige von euch werden vielleicht wieder befördert. Ich glaube, das funktioniert nicht.

Wir haben ein anderes Problem. Dieses Problem muss man ernst nehmen. Die Beamten haben von uns im letz-ten Jahr ein Gesetz zum Weihnachtsgeld vorgelegt be-kommen, das bis Ende 2006 befristet war. Die Diskus-sion hatten wir beim letzten Mal. Ich glaube einfach nicht - das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen -, dass wir ih-nen vermitteln können, dass die neuen finanziellen Ent-wicklungen so gravierend und substanzIELL sind, dass wir von unserer alten Zusage, das Weihnachtsgeld nach dem Jahr 2006 wieder anzuheben - das war die Ansa-ge -, einfach so abrücken konnten.

Die Beamten haben ein Problem mit uns. Sie haben ein Problem mit uns, weil sie uns nicht mehr glauben kön-nen, weil sie uns in dieser Art und Weise nicht mehr ver-trauen können. Ich sage Ihnen: Das kann irgendwann schwierig werden. - Das ist es noch nicht. Aber irgend-wann wird es insofern schwierig, als die Grundsatzfrage der Loyalität der Bediensteten des Landes - ich mache zwischen den Statusgruppen keinen Unterschied - zu ih-rem Arbeitgeber in Gefahr gerät.

Nun will ich keine kurzen Schlüsse ziehen. Aber symbo-lisch können wir die Auswirkungen zurzeit im Justiz-bereich sehen. So kurzsichtig ist es nicht. Wir müssen solche Entwicklungen ein Stück weit im Auge haben, damit es letztlich nicht zu solchen Dingen hinführen kann. Das müssen wir einfach einmal ein Stück weit rea-lisieren.

(Herr Scharf, CDU, meldet sich zu Wort)

- Das machen wir nachher, Herr Scharf. - Entschuldigung.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Das überlege ich mir noch.

**Herr Gallert (PDS):**

Frau Präsidentin, ich weiß, das hätte ich jetzt nicht sa-gen dürfen.

Auf der anderen Seite haben wir ebenfalls ein Problem, das auf uns zukommen wird. Das sind eigenfinanzierte Investitionen in Höhe von 971 Millionen € Ich sage nur ein einziges Beispiel: Wir haben in den eigenfinanzierten Investitionen in Höhe von 971 Millionen € den Block der Investitionshilfen an die Kommunen in diesem Land in Höhe von knapp 190 Millionen € Ich sage ganz deutlich - wir haben Berechnungen des Landesrechnungshofs da-zu -: Etwa 30 % dieser Gelder werden für die Abdeckung der Verwaltungshaushalte verwendet. Das haben Pro-ben des Landesrechnungshofs ergeben.

Wer ein bisschen realistisch auf die Situation blickt, der wird auch sehen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im nächsten Jahr nur partiell, an einigen Stellen, nämlich in den Kommunen, die bei der Gewer-besteuer richtig zuschlagen, verbessert. Die Kommunen, die sich ohnehin in einer relativen Notsituation befinden und diese Mittel für den Ausgleich des Verwaltungs-haushalts verwenden müssen, werden daran nicht so sehr partizipieren.

An dieser Stelle muss man sagen: Schreiben wir einmal nur diese 30 % fort und gehen nicht davon aus, dass das noch mehr wird, dann werden von diesen 971 Mil-lionen € 60 Millionen € im Endeffekt nicht investiv einge-setzt. Damit liegen wir schon deutlich unter der Neuver-schuldung. Damit haben wir die verfassungsmäßige Grenze wieder nicht eingehalten.

Das sind alles solche Dinge. Ob man diese politisch mit vernünftigen Diskussionen, mit vernünftigen Einspar-maßnahmen wirklich verhindern könnte, weiß ich nicht. Aber man darf sich nicht hinstellen und sagen: Wir ha-ben das alles eingehalten; wir sind die großen Sieger. Denn man weiß eigentlich ganz genau, dass die Situa-tion am Jahresende anders sein wird. Dann wird die Ver-fassungsgrenze wieder nicht eingehalten sein. Das ge-hört einfach zur Ehrlichkeit dazu.

Ich will zu einem nächsten Thema kommen, das heute hier schon eine Reihe von Diskussionen ausgelöst hat. Ich will einmal zwei Dinge miteinander in Zusammen-hang bringen, die bisher noch nicht im Zusammenhang diskutiert worden sind. Das ist auf der einen Seite die Entscheidung zur DHL, also zur Investition für die Erwei-terung des Flughafens Halle-Leipzig und auf der ande-rem Seite die Entscheidung, die zur Kinderbetreuung an-steht.

Der eine oder andere von Ihnen wird fragen: Was haben diese beiden Dinge miteinander zu tun? - Ich will es Ih-nen sagen. Bei der DHL - die Zahlen sind hier genannt worden - haben wir es damit zu tun, dass wir als Anteileig-ner am Flughafen Halle-Leipzig im Interesse der Mög-lichkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze - man muss dazu sagen, die Tausende von Arbeitsplätzen werden nicht nur in Sachsen-Anhalt zu Buche schlagen, sondern natürlich in allen drei Ländern, die daran be-teilt sind, also Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt -, im Interesse der Ansiedlung von DHL in Halle/Leipzig eine Erweiterungsinvestition brauchen. Wir müssen die-se mittragen.

Im Gegensatz zu Herrn Scharf hat der Finanzminister ausdrücklich gesagt: Das ist eine der wesentlichen Ur-

sachen für die Erhöhung der Neuverschuldung. - Okay. Dazu sagen wir: Das ist sogar richtig; das ist in Ordnung; das müssen wir im Interesse des Arbeitsplatzangebots dort unten machen.

Wir haben im Finanzausschuss ein bisschen provokant die Frage gestellt: Haben wir denn eigentlich damit zu rechnen, dass wir als Gesellschafter in Zukunft aus dieser Gesellschaftszuführung eine Gewinnabführung in den Landeshaushalt erhalten? - Müdes Lächeln auf der Seite der Vertreter des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums. Natürlich nicht. Wir können froh sein, wenn wir weiterhin ohne Zuschüsse in diesem Bereich laufen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Quatsch!)

- Herr Daehre, Sie sind nicht dabei gewesen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Was haben wir gemacht? - Wir haben also in dem Wissen darum, dass es eine Mehrausgabe ist, für die wir keine Einnahmen im Landeshaushalt zu erwarten haben, zugestimmt mit der Begründung: Es werden Arbeitsplätze geschaffen, das ist uns wichtig, das machen wir; alle Fraktionen tragen das mit.

Nun komme ich einmal zu dem Bereich der Kinderbetreuung. Auch im Bereich der Kinderbetreuung geht es - neben allen anderen Argumenten, die hier im Vordergrund stehen - um Arbeitsplätze. Wer sich allerdings traut, das auszusprechen, der muss sich sofort anhören: Sie machen Lobbypolitik für Kindergärtnerinnen; Sie machen gewerkschaftliche Lobbypolitik. Es geht hierbei auch um Arbeitsplätze. Ich habe allerdings einen Verdacht: Es gibt eine sehr unterschiedliche Bewertung, die sich darin begründet, ob es Arbeitsplätze für Männer oder Arbeitsplätze für Frauen sind.

(Beifall bei der PDS - Oh! bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Schrader, FDP: Frechheit!  
- Herr Kosmehl, FDP: Ach, hören Sie doch auf!  
- Starke Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

- Ihre Reaktion ist für mich ein ziemlich durchschlagender Beweis dafür.

Also: Wer im Kontext der Kinderbetreuung über Arbeitsplätze diskutiert, der hat sich diskreditiert. Wer im Kontext von DHL über Arbeitsplätze diskutiert, der kann sich einen Orden anheften. - Dazu muss ich sagen: Diese Differenzierung ist so nicht zu tragen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist ein großer Unterschied! Das eine wird vom Steuerzahler finanziert und das andere nicht! - Frau Feußner, CDU: Das gibt es doch wohl gar nicht!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich auf die Frage: Was ist der Unterschied? - Das eine scheint verlorene Arbeit zu sein und das andere scheint wertbringende Arbeit zu sein.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Sie haben es nicht begriffen!)

Das ist offensichtlich der Unterschied in der öffentlichen Wahrnehmung. Dazu sage ich: Natürlich sind wir dafür, dass die Mittel für DHL bereitgestellt werden. Aber dann nehmen wir uns auch das Recht heraus, für die Kinderbetreuung diese Mittel aus dem öffentlichen Bereich darzustellen.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Eben spricht er noch über die Verschuldung! Das ist typisch für die PDS! Das ist unehrlich!)

Ich habe dafür plädiert, eine realistische Sicht auf die Dinge zu nehmen. Ich hätte mir das alles ersparen können, wenn wir hier nicht gerade an diesem Rednerpult einen Sonnenkönig hätten aufmarschieren sehen.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Dann hätte ich mir diese Dinge sparen können.

Ich komme am Ende noch zu einem weiteren Problem, das wir in diesem Landeshaushalt mit zu berücksichtigen haben. Wenn wir unter der Überschrift „Zukunftsinvestitionen für dieses Land“ diskutieren, dann haben wir auch im Auge, welche demografische Entwicklung sich im Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren vollzogen hat.

Wir hatten hier vor nicht allzu langer Zeit eine Konferenz, die zu dem Thema „Bevölkerungsbewusste Politik in Sachsen-Anhalt, im Osten Deutschlands“ getagt hat. Allerdings wurden dort auch Vergleiche zu anderen Regionen in Europa gezogen, die von Abwanderung betroffen sind. Es wurde ein Maßnahmenkatalog vorgelegt, dem zu entnehmen ist, wie man mit Abwanderung umgeht, zum Teil auch wie man Abwanderung wieder etwas entgegensemmt.

Logischerweise und interessanterweise hat die Landesregierung genau den einen Punkt aufgegriffen, der ohnehin in ihr politisches Konzept gepasst hat, nämlich die Förderung von Wohneigentum. Wir haben das im Finanzausschuss gehört. Wenn ich mich richtig erinnere, sollen im Jahr 2006, glaube ich, dafür Mittel in Höhe von 2 Millionen € zur Verfügung gestellt werden. Man kann sich in etwa vorstellen, welche Erfolge man damit hat.

Aber diese Dinge sollen nicht ignoriert werden. Auch wir haben zwei Anträge dazu gestellt. Der eine Antrag läuft darauf hinaus, dass das Land die Einführung kommunaler Familienpässe unterstützt. Dafür wollen wir Mittel in Höhe von etwa 1,5 Millionen € bereitstellen. Diese Mittel können bereitgestellt werden; die Finanzierungsquellen sind ausführlich erläutert worden. Als eine Deckungsquelle sind die Ausgaben im Bereich der sonstigen Pressearbeit des Sozialministers angeführt worden.

Darüber hinaus haben wir einen Antrag erarbeitet, der das demografische Problem aufgreift, nämlich einerseits die hohe Zahl von Schülern, die jetzt die Schule, auch im gymnasialen Bereich, verlassen, und andererseits die relative Verknappung der Zahl der Studienplätze durch die bereits vorhin erwähnte 10-prozentige Einschränkung des Budgets bei den Hochschulen. Dieses Problem, die hohe Zahl der Schulabgänger und gleichzeitig das Einschnüren der Hochschulbudgets, vier Jahre bevor wir es angesichts der demografischen Entwicklung hätten machen dürfen, führt entweder zu der Situation, dass man Studienbewerber ablehnen muss, oder dazu, dass die Qualität sinkt.

Weil es zu viele Studenten und zu wenige Lehrkräfte gibt, haben wir einen Antrag gestellt, der darauf hinausläuft, gerade den Hochschulen, die sich dieser demografischen Herausforderung gestellt haben und in dieser Situation neue Studienplätze geschaffen haben, einen extra Zuschuss zukommen zu lassen, sodass ihr Einsatz für die Schaffung von mehr Studienplätzen sozusagen nicht dadurch bestraft wird, dass die Qualität an den Hochschulen sinkt. - Diese beiden Änderungsanträge werden wir heute hier noch stellen.

Ein letzter inhaltlicher Punkt, den ich anführen möchte. Auch in dieser Haushaltsdebatte darf gerade vor dem

Hintergrund der sächsischen Erfahrungen ein Thema nicht fehlen. Das ist die Auseinandersetzung auch dieses Hauses mit dem Thema Rechtsextremismus. Wir werden dazu morgen eine Aktuelle Debatte durchführen.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich nicht nur für ein ostdeutsches Selbstbewusstsein, sondern für ein Selbstbewusstsein von Sachsen-Anhalt sprechen, ein Selbstbewusstsein, das sich vor allen Dingen dann herausbildet, wenn man die politische Situation in dieser Frage in Sachsen-Anhalt mit der von Sachsen vergleicht.

Die Botschaften, die vor allen Dingen aus dem Landtag von Sachsen kommen, sind überhaupt nicht ermutigend. Dazu muss man einfach sagen: Da sind wir in Sachsen-Anhalt besser. Als Herr Biedenkopf noch gesagt hat, wir haben kein Problem mit dem Rechtsextremismus in Sachsen, haben wir uns in diesem Landtag mit der DVU auseinander gesetzt. Offensichtlich haben wir das ganz erfolgreich getan. Wir haben hier zudem unter anderem mit dem Verein „Miteinander“ Aufklärung in der Bevölkerung erreicht, die man offensichtlich in Sachsen nicht in der Lage ist zu erreichen.

Wir wollen ausdrücklich, dass die Tradition, die uns in Sachsen-Anhalt positiv von Sachsen abhebt, weitergeführt wird, dass diese Dinge bei uns auch weiter politischer Konsens bleiben. Wir haben die schwierige Situation, dass die Höhe der dafür in den Landshaushalt eingestellten Mittel bis zum Ende der Legislaturperiode von etwa 1 Million € auf 600 000 € reduziert wird. Aber wir wollen darauf hinwirken - das ist die Bitte an die Exekutive in diesem Haus -, dass zumindest diese Gelder wirklich abfließen. Wir haben es an dieser Stelle mit einem Kofinanzierungsproblem zu tun.

Ich sage einmal, wenn ich mir den Bauminister angucke und es Kofinanzierungsprobleme bei der Landesregierung gibt, dann gibt es Möglichkeiten, die zu lösen - GVFG-Mittel. Wenn es dabei möglich ist, dann sollte es auch bei den Mitteln möglich sein, die im Kampf gegen den Rechtsextremismus eingesetzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Also die inständige Bitte an die Koalition und an die Exekutive, das weiterhin so zu machen und es nicht zu solchen Zuständen kommen zu lassen, wie sie in Sachsen inzwischen gang und gäbe sind.

Ich will am Ende etwas zum Ausblick sagen. Die Legislaturperiode dauert noch weit länger als ein Jahr, ein Jahr und vier Monate. Trotzdem haben wir hier in gewisser Weise den haushalterischen Abschluss - zumindest glaubt das die Koalition; ich glaube das nicht. Ich sage, mit mindestens zwei Nachtragshaushalten werden wir uns hier noch beschäftigen: der eine nach dem Volksentscheid und der andere Ende des nächsten Jahres.

Diese Dinge, die Sie vorgelegt haben, brechen natürlich mit Ihren eigenen Erwartungshaltungen, die Sie hier angesetzt haben, als Sie zu Beginn der Legislaturperiode hereingekommen sind. Insofern verstehe ich den Ministerpräsidenten ausdrücklich, dass er sich heute für einen anderen Termin entschieden hat.

Wir als PDS werden sowohl als konstruktive als auch als entschiedene Opposition Zukunftsmodelle entwickeln für dieses Land, die wir auch mit in die nächste Legislaturperiode tragen werden. Wir werden uns nicht darauf festlegen, die führende Regierungspartei in der nächsten

Legislaturperiode zu sein - wie es die SPD offensichtlich schon einmal für sich beschlossen hat -,

(Frau Feußner, CDU: Das ist eher unwahrscheinlich!)

aber wir versprechen Ihnen, mit realistischen und machbaren Zukunftsmodellen Sachsen-Anhalt zu begleiten, und zwar sowohl als entschiedene als auch als konstruktive Opposition. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Abgeordneter Gallert. - Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens sprechen.

Ich möchte Sie zwar nicht dazu ermutigen, die Redezeit zu überziehen, sage Ihnen aber der Fairness halber, dass eine Oppositionsfraktion über drei Minuten länger geredet hat und ich das zugelassen habe. Sie haben ohnehin ein begrenztes Kontingent.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Als Liberale kann man auch in kurzen Reden das sagen, was man rüberbringen möchte.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, PDS - Herr Bullerjahn, SPD: Wenn man nichts zu sagen hat!)

Bevor ich zu meinen Ausführungen über den Haushalt komme - ich werde auch tatsächlich über den Haushalt dieses Landes reden -, möchte ich eingangs eine Bemerkung los werden: Herr Gallert, ich bin völlig bei Ihnen, wenn Sie sagen, man müsse die Interessen unseres Bundeslandes selbstbewusst vertreten. Das ist etwas, was jeder von uns tun sollte. Ich glaube, es ist einer der fatalen Fehler gerade der Regierung vor uns gewesen, dass sie das nicht getan hat, sondern relativ häufig das kleine, arme Ostbundesland gegeben hat, das dringend Hilfe braucht.

(Frau Bull, PDS: Ich sage nur: Wahlkampf! - Herr Gallert, PDS: Laternel!)

Das gibt sich irgendwann und war wohl auch nicht wirklich konstruktiv. Aber auch wenn Ministerpräsident Böhmer unser Bundesland wirklich selbstbewusst vertritt, wissen wir alle doch, dass ich nicht jemandem vors Schienbein treten und ihm dann sagen kann: Gib Geld. Das wird er selten tun. Das heißt, ich muss schon erklären, wofür ich das Geld verwende. Die Ausführungen von Herrn Eichel - die auch ich mit Interesse gelesen habe - zeigen, dass wir künftig stärker erklären müssen, wofür wir die Steuergelder einsetzen;

(Herr Dr. Polte, SPD: Richtig!)

denn bei enger werdenden Steuerbudgets sind natürlich die alten Bundesländer der Auffassung, dass sie jetzt einmal dran seien. Je weiter man von unserem Bundesland weg ist, umso geringer ist manchmal die Solidarität.

Meine Damen und Herren, zum Haushalt. Aus der Sicht der Liberalen ist das Ergebnis der diesjährigen Haushaltseratungen ausgesprochen zufriedenstellend, vor allem deshalb, weil wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner dem Haushalt noch einige Schwerpunkte

mitgeben konnten im Bereich der Wirtschaft und im Bereich der Bildung.

Zu den Eckpunkten gehört vor allen Dingen die Aufstockung der Mittel für die GA „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 13 Millionen €, die schon im Fachausschuss stattgefunden hat. Dadurch stehen an nationalen Mitteln für diesen Bereich 26 Millionen € zur Verfügung. Wir alle wissen, dass wir gerade in den nächsten Jahren jeden Euro brauchen werden. Damit können nämlich in erheblichem Umfang, solange es die Unternehmen nutzen wollen, europäische Mittel eingeworben werden.

Darüber hinaus haben wir das Programm Forschung und Entwicklung gestärkt. Wir haben dies tatsächlich durch Umschichtungen - nicht innerhalb des Einzelplans, sondern durch Zuführungen aus anderen Einzelplänen - möglich gemacht. Damit ist es für die Unternehmen möglich, Gelder aus diesem zurzeit sehr stark nachgefragten Programm in größerem Umfang abzufordern, als es bisher vorgesehen war. Die Geldmenge soll zudem dadurch besser eingesetzt werden, dass künftig ein Teil der Gelder auch über die Investitionsbank etwa in Form von Darlehen oder als Zinshilfen zur Verfügung gestellt werden kann.

Was mir persönlich bei den Nutzern dieses Programms in den letzten Jahren sehr imponiert hat, ist, dass wir überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen haben, die die Gelder durch Entwicklungen sehr schnell in die Steigerung von Umsätzen und in die Steigerung von Mitarbeiterzahlen stecken, was für unser Bundesland außerordentlich wichtig ist. Natürlich sind die Leuchttürme wichtig, aber wir brauchen auch die vielen Kleinunternehmen, die sich durch innovative Projekte selbst Wettbewerbsvorteile verschaffen und die Zukunft ihrer Unternehmen nachhaltig stärken.

Ich bin sicher, dass die jetzige Form des FuE-Programms und die Gelder, die wir zur Verfügung stellen, eine sehr gute Form der Mittelstandsförderung sind. In jedem Fall ist es ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Wirtschaftspolitik, die wir in den vergangenen Jahren betrieben haben.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Eine weitere Stärkung des innovativen Potenzials in unserem Land soll auch das Programm wissenschaftliche Exzellenz bewirken. In einem Markt, der in ganz wesentlichem Maße von Wissen abhängt - das ist im Endeffekt das, was einen Industriestandort wie Deutschland von anderen Standorten unterscheidet -, müssen wir Spitzenleistungen fördern. Dazu stellt der Landtag ebenfalls neu etwa 13 Millionen € zur Verfügung.

Ich weiß, dass der eine oder andere wieder sagen wird - Herr Gallert hat es vorhin auch schon getan -, man hätte vielleicht besser den Hochschulen nicht das Geld wegnehmen sollen. Beides hat meiner Meinung nach nur bedingt etwas miteinander zu tun; denn wir können uns in diesem Bundesland nur möglichst effiziente Strukturen im Hochschulbereich leisten. Wir müssen es uns aber leisten, dass wir im nationalen und internationalen Wettbewerb auch durch Leuchttürme in der Hochschullandschaft auftauchen; denn im Wissenschaftsbereich zählen noch stärker als im Wirtschaftsbereich Namen. Die ziehen im Wissenschaftsbereich.

Wir runden unseren Kurs in der Bildungs- und Forschungspolitik damit ab. Morgen kommt natürlich noch

das Schulgesetz hinzu. Ich denke, dass wir damit den Bildungs- und Forschungsbereich dieses Bundeslandes auf einen guten Kurs gebracht haben.

Meine Damen und Herren! Ein Wermutstropfen bei diesen Haushaltsberatungen ist natürlich die zusätzliche Neuverschuldung für das Jahr 2005 in Höhe von 50 Millionen €, die wir aus den Haushaltsberatungen mitbringen, auch wenn die Ursachen dafür von den Liberalen als ausgesprochen positiv bewertet werden - wenn man das bei einer Neuverschuldung so sagen kann.

Um es ganz klar zu sagen: Die Fälle, die wir hier über die Neuverschuldung finanzieren, sind eigentlich genau die Fälle, für die der Verfassungsgeber das einmal vorgesehen hat, nämlich für Investitionen und für einjährige, kurzfristige Maßnahmen, aber nicht für die kontinuierliche Bezahlung konsumtiver Ausgaben.

Herr Gallert, das ist meiner Meinung nach auch der große Unterschied zwischen der Investition von DHL auf der einen Seite und der von Ihnen genannten Finanzierung von Kindergärten auf der anderen Seite: Wir geben für das erste einmal Geld, wobei sich die Ausgabe natürlich dadurch - das brauchen wir nicht zu verhehlen -, dass wir einen Steuerzahler ins Land holen, der hier viele Leute in Lohn und Brot bringt, die ebenfalls Steuern zahlen, über einen mittelfristigen Zeitraum amortisieren wird.

Darüber hinaus muss ich sagen, dass es einen Unterschied zwischen öffentlich Bediensteten und Menschen in der Privatwirtschaft gibt. Das ist so, Herr Gallert. Das hat nichts mit Frauen und Männern zu tun. Ich gehe einmal davon aus, dass bei DHL mehr Frauen arbeiten werden, als Arbeitsplätze durch die Änderung des KiFoG in den Kindergärten abgebaut worden sind.

Wenn es denn tatsächlich so wäre, dass ich dadurch Erfolg erzielle, dass ich alle Menschen in staatliche Arbeit bringe,

(Herr Gallert, PDS: Darum geht es ja nun nicht!)

dann hätte das schon einmal jemand probiert. Das funktioniert nicht.

(Herr Gallert, PDS: Die Ein-Euro-Jobs!)

Natürlich ist die Arbeit einer Kindergartenleiterin nicht schlechter oder besser als die eines Packers bei DHL, aber volkswirtschaftlich hat dies völlig unterschiedliche Auswirkungen.

Neben DHL - das wurde heute schon mehrfach thematisiert; deshalb brauche ich nicht weiter darauf einzugehen - war der weitere Grund für die Erhöhung der Neuverschuldung das Thema MKM; das ist ebenfalls durchaus positiv. Es ist möglich geworden, Investoren zu finden, die dieses traditionsreiche Werk weiterführen wollen und dies aufgrund ihrer nationalen und internationalen Verflechtung auch Erfolg versprechend tun. Dafür haben wir den Ansatz bei dem Bürgschaftstitel erhöht.

Ich will ganz offen sein: Wir haben längere Zeit darüber diskutiert, ob das technisch nötig ist, aber wir haben den Ansatz um 26 Millionen € erhöht, um keine Risiken in den Haushalt hineinzuorganisieren. Das möchte ich an der Stelle auch noch einmal ganz klar sagen: Ich habe hierzu eine völlig andere Bewertung als die, die Herr Gallert gerade vorgestellt hat.

Im Vergleich zum Haushalt 2004, bei dem auch ich tatsächlich Sorge hatte, weil alle davon gesprochen haben,

dass dieser auf Kante genäht war, haben wir im Haushalt 2005 und in jedem Fall im Haushalt 2006 einiges mehr an Gestaltungsspielraum und Luft und deutlich weniger Risiken, als das im abgelaufenen Jahr der Fall war.

Deshalb, meine Damen und Herren, sehe ich die Steigerung der Nettoneuverschuldung mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge, zumal wir eine Reduzierung der Nettoneuverschuldung im Jahr 2006 um etwa 13 Millionen € ermöglichen konnten. Ich weiß es nicht genau. Ich habe es nicht nachgesehen. Herr Gallert und Herr Bullerjahn wissen das besser als ich. Ich glaube nicht, dass das in den vergangenen Haushaltsberatungen so häufig der Fall war.

Wir haben sogar auf höhere Rückforderungen gegenüber den Kommunen verzichten können. Auch das ist diskutiert worden, auch in der letzten Sitzung des Finanzausschusses noch, indem dargestellt worden ist, dass die Kommunen im Jahr 2004 deutlich höhere Gewerbesteueraufkommen hatten, was wir außerordentlich begrüßen, aber über den Finanzverbund Geld an das Land zurückzahlen müssen. Wir haben dies weder für 2005 noch für 2006 in der vollen Höhe eingestellt, um den Kommunen ein wenig Luft zu lassen.

Insgesamt war die Finanzierung der Kommunen, wenn auch nicht ganz so vordergründig wie in den vergangenen Jahren, ein Schwerpunkt der Haushaltsberatungen. So erhalten die Kommunen Mittel, die für den Ausgleich der Belastungen aufgrund der Regelungen im Hartz-IV-Gesetz bereitgestellt werden, nun statt in der bisherigen Höhe von 190 Millionen € in einer Höhe von etwa 207 Millionen €. Meiner Meinung nach ist noch wichtiger, dass wir es so formuliert haben, dass eine Spitzabrechnung auch für die Kosten der Unterkunft vereinbart wird. Ich glaube, das ist für die Kommunen ganz wichtig.

Sowohl die Länder als auch die Kommunen haben in den vergangenen Jahren leidvoll erleben müssen, dass die jeweils höhere Ebene Gesetze beschlossen hat, Regelungen geschaffen hat, ohne für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen. Das Misstrauen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist ja inzwischen relativ groß. Deshalb ist es für die Kommunen sicherlich wichtiger als die konkreten Zahlen, die wir eingestellt haben, dass wir eine Spitzabrechnung zugesagt haben, um zu vermeiden, dass die Kommunen hier in unbilliger Art und Weise an den Kosten beteiligt werden.

Wir haben andere Bereiche angefasst, die stark durch die Kommunen finanziert werden. Die Schülerbeförderung ist ein Beispiel. Wir haben hierfür den alten Ansatz wieder eingestellt. Ich glaube, das ist tatsächlich im Konsens aller Fraktionen passiert. Das muss man auch einmal ganz klar sagen.

Allerdings hat die Diskussion auch eines gezeigt: Der Verteilungsschlüssel, nach dem wir das derzeit machen, fördert weder eine zügige Schülerbeförderung, noch ist das Verhältnis zwischen den Landkreisen wirklich transparent. Die Landesregierung wird in diesem Bereich in den nächsten eineinhalb Jahren sicherlich neue Regelungen vorschlagen müssen. Wir werden im Finanzausschuss und im Bildungsausschuss einmal darüber diskutieren müssen, welche Möglichkeiten es gibt, über die Förderung stärker Anreize zu schaffen, die dafür Sorge tragen sollen, dass die Unternehmer die Schüler zügig befördern und nicht in einem großen Sightseeing jeden Tag durch die schöne Landschaft fahren. Ich glaube, dabei stumpfen die Schüler im Laufe der Zeit auch ab.

Darüber hinaus haben wir im Bereich der Kindergärten mehr Geld eingestellt. Auch wenn das ebenfalls eine kommunale Aufgabe ist, wird für den Bereich der Investitionen, in dem ja immer noch ein Nachholbedarf besteht, ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2 Millionen € eingestellt.

Das Thema der diesjährigen Haushaltsberatungen war allerdings etwas sehr Profanes, nämlich die Landesbetriebe. Das wird wahrscheinlich mit Ausnahme der Haushälter hier im Saal nicht wirklich jemanden interessieren. Für uns war es aber schon interessant festzustellen, dass die verschiedenen Rechtsformen, in denen wir öffentliche Aufgaben wahrnehmen, tatsächlich zu sehr unterschiedlichen Kostenstrukturen führen. Die Landesbetriebe haben tatsächlich etwas Luft in ihrem Personalkörper, etwas mehr Luft in ihren Kostenstrukturen, als es die Kollegen unter der Kameralistik haben.

Das soll - das ist ganz klar - kein Vorwurf gegenüber den Damen und Herren sein, die da verantwortlich sind. Wir haben als Landtag aber natürlich die Aufgabe, solche Entwicklungen zu begleiten und die Realisierung der bei der Einführung dieser Betriebe erwarteten Effizienzrenditen einzufordern. Das haben wir meiner Meinung nach sehr konservativ gemacht, indem wir hier eine Effizienzrente von etwa 8 Millionen € ausgebracht haben. Die PDS hat deutlich mehr gefordert. Auch deshalb - das muss ich sagen, Herr Gallert - versteh' ich den Zusammenhang zwischen den von Ihnen angesprochenen Haushaltsrisiken und dem, was da beantragt worden ist, nicht ganz.

Ein kleines Nebenthema war dagegen das Thema der Landesstiftungen. Auch das ist etwas, was erst im Zuge der Haushaltsberatungen aufgetaucht ist. Es geht um eine Rechtsform, in der wir öffentliche Aufgaben wahrnehmen, die aber eigentlich zum Ziel hat, die Kosten nicht allein bei der öffentlichen Hand zu belassen, sondern auch Private einzubinden.

Wir haben dabei festgestellt, dass dies bisher nur in ganz geringem Maße stattfindet. Offensichtlich scheinen Private, wenn sie das öffentliche Geld sehen, doch eher zu sagen: Sollen die doch machen. Auch diesbezüglich wird man zukünftig darüber sprechen müssen, wie man Stiftungen in etwas größerem Maße so organisieren kann, dass es für private Kapitalgeber interessanter wird, Zustiftungen zu machen. In zwei kleinen Fällen haben wir durch Zustiftungen dafür Sorge getragen, dass dies schon ab dem Jahr 2007 erfolgen kann.

Ferner möchte ich auf einen Punkt eingehen, der in den vergangenen Jahren eigentlich eine größere Rolle als in diesem Jahr gespielt hat. Das ist das Thema der Personalentwicklung und der Personalkostenstrukturen. Wir haben in diesem Jahr zum ersten Mal in einem Einzelplan den Umstand gehabt, dass der Haushälter selbst Personalkosten als Einsparung angeboten hat. Das haben wir bisher noch nie gehabt; im Gegenteil, bisher waren alle Haushälter immer der Meinung: Um Gottes willen, es ist ein großes Risiko, da kann man nicht herangehen.

Wir haben in diesem Jahr zweimal den Umstand gehabt, zum einen konkret bei einem LHO-Betrieb und zum anderen im Einzelplan 07 - Bildung und Kultur - im Schulbereich. Dort ist auch nach der Neuaufstellung der Personalmittel relativ deutlich gewesen, dass bei einem Titel etwa 20 Millionen € mehr veranschlagt worden sind, als tatsächlich abfließen werden.

Noch einmal zum Risiko. Wir sind da nicht herangegangen und haben 20 Millionen € genommen, sondern wir haben eine deutlich geringere Summe umgesetzt. Wir haben Teile davon tatsächlich für Projekte verwendet, haben den größten Teil des Geldes aber in den Einzelplan 13 umgesetzt - ich sage einmal, für alle Fälle, weil wir die Entwicklung natürlich begrüßen, aber an der einen oder andere Stelle die Sorge hatten, dass die positive Entwicklung im Einzelplan des Kultusministeriums vielleicht durch negative Entwicklungen in dem einen oder anderen Ressort aufgefressen werden könnte.

Ich möchte mich abschließend bei allen bedanken, die in den vergangenen Wochen an den Beratungen des Finanzausschusses teilgenommen haben oder die daran teilweise teilnehmen mussten. Ich bedanke mich natürlich auch bei den Vertretern des Landesrechnungshofes, die, wie ich glaube, allen Abgeordneten, egal welcher Fraktion, immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, und auch bei Frau Dr. Weiher, die die Beratungen in bewährter Manier geleitet hat, auch wenn ich manchmal den Eindruck hatte, dass das Motto „Doppelhaushalt dauert doppelt so lange“ durchaus umgesetzt werden musste.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Es war Ihre Idee, nicht unsere!)

Ich weiß, dass wir in den nächsten Haushaltsberatungen in der kommenden Legislaturperiode, die Herr Tullner und ich für die Regierungskoalition führen werden, wieder einiges verbessern müssen.

(Starker Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Aber man braucht ja Ziele. - Sollten Sie, Herr Bullerjahn, Ihr Ziel erreichen, nach 2006 wieder mitregieren zu dürfen, dann wird mir bei einem Blick nach Sachsen, ganz ehrlich gesagt, ziemlich mulmig; denn dort hat die Regierungskoalition, der Sie nun angehören, leider nun gerade den Konsolidierungskurs aufgegeben. Ich hoffe für Sachsen-Anhalt, dass Sie es, wenn Sie nach dem Jahr 2011 vielleicht wieder mitregieren, besser machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Damit ist die erste Runde der Haushaltsdebatte beendet. Ich gebe bekannt, wie viel Redezeit noch zur Verfügung steht: Die SPD hat ihre Redezeit ausgeschöpft. Die CDU hat noch 26 Minuten, die PDS noch eine Minute.

Angemeldet ist noch Herr Tullner. Er eröffnet jetzt die zweite Runde der Haushaltsdebatte. Bitte sehr. - Herr Tullner, einen kleinen Moment.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wir haben noch eine Minute und 46 Sekunden! Fast zwei Minuten!)

- Die FDP hat auch noch fast zwei Minuten Redezeit.

#### **Herr Tullner (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der Haushaltsberatung im Jahr 2004 den Fehler gemacht, nach der Mittagspause zu sprechen, und hatte dann das Vergnügen, nur noch mit der PDS zu kommunizieren.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich glaube, das ist im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit einer solchen Debatte nicht sehr zielführend. Deswegen habe ich daraus gelernt und beharre darauf, noch vor der Mittagspause reden zu dürfen.

Gestatten Sie mir zunächst drei Vorbemerkungen.

Erstens. Ich werde die 26 Minuten nicht ausschöpfen.

Zweitens. Zu Herrn Gallert und auch zu dem Beitrag von Kollegen Rothe: Die Abwesenheit des Ministerpräsidenten fast zum handlungsleitenden Debattenthema zu machen halte ich, gelinde gesagt, für ziemlich peinlich. Wenn der Ministerpräsident zu einem Blumenzüchterverein oder auch zu einem Empfang der Queen gegangen wäre, hätte ich den Unmut vermutlich geteilt.

Aber dass man gerade in diesen Tagen, in denen es um die zentralen Fragen geht, wie es mit dem Föderalismus in Deutschland weitergeht, wie sich die Länder in die Lösung der finanziellen und anderer wichtiger Aufgaben einbringen, die sich jetzt herausbilden - ich verweise auf die Hochschulbauförderung und auf all die anderen wichtigen und spannenden Themen -, verlangt, dass der Ministerpräsident während dieser Debatte anwesend sein soll, bringt mich dazu, Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, aufzufordern, Ihre staatspolitische Verantwortung noch einmal zu hinterfragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Dr. Polte, SPD)

Ein dritter Punkt, Herr Gallert: das Selbstbewusstsein des Ostens. Frau Hüskens hat das auch schon thematisiert. Ich könnte ja einiges erahnen, was man dem Ministerpräsidenten ankreiden kann, aber dass er unter mangelndem Selbstbewusstsein leidet, kann man wohl nicht sagen.

(Herr Gallert, PDS: Das glaube ich aufs Wort!)

Selbst wir als Regierungsfraktionen müssen das manchmal zur Kenntnis nehmen und damit umgehen. Aber das zum Thema zu machen, dass wir an dieser Stelle nacharbeiten müssten - ich glaube, diesbezüglich hat sich auch in der Außenwahrnehmung in diesem Lande etwas grundlegend geändert. In dieser Hinsicht sehe ich bei uns keinen Änderungsbedarf.

(Zustimmung bei der CDU)

Ehe wir in die Mittagspause eintreten, meine Damen und Herren, will ich noch ganz kurz einige Punkte vertiefen, die mein Fraktionsvorsitzender schon angerissen hat. Doch bevor ich dies tue, möchte auch ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, bei Frau Dr. Weiher, beim Landesrechnungshof, bei Frau Kahl, beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und allen anderen fleißigen Helferinnen und Helfern im Hintergrund bedanken; denn ohne sie wären wir nicht in der Lage gewesen, diese strapaziösen Beratungen hinter uns zu bringen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Ich weiß nicht, Frau Budde, warum Sie dazu Unmut äußern.

(Frau Budde, SPD: Das sind doch lapidare Sprüche! Sprechen Sie doch lieber zum Inhalt!)

- Ich denke, das gehört zum guten Ton der Beratung.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Seien Sie doch etwas geduldiger, Frau Budde, sonst brauche ich doch noch die 26 Minuten. Lassen Sie mich doch einfach in Ruhe die Dinge ansprechen.

Meine Damen und Herren! Wir legen mit diesem Haushaltspolitikkonzept vor. Das ist gelegentlich in der Presse und auch schon in dieser Debatte ausgeführt worden. Wir haben Verantwortung in schwierigen Zeiten übernommen. Das ist anspruchsvoll, das gebe ich zu. Wir schöpfen aus dieser Verantwortung die Kraft und den Anspruch, dieses Land voranzubringen, und zwar auch über das Jahr 2006 hinaus.

Meine Damen und Herren! Vieles ist uns in großen Teilen gelungen. Wir sind dabei, unser Land zukunftsfähig zu machen und auf die absehbaren Entwicklungen vorzubereiten. Die Frage, wohin und wie sich Sachsen-Anhalt entwickelt, ist doch die eigentlich spannende Frage in den nächsten Jahren.

Es war nicht zuletzt das Verdienst von Herrn Bullerjahn - leider ist er jetzt nicht anwesend -, das ihm in der Opposition zur Verfügung stehende Zeitbudget dafür genutzt zu haben, den Teil der Entwicklung, den wir planbar absehen können, darzustellen und in die öffentliche Debatte einzubringen, ihr sozusagen einen zentralen Impuls zu geben - getreu der Aussage von August Bebel, dass Veränderung mit dem Wahrnehmen dessen beginnt, was ist.

Wir wissen also um die Einnahmeperspektiven unseres Landes. Sie sind in der Debatte auch schon genannt worden: Solidarpakt II, EU-Einnahmen im Lichte des statistischen Effekts und die Risiken der Bevölkerungsentwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Steuereinnahmen.

Die unsichere wirtschaftliche Lage ist, denke ich, genügend bekannt. Das will ich nicht näher thematisieren. Wir wissen also zum jetzigen Zeitpunkt, dass wir im Jahr 2020 von einem Haushaltsvolumen unter 7 Milliarden € ausgehen müssen. Das alles lässt nur einen Schluss zu: Der Sparkurs, die strikte Fortführung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist alternativlos. - Ich höre auch bei den Kollegen aller Fraktionen dazu keine Widerworte.

Die eigentlich spannende Frage, meine Damen und Herren, fängt aber da an, wo die gegenwärtigen Überlegungen aufhören. Was heißt denn das für die Politikangebote, für die Konzeption der Landespolitik in Sachsen-Anhalt? Wollen wir etwa den ländlichen Raum aus Kostengründen von der öffentlichen Förderung abkoppeln? Wollen wir ein zentralisiert angelegtes Entwicklungskonzept für Sachsen-Anhalt durchsetzen? Wo setzen wir die inhaltlichen Schwerpunkte, die unser Land voranbringen, das heißt, den Menschen eine Entwicklungsperspektive jenseits der Alterskohortenfixierung ermöglichen?

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Reck?

**Herr Tullner (CDU):**

Am Ende würde ich das gern machen.

Meine erste Antwort darauf lautet: Es gibt kein Allheilmittel. Die Allzuständigkeit und Allkompetenz, die der Politik zugeschrieben wird, ist eine Fiktion. Wir alle bieten Politikkonzepte an, auf deren Erfolgsschancen wir vertrauen, aber Garantieansprüche kann es nicht geben.

Die CDU in Sachsen-Anhalt setzt in dieser Diskussion klare Schwerpunkte: erstens Konzentration auf eigene Fähigkeiten und Ressourcen im Land, zweitens Entwicklung einer bedarfsoorientierten Infrastruktur und drittens

die Stärkung der wichtigsten Basis unserer Gesellschaft, der Familie.

Konzentration auf eigene Stärken und Ressourcen - was heißt das? Das heißt konzentrierte Wirtschaftspolitik, die flexibel im Einsatz ist, sich aber stringent am Bedarf orientiert.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Die Fiktion, sich auf ein Höchstmaß abstrakter Kriterien wie Branchen, Regionen oder Ähnliches zu orientieren, ist nicht zielführend; denn, Frau Budde, das Zellstoffwerk Arneburg, selbst BMW und Porsche wären unter der Cluster-Theorie überhaupt nicht möglich gewesen, weil mit solchen Theorien gerade solche Fragen nicht zu klären sind.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Politik kann dies nicht planen.

Konzentration im Bereich der Hochschulpolitik heißt Bündelung von Kompetenzen im Sinne der Strukturdebatte. Sie muss konsequent auf Institutsebene weitergeführt werden. Nur jetzt macht es auch Sinn, diese neuen Strukturen mit zusätzlichen Mitteln aus der Exzellenzstrategie zu unterstützen. Die Fiktion, Geld in bis dato bestehende Systeme hineinzugeben, verkennt doch völlig die Frage nach der Rationalität, der Nachhaltigkeit solcher Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Bedarfsorientierte Infrastruktur: Wer immer davon redet, wir würden das Geld in Beton und nicht in die Köpfe investieren, hat keine Ahnung von den Realitäten im Lande. Wir haben einen großen Nachholbedarf, was die Erschließung der Entwicklungssachsen im Lande und die Zugangschancen des ländlichen Raumes zu diesen Achsen angeht. Tun wir doch nicht so, als ob wir sinnlose Straßen oder Schienenwege ertüchtigen oder neu bauen.

Nein, die B 6n ist noch nicht einmal zur Hälfte fertig, die A 9 noch nicht restlos ausgebaut, von anderen Autobahnprojekten will ich gar nicht reden. Von 60 Ortsumgehungen laut Bundesverkehrswegeplan ist erst die Hälfte fertig gestellt. In Sangerhausen fahren Züge mit 30 km/h durch die Gegend. Einzelne Stellwerke sind noch aus Kaisers Zeiten und der Bahnhof in Halberstadt sieht immer noch so aus, als ob er den ersten Preis in der Kategorie „Authentischer Bahnhof der Nachkriegszeit“ erwerben möchte.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Und dann reden einige Kollegen davon, es würde sinnlos Geld in Beton verpulvert! Nein, die GVFG-Finanzierung über den Vorwegabzug FAG ist ein verantwortbarer Rahmen, um in jenen Bereichen, für die das Land zuständig ist, notwendige Investitionen auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Sehr richtig!)

Familie: Nicht zuletzt die Dienel-Studie hat uns nochmals wertvolle Hinweise auf die Zukunftsdebatte gegeben. Wo sind denn die Maßnahmen?, fragen Sie. Wo ist das Geld, das wir in die Hand nehmen, um Familienförderung flächendeckend im Land zu betreiben? - Nein, meine Damen und Herren, das ist ein altes Verständnis von Politik.

(Widerspruch bei der SPD)

Der Erfolg von Politik wurde bisher in der Kategorie gemessen, dass wir ein großes Programm mit viel Geld machen, dieses Geld über das Land kippen und uns dafür feiern lassen, dass wir eine gute Familienpolitik machen. Was hinten herauskommt, wo die Nachhaltigkeit solcher Maßnahmen liegt, ist nie in die Diskussion gekommen.

(Herr Gürth, CDU: Das interessiert die doch gar nicht!)

An diesem Punkt müssen wir, denke ich, umsteuern. Die grundsätzliche Debatte ist wichtig, um die Frage zu beantworten, wo wir eine Erfolgschance haben, Familienpolitik voranzubringen. Wir wollen mehr Kinder, wir wollen stabile Familien und wir wollen den generationsübergreifenden Diskurs in der Familie. Dies ist mit Geld allein nicht zu schaffen.

Würde denn die Erhöhung des Kindergeldes den Anreiz schaffen, mehr Kinder zu bekommen? Ich sage: Nein! Wir müssen uns über die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen informieren und wir müssen einen aufklärerisch wirkenden Ansatz verwirklichen. Das ist eben nicht mit Geld zu erreichen, sondern das hat etwas mit der Akzeptanz des gesellschaftlichen Klimas zu tun.

Wir haben Morgen eine Diskussion über den familienfreundlichen Betrieb. Wir haben den Haushalten einen Familienbrief zugesandt, den alle Familien bekommen werden, und wir haben ein paar andere Maßnahmen ergriffen. Ich denke, das ist der richtige, zielführende Weg, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Familie die Basis der Gesellschaft ist und bleibt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Meine Damen und Herren! Die nationale Entwicklung ist, denke ich, ausreichend gestreift worden. Ich will sie nicht näher thematisieren. Ich will nur Folgendes konstatieren: Insgesamt sinken die Mittel für die neuen Bundesländer um 604 Millionen €. Das sind 21 %. All das verdeutlicht, wie wichtig die „Chefsache Ost“ in Berlin noch genommen wird.

Die Steuereinnahmen sind - auch das ist schon thematisiert worden - entgegen allen Prognosen weiter gesunken. Ich muss sagen, wir haben wirklich fachkundige Berater gehabt, die alle gesagt haben, dass wir nicht erneut mit einem Rückgang der Steuereinnahmen rechnen müssten. Aber erneut sind Rückgänge bei den Steuereinnahmen zu verarbeiten gewesen, und auch das ist, denke ich, gelungen.

Insgesamt möchte ich Ihnen Folgendes noch einmal zu Gehör bringen: Die Konsolidierung der Ausgaben - das war vorhin schon Thema - ist in den letzten Jahren wirklich vorangekommen. Wir haben das Blindengeld gekürzt, wir haben das Urlaubs- und Weihnachtsgeld thematisiert, wir haben die Kita-Debatte geführt, wir haben einen Tarifvertrag abgeschlossen, wir haben Kürzungen bei den Hochschulen vorgenommen. Man kann uns wirklich nicht vorwerfen, dass wir uns gescheut hätten, unpopuläre Einschnitte in Leistungsgesetze vorzunehmen. Übrigens sind das Einschnitte, von denen Sie teilweise geredet, die Sie aber nicht verwirklicht haben, liebe Frau Fischer.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Investitionsquote liegt bei beachtlichen 19 %. Aber auch hierzu will ich keine philosophische Debatte star-

ten, sondern nur auf einen Punkt hinweisen, das Thema NordLB. Dieses werden wir sicherlich zu geeigneter Zeit im Landtag noch einmal erörtern. Wenn wir die Beteiligung an der NordLB in der sich abzeichnenden Form machen sollten, würde das auch Auswirkungen auf die Investitionsquote haben.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Dann machen Sie es mit einem Nachtragshaushalt und nicht mit den komischen Ermächtigungen!)

Das verdeutlicht auch ein bisschen, wie brüchig dieser Parameter Investitionsquote ist. Wir alle sollten uns mehr Gedanken darüber machen, wie wir wirklich nachhaltige Investitionen auch anders darstellen können.

Wir haben zahlreiche Umschichtungen im Haushalt vorgenommen. Ich will sie jetzt nicht im Einzelnen aufführen; sie sind spätestens von Frau Dr. Hüskens schon genannt worden.

Ich will nur eines noch einmal sagen: Die Frage der Kommunalfinanzen treibt uns wieder um, sie muss uns auch umtreiben. Aber wir dürfen wirklich nicht den Anschein erwecken, dass wir bei den Kommunalfinanzen in den nächsten Jahren positive Entwicklungen im Sinne einer Steigerung der Landesfinanzmittel erwarten dürfen. Das ist nicht machbar, das wissen wir alle.

Wir können also nur Hilfestellungen geben, indem wir sagen, wir machen eine Funktionalreform. In Ansätzen passiert das ja auch. Wir wollen auch weiter an dem Kurs festhalten - er ist in den letzten Jahren auch zaghafte vorangegangen -, über die Finanzstrukturkommission Aufgaben mit den dazugehörigen Finanzmitteln nach unten zu geben. All das muss weitergehen.

Das trügerische Ansteigen der Gewerbesteuer, das wir jetzt zu verzeichnen haben - sicherlich ist das im Osten alles noch ein bisschen geringer, als das im Westen der Fall ist -, lässt uns nach den Erfahrungen damit, wie sich die Gewerbesteuer in den letzten Jahren entwickelt hat, immer wieder auch befürchten, dass die Entwicklungen wieder negativ sein können. Deswegen sollte die Gewerbesteuer kein Kriterium für den Erfolg einer kommunalen Finanzausstattung sein.

Zum Thema Weihnachtsgeld und Beförderungen. Das ist ein Punkt, den ich hier ausdrücklich, auch um der Skepsis von Herrn Gallert zu begegnen, anführen will. Wir haben diese 11,5 Millionen € für Beförderungen eingestellt und die die Regierung tragenden Fraktionen erwarten, dass diese 11,5 Millionen € auch tatsächlich für Beförderungen eingesetzt werden.

(Herr Gallert, PDS: Tun Sie das, Herr Tullner, tun Sie das!)

Ich möchte gleich betonen: nicht in erster Linie für Beförderungen in der Ministerialverwaltung, sondern wirklich für den mittleren Dienst, also für die einfachen Gruppen im Polizeibereich, im Bereich der Justiz und - Herr Scharf hat es genannt - bei den Finanzämtern. Das sind die Bereiche, die uns in dieser Beziehung am Herzen liegen. Ich möchte der Erwartungshaltung Ausdruck verleihen, dass die Beförderungen auch genau in diesen Bereichen ankommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Gallert?

**Herr Tullner (CDU):**

Am Ende bitte.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Am Ende.

(Herr Gallert, PDS: Ob ich dann noch da bin?)

**Herr Tullner (CDU):**

Noch zwei Dinge. Sportstättenbau. Wir haben dem Landessportbund helfen können, indem wir einen Haushaltsvermerk - der Antrag liegt Ihnen vor - eingebaut haben, nach dem, wenn die Lotto-Toto-Mittel nicht kommen, über eine auskömmliche Finanzierung beraten werden soll. Ich warne ein bisschen davor, die Sportstättendiskussion jetzt zu einer lokalpolitischen Diskussion zu machen. Wir vertrauen darauf, dass die kommunalen Verantwortungsträger vor Ort sich ihrer Entscheidungskompetenz bewusst sind und die Nachhaltigkeit dieser Investitionen im Blick haben.

Die Einhaltung der Zusagen, die das Land dazu gegeben hat, wird - dafür sind die Koalitionsfraktionen auch da - von uns garantiert. Nichts anderes hat der Antrag zum Ziel. Daraus nun irgendwelche Misshelligkeiten zwischen den großen Städten zu konstruieren ist wirklich nicht zielführend, Herr Bischoff.

Ein zweiter Punkt. Im Einzelplan 03 haben wir Vorsorge getroffen für die Frage des Polizeifunks. Das ist, denke ich, einer der großen Brocken im Haushalt, die wir in den nächsten Jahren stemmen müssen. Wir haben eine Sperre für die 106 Millionen € eingebaut, weil wir, denke ich, bei der Konzeption hinsichtlich der Frage der Rettungsdienstleiststellen klar auseinander halten müssen, welcher Finanzbedarf in den nächsten Jahren hierfür voneinander sein wird.

Im Einzelplan 11 ist eine ähnlich große Verpflichtungsermächtigung für den Bereich der Justizvollzugsanstalten ausgebracht worden. Das ist, glaube ich, die größte Verpflichtungsermächtigung, die wir - gut, ich bin noch nicht so lange dabei - in den letzten Jahren bereitgestellt haben. All das müssen wir uns im Beratungsgang noch einmal ansehen. 762 Millionen € sind eine so gewaltige Summe, über Jahre verteilt, über die man auch verantwortlich diskutieren muss.

SED-Aufarbeitung. Das ist ein Punkt, der uns in den Diskussionen, auch wenn er im Haushalt nur ein kleiner Punkt ist, immer wieder umgetrieben hat. Ich will noch einmal ganz klar sagen, wie die Historie war: Die Bundesstiftung hat den Vereinen in Magdeburg und Halle Geld gegeben und hat über Nacht die Förderung umgestellt, sodass die beiden Vereine plötzlich ohne Geld dastanden.

(Herr Felke, SPD: Zwei Jahre!)

Wir haben im letzten Jahr Vorsorge aus Landesmitteln dafür getroffen, dass beide Vereine ihre wichtige Aufgabe auch weiterhin wahrnehmen können. Wir haben erfahren, dass die Finanzierung - das war eine Art Pilotprojekt - nicht ganz optimal gelaufen ist. Deshalb haben wir in diesem Jahr Vorsorge getroffen, indem wir 50 % institutionell und 50 % über Projektmittel bereitgestellt haben. Wir müssen noch einmal schauen, wie wir mit den Projektmitteln im Bereich der Landeszenträle für politische Bildung im Einzelnen umgehen werden. Aber uns vorzuwerfen, wir würden dieser wichtigen Aufgabe

nicht genügend haushalterische Sorgfalt angedeihen lassen, halte ich ein Stück weit für ungerechtfertigt. Diesen Vorwurf weise ich an dieser Stelle zurück.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Föderalismus in Deutschland ist ins Gerede gekommen. Darüber haben wir am Anfang schon debattiert. Bei aller Kritik, die im Detail angebracht ist - er hat sich bewährt. Ob diese Aussage auch für die Reformkommission zu verwenden ist? - Genau deswegen ist der Ministerpräsident in Berlin und wird dort die Interessen Sachsen-Anhalts vertreten.

Wir werden in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen stehen. Ich sage nur: Die SoBEZ-Diskussion wird sich sicherlich verschärfen. Ich bin dem IWH wirklich dankbar dafür, dass es die Frage der Neudeinition der so genannten aufbaugerechten Verwendung ins Spiel gebracht hat; denn Forschung und Entwicklung sind für den Aufbau Ost von zentraler Bedeutung. Wenn wir uns hier vorhalten lassen müssen, dass das konsumtive Ausgaben sind, die nicht den Konditionen der SoBEZ entsprechen, dann kann ich nur sagen, bei den Konditionen stimmt etwas nicht, nicht aber in unserer Politik.

Der Haushaltsvollzug wird auch in den nächsten Jahren von entscheidender Bedeutung sein. Die Koalitionsfraktionen werden sich hierbei aktiv einbringen, damit wir aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre auch hierbei wieder Vorsorge treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Per aspera ad astra - durch Mühsal zu den Sternen, so heißt ein gern zitiertes Motto. Ich bin nicht so vermessen, gleich zu den Sternen zu wollen, aber wir wollen - das, denke ich, trifft für uns alle zu - die Handlungsfähigkeit unseres Landes bewahren. Wir haben demonstriert, dass wir dazu bereit sind, diese unpopulären Maßnahmen umzusetzen. Wir müssen diesen Weg fortsetzen, weil Erfolge sich erst mittelfristig einstellen. Uns auf diesem Wege kritisch zu begleiten, ist Ihre Aufgabe, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Gelegentlich dabei mitzutun und uns zu unterstützen, sollte Ihre Verantwortung sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich hatte bereits auf die noch zur Verfügung stehende Redezeit hingewiesen. Es ist kein weiterer Redner benannt worden. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann beenden wir die Debatte und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen zunächst über den **Entwurf eines Haushaltbegleitgesetzes 2005/2006** in der Drs. 4/1924 unter Tagesordnungspunkt 1 a ab.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, jetzt aufmerksam zu sein. Wir müssen die Abstimmung noch vor der Mittagspause über die Bühne bringen. Es gibt auch einige Änderungsanträge. Versuchen Sie bitte, sich zu konzentrieren.

Zu dem Haushaltbegleitgesetz liegen keine Änderungsanträge vor. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Können wir in Anwendung des § 32 der Geschäftsordnung über die

Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen? Oder wünscht jemand Einzelabstimmung über die Artikel? - Wir können also § 32 anwenden.

Wer den selbständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind die Artikel so bestätigt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Artikelüberschriften und über die Gesetzesüberschrift. Wer stimmt diesen zu? - Wer ist dagegen? - Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sind die Artikelüberschriften und die Gesetzesüberschrift angenommen worden.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer dem Haushaltsgesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Haushaltsgesetz 2005/2006 angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2005/2006 in der Drs. 4/1925 unter Tagesordnungspunkt 1 b. Es liegen drei Teile zur Abstimmung vor. Zunächst erfolgt die Abstimmung über die Einzelpläne, dann die Abstimmung über das Haushaltsgesetz - ich weise darauf hin, dass es dazu zwei Berichtigungen gab; eine liegt Ihnen schriftlich vor und eine hat die Vorsitzende des Finanzausschusses in ihrer Berichterstattung vorgetragen - und als dritten Teil die Abstimmung über die Entschließungsanträge. Dabei handelt es sich um den Entschließungsantrag, der Bestandteil der Beschlussempfehlung ist, um einen Entschließungsantrag, den alle Fraktionen eingebracht haben, und um einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

Ich rufe jetzt die Einzelpläne auf. Ich würde einzeln darüber abstimmen lassen, weil ich weiß, dass dazu in der Beschlussempfehlung unterschiedliche Abstimmungsergebnisse vorliegen.

Ich rufe den **Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt** - auf. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen bei der PDS-Fraktion ist der Einzelplan 01 bestätigt worden.

Ich rufe den **Einzelplan 02 - Staatskanzlei** - auf. Wer stimmt dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der PDS-Fraktion ist der Einzelplan 02 bestätigt worden.

Ich rufe den **Einzelplan 03 - Ministerium des Innern** - auf. Änderungsanträge hierzu liegen nicht vor. Wer stimmt dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 03 bestätigt worden.

Ich rufe den **Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen** - auf. Wer stimmt dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die SPD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der PDS-Fraktion und Gegenstimmen der SPD-Fraktion ist der Einzelplan 03 bestätigt worden.

Ich rufe den **Einzelplan 05 - Ministerium für Gesundheit und Soziales** - auf. Abzustimmen ist über die vom Finanzausschuss empfohlene Fassung in der Drs. 4/1925

einschließlich der Anlagen 1 bis 3 sowie über die - Herr Tullner, bitte.

(Herr Tullner, CDU: Es gibt einen Änderungsantrag!)

- Ich hatte eben damit begonnen aufzuzählen, worüber abzustimmen ist.

(Herr Tullner, CDU: Entschuldigung!)

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1925 und die Anlagen 1 bis 3 sowie über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1952 - Familienförderung -, über den Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion in der Drs. 4/1964 - Stichwort Zuweisung für Sportstätten -, über den Änderungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion in der Drs. 4/1965 - Stichwort Haushaltsvermerk. Wir stimmen über die Änderungsanträge in dieser Reihenfolge ab.

Wer dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1952 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

- Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, vorliegend in der Drs. 4/1964, ab. Wer stimmt dafür? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen über den Änderungsantrag in der Drs. 4/1965 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wir stimmen über den Einzelplan 05 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 05 bestätigt worden.

Ich rufe den **Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung** - auf. Abzustimmen ist über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1925 sowie über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/1953 - Stichwort Hochschule. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag ab. Wer stimmt dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Einzelplan 06 in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 06 bestätigt worden.

Ich rufe den **Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur** - auf. Abzustimmen ist über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1925 sowie über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1959 - Stichwort kommunale Theater. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Einzelplan 07 in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Der Einzelplan 07 ist bestätigt worden.

Ich rufe den **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit** - auf. Abzustimmen ist über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1925 sowie über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1960 - Stichwort Zuschüsse an private Unternehmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Einzelplan 08 in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 08 bestätigt worden.

Ich rufe den **Einzelplan 09 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft** - auf. Abzustimmen ist über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1925. Änderungsanträge liegen nicht vor. Wer dem Einzelplan 09 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Der Einzelplan 09 ist bestätigt worden.

Ich rufe den **Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz** - auf. Abzustimmen ist über die vom Finanzausschuss empfohlene Fassung in der Drs. 4/1925 und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1961 - Stichwort Zuschüsse an Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wer dem Einzelplan 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, vor dem Einzelplan 13 über den Einzelplan 14 abzustimmen, weil die SPD-Fraktion zum Einzelplan 14 einen Änderungsantrag gestellt hat, der entsprechend der Gesamtheit der Änderungsanträge der SPD-Fraktion aus Mitteln des Einzelplanes 13 kofinanziert werden soll. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, dann rufe ich jetzt den **Einzelplan 14 - Ministerium für Bau und Verkehr** - auf.

Es ist über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1925 sowie über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drs. 4/1962 abzustimmen. Darin geht es um die Investitionen für den Denkmalschutz. Wer dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen über den Einzelplan 14 in der unveränderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

Ich lasse über den **Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung** - abstimmen. - Ich würde gern noch einmal ein Glas Wasser bekommen.

(Minister Herr Dr. Daehre schenkt Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke Wasser ein - Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Abzustimmen ist über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1925 sowie über den Änderungsantrag der CDU und der FDP in der Drs. 4/1966 - Mehrbedarfspersonalausstattung und Kapitalzuführung für Unternehmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Änderungsantrag beschlossen.

Wir stimmen jetzt über den Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Einzelplan 13 in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 13 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 15 - Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt** - auf. Abzustimmen ist über die Beschlussempfehlung zu diesem Einzelplan. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 15 so bestätigt worden.

Ich rufe den **Einzelplan 16 - Landesrechnungshof** - auf. Abzustimmen ist über die Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1925. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Einzelplan 16 beschlossen worden.

Ich rufe den **Einzelplan 20 - Hochbau** - auf. Abzustimmen ist über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt ihr zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Einzelplan 20 bestätigt worden.

Ich rufe nunmehr das **Sondervermögen** des Landes Sachsen-Anhalt auf. Abzustimmen ist über die Beschlussempfehlung. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen ist das Sondervermögen so beschlossen worden.

Abschließend rufe ich die Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise auf. Abzustimmen ist wiederum über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt ihr zu? - Die Koalitionsfraktionen. Dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit sind die Stellenpläne beschlossen worden.

Wir kommen nun zum **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes für die Haushaltjahre 2005 und 2006**. In der Beschlussempfehlung, vorliegend in der Drs. 4/1925, empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Ich weise darauf hin, dass über die Anlagen I und II in der Abstimmung zu § 1 bzw. § 7 mitschieden wird.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. Wünscht jemand die gesonderte Abstimmung über die einzelnen Paragraphen? - Das

ist nicht der Fall. Wer den selbständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 2005/2006 so beschlossen worden.

Es folgt die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Wer stimmt ihr zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen ist die Gesetzesüberschrift so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Damit ist das Haushaltsgesetz 2005/2006 so beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum dritten Teil des Abstimmungsverfahrens. Es geht um die **Entschließungsanträge** zum Haushaltsgesetz. Gemäß § 35 der Geschäftsordnung beschließt der Landtag darüber nach der Schlussabstimmung über das Gesetz. Das haben wir soeben getan.

Wir stimmen zunächst über den Entschließungsantrag des Finanzausschusses im Punkt II der Beschlussempfehlung, vorliegend in der Drs. 4/1925, ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Die Koalitionsfraktionen und die PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltung der SPD-Fraktion ist dem Entschließungsantrag zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag aller Fraktionen in der Drs. 4/1956 - Stichwort Beraterverträge. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der CDU und der FDP zu den Stellenplänen für die Landesbetriebe in der Drs. 4/1967 ab. Wer stimmt dem zu? - Alle Fraktionen. Damit ist der Entschließungsantrag angenommen worden.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen erkläre, möchte ich mich den Danksagungen, die heute schon von allen Fraktionen gekommen sind, anschließen und mich für die Arbeit der Mitarbeiter im Ministerium und der Landtagsabgeordneten bedanken. Allen Mitwirkenden sei dafür gedankt, dass sie in den letzten Wochen erhebliche Belastungen auf sich genommen haben.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet und wir treten in eine Mittagspause bis 15 Uhr ein.

Unterbrechung: 14.06 Uhr.

Wiederbeginn: 15.04 Uhr.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratungen fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1835**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1931**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1950**

Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1951**

Die erste Beratung fand in der 48. Sitzung des Landtages am 15. Oktober 2004 statt. Ich bitte zunächst Herrn Kosmehl, als Berichterstatter des Ausschuss für Inneres das Wort zu nehmen. Bitte schön, Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es sehr schade, dass das Thema Finanzausgleichsgesetz so wenig Anteilnahme im Parlament findet, insbesondere in den ganz leeren Reihen der Opposition.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, nach der Empfehlung des Ausschusses für Inneres zukünftig Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes genannt, wurde in der 48. Sitzung des Landtages am 15. Oktober 2004 erstmals behandelt und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Im Zusammenhang mit dieser Gesetzesnovelle stand ein im Ausschuss für Inneres sowie im Ausschuss für Finanzen zur Beratung anstehender Selbstbefassungsantrag der SPD-Fraktion. Es wurde beantragt, eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände zur Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen aufgrund der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie zwischen Bund und Kommunen aufgrund des Hartz-IV-Gesetzes durchzuführen mit dem Ziel, einen Gesamtüberblick über alle Veränderungen und deren Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen zu erhalten.

Die gemeinsame Anhörung des Ausschusses für Inneres und des Ausschusses für Finanzen fand am 21. Oktober 2004 statt. Die kommunalen Spitzenverbände wurden gebeten, sich im Rahmen dieser Anhörung zugleich auch zu der nun hier zur Beschlussfassung anstehenden Novelle zum Finanzausgleichsgesetz zu äußern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres empfahl in seiner vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 3 : 2 Stimmen dem mitberatenden Finanzausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Dieser Beschlussempfehlung stimmte der Ausschuss für Finanzen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zu. Die Oppositionsfraktionen votierten dagegen.

Zur abschließenden Beratung im Ausschuss für Inneres am 6. Dezember 2004 lagen neben der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Finanzen materiellrecht-

liche Anmerkungen sowie rechtsförmliche Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu diesem Gesetzentwurf vor, die auch Gegenstand der Beratung im Ausschuss für Inneres waren.

Ebenfalls wurde noch einmal ein bereits bei der ersten Beratung im Ausschuss für Inneres eingebrachter Änderungsantrag der SPD-Fraktion bezüglich des Dünnbesiedlungszuschlages der Landkreise beraten. Dieser Antrag der SPD-Fraktion wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Es gab allerdings einen auch auf den Dünnbesiedlungszuschlag ausgerichteten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der eine stufenweise Umstellung vorsah, betreffend sowohl eine Streckung in den Jahresscheiben 2005, 2006 und 2007 als auch eine nochmalige Änderung der Höhe des Zuschlags selbst von 2,5 % auf 1,75 %.

Keine Mehrheit fand in der zweiten Beratung im Ausschuss für Inneres auch ein SPD-Antrag, unter Nr. 5 in § 11a - Investitionshilfen - Absatz 2 zu streichen.

Es wurden weitere Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen hinsichtlich dieses § 11a angenommen. So wird eine stufenweise Umschichtung zugunsten der Landkreise - im nächsten Jahr um 5 % und ab dem Jahr 2006 um 10 % - und zulasten der Gemeinden beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschuss für Inneres. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Bevor ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort erteile, habe ich die Freude, auf der Südtribüne Damen und Herren vom Ländlichen Bildungszentrum aus dem schönen Bördestädtchen Wanzleben begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Minister Jeziorsky.

#### **Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem gerade der Haushalt und damit auch die Summe beschlossen wurde, die für den kommunalen Bereich zur Verfügung steht, geht es jetzt um die Aufteilung der Mittel innerhalb unserer kommunalen Familie.

Ich habe bereits in der Einbringungsrede am 15. Oktober 2004 darauf hingewiesen, dass das Finanzausgleichsgesetz, das in seiner Grundkonzeption die mit den vorangegangenen Gemeindefinanzierungsgesetzen begonnene Entwicklung fortsetzt, lediglich einer Anpassung bedarf. Die konzeptionelle Ausrichtung des Gesetzes hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich meine Ausführungen auf die Änderungen beschränke, die sich aufgrund der Ausschussberatungen ergeben haben.

Erstens. Das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit bewirkt eine interkommunale Aufgabenverlagerung von den Landkreisen auf die kreisangehörigen Gemeinden, für die ein finanzieller Aus-

gleich, auch wenn er sich nur im Bereich eines Zehntelpunktes bewegt, geboten ist. Dies ist das Ergebnis der Rechtsprechung unseres Landesverfassungsgerichts, das bereits mehrfach, zuletzt in seiner Entscheidung vom 14. September 2004 zu Artikel 4 des ersten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen, darauf hingewiesen hat, dass einer Aufgabenzuweisung im Sinne des Artikels 84 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung eine Kostendeckungsregelung folgen muss.

Die Ermittlung der hier auszugleichenden Finanzlast ist während der Ausschussberatungen abgeschlossen worden, sodass auf Antrag der Koalitionsfraktionen die Quotierung der allgemeinen Zuweisungen angepasst werden konnte. Aus dem für die allgemeinen Zuweisungen bereitgestellten Teil der Finanzausgleichsmasse sind dann rund 0,4 Prozentpunkte zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden umzuschichten. Dieser Quotierung liegt eine zu verschiebende Finanzmasse von rund 453 000 € zugrunde, die auch einmalige Umstellungs- und Sachkosten beinhaltet.

Ab dem Jahr 2006 verringert sich die zu verschiebende Finanzmasse auf rund 276 000 € und damit auf rund 0,2 Prozentpunkte des für die allgemeinen Zuweisungen bereitgestellten Teils der Finanzausgleichsmasse.

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Schwerpunkt der Ausschussberatungen lag, vereinfacht ausgedrückt, in der nunmehr veränderten Bedeutung der Einwohnerzahl für die Gewichtung der Gemeinden, aber auch für die Landkreise. Hierzu heißt das Stichwort Dünnbesiedlungszuschlag. Mit der Überarbeitung der Vorschrift zur Berechnung der Bedarfsmesszahl für die Größenklassenstaffel für die kreisangehörigen Gemeinden wurde das FAG an die durch das Gesetz zur Fortentwicklung und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit neu festgesetzten Mindestgrößen angepasst.

Für die aus der Zentralitätsfunktion, also Grund- und Mittelzentrum, erwachsenen weiteren Aufgaben sieht die Beschlussempfehlung eine Gewichtungssteigerung von 4 % bzw. 8 % für betroffene Gemeinden vor. Diese Trennung erhöht die Transparenz der Bedarfsermittlung.

Nicht minder im Fokus der politischen Diskussionen stand die Umstellung von der auf Flächenanteilen beruhenden Bemessung der allgemeinen Zuweisungen für Landkreise auf den durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts anerkannten Dünnbesiedlungsfaktor. Die Umstellung auf den Dünnbesiedlungsfaktor führt zu einer moderaten Umschichtung innerhalb der Gruppe der Landkreise.

Auf Vorschlag der Regierungskoalition ist jetzt eine Übergangsregelung vorgesehen, um über zwei Jahre eine stufenweise Anpassung vorzunehmen. Für das Jahr 2005 beträgt der Dünnbesiedlungszuschlag danach 2,5 %, für das Jahr 2006 1,75 %.

Meine Damen und Herren! Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählt auch die Neuverteilung der Investitionszuweisungen. Unverändert bleibt der Vorwegabzug in Höhe von 10 Millionen € jährlich zur Kofinanzierung von kommunalen Eigenanteilen bei nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geförderten Straßenbaumaßnahmen.

Der Gesetzgeber schafft mit dieser Regelung die Voraussetzung dafür, dem ansonsten drohenden Verlust wertvoller Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz entgegenzuwirken. Von den verbleibenden Investitionshilfen sollen die kreisangehörigen

Gemeinden im Jahr 2005 60 % und damit fünf Prozentpunkte weniger als 2004 sowie ab 2006 55 % erhalten. Diese Umverteilung von Investitionsmitteln in Höhe von zehn Prozentpunkten auf die Landkreise soll in einem Zweijahreszeitraum erfolgen.

Die aus meiner Sicht interessanteste Diskussion wurde allerdings zur Einführung der Finanzausgleichsabgabe geführt. Zur Erinnerung: Einige Gemeinden sind so steuerstark, dass ihre Finanzkraft deutlich den Finanzbedarf übersteigt. Herausragend steuerstarke Gemeinden sollen - darauf liegt die Betonung - einen Teil ihrer Mehreinnahmen abführen. Besonders vor dem Hintergrund der angespannten kommunalen Finanzlage gebietet dies die interkommunale Solidarität; denn die Mittel aus der Finanzausgleichsumlage sollen dem Ausgleichsstock zugeführt werden, sodass das Geld den besonders bedürftigen Gemeinden zukommt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir heute eine Anmerkung, die, zumindest nach meiner Erinnerung, in der bisherigen Diskussion vernachlässigt wurde. Auf welche herausragende eigene Maßnahme ist denn der Erfolg, in diesem Falle in Form von Steuereinnahmen, die den Bedarf einer Gemeinde mit 250 Einwohnern um ein Vielfaches übersteigen, zurückzuführen? Auf die gemeindlichen Anstrengungen bezüglich der Planung, des Baus und der Finanzierung der Infrastruktur? Oder ist es zum Teil auf die Festsetzung des gewerbesteuerlichen Mindesthebesatzes, verbunden mit der Zufälligkeit der günstigen Lage zurückzuführen?

Vor diesen Hintergrund stelle ich die Diskussion über die Abschöpfung eines Teiles des Betrages, der das Eineinhalbache des Bedarfs dieser Gemeinde übersteigt. Dass es auch Gemeinden gibt, die durch eigene Anstrengungen dazu beitragen, wirtschaftlich erfolgreich zu sein, ist unstrittig. Aber auch dabei gilt, dass die Schaffung der günstigen Rahmenbedingungen auch ein Verdienst der Allgemeinheit ist.

Fördermittel, die in bevorzugte Regionen fließen, stehen anderen Gemeinden damit nicht zur Verfügung. Deshalb ist es auch hierbei legitim, Finanzüberschüsse teilweise abzuschöpfen und den Gemeinden zuzuführen, die aufgrund ihrer weniger begünstigten Lage geringere oder keine Steuereinnahmen erzielen können. Hier dürfen und müssen wir die interkommunale Solidarität einfordern.

Mit der klarstellenden Ergänzung des Regierungsentwurfes dahin gehend, den Gemeinden, deren Verschuldung das Eineinhalbache der durchschnittlichen Verschuldung der entsprechenden Gemeindegrößenklasse übersteigt, von vornherein von der Abführung einer Finanzausgleichsumlage auszunehmen, wird eine übermäßige Belastung ausgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in meiner Einbringungsrede den Wunsch nach einer zügigen und erfolgreichen Beratung auch im wohlverstandenen Interesse unserer Kommunen ausgesprochen. Heute kann ich mich ganz besonders bei den Mitgliedern des Ausschusses für Inneres und an erster Stelle bei dessen Vorsitzendem Herrn Dr. Polte für die Koordinierung der vielen Termine, die auch parallel zu den Haushaltsberatungen erforderlich waren, bedanken. Herzlichen Dank, dass Sie diesem Anliegen und diesem Wunsch entsprochen haben.

(Zustimmung bei der CDU und der FDP)

### **Vizepräsident Heer Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Ich erteile Frau Dr. Weiher das Wort.

### **Frau Dr. Weiher (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Beratung des federführenden Ausschusses für Inneres ergaben sich, wie Herr Kosmehl berichtet hat, einige gravierende Änderungen. So sind zum Beispiel die Übergangszeiten der ebenfalls neuen prozentualen Verteilung von allgemeinen Zuweisungen und Investitionshilfen verlängert worden. Die prozentuale Neuverteilung resultiert aus einer Verschiebung in der Höhe der allgemeinen Zuweisungen zugunsten der Landkreise und aus einer im nächsten Jahr noch höheren Zuweisung der Investitionshilfen zugunsten der Gemeinden. Man kann also von einer ausgleichenden Gerechtigkeit sprechen.

Auch die Einzahlung in die Finanzausgleichsumlage wurde offensichtlich aufgrund des Druckes der Kommunen eingeschränkt, was auch sinnvoll ist. Wie sollen auch Kommunen ihre eigenen, teilweise hohen Schulden abbauen können, wenn sie bei deutlich höheren Steuereinnahmen diese abführen müssen, um anderen finanzschwachen Kommunen zu helfen? An sich ist der solidarische Gedanken zu begrüßen, aber es muss für die Kommunen auch die Chance bestehen, sich aus eigener Kraft zu entschulden. An unserer bei der Einführung dargestellten grundsätzlichen Kritik am Finanzausgleichsgesetz ändert das allerdings nicht wirklich etwas.

Ich habe im Oktober den Vergleich mit der Bettdecke gewählt. Sie können sich auch eine Mutter mit vielen hungrigen Kindern vorstellen, denen Kuchenstücke zugeteilt werden sollen. Egal wie das Messer angesetzt wird, immer schreien einige „Mehr!“. Wenn dann erneut einige Kuchenkrümel aufgeteilt werden, schreien die anderen „Mehr!“. Aber reichen tut es so und so nicht. Der Kuchen ist einfach zu klein. Nach den Haushaltsberatungen ist der Kuchen FAG noch ein ganzes Stück kleiner geworden, was alle Kommunen besonders im Jahr 2006 spüren werden.

Wir hatten sowohl bei der Einbringung als auch in den Beratungen einige Änderungen des jetzt geltenden FAG kritisch hinterfragt und sehen dort auch heute Änderungsbedarf.

Das betrifft in hohem Maße § 11a Abs. 2, den Vorwegabzug von 10 Millionen € für die Kofinanzierung des GVFG. Statt, wie seit langem von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, die Zweckzuweisungen deutlich einzuschränken und dafür mehr allgemeine Zuweisungen an die kommunale Ebene zu geben, passiert hier genau das Gegenteil. 10 Millionen €, die aufgeteilt nach den entsprechenden Ansätzen allen - ich betone: allen - Kommunen des Landes zur Verfügung stehen würden, werden nun wenigen, auf der Prioritätenliste des Landes ganz oben stehenden Gemeinden mit der alleinigen Zweckverwendung zugeteilt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist doch falsch!)

- Das ist nicht falsch. Herr Daehre, das haben Sie selber - -

(Minister Herr Dr. Daehre: Die Kreistage bestimmen doch! Begreift ihr das nicht?)

- Der Betrag steht tatsächlich an der entsprechenden Haushaltstelle im Haushalt des Landes - das können wir uns nachher gern anschauen - mit der alleinigen Verwendung für den Straßenbau - nicht etwa für Schulen, manrode Freizeiteinrichtungen oder Schwimmbäder, nein, der goldene Zügel des Landes heißt Straßenbau.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Wer sich in der Kommunalpolitik auskennt, der weiß, dass es kaum Bürgermeister und Landräte gibt, die sich diesem goldenen Zügel entziehen können und werden.

(Herr Kolze, CDU: Blödsinn!)

Nur, die kommunale Selbstverwaltung bleibt auf der Strecke und wird wieder ein Stück eingeschränkt. Eine Entscheidungsfreiheit, wie diese 10 Millionen € tatsächlich eingesetzt werden, hat keine Kommune mehr. Sie hat nur noch die Freiheit zu entscheiden: Straße A oder Straße B. Das ist für uns als PDS-Fraktion, trotz vieler Autofahrerinnen und Autofahrern unter uns, nicht akzeptabel und wir wollen eine Rücknahme.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Als zweiten nach wie vor kritischen Punkt sehen wir die ungleiche Behandlung der kreisfreien Städte Magdeburg, Halle und Dessau im Verhältnis untereinander. Wenn man, wie zumindest ersichtlich ist, die Kreisfreiheit dieser Städte will und sie auch für Städte unter 150 000 Einwohnern vorsieht, dann stellt sich die Frage, warum es eine andere Behandlung der kleineren Stadt bei der Aufteilung der finanziellen Zuweisungen gibt. Die Aufgaben von Halle und Magdeburg sehen doch nicht anders aus als in Dessau, sondern es sind die gleichen, und Dessau erhält ohnehin eine geringere Zuweisung aufgrund der geringeren Einwohnerzahl.

Wenn man also schon Änderungen am FAG vornimmt und das zentralörtliche Prinzip auch bei den Gemeinden als Faktor anwendet, wäre es an der Zeit, die ungleiche Behandlung der kreisfreien Städte zu beenden und diese einheitlich mit einem Faktor zu versehen.

Als dritten Änderungsantrag finden Sie die Einführung und damit gesetzliche Verankerung und Institutionalisierung eines Beirates. Man kann diesen auch Finanzstrukturkommission nennen; der Grund und Zweck ist der gleiche. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode gab es einen Beschluss zur Einrichtung einer solchen Kommission, der sowohl das Aufgabenspektrum als auch die Zusammensetzung dieses Gremiums regelt.

Wie uns durchaus bekannt ist, gibt es eine solche Kommission, bestehend aus Vertretern der Exekutive und der kommunalen Spitzenverbände; nur offensichtlich arbeitet sie weder einigermaßen verbindlich, noch berät sie wirklich alle Probleme, die aus der Sicht der Exekutive finanziell neu geregelt werden sollen. Ich erinnere nur an die beabsichtigte Änderung des FAG bezüglich der Schülerförderung, als die kommunalen Spitzenverbände klar erklärt haben, dass sie davon weder informiert noch dazu befragt worden sind.

Ein Beirat wird auch zukünftig nicht alles richten können, aber er kann und sollte auf gesetzlicher Grundlage im Vorfeld von Entscheidungen nach Lösungsmöglichkeiten suchen, langfristig an Problemen arbeiten und der Politik Empfehlungen geben. Das wäre aus unserer Sicht im Miteinander von Land und Kommunen, von Exekutive

und Legislative bei so wichtigen Beziehungen wie denen zwischen Land und Kommunen nötig.

Damit komme zu unserem Entschließungsantrag. Gleich vorneweg: Wir haben nicht vor, all das zu fordern, was aus unserer Sicht für ein neues Finanzausgleichsgesetz wünschenswert und notwendig wäre. Wir sehen die Diskussion darüber aber noch nicht als so abgeschlossen an, dass bereits jetzt für die Zukunft alles klar wäre. Wir halten gerade im Hinblick auf die Fortführung der Funktional- und Kommunalreform auf Landes- und kommunaler Ebene strukturelle und damit verbunden finanzielle Änderungen für diskutabel. Dafür wollen wir Anstöße geben.

Wir wissen, dass sich längst alle oder fast alle kommunalen Haushalte im defizitären Bereich befinden. Das zu ändern wird uns auf Landesebene allein nicht gelingen, sondern dazu werden umfassende Änderungen auf Bundesebene notwendig sein. Ein entsprechender Entschließungsantrag ist von diesem Hohen Hause im Januar 2003 verabschiedet worden.

Aber ändern und beeinflussen können wir auf Landesebene die kommunalen Beziehungen über den Finanzausgleich. Es muss in den nächsten Jahren gelingen, den Kommunen trotz angespannter Haushaltsslage wieder zu Freiräumen zu verhelfen, die es ihnen ermöglichen, freiwillige und pflichtige Aufgaben gleichermaßen auszuführen.

Wenn es also mit weiteren Gesetzen und Reformschritten zur Übertragung neuer Aufgaben kommt, muss ein Ausgleich der Mehrbelastung stattfinden. Es kann nicht sein, dass man sich jedes Mal vor dem Richter wiederfindet, sondern man muss diese neuen Aufgaben tatsächlich verbindlich, auch finanziell, regeln. Es wird in den nächsten Jahren Neuzuschritte von Landkreisen und Kommunen geben. Es wird eine Regelung zur Stadt-Umland-Problematik geben müssen und andere, neue Fragen werden auftreten.

Überdenkenswert ist aus unserer Sicht - angesichts der zum Teil sehr unterschiedlichen kommunalen Gegebenheiten - die Frage nach der Verteilung der Schlüsselzuweisungen. Natürlich kann man den einfachen Ansatz von Einwohner und Fläche akzeptieren. In vielen anderen Bundesländern sind allerdings Veredelungsfaktoren aufgenommen worden, die den Ausgleich verschiedener Strukturprobleme möglicherweise besser bewältigen helfen, zum Beispiel Belastungen durch Arbeitslosigkeit, Armut, Anzahl der Studierenden, Bevölkerungsstrukturen, wirtschaftliche Ausprägung und anderes mehr.

Bayern zum Beispiel veredelt seine Ansätze sogar mit einem Prozentsatz bezüglich der Kinder und Jugendlichen. Bayern belohnt die Kommunen, in denen mehr junge Leute als im Landesdurchschnitt leben. Ob das der richtige Weg hin zu mehr Jugend im Land ist, kann ich schlecht beurteilen. Offensichtlich aber werden die Kommunen belohnt, die kinder- und familienfreundlich sind. Wir dagegen haben selbst aus der Jugendpauschale diesen Strukturansatz herausgenommen und stellen nur noch auf Einwohner und Fläche ab.

Geben wir uns als Parlament die Chance, über neue Ansätze eines tatsächlichen Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen und zwischen den Kommunen im positiven Sinne zu streiten und nach tragfähigen langfristigen Lösungen zu suchen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Madl.

**Herr Madl (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits am 15. Oktober dieses Jahres bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gesagt, dass das gesamte Spektrum der unterschiedlichen Auffassungen zum Finanzbedarf, der einzelnen Gruppen und der kommunalen Familie in den Beratungen des Finanz- und des Innenausschusses sichtbar werden wird. Ich habe Ihnen nicht zu viel versprochen.

Sie haben auch hier gemerkt, wie unterschiedlich die Auffassungen sind. Frau Dr. Weiher hat das Beispiel mit der Decke und anschließend das Beispiel mit den vielen Kindern genannt. Es sind eigentlich nicht viele Kinder, sondern es sind nur drei Kinder: die kreisfreien, die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreise. Aber ob die dann wirklich so schreien, hängt maßgeblich von uns ab; denn wir verteilen im Wesentlichen die Aufgaben auf die Gruppen der kommunalen Familie.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Eine Stellungnahme haben sie alle geschrieben!)

Wie gesagt, in den Finanz- und den Innenausschusssitzungen zeigte sich klar die Position der Spitzenverbände. Ich denke, dass auch klar geworden ist, dass die Spitzenverbände teilweise - insbesondere beim Städte- und Gemeindebund, also bei der Familie der kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden - eine Gratwanderung zu gehen hatten.

Dass die Notwendigkeit der Änderung des FAG vorlag, hatten wir bereits mit der demografischen Entwicklung, der Aufgabenverlagerung im Rahmen der Funktionalreform, der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und natürlich mit dem, was uns als Kommunen besonders am Herzen lag, begründet, nämlich mit der Notwendigkeit, das Ausgleichsinstrumentarium weiterzuentwickeln. Dass nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten und dass wir, wie gesagt, angesichts der Haushaltssituation auch Kompromisse eingehen mussten, war von vornherein allen klar.

Im Wesentlichen sind die Änderungen, die in den Ausschussberatungen herausgekommen sind, schon genannt worden. Mir ist es deshalb wichtig, auf zwei, drei Sachen hinzuweisen, die mir besonders am Herzen liegen.

Erstens. Ich hatte bereits am 15. Oktober zu § 6 Abs. 3 darauf hingewiesen, dass aufgrund der demografischen Entwicklung, insbesondere dem Rückgang der Einwohnerzahl in den Oberzentren, also in den kreisfreien Städten, eigentlich nur noch ein Anteil von 21 % an der Ausgleichsmasse gerechtfertigt wäre. Wir haben uns trotzdem dazu entschlossen, die 27 % zu belassen. Das entspricht sechs Prozentpunkten mehr und einem tatsächlichen absoluten Mehraufwand von ca. 75 Millionen €. Das muss man wirklich deutlich aussprechen, weil dieses Schreien, das auch Frau Dr. Weiher genannt hat, eigentlich dazu führt, dass diese Gruppe der kommunalen Familie doch mehr als die anderen begünstigt wird.

Die Änderung der Einwohnerzahl für die Gewichtung der Gemeinden und die Einführung des Dünnbesiedlungszuschlages waren heftig umstritten und diskutiert. Den Dünnbesiedlungszuschlag über zwei Jahresschritte anzugeben, und zwar im Jahr 2005 um 2,5 % und im Jahr 2006 um 1,75 %, halte ich für sinnvoll. Ich denke, das dämpft auch die Haushaltssituation in den betroffenen Landkreisen.

Weil Frau Dr. Weiher insbesondere die Gewichtung und den Gewichtungsfaktor angesprochen hat, will ich sagen, dass ich die zentralörtliche Funktion der 4%- und 8%-Regelung insbesondere im Bereich der Grund- und Mittelpunktszentren auch als eine sinnvolle Entscheidung ansehe. Sie merken, dass wir insbesondere bei der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes maßgeblich den raumordnerischen und den zentralörtlichen Aufgabenbereich stärker berücksichtigt haben.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Bei den Recherchen zum Finanzausgleichsgesetz ist mir eine Textstelle in einem Aufsatz aufgefallen. Es wird viel über die Frage diskutiert: Was ist eigentlich gewichtig, kann man nicht einfach alle Einwohner mit eins ansetzen und dann eine andere Regelung finden? - Sie hatten „kinder- und jugendfreundlich“ gesagt, andere sagen „raumordnerisch“, wieder andere sagen „zentralörtlich“. Da habe ich etwas unter der Überschrift „Entstehung und Entwicklung der kommunalen Einwohnerveredlung seit 1950“ gefunden, also als FAG seit 1950. Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich vielleicht kurz zitieren:

„Die Veredlung ist erforderlich, weil der Finanzbedarf einer Gebietskörperschaft nicht allein von der zahlenmäßigen Größe ihrer Bevölkerung, sondern auch von ihrer Siedlungsstruktur, insbesondere ihrer Siedlungsform und Siedlungsdichte, abhängt. Die stärkere Zusammenballung von Menschen auf verhältnismäßig engem Raum erfordert eine intensivere behördliche Organisation, erhöht das Niveau der Lebenshaltungskosten, der Löhne, Sachaufwendungen, Sozialleistungen usw. und verursacht ganz allgemein höhere kollektive Bedürfnisse namentlich auf den Gebieten der Rechts- und Staatssicherheit, des Erziehungswesens, der Wohlfahrt, des Verkehrs, der Versorgungseinrichtungen und dergleichen.“

Jetzt wichtig:

„Infolgedessen steigt der Finanzbedarf besonders im gemeindlichen Bereich nicht im arithmetischen Verhältnis, sondern progressiv zur Einwohnerzahl.“

Das ist, wenn es wirklich so ist, eine wichtige Aussage. Wenn wir davon sprechen, dass die Einheitsgemeinde möglicherweise das ideale Instrument ist, um Verwaltungsorganisation und Kosteneinsparung zu betreiben, steht dieser Satz dieser Aussage eigentlich kontraproduktiv entgegen.

Meine Damen und Herren! Den Abzug von 10 Millionen € zur Bedienung der GVFG-Mittel halten wir als CDU-Fraktion ebenfalls für sinnvoll, trägt er doch dazu bei, die notwendigen Fördermittel bereitzustellen und insbesondere die notwendigen Straßenbaumaßnahmen, die in den letzten Jahren zu kurz gekommen sind, investiv zu bedienen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Die Neuquotierung, und zwar nach der Ausschussempfehlung, auf 55 und 20 % erst im Jahr 2006 zurückzukommen, halten wir ebenfalls für sehr sinnvoll.

Zur Finanzausgleichsabgabe hat der Minister ausführlich gesprochen. Dazu ist zu sagen: Das war auch in unserer Fraktion ein Kriterium, über das wir sehr ausführlich diskutiert haben. Da schlagen bei einigen von uns zwei Herzen in einer Brust. Sie müssen davon ausgehen, dass es viele gab, die gute Bedingungen hatten und die nicht viel tun mussten, um zu ihren Gewerbesteuereinnahmen zu kommen. Aber es gab ebenso viele, die dafür hart gearbeitet haben. Es gab auch einige, die gute Bedingungen hatten und die diese erkannt und genutzt haben. Ich kenne aber auch viele Kommunen, die gute Bedingungen hatten, die Situation aber verschlafen haben und aus den Bedingungen, die sie vor der Haustür hatten, nichts gemacht haben.

Ich denke, wir sind uns dahin gehend einig, dass das Ausgleichsinstrumentarium sehr sinnvoll ist, um Liquiditätsprobleme in den Kommunen zu vermeiden oder zumindest zu mildern. Deshalb haben wir dieses Instrument entsprechend in § 8 Abs. 3 eingebaut.

Ich komme noch kurz auf den Änderungsantrag und den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion zu sprechen.

Zu dem Änderungsantrag: Der Antrag unter Nr. 1 des Änderungsantrages ist bereits im Ausschuss gestellt worden. Diesen können wir nicht mittragen. Das hatten wir schon ausführlich begründet. Auch Nr. 2 werden wir in der vorliegenden Fassung nicht mittragen.

Zu dem Entschließungsantrag: Sicherlich ist es notwendig, die Qualität des Finanzausgleichsgesetzes regelmäßig fortzuschreiben. Aber wenn ich den Punkt 2 des Antrages sehe, Frau Dr. Weiher, wonach der Landtag die Landesregierung bitten soll, Erwartungen zu berücksichtigen, und wenn ich dann die einzelnen Anstriche sehe, muss ich doch noch auf zwei, drei Anstriche eingehen. Die darin genannten Themen sind zumindest in den letzten zweieinhalb Jahren schon mehrfach behandelt worden. Ich kann mich auch an eine Diskussion erinnern, die von dem ehemaligen Minister Püchel geführt worden ist und die ich auch anführen möchte.

Zu Punkt 2: Nachweis der tatsächlichen Deckung des Finanzbedarfs kommunaler Körperschaften für pflichtige Aufgaben, das heißt für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis und für Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis und einen angemessenen Anteil freiwilliger Aufgaben unter Berücksichtigung eigener kommunaler Einnahmen. Ich kann mich erinnern, dass wir, als wir über das Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz diskutiert und darüber nachgedacht haben, wie wir die Analyse der Aufgaben durchführen, recht schnell darauf gekommen sind zu sagen: Eigentlich können wir nur den übertragenen Wirkungskreis und die pflichtigen Aufgaben im eigenen Wirkungskreis nehmen.

Wir haben es vermieden, die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu betrachten, die freiwillig sind, weil diese in den Gemeinden vielschichtig gestaltet sind und nicht überall gleich sind. Also, die eine Gemeinde macht das, die andere Gemeinde macht dies und noch eine andere Gemeinde macht wieder etwas anderes. Jetzt wollen Sie das noch mit der tatsächlichen Deckung des Finanzbedarfs verknüpfen. Ich meine, das ist theoretisch und praktisch gar nicht leistbar.

Der nächste Punkt: Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung bei der Wahrnehmung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Das ist gängige Praxis seit spätestens September 2004, und zwar seit der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes zum Ersten Investitionserleichterungsgesetz. Es ist übrigens auch

schnon gängige Praxis, spätestens seit dem In-Kraft-Treten von Artikel 87 der Landesverfassung.

Der nächste Punkt: Überprüfung des Verhältnisses von allgemeinen und Zweckzuweisungen beim kommunalen Finanzausgleich mit der Zielsetzung der Ausfaltung frei verfügbarer Schlüsselzuweisungen. Das ist das, was ich vorhin schon angedeutet habe. Vor zwei Jahren hat Herr Püchel zu Minister Jeziorsky gesagt: Das habe ich acht Jahre lang umzusetzen versucht.

Sie wissen, welche objektiven und möglicherweise auch subjektiven Gründe eine Rolle dafür spielen, dass die Zweckzuweisungen teilweise nicht entsprechend dem Wunschedenken und den Erwartungen, die wir alle hatten, in die allgemeinen Zuweisungen überführt werden konnten. Im Übrigen ist das Verhältnis von allgemeinen und Zweckzuweisungen auch nicht entscheidend, sondern entscheidend ist, wie viel Zweckzuweisungen tatsächlich und unter welchen Bedingungen in die allgemeinen Zuweisungen überführt werden können.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Madl, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Weiher beantworten?

**Herr Madl (CDU):**

Vielleicht zum Schluss.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

„Zum Schluss“ ist aber jetzt.

(Heiterkeit)

**Herr Madl (CDU):**

Dann lassen Sie mich noch einen Satz sagen; denn diesen muss ich sagen, um nicht ganz blöd dazustehen.

Der nächste Anstrich, Frau Dr. Weiher ist so wissenschaftlich, dass ich ihn gar nicht verstanden habe, deshalb übergehe ich ihn.

Zum allerletzten Anstrich: Das ist sicherlich der Auswurf aus der Klausurtagung in Naumburg. Aber ich denke, das Konnexitätsprinzip nur mit dem Konsultationsmechanismus, wie er in Bayern mit dem Konsultationsverfahren in diesem Jahr eingeführt worden ist, zu verknüpfen, reicht vielleicht nicht aus. Ich weiß es nicht, aber ich denke, die Spaltenverbände sind nur mit dieser Tatsache allein auch nicht zufrieden. Wir haben nach Naumburg gesagt, dass wir uns im Innenausschuss mit den Ergebnissen der Klausurtagung weiter beschäftigen werden. Das wollen wir auch gern tun. Wir als CDU wollen es erst recht gern tun. Aus diesem Grunde ist der Entschließungsantrag nicht annehmbar.

Wir lehnen den Entschließungsantrag und den Änderungsantrag ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun bitte Frau Dr. Weiher.

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Herr Madl, ich bin gern bereit, Ihnen den fünften Anstrich unter Punkt 2 noch einmal zu erklären, wenn Sie ihn nicht verstehen. Ich denke, es steht alles drin, aber ich

kann es Ihnen, wie gesagt, am praktischen Beispiel noch einmal erläutern.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Könnten Sie das unter Ausschluss der Öffentlichkeit machen?

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Ich hatte es eigentlich in meinem Redebeitrag mit angezogen. Deswegen bin ich jetzt ein bisschen verwirrt darüber, dass Herr Madl offensichtlich mit diesem Punkt Schwierigkeiten hat. Aber wie auch immer, ich mache es dann noch einmal persönlich.

Ich hatte noch eine Frage zu Punkt 4 - Überprüfung des Verhältnisses von allgemeinen und Zweckzuweisungen. Sie geben mir doch sicherlich Recht in der Annahme, dass die Koalitionsfraktionen ihre Legislaturperiode mit dem Ziel angetreten haben, die allgemeinen Zuweisungen zu erhöhen und die Zweckzuweisungen zu verringern, und aufgrund dessen sogar eine entsprechende Änderung im Finanzausgleich vorgenommen haben. Nun ist das Ziel ja gescheitert. Zum 1. Januar 2004 gab es keine weiteren Zweckzuweisungen, die in die allgemeinen Finanzzuweisungen geflossen sind.

Wie wollen Sie Ihr ursprüngliches Ziel mit der jetzigen Situation vereinbaren, dass Sie jetzt genau den umgekehrten Weg gehen, nämlich aus allgemeinen Zuweisungen, sprich Investitionshilfen, zweckgebundene Zuweisungen machen? Das hätte ich gern einmal von Ihnen erklärt bekommen.

**Herr Madl (CDU):**

Dass wir das Ziel nicht erreicht haben, ist nicht richtig, sondern wir haben nicht das erreicht, was wir eigentlich wollten. Wir wollten viel mehr. Das muss man halbwegs dazu sagen. Deshalb habe ich den Satz vorweggestellt. Als das Magdeburger Modell noch lief, wollten Sie das vielleicht auch. Aber Sie haben das auch nicht geschafft.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

- Na gut. Dazu äußere ich mich jetzt nicht. - Doch, ich äußere mich. Vielleicht war es beim Magdeburger Modell so, dass die PDS das nicht laut ausgesprochen hat, sondern der Regierung immer nur leise gesagt hat, wo es langzugehen hat. Okay.

Es ist natürlich eine Gratwanderung, aus den Finanzzuweisungen 10 Millionen € für eine spezielle Aufgabe herauszunehmen. Da gebe ich Ihnen Recht. Aber die Notwendigkeit ist gegeben, dies zum jetzigen Zeitpunkt zu tun. Ob das immer so bleibt, wissen wir nicht. Das FAG muss fortgeschrieben werden. Wir werden uns sicherlich in angemessener Zeit über weitere Maßnahmen zum FAG unterhalten. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Madl. - Zunächst freue ich mich, auf der Nordtribüne drei ehemalige langjährige Landtagsabgeordnete begrüßen zu können. Es sind die langjährigen Vizepräsidentin Frau Stolfa, Herr Dr. Süß und Herr Professor Trepte.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Frau Krimhild Fischer für die SPD-Fraktion.

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bevor ich zum Inhalt des Finanzausgleichsgesetzes komme, gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zum Verfahren.

Herr Jeziorsky, Sie haben zu Recht angesprochen, dass es gut und richtig war und Herrn Dr. Polte zu verdanken ist, dass wir den Gesetzentwurf im Innenausschuss recht zügig behandeln konnten. Trotzdem wäre es gut und richtig gewesen und vielleicht auch normal, wenn wir vier Wochen mehr Zeit gehabt hätten und den Gesetzentwurf mit der Einbringung des Haushaltspflegerentwurfs vorliegen gehabt hätten. Dann hätten wir vielleicht nicht ganz so schnell und nicht ganz so holprig arbeiten müssen. Sie wissen, zu den Beratungen braucht man Anhörungen und Beschlussempfehlungen. Das war schon gar nicht so einfach. Deshalb wäre es schön gewesen, wenn es zum Haushaltspflegerentwurf mit vorgebrachten worden wäre.

Ich möchte, bevor ich zum Finanzausgleichsgesetz komme, zunächst einmal auf das Haushaltspflegerentwurf und auf das Haushaltsgesetz eingehen, die wir heute Morgen beschlossen haben, weil beide Gesetze auchmittelbar das Finanzausgleichsgesetz berühren.

Zunächst zu Artikel 2 des Haushaltspflegerentwurfs, Stichwort Schülerbeförderung. Es war ursprünglich vorgesehen, dass der für die Schülerbeförderung festgeschriebene Betrag in Höhe von 20,45 Millionen € gestrichen werden sollte. Das sah der Entwurf der Landesregierung vor. Es sollte stattdessen festgeschrieben werden, dass sich die Höhe der Leistungen nach den Ansätzen im Haushaltspflegerentwurf bemisst.

Das ist alles gut und schön. Aber wir wissen aus den Haushaltspflegerentwürfen der letzten Wochen, Monate und Jahre, dass die Spielräume immer enger werden. Deshalb konnte man schon die Befürchtung haben, dass eben auch hier die 20 Millionen € nicht drinstehen, noch dazu, weil wir die Ansätze für die Jahre 2005 und 2006 im Regierungsentwurf gekürzt sahen, und zwar um 2,5 Millionen € im Jahr 2005 und um ganze 10 Millionen € im Jahr 2006. Es waren massive Kürzungen bei der Schülerbeförderung vorgesehen, die zu Recht auch den Unwillen der Kommunen, der Kreistage und der Eltern hervorgerufen haben.

Wir haben im Innenausschuss und später auch im Finanzausschuss einen Antrag gestellt, um die Ansätze für beide Jahre wieder auf das ursprüngliche Niveau des Jahres 2004 in Höhe von 20,45 Millionen € zu bringen und zu erreichen, dass das als eine feste Planungsgröße für die Kommunen wieder im Haushalt steht. Es ist uns gelungen. Deshalb waren die Beratungen im Finanz- und im Innenausschuss aus unserer Sicht und sicherlich auch aus der Sicht der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger erfolgreich.

Ich bleibe noch beim Haushaltspflegerentwurf und komme zu Artikel 4. Hier werden die finanziellen Unterstützungen der Kommunen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende geregelt. Hier gilt das Stichwort Hartz IV. Für den Zeitraum 2005 bis 2009 erhält das Land jährlich 187 Millionen € an Sonderbedarfsergänzungszuweisungen. Davon werden 164 Millionen € an die Kommunen unter Beteiligung an einer Verbundquote von 23 % weitergegeben.

Des Weiteren geht es um Wohngeldeinsparungen beim Land in Höhe von 42,6 Millionen €. Die werden nun nach den Beratungen im Parlament wieder in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben. Wir haben außerdem eine Revisionsklausel drin, falls die Einsparungen beim Land höher sind. Aber ich möchte Sie deutlich darauf aufmerksam machen, dass die im Entwurf des Haushaltsgesetzes vorgesehene Saldierung dieser Summe aufgrund der Beteiligung an der Altschuldenhilfe und der Entlastung bei der Sozialhilfe eigentlich nur optisch zurückgenommen worden ist; denn wir haben noch ein Haushaltsgesetz.

Im Haushaltsgesetz war eigentlich keine Regelung bezüglich der Kommunalfinanzen vorgesehen. Aber im Beratungsverlauf ist § 16 Abs. 1 und 2 neu aufgenommen worden. § 16 Abs. 2 regelt nun das, was ich eben gesagt habe, nämlich erstens den Anteil der Kommunen an den Mehrbelastungen aus der Altschuldenhilfe in Höhe von jährlich 4,5 Millionen € und zweitens die Erstattungen der Kommunen aufgrund der Entlastung von den Sozialhilfekosten in Höhe von jährlich 10 Millionen €, also insgesamt 14,5 Millionen € jährlich.

Eigentlich sollten nach den Vorstellungen der Landesregierung diese Beträge auf anderem Wege von den Kommunen praktisch wieder kassiert und eingetrieben werden. Die Einsparungen des Landes beim Wohngeld infolge von Hartz IV sollten auch nicht vollständig an die Kommunen weitergegeben werden.

Jetzt haben wir eine neue Operation, nämlich infolge des Haushaltsgesetzes. Das ändert an den finanziellen Auswirkungen für die Kommunen eigentlich nichts. Optisch gesehen werden volle Einsparungen beim Wohngeld in Höhe von 42,6 Millionen € an die Kommunen weitergegeben. Wir wissen aber, dass es praktisch nicht so ist. Da stellt sich nur die Frage, warum wir das im Haushaltsgesetz gemacht haben und nicht da, wo es hingehört, nämlich im Finanzausgleichsgesetz.

Damit bin ich bei der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes. Ich komme gleich zu dem Punkt, der auch schon ein paar Mal angesprochen wurde, nämlich zu § 11a Abs. 2. Der soll den 10-Millionen-€-Vorwegabzug bei den investiven Schlüsselzuweisungen an finanzschwache Kommunen regeln. Wir haben es gehört: Es sollen damit Kofinanzierungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geregelt werden.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion verstößt das zum einen gegen den Grundsatz der Förderpolitik, nach dem nämlich auch Interessenquoten gewahrt sein müssen. Hier haben wir eine 100-prozentige Fremdfinanzierung. Das könnte unter anderem zu Fehlentscheidungen verleiten. Zweitens liegt hier der Verstoß gegen einen politischen Grundsatz vor, der gerade von CDU und FDP immer hervorgehoben wird, nämlich dass allgemeine Zuweisungen Vorrang vor zweckgebundenen Zuweisungen haben sollen.

Wir finden, es ist eine einseitige Bevorzugung von Straßenbauprojekten. Andere investive Programme, bei denen Kommunen Eigenanteile leisten müssen, genießen diese Priorität vielleicht nicht. Man könnte hier praktisch Erwartungen wecken, die sicherlich nicht erfüllt werden können. Dazu kommt immer wieder die Schwierigkeit der Definition von finanzschwachen Kommunen. Die Definition wird hier natürlich nicht getroffen. Das heißt aus unserer Sicht, Herr Daehre, das zuständige Ministerium

hat Entscheidungsgewalt darüber, welche Kommune Geld aus diesem Topf erhält.

(Minister Herr Dr. Daehre: Auch Sie haben es nicht verstanden!)

- Ich habe es vielleicht auch nicht verstanden, Herr Daehre.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

- Wir haben oft genug darüber diskutiert. Aber dann hat es vielleicht auch der Städte- und Gemeindepakt nicht verstanden; denn die kritisieren genau auch den 10-Millionen-€-Vorwegabzug.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Fischer, möchten Sie eine Frage von Herrn Schröder beantworten?

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Jetzt nicht, nachher. - Wir als SPD-Fraktion werden im Innenausschuss immer wieder nachfragen und werden auch im Rahmen der Selbstbefassung darauf dringen, dass man transparent darstellt, welche Kommune welchen Anteil bekommen hat, damit man nachkommen kann, wie die Gelder, die 10 Millionen € verteilt werden und wie lange sie überhaupt ausreichen; denn auch das ist noch nicht ganz klar.

Als Nächstes komme ich zu § 7 des Finanzausgleichsgesetzes - Bedarfsmesszahl. Sie regeln die in den Anlagen festgeschriebenen Zuschläge für kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte. Zum einen sollten kreisangehörige Gemeinden nach dem Gesetzentwurf der Regierung Zuschläge erhalten, und zwar gestaffelt nach Einwohnerzahlen: bei 8 000 bis 25 000 Einwohnern 105 % bis 115 %, bei 25 000 bis 50 000 Einwohnern 118 % bis 130 %.

Damit sollte wohl ein finanzieller Anreiz für die Bildung von größeren Gemeinden geschaffen werden. Obwohl eigentlich jahrelang gepredigt wurde, Hände weg von unseren kleinen Gemeinden, sollte hier auf diesem, ich sagen einmal: kalten Wege die Bildung größerer Einheiten gefördert werden.

Das ist für mich ein Beispiel für die Ehrlichkeit in der Politik bei Wahlversprechen der CDU; denn man kann nicht auf der einen Seite die kleinen Gemeinden propagieren und sie auf der anderen Seite finanziell dafür bestrafen. Ich möchte an dieser Stelle einmal die Worte von Professor Böhmer benutzen: Finanznot ist der beste Zuchmeister. Ich glaube, hieran wird das ganz deutlich.

Meine Redezeit ist gleich um. Ich werde mich deswegen etwas kürzer fassen.

Wir haben nun aber eine leichte Differenzierung, eine Änderung der Bedarfsmesszahl in § 7. Sie sieht nun verringerte Zuschläge vor. Das ist wohl der Kompromiss, auf den man sich im Rahmen der Sondersitzung der CDU und der FDP geeinigt hat.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Dünnbesiedlungszuschlag - ebenfalls in § 7 geregelt - sagen. Der Änderungsantrag der SPD, der im Innenausschuss gestellt wurde, beinhaltete die zeitliche Streckung des Übergangszeitraumes auf die Jahre 2005 und 2006 - Sie wissen, warum; wir haben lange darüber diskutiert -, der

im Regierungsentwurf nur für das Jahr 2005 vorgesehen war.

Die Beschlussempfehlung sieht nun eine Übergangsregelung für diese zwei Jahre vor. Das finden wir positiv, wenn auch für das Jahr 2006 in eingeschränkter Form, statt 2,5 v. H. nur 1,75 v. H.

Insgesamt sage ich zur FAG-Novelle: Es waren Wahlversprechen, mehr zweckgebundene Zuweisungen in allgemeine Zuweisungen umzuwandeln. Herr Jeziorsky, dies ist nicht gelungen. Man wollte damit den Kommunen mehr eigene finanzielle Spielräume geben. Das ist gescheitert. Ich meine, außer der Jugendpauschale und den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist nicht viel passiert. Im Gegenteil: Weitere 10 Millionen € aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen werden nunmehr mit einer Zweckbindung versehen.

Aufgrund dieser Bewertung werden wird das Finanzausgleichsgesetz in der vorgelegten Fassung ablehnen. Dem Änderungsantrag und auch dem Entschließungsantrag der PDS-Fraktion können wir uns anschließen.  
- Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun bitte die Frage von Herrn Schröder. Frau Fischer, möchten Sie die Frage von Herrn Schröder beantworten?

#### **Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Ja, natürlich. Entschuldigung, ich hatte das vergessen.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Schröder, fragen Sie.

#### **Herr Schröder (CDU):**

Frau Fischer, ich gönne Ihnen gern noch etwas Redezeit. Sie haben in Bezug auf das Thema Vorwegabzug in dasselbe Horn gestoßen wie die Kollegin Frau Dr. Weiher. Frau Fischer, ich möchte Sie fragen:

Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass das GVFG-Programm zur Finanzierung im Bereich der kommunalen Straßen aufgrund des fehlenden Kofinanzierungsanteils der Kommunen zu fast 80 % nicht mehr ausgeschöpft wird und dass sich allein durch den daraus resultierenden Investitionsstau eine besondere Situation ergibt?

(Frau Dr. Weiher, PDS: Das gilt auch für Kindertagesstätten!)

- Lassen Sie mich bitte aussprechen. - Zweitens. Ist Ihnen bekannt, dass die Baulastträgerschaft selbstverständlich bei den Landkreisen verbleibt und dass sie eigenverantwortlich entscheiden können, welches Projekt sie angehen und anmelden wollen, und dass es weder einen goldenen Zügel noch einen silbernen Zügel oder gar einen zügellosen Einfluss des Landes darauf gibt? Ist Ihnen das bekannt?

Die dritte Frage: Wenn Sie das Kriterium, wann eine Kommune finanzschwach ist, heranziehen, um das in Zweifel zu ziehen, ist Ihnen dann bekannt, dass Sie, wenn Sie sagen, finanzschwache Kommunen sind nicht identifizierbar, sogar das ganze Instrumentarium des Ausgleichsstocks damit infrage stellen?

#### **Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Zuerstens und zweitens: Ja, das ist mir bekannt. Das macht aber die Entscheidung oder die vorliegende Novelle nicht besser. Deswegen gehört es aus unserer Sicht trotzdem nicht hinein. Ich habe, so denke ich, in meinem Redebeitrag deutlich gemacht, weshalb das aus unserer Sicht so sein muss.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Und drittens? - Frau Weiß, CDU: Keine Antwort! - Minister Herr Dr. Daehre: Sprechen Sie mal mit Ihrem Manfred!)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Nun haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Scholl-Gymnasiums der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Den Abschluss der Debatte der Fraktionen bildet der Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Wolpert. Bitte schön.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir soeben den Doppelhaushalt 2005/2006 verabschiedet haben, liegt uns nun ein weiterer wichtiger Gesetzentwurf vor, der in den vergangenen Monaten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Parlaments für erhebliche Diskussionen gesorgt hat. Umso nachdrücklicher möchte ich daher heute dafür werben, dass die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres Zustimmung findet, damit das Gesetz zum 1. Januar 2005 in Kraft treten und somit den Kommunen eine verlässliche Grundlage für die jeweiligen Planungen geben kann.

Meine Damen und Herren! Anstoß für die vorliegende Novelle war unter anderem der Bevölkerungsrückgang in unserem Bundesland, die vorgenommene Aufgabenverlagerung, die höchstrichterlicher Rechtsprechung und das Ziel, den Ausgleich unter den Kommunen neu zu justieren. Die Neujustierung hat sich als ein sehr schwieriges Unterfangen herausgestellt; denn eine Umverteilung in den einzelnen Bereichen bringt zwangsläufig Verlierer und Gewinner mit sich. Insoweit stimme ich mit Ihnen überein, Frau Dr. Weiher: Man kann es nicht jedem recht machen - auch Ihnen offensichtlich nicht.

Es galt zudem, im Zuge der Beratungen keine zu großen Erwartungen bei den betroffenen Kommunen zu wecken; denn eines kann auch ein in sich stimmiges, den aktuellen Erfordernissen angepasstes Finanzausgleichsgesetz nicht: Finanzlöcher in den Verwaltungshaushalten stopfen. Wir haben uns dennoch bemüht, gemeinsam mit der Landesregierung ein Paket zu schnüren, das alle Seiten für vertretbar halten.

Lassen Sie mich daher, auch wenn meine Vorforderungen schon mehrfach getan haben, aus der Sicht unserer Fraktion noch einmal auf die wesentlichen, zum Teil umstrittenen Änderungen eingehen.

Ab 2005 wird es möglich sein, kommunale Haushalte auf der Grundlage des beschlossenen Haushaltplanes des Landes und nicht des Haushaltplanentwurfes aufzustellen, wenn das Land einen Doppelhaushalt aufgestellt hat. Diese Änderung, die von uns begrüßt wird, war auf-

grund des am heutigen Vormittag erstmals in der Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt verabschiedeten Doppelhaushalts notwendig geworden.

Im Nachgang zu den durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften festgelegten Mindestgrößen für Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften erfolgt nunmehr die logische Anpassung der so genannten Größenstaffelklassen für kreisangehörige Gemeinden. Im Gegensatz zum ursprünglichen Gesetzentwurf wurde die vorgesehene Veredelung der Einheitsgemeinden ab 8 000 Einwohnern prozentual etwas abgeschwächt, was verständlicherweise besonders den Kollegen wichtig war, die aus kleineren Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften kommen.

Meine Damen und Herren! Auch bezüglich der vorgesehenen Einführung des so genannten Dünnbesiedlungszuschlages weicht die Beschlussempfehlung des Innenausschusses etwas von dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf ab. Vorgesehen war ein Dünnbesiedlungszuschlag in Höhe von 1 % für jeweils zehn Einwohner unter der Durchschnittseinwohnerdichte aller Landkreise. Dieser Zuschlag soll an die Stelle des bisher geltenden Flächenfaktors treten. Beide Merkmale haben bzw. hatten zum Ziel, dass Strukturunterschiede zwischen den einzelnen Landkreisen durch einen derartigen Bedarfsbemessungsfaktor berücksichtigt werden. Der Dünnbesiedlungsfaktor bringt jedoch den Vorteil der größeren Rechtssicherheit, da er durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt worden ist.

Im Zuge des parlamentarischen Verfahrens wurde dann noch folgendes Stufenmodell zugunsten der dünn besiedelten Landkreise eingeführt: 2,5 % im Jahr 2005, 1,75 % im Jahr 2006, sodass erst im Jahr 2007 die Zielzahl von 1 % erreicht wird. Ich denke, dass wir damit einen guten Kompromiss gefunden haben, der auf breite Zustimmung stoßen wird.

Die vierte aus unserer Sicht inhaltlich wichtige Änderung ist die Einführung eines Vorwegabzugs aus dem so genannten Topf der Investitionshilfen in Höhe von 10 Millionen € jährlich für den durch die Kommunen zu erbringenden Eigenanteil nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Ich möchte nicht verhehlen, dass die FDP-Fraktion anfangs sehr skeptisch war, was die Einführung eines solchen Sonderfonds betrifft. Uns hat jedoch letztlich das Argument beruhigt, dass die für die Kofinanzierung reservierten Mittelkontingente im Folgejahr in den Topf der pauschalen Investitionshilfen zurückfließen und daher keinesfalls verloren gehen, wenn sie im Laufe eines Jahres nicht benötigt wurden bzw. nicht abgerufen wurden.

Auch bezüglich der Verschiebung der Quoten für die übrigen Investitionshilfen zwischen den Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden haben wir einen, so denke ich, tragfähigen Kompromiss gefunden. Die Quoten werden sich um 5 % im Jahr 2005 und um 10 % im Jahr 2006 zugunsten der Landkreise und zulasten der kreisangehörigen Gemeinden verschieben. Ursprünglich war schon ab dem Jahr 2005 eine 10-prozentige Verschiebung vorgesehen. Die FDP-Fraktion hat sich aber auch an dieser Stelle für eine stufenweise Verschiebung ausgesprochen, um dies für die kreisangehörigen Gemeinden verträglicher zu gestalten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zuletzt auf die Einführung der so genannten Finanzausgleichs-

umlage gemäß § 19a des Gesetzentwurfs eingehen. Diese Regelung hat unter dem Stichwort „Reich hilft Arm“ in der öffentlichen Diskussion die wohl größte Rolle gespielt. Ich möchte auch an dieser Stelle nicht verschweigen, dass sich die FDP-Fraktion diesbezüglich ablehnend positioniert hatte, da es nicht gerade den Grundsätzen liberaler Politik entsprochen hätte, leistungsfähige Gemeinden sozusagen zu bestrafen.

Aber es ist auch einsichtig, dass nur der wirklich Starke den Schwachen helfen kann. Um einen für alle Beteiligten verträglichen und vertretbaren Ausgleich zu schaffen, konnte im Zuge der Beratung aber noch eingebracht werden, dass diejenigen Gemeinden von der Umverteilung ausgenommen werden, deren Verschuldung das Eineinhalbache der durchschnittlichen Verschuldung von Gemeinden der entsprechenden Größenklasse übersteigt. Mit diesem Kompromiss, meine Damen und Herren, kann nun auch die FDP-Fraktion leben.

Abschließend kann man sagen, dass die nun vorliegende Novelle, die, wie bereits erwähnt, aus guten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt kommt, nicht die letzte in den nächsten Jahren sein wird. Ich denke, es besteht Konsens darüber - insoweit mag ein Teil des Entschließungsantrages in die richtige Richtung gehen -, dass im Rahmen der anstehenden Kreisgebietsreform notwendigerweise auch über eine umfassende Novellierung des FAG nachgedacht werden muss. Die Diskussion über diesen Gesetzentwurf hat uns gezeigt, dass uns dann ein schwieriger Prozess erwartet, an dessen Ende hoffentlich wiederum ein Kompromiss steht, den alle Mitglieder der kommunalen Familie mittragen können.

Hinsichtlich der Änderung, die Sie hier beantragt haben, und des Entschließungsantrags schließen wir uns allerdings den Ausführungen von Herrn Madl an. Wir lehnen beide ab; denn der eine ist nicht gewollt und der andere ist so kompliziert, dass man ihn tatsächlich vorab erst diskutieren müsste und ihn nicht einfach blind beschließen kann. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen und dann über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Aber zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion ab. Spricht etwas dagegen, dass wir über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion insgesamt abstimmen?

(Herr Gallert, PDS: Einzeln!)

Herr Gallert, bitte schön.

**Herr Gallert (PDS):**

Vielleicht könnten Sie ganz kurz sagen, worauf sich der Änderungsantrag bezieht. Das wäre für die Kollegen der anderen Fraktionen, die aus Dessau kommen, nicht ganz uninteressant.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Wir stimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drs. 4/1950 ab, der aus drei Punkten besteht. Unter Punkt 1 soll in Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfes §11a des FAG - Investitionshilfen - wie folgt geändert

werden: Absatz 2 wird gestrichen. Absatz 3 wird zu Absatz 2 und in Absatz 1 wird das Wort „verbleibende“ gestrichen. Wer stimmt Punkt 1 zu?

(Herr Gallert, PDS, an die SPD-Fraktion gewandt:  
Da müsst ihr jetzt zustimmen! - Heiterkeit bei der CDU, bei der FDP und auf der Regierungsbank  
- Minister Herr Dr. Daehre: Der war gut!)

Zustimmung bei den Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Punkt mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 2. Wünschen Sie, dass ich dessen Inhalt auch vortrage? - Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über Punkt 2 ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist das gleiche Abstimmungsbild. Damit ist dieser Punkt abgelehnt worden.

Wir stimmen über Punkt 3 ab. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Das ist wiederum das gleiche Bild. Der Punkt ist damit abgelehnt worden.

Da kein weiterer Änderungsantrag vorliegt, kommen wir nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf und stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfaktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab, die lautet: „Zweites Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Teile der Opposition. Enthält sich jemand der Stimme? - Einige Stimmenthaltungen innerhalb der Oppositionsfaktionen. Damit ist die Gesetzesüberschrift mehrheitlich angenommen worden.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Oppositionsfaktionen. Damit ist das Gesetz mehrheitlich angenommen worden.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Die Oppositionsfaktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist abgeschlossen.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, habe ich eine Information für Sie. Der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Scharf hat darüber informiert, dass der Herr Ministerpräsident, wie sich jetzt ergeben hat, am morgigen Tag erhebliche zeitliche Probleme hat.

Auf eine Initiative der CDU-Fraktion hin ist zwischen den Fraktionen eine einvernehmliche Verständigung darüber herbeigeführt worden, dass am morgigen Freitag der Tagesordnungspunkt 4, die Aktuelle Debatte über die Zukunftsfähigkeit und die Kinderbetreuung, als erster Tagesordnungspunkt beraten wird. Es mögen sich bitte alle darauf einstellen, dass dieser Punkt um 9 Uhr behandelt wird. Danach folgt die nächste Aktuelle Debatte und wir verfahren in der Reihenfolge, wie sie besprochen worden ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

## Zweite Beratung

### a) Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die Stadt Gommern

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1837**  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1899**

### ba) Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die kreisfreie Stadt Dessau

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1870**

### bb) Aussetzung beabsichtigter Eingemeindungen bis zur Vorlage und Beschlussfassung des Leitbildes der Landesregierung zur Kreisgebietsreform

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1877**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1905**

Ich bitte zunächst Herrn Dr. Polte, als Berichterstatter des Ausschusses für Inneres zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung das Wort zu nehmen. Bitte schön

### Herr Dr. Polte, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Beratung dieses Gesetzentwurfes fand in der 48. Sitzung des Landtags am 15. Oktober 2004 statt. Der Gesetzentwurf, der die Eingemeindungen der Gemeinden Dornburg, Ladeburg und Leitzkau in die Stadt Gommern und die Landkreiszugehörigkeit der durch diese Eingemeindungen erweiterten Stadt Gommern regelt, wurde zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres überwiesen.

In der 39. Sitzung am 10 November 2004 hörte der Innenausschuss zunächst die unmittelbar betroffenen Landräte der Landkreise Jerichower Land und Anhalt-Zerbst, den Bürgermeister der Stadt Gommern und die Bürgermeister der Gemeinden Ladeburg, Leitzkau und Dornburg an. Dabei wiesen die Bürgermeister der unmittelbar betroffenen Gemeinden sowie der Bürgermeister der Stadt Gommern darauf hin, dass sich in Bürgeranhörungen der überwiegende Teil der Bevölkerung für diese Eingemeindungen ausgesprochen habe.

Gegen die Eingemeindungen und die Zuweisung der Stadt Gommern an den Landkreis Jerichower Land sprach sich auch mit Blick auf die Einnahmeverluste der Landrat des Landkreises Anhalt-Zerbst aus und forderte einen Ausgleich.

Der Innenausschuss verabredete, eine Beschlussempfehlung an den Landtag in der 40. Sitzung am 17. November 2004 zu erarbeiten. Seitens der Koalitionsfraktionen wurde dazu ein schriftlicher Änderungsantrag, welcher die Auseinandersetzung der Landkreise beinhaltete, vorgelegt, der im Ausschuss eine Mehrheit fand. Für den so geänderten Gesetzentwurf votierte der Ausschuss mit 9 : 0 : 3 Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Nun bitte ich Herrn Kolze, als Berichterstatter des Ausschusses für Inneres zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP sowie zu dem Antrag der Fraktion der PDS das Wort zu nehmen.

**Herr Kolze, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Beratung des Gesetzentwurfes und des Antrages der Fraktion der PDS fand in der 49. Sitzung des Landtages am 11. November 2004 statt. Die entsprechenden Drucksachen wurden zur federführenden Beratung und mit der Bitte um eine zügige Beratung an den Innenausschuss überwiesen.

Bereits am 22. November 2004 lud der Innenausschuss die unmittelbar Betroffenen, den Landrat des Landkreises Anhalt-Zerbst, den Oberbürgermeister der Stadt Dessau und die Bürgermeister der Gemeinden Brambach und Rodleben mit dem Ziel einer Interessenabwägung zu einer Anhörung ein.

Die Bürgermeister der Gemeinden Brambach und Rodleben machten deutlich, dass sich bei Bürgeranhörungen eine große Mehrheit der Bürger der Gemeinden für eine Eingemeindung nach Dessau ausgesprochen habe und dass dieser Bürgerwille auch durch die Gemeinderäte sanktioniert worden sei. Auch der Stadtrat der Stadt Dessau - darüber informierte der Oberbürgermeister den Innenausschuss - sprach sich dafür aus, eine solche Eingemeindung vorzunehmen.

Im Anschluss an die Anhörung fand im Innenausschuss die Beschlussfassung zu den in den Drucksachen enthaltenen Beratungsgegenständen statt. Zunächst stimmte der Ausschuss über den Antrag der Fraktion der PDS ab, der eine Aussetzung beabsichtigter Eingemeindungen bis zur Beschlussfassung des Landtages über die zukünftige Landkreisstruktur forderte. Dieser Antrag wurde bei fünf Fürstimmen und sechs Gegenstimmen abgelehnt.

Zu dem Gesetzentwurf wurde von den Koalitionsfraktionen ein Änderungsantrag eingebracht mit dem Inhalt, dass die Auseinandersetzung des Landkreises Anhalt-Zerbst mit der kreisfreien Stadt Dessau durch Vereinbarung zu regeln sei. Mit 7 : 2 : 3 Stimmen beschloss der Ausschuss den durch die Auseinandersetzungsklausel erweiterten Gesetzentwurf und schloss sich damit dem Willen der Bürger in den genannten Gemeinden an.

Die SPD-Fraktion sprach sich für starke Einheitsgemeinden aus und machte dies auch in ihrem Abstimmungsverhalten deutlich. Die Haltung der PDS-Fraktion wurde durch den in Rede stehenden Antrag deutlich.

Meine Damen und Herren, namens des Innenausschusses bitte ich Sie um die Annahme der Ihnen vorgelegten Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Kolze. - Bevor wir in die verbundene Debatte einsteigen, hat Herr Minister Jeziorsky das Wort. Bitte.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz über die Eingemeindung der Gemeinden Dornburg, Ladeburg und Leitzkau in die Stadt Gommern soll ein Schlussstrich unter eine bereits seit dem Jahr 1993 schwelende Angelegenheit gezogen werden.

Trotz eines eindeutigen Bürgerwillens und klarer Beschlüsse der beteiligten Gemeinderäte ist die Gebietsänderung zunächst wegen der entsprechenden Rechtslage, später wegen der Dauer des Widerspruchsverfahrens bislang nicht vollzogen worden. Gegen den Bescheid über die Aufhebung der Versagungsverfügung des Landkreises Anhalt-Zerbst durch das Landesverwaltungsamt ist nun Klage erhoben worden. Um endlich Rechtssicherheit zu schaffen, hat die Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres hat dem Landtag empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Dieser sieht die Eingemeindung der Gemeinden Dornburg, Ladeburg und Leitzkau in die Stadt Gommern vor. Folgende Gründe sprechen dafür:

Zunächst ist der eindeutige Bürgerwille zu erwähnen. Fast 56 % der Bürger von Dornburg, über 97 % der Bürger von Ladeburg und über 93 % der Bürger von Leitzkau stimmten der Eingemeindung zu. Bei diesen Abstimmungen war jeweils eine hohe Bürgerbeteiligung zu verzeichnen.

Auf dieser Grundlage haben die Gemeinden dem Freiwilligkeitsprinzip entsprechend eindeutige Beschlüsse zu den Eingemeindungen gefasst. Durch den Zusammenschluss werden drei Gebietskörperschaften mit zusammen weniger als 1 900 Einwohnern aufgelöst und in eine bestehende größere Gebietskörperschaft mit dann über 11 000 Einwohnern eingegliedert. Ohne die Eingliederung wären diese Gemeinden ab dem 1. Januar 2005 verwaltungsgemeinschaftsfrei.

Ab dem 1. Januar 2005 besteht durch die dann erfolgte Eingemeindung der Gemeinde Dannigkow in die Stadt Gommern auch eine gemeinsame Gemarkungsgrenze. Raumordnerisch betrachtet wird das Grundzentrum Gommern langfristig gestärkt, was der gesamten Region zugute kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ginge es ausschließlich um die Eingemeindung, bestünde Einigkeit. Die Eingemeindung hat jedoch Folgewirkungen auf die Landkreiszugehörigkeit der Gemeinden Dornburg, Ladeburg und Leitzkau. Diese werden künftig dem Wunsch des Landkreises Anhalt-Zerbst zuwider als Teil der vergrößerten Stadt Gommern dem Landkreis Jerichower Land angehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Schaffung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit wurde der Landesregierung die Verantwortung für die Schaffung leitbildgerechter Verwaltungsstrukturen übertragen; dieser Verantwortung kommen wir mit der beabsichtigten Fusion nach.

Das Ausscheiden der Gemeinden aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst ist nur folgerichtig. Die Gemeindeordnung trifft die eindeutige Aussage, dass die Bildung von Einheitsgemeinden mit über 8 000 Einwohnern auch bei

Landkreis übergreifenden Gebietsänderungen in der Regel dem öffentlichen Wohl förderlich ist. Es gibt keinen Grund, von dieser grundsätzlichen Regelung abzuweichen.

Die Stadt Gommern in ihrem bisherigen Umfang macht zwei Drittel des Flächenanteils und über 81 % des Einwohneranteils der künftigen Gebietskörperschaft aus. Das Herauslösen der Stadt Gommern würde für den Landkreis Jerichower Land einen erheblich größeren Einschnitt darstellen als für den Landkreis Anhalt-Zerbst, der lediglich einen Einwohnerverlust von 2,4 % und einen Flächenverlust von 4,8 % hinnehmen muss. Die vom Landkreis Anhalt-Zerbst vorgebrachten finanziellen Auswirkungen sind immer eine zwangsläufige Folge von Gebiets- und Einwohnerverlusten. Sie stellen daher keine außergewöhnlichen Gründe dar, die es ermöglichen, von der gesetzlichen Regelung abzuweichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt außerdem der Entwurf eines Gesetzes über die Eingemeindungen der Gemeinden Brambach und Rodleben in die Stadt Dessau vor. Auch diese Gebietsänderung ist dem öffentlichen Wohl förderlich. Auch hier haben wir eindeutige Bürgervoten mit über 63 % bzw. knapp 85 % Zustimmung. Die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden und der Dessauer Stadtrat haben die Fusion mit klarer Mehrheit beschlossen. Akzeptanz und Bürgerzufriedenheit bei den unmittelbar Betroffenen sind somit garantiert.

Die Fusion liegt auch im Landesinteresse. Die Gemeinde Brambach mit 423 Einwohnern und die Gemeinde Rodleben mit 1 715 Einwohnern wollen in der großen Verwaltungsstruktur der kreisfreien Stadt Dessau aufgehen. Das Oberzentrum Dessau gewinnt durch den Zusammenschluss an Einwohnern und Fläche. Das hat finanzielle Folgewirkungen, erhöht die Handlungsfähigkeit und eröffnet einen größeren Planungsspielraum in allen Bereichen.

Die Verwaltungsgemeinschaft im Umland der Stadt Zerbst, die zum 1. Januar 2005 gebildet wird und der die Gemeinden Brambach und Rodleben angehören würden, wird ohne diese Gemeinden immer noch etwa 16 000 Einwohner umfassen. Die Leistungsfähigkeit bleibt auch dort gewahrt.

Schließlich bleibt zu sagen, die Eingemeindung von Brambach und Rodleben in die Stadt Dessau ist eindeutig zukunftsorientiert. In der Plenarsitzung am 11. November 2004, in der das Thema beraten worden ist, ist der Einwand erhoben worden, es müsse der Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise abgewartet werden. Dieser Regierungsentwurf liegt nun vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie diese Gesichtspunkte angemessen würdigen, dann bleibt kein Zweifel daran, dass die einzige richtige Entscheidung die Unterstützung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und der FDP sein kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nur konsequent, den Antrag der Fraktion der PDS abzulehnen, wenn sich dieser zwischenzeitlich nicht ohnehin erledigt hat; denn das Leitbild liegt im Wesentlichen vor. Es beinhaltet auch die Möglichkeit von Eingemeindungen. Gegen freiwillige, leitbildgerechte Eingemeindungen wie die mit den vorliegenden Gesetzentwürfen an-

gestrebten ist ohnehin nichts einzuwenden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Für die PDS-Fraktion spricht nun Herr Grünert.

**Herr Grünert (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzentwürfe der Landesregierung sowie der Koalitionsfraktionen zur Eingemeindung der Gemeinden Leitzkau, Dornburg und Ladeburg in die Stadt Gommern sowie der Gemeinden Rodleben und Brambach in die Stadt Dessau wurden im Innenausschuss beraten und mehrheitlich bestätigt. Damit wird der Nörd-Landkreis Anhalt-Zerbst in seiner Grundstruktur und in seiner Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt, ja man kann sagen, er wird praktisch bereits vor einer Kreisgebietsreform aufgelöst.

Vor diesem Hintergrund hat unsere Fraktion den Antrag gestellt, die beabsichtigten Eingemeindungen bis zur Vorlage des Leitbildes der Landesregierung zur Gebietsreform unter Berücksichtigung der Stadt-Umland-Problematik und der Landesentwicklungsplanung und bis zur Beschlussfassung darüber auszusetzen. Dem gingen die Intentionen der Initiative „Regionalkreis Anhalt“ und der Beschluss des Landkreistages voraus, welcher sich für Vollfusionen von Landkreisen mit einer Einwohnerstärke von 150 000 Einwohnern gemessen am Jahr 2015 ausgesprochen hat.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben unseren Antrag, ohne überhaupt die Problemlage zu erkennen und darüber zu diskutieren, abgelehnt. Auch das uns nun von Minister Daehre vorliegende Kommunalneugliederungsgrundsätzgesetz ist ein Beweis dafür, dass die Regierung weiterhin in die Kleinstaaterei verliebt ist, dass Zukunftsfähigkeit gemeindlicher Strukturen über das Jahr 2015 hinaus und die weitere Ausgestaltung hoheitlicher Rechte und Aufgaben von Landkreisen mit Ihrer Politik nicht gestaltbar sind.

(Beifall bei der PDS)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen Hinweis. Wir werden sicherlich in fünf Jahren erleben dürfen, dass die jetzt so geplante Neuzusammenführung der Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden nicht mehr leitbildgerecht ist, das heißt, die gemeindlichen Strukturen dann schon nicht mehr 10 000 Einwohner für Verwaltungsgemeinschaften und 8 000 Einwohner für Einheitsgemeinden aufweisen werden, zumal derzeit sogar schon zwölf Ausnahmefälle existieren.

Zu den einzelnen Gesetzen. Der Gesetzentwurf zur Eingemeindung der Gemeinden Leitzkau, Ladeburg und Dornburg in die Stadt Gommern ist - ich habe es bereits bei der Einbringung Ihres Gesetzes erwähnt - ein Rudiment aus dem Gesetz zur Kreisgebietsreform von 1993. Damals wie heute standen eben nicht die Sachinteressen der beteiligten Kommunen im Vordergrund, sondern politische Interessen der CDU-FDP-Regierung.

Folgt man den Grundsätzen der Raumordnung und der Landesplanung, dann ist die Zusammenführung der genannten Kommunen zu begrüßen, da hierbei neben den wirtschaftlichen Interessen die Identifizierung der Bürger

und die historischen Wurzeln eine besondere Gewichtung darstellen und berücksichtigt werden müssen. Demzufolge wird unsere Fraktion diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben.

Zugleich sind jedoch die berechtigten Interessen des Landkreises Anhalt-Zerbst bezogen auf die finanziellen und vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen sowie die Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung, die Abfallentsorgungsplanung, die Schulsoziallasten sowie den öffentlichen Personennahverkehr nicht vom Tisch. Allein der aufgenommene Zusatz, dass die Auseinandersetzung durch Vereinbarung der beteiligten Landkreise erfolgen soll, reicht aus unserer Sicht nicht aus.

Da die Landesregierung diese Eingemeindungen gegen die Interessen des Landkreises Anhalt-Zerbst wünscht, sind von ihr auch entsprechende Ausgleichszahlungen vorzunehmen. Über die Auseinandersetzung der beteiligten Landkreise werden wir im Innenausschuss eine Berichterstattung einfordern.

Meine Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Eingemeindung der Gemeinden Rodleben und Brambach in die Stadt Dessau. Dieser Gesetzentwurf entbehrt jeglicher fachlichen Grundlage und ist eindeutig politisch motiviert. Hier steht nicht die Entwicklung der Region Anhalt, des Landkreises Anhalt-Zerbst oder die Stärkung des Oberzentrums Dessau im Mittelpunkt.

Nein, einzig und allein das egoistische Festklammern an der Kreisfreiheit der Stadt Dessau und den damit verbundenen Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz liegen Ihrem Gesetzentwurf zugrunde; denn bei einer Einwohnerzahl von rund 60 000 Einwohnern und der damit verbundenen geringeren Leistungs- und Verwaltungskraft gemessen an Ihren eigenen Grundsätzen des Kommunalneugliederungsgrundsätzgesetzes ist die Kreisfreiheit nicht aufrechtzuerhalten. Weil dem so ist, versuchen Sie, meine Damen und Herren der Koalition, alle möglichen Eingemeindungen nach Dessau politisch zu rechtfertigen, koste es, was es wolle.

Was erreichen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf? - Der von Ihnen postulierte Verdichtungsraum Dessau, welcher die zukünftige Entwicklung der Region maßgeblich befördern soll, wird durch die beabsichtigte Eingemeindung aus europäischer Sicht nicht mehr förderfähig, da die Einwohnerdichte weiter erheblich heruntergefahren wird.

Die im regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg festgelegten Schwerpunktstandorte für Industrie und Gewerbe sind in der Gemeinde Rodleben ausgewiesen und sie sind ein wesentlicher Teil der Wirtschaftskraft des Landkreises Anhalt-Zerbst. Der städtebauliche Siedlungszusammenhang und die wirtschaftliche Verflechtung der Gemeinden Brambach und Rodleben bestehen eher mit der Stadt Roßlau als Grundzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums als mit der Stadt Dessau. Ein Wegbrechen beider Gemeinden aus dem Gebietsbestand Anhalt-Zerbst wird neben den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen unter anderem auch zur Schließung des Goethe-Gymnasiums in Roßlau führen.

Das beabsichtigte Gesetz widerspricht auch dem Entwurf eines Kommunalneugliederungsgrundsätzgesetzes Ihrer eigenen Landesregierung, der in § 3 eindeutig festlegt, dass Eingemeindungen in eine kreisfreie Stadt statthaft sind, soweit dies aufgrund eines Flächenbedarfs erforderlich ist und ein zusammenhängendes Stadtgebiet entsteht. Beides ist für diese Eingemeindun-

gen nicht gegeben. Es mutet schon wie ein Schildbürgerstreich an, wenn ein Besucher zukünftig durch den Ortsteil Tornau des Ortsteils Rodleben der Stadt Dessau nach Roßlau, Landkreis Anhalt-Zerbst, über die Elbbrücken zum Ortsteil Groß Kühnau in die Stadt Dessau fährt.

Auch in diesem Gesetzentwurf bleibt die Auseinandersetzung über die finanziellen und wirtschaftlichen Fragen mit einer Vereinbarung zwischen den beiden Akteuren letztlich offen. Auch das werden wir im Innenausschuss thematisieren.

Im Zusammenhang mit diesen Gesetzen wird das Recht auf kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden entsprechend Artikel 87 als höherrangig eingestuft als das Recht der Landkreise. Wir halten das nach wie vor für verfassungsrechtlich bedenklich.

Zum Schluss möchte ich für die PDS-Fraktion beantragen, dass zuerst der Antrag in der Drs. 4/1877 zur Abstimmung gestellt wird und danach die Gesetzentwürfe, weil sie in einem logischen Zusammenhang stehen.

Die PDS-Fraktion wird dem Gesetzentwurf über die Eingemeindungen in die kreisfreie Stadt Dessau nicht zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun bitte Herr Wolpert für die FDP-Fraktion.

#### **Herr Wolpert (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Ausführungen den Kollegen aller Fraktionen dafür danken, dass wir über die im Rahmen dieser verbundenen Debatte vorliegenden Gesetze so zügig beraten konnten und damit den Weg für vernünftige und vor allem von den Bürgern gewollte Lösungen frei machen. Durch die Verabschiedung der Gesetze über Eingemeindungen in die kreisfreie Stadt Dessau und in die Stadt Gommern am heutigen Tage können bereits am 1. Januar 2005 diese Kommunen ihre Arbeit in den neuen Strukturen aufnehmen.

Lassen Sie mich im Folgenden begründen, warum wir uns für diesen Weg entschieden haben. Bei den Beratungen über beide Gesetzentwürfe stand für beide Fraktionen immer der Wille der betroffenen Bürger vor Ort im Vordergrund. Gerade im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung, die wir als hohes Verfassungsgut betrachten, muss der in den Bürgeranhörungen deutlich bekundete Wille der Bürger eine maßgebliche Rolle bei der Entscheidung für oder gegen gesetzliche Schritte bezüglich der Eingemeindung spielen. Im Fall Dessau haben sich beispielsweise rund 63 % der Bürger von Brambach und 85 % der Bürger von Rodleben für die Eingemeindung in die Stadt Dessau ausgesprochen.

Im Rückblick auf die ersten Plenardebatten zu den Gesetzentwürfen möchte ich aber auch noch einmal betonen, dass die von uns befürworteten gesetzgeberischen Schritte exakt den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Ich denke dabei insbesondere an § 17 der Gemeindeordnung des Landes, der das Verfahren der Gebietsänderung regelt.

Darüber hinaus sind wir im Gegensatz zur Opposition der Auffassung, dass die Eingemeindungen nicht zu ir-

reparablen Verwerfungen im Raum Anhalt-Zerbst führen werden. Wir sind ebenso der Auffassung, dass der Verlust dieser Gemeinden nicht zur Zersplitterung des Landkreises, der 75 000 Einwohner hat, führen wird und dass sich die Folgen dieser Gebietsänderung im üblichen und auch im vertretbaren Rahmen halten.

Wie ich jedoch bereits in meiner Rede im Rahmen der Einbringung des Gesetzentwurfes zu den Eingemeindungen nach Dessau ausgeführt habe, müssen sich wohl alle dessen bewusst sein, dass es für den Landkreis Anhalt-Zerbst sehr schwierig werden wird, in der bestehenden Struktur erhalten zu bleiben, wie dies für alle Landkreise schwierig ist, weil keiner der Landkreise dem Leitbild der Fraktionen entspricht. Das mag für den Landesvorsitzenden der SPD vielleicht beklagenswert sein, aber er wird es dennoch einsehen müssen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Meine Damen und Herren! Für uns war im Zuge der Beratungen zudem der Wille maßgeblich, eine Klärung der Rechtslage herbeizuführen. Das war unseres Erachtens aufgrund der bereits angesprochenen Bürgeranhörungen und der abgeschlossenen Vereinbarungen zeitlich nunmehr geboten.

Neben der Klärung der Rechtslage für die betroffenen Gemeinden kann dann pünktlich zum 1. Januar 2005 zusammen mit der Neuordnung der Verwaltungsgemeinschaften insgesamt auch die Neuordnung der bisherigen Verwaltungsgemeinschaften bzw. der Einheitsgemeinde vor Ort erfolgen.

Die Verabschiedung der Gesetzentwürfe ist daher zum jetzigen Zeitpunkt für alle Beteiligten vorteilhaft; denn ansonsten würden beispielsweise die Gemeinden Brambach und Rodleben zunächst einer Verwaltungsgemeinschaft zugeordnet, aus der sie kurze Zeit später wieder ausscheiden würden. Der Innenminister hat daher zu Recht mehrfach ausgeführt, dass durch unsere Gesetzesvorhaben die Zuordnung zu einer Verwaltungsgemeinschaft entbehrlich wird, die nicht dem Bürgerwillen entspräche.

Meine Damen und Herren! Abschließend noch einige Ausführungen zu dem Antrag der PDS-Fraktion. Wie bereits dargelegt, sind wir nicht der Auffassung, dass der Gesetzentwurf zu irreparablen Verwerfungen im Raum Dessau führen wird und den raumordnerischen Grundsätzen und Planungen widerspricht. Es hat auch nichts mit Verkennung der Lage zu tun, Herr Grüner, sondern einfach damit, dass wir der Auffassung sind, dass Sie Unrecht haben.

Zu Punkt 2 Ihres Antrages kann ich, wie ebenfalls bereits erwähnt, ausführen, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Neugliederung kommunaler Strukturen zur Anhörung freigegeben hat, der die Inhalte gemeinsamer Besprechungen der Landesregierung und der Fraktionen widerspiegelt. Weitere gesetzgeberische Schritte werden die Landesregierung und die Fraktionen in enger Abstimmung zügig folgen lassen. Daher ist Ihr Antrag auch überholt.

Sie können versichert sein, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe nicht den künftigen Reformvorhaben widersprechen werden. Wir werden daher den Gesetzentwürfen zustimmen und Ihren Antrag leider ablehnen.  
- Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun die Frage von Herrn Köck.

**Herr Dr. Köck (PDS):**

Herr Wolpert, Sie sagen zu Recht, dass der Wille der Bevölkerung respektiert werden soll. Wie stehen Sie dann zu der Frage, die in Günthersberge eine Mehrheit der Bevölkerung in Bezug auf die Abwasserbeseitigung artikuliert, bei der der Gemeinde letztlich aber eine eigenständige Lösung verwehrt wird?

**Herr Wolpert (FDP):**

Sie werden mir verzeihen, dass ich in die Problematik nicht so verstrickt bin, dass ich hier öffentlich eine Aussage dazu machen und mich klar dazu positionieren kann. Aber Sie können mir das gern noch einmal nahe bringen, dann werde ich Ihnen das erklären. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun bitte Herr Dr. Polte für die SPD-Fraktion.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter Effizienzgesichtspunkten will ich keine weitergehenden Ausführungen zu dem Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die Stadt Gommern machen. Aber ich lege schon Wert darauf, daran zu erinnern, dass ich am 14. November 2002 namens der SPD-Fraktion einen Antrag in den Landtag eingebracht und begründet habe. Darin ging es nämlich um das, was heute Inhalt dieses Gesetzentwurfs ist. Damals folgte uns die Mehrheit dieses Hohen Hauses nicht. Nun, mit zweijähriger Verspätung, ist bei Ihnen die Erkenntnis doch herangereift.

(Herr Doege, SPD: Wie immer! - Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Ich freue mich darüber, ist es doch ein Beweis dafür, meine Damen und Herren, dass dann, wenn eine Stadt ordentlich regiert wird, zum Beispiel Gommern, und die örtlichen Verantwortungsträger ringsum über den Tellerrand schauen, konstruktive und zukunftsfähige Lösungen möglich sind.

(Zustimmung von Herrn Bullerjahn, SPD, und von Herrn Czeke, PDS)

Leider erst nach mehr als einem Jahrzehnt. Das muss uns doch zu denken geben in Bezug auf andere Reformvorhaben. Können wir uns denn solche Zeiträume leisten, meine Damen und Herren? Das frage ich nur einmal so in den Raum.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Ich gratuliere meinen kommunalen Brüdern dort oben auf der Tribüne. - Ich freue mich mit euch, dass es geschafft ist.

(Herr Czeke, PDS: Und Schwestern!)

- Nein, in diesem Fall sind es nur Brüder.

(Heiterkeit)

Die Bürgermeister sind alle Männer - leider.

(Frau Ferchland, PDS: Das ist schlimm genug! - Heiterkeit)

- Ja. Ich habe das nicht zu verantworten. Ich wäre auch froh, wenn es anders wäre, Frau Ferchland.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

In der Regel komme ich mit den Damen besser aus als mit den Männern.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Dr. Polte, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass zum Landtag gesprochen wird und nicht zur Tribüne.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Ich habe doch eben zu Frau Ferchland gesprochen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Anders verhält es sich mit dem Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die kreisfreie Stadt Dessau.

(Frau Weiß, CDU: Das sind doch auch kommunale Brüder!)

Um es noch einmal deutlich zu Protokoll zu geben: Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um einen Schritt in die richtige Richtung,

(Herr Kolze, CDU: So ist es!)

aber zum falschen Zeitpunkt.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb wäre eine Annahme des Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt eine falsche Entscheidung.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Kolze, CDU: Es wäre zwei Jahre zu spät, haben Sie eben gesagt!  
- Zuruf von Herrn Brumme, CDU)

Denn damit, meine Damen und Herren, Herr Kolze, werden aus einer verkürzten Sicht partikulare Interessen auf kurzatmige Weise in ein Gesetz geschnürt, die von einem großen Wurf oder gar von der Wahrnehmung einer Gesamtverantwortung nichts erkennen lassen.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

So, denke ich, muss man politische Verantwortung sehen. Ich mahne das hier auch immer wieder an. Ich sage Ihnen auch, meine Damen und Herren: Dies ist ein Musterbeispiel für die Berechtigung der Mahnung unseres Ministerpräsidenten. Herr Kurze, auf dem Landestag der Jungen Union vor drei Wochen sagte der Ministerpräsident - ich darf zitieren -:

„Zukunftsstrukturen können nicht entwickelt werden mit dem Denken auf dem Niveau einer Dorfkirche.“

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Der Mann hat Recht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Hat er schon immer!)

Und, meine Damen und Herren, die Kreisfreiheit wird nicht durch 2 086 Einwohner gerettet.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Zudem muss es sowieso erlaubt sein, die Kreisfreiheit im Interesse möglicher zukunftsfähiger Lösungen infrage zu stellen.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja!)

In Bezug auf die Landeshauptstadt Magdeburg habe ich das schon Ende der 90er-Jahre getan. Das muss erlaubt sein, wenn es denn dazu dient, zukunftsfähige Lösungen anzustreben. Das muss auch uns erlaubt sein, die wir für die Reform dieses Landes in dieser Frage Verantwortung tragen.

Auch die 14 000 Einwohner Roßlaus stellen keine Antwort auf die Frage nach der künftigen Kreisfreiheit Dessaus dar. Denn, wie bekannt ist, wird in Roßlau ein Bürgerentscheid angestrebt.

(Herr Brumme, CDU: Eine Bürgeranhörung! - Herr Kolze, CDU: Sie sind aber falsch informiert! Das ist kein Bürgerentscheid!)

Es ist noch nicht aller Tage Abend. Es steht noch nicht fest, ob tatsächlich eine Mehrheit dafür zustande kommt. Herr Brumme, Sie garantieren mir die Mehrheit nicht.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs, der hier in Rede steht - das muss uns klar sein -, wird der Landkreis Anhalt-Zerbst zum Steinbruch erklärt und jeder wird sich etwas herausbrechen. Ich sage Ihnen aber auch: Auch das ist legitim. Ich halte es unter Umständen durchaus für möglich, dass das sinnvoll ist. Aber das zusammenhanglos zu tun, sporadisch, je nach der Gemütslage vor Ort, ohne erkennbaren Grundsätzen zu folgen - das lehne ich ab, das finde ich nicht zukunftsgerecht.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD, und von Frau Mittendorf, SPD)

Meine Damen und Herren! Wir haben schon gehört: Die Zukunft kommt; sie wird vorbereitet.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Im nächsten Jahr werden wir uns mit dieser Fragen auseinander zu setzen haben.

Aber auf dieses Gesetz bezogen muss ich immer wieder fragen: Worin besteht eigentlich die dringende Notwendigkeit des Vorgriffs im Umfeld eines Oberzentrums? Überzeugend ist das hier heute nicht dargelegt worden.

(Herr Kolze, CDU: Bürgerwille!)

Der Landtag macht sich hier zum Gehilfen für Beschlüsse zur Unzeit, die nicht einem Gesamtkonzept dienlich sind. Nun darf ich noch etwas zitieren. Das haben Sie auch alle bekommen, nur eine Kleinigkeit.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Aber bitte auch kurz.

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Da gibt es auch die Bürger aus der Bürgerinitiative Regionalkreis Anhalt. Ich darf zitieren:

„Aus der Presse konnten wir weiterhin entnehmen, dass eilige kurzfristige Eingemeindungen und das Abdichten einiger Gemeinden genehmigt werden, sodass für eine gestalterische Lösung eines Regionalkreises kein Raum bleibt und hier insbesondere der Landkreis Anhalt-Zerbst zum Fragment wird.“

(Zuruf von Herrn Kolze, CDU)

Lesen Sie es sich selbst durch, dort stehen noch andere interessante Sachen. Das sind auch Bürger, Herr Wölpert, von denen Sie sprechen. - Jetzt blinkt es hier schon wieder, deswegen muss ich schnell zum - -

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Es blinkt schon nicht mehr.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der CDU)

**Herr Dr. Polte (SPD):**

Herr Präsident, ich kann eines machen: Ich verweise auf das Protokoll vom 15. Oktober dieses Jahres. Lesen Sie nach, was der Bauminister, der Raumordnungsminister gesagt hat.

(Herr Czeke, PDS: Der Verkehrsminister!)

Man kann es gar nicht oft genug nachlesen. Er hat nämlich genau das gesagt: Die SPD handelt - wörtlich hat er es nicht so gesagt -, wenn sie diesem Entwurf nicht zustimmt, richtig, weil nämlich Verwaltungsgemeinschaften und Eingemeindungen im Umland der Stadt zurzeit zurückstehen müssen gemäß dem Grundsätzgesetz, das demnächst hier beraten und beschlossen wird.

(Minister Herr Dr. Daehre: Herr Kollege, das war jetzt aber frei übersetzt! - Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Frau Mittendorf, SPD: Aber richtig!)

- Frei übersetzt. Ich habe leider keine Zeit mehr für ein wörtliches Zitat. Aber ich habe es hier. Ich will mir jetzt nicht den Unwillen des Herrn Präsidenten zuziehen. Deswegen darf ich Ihnen noch sagen: Diesem Gesetz stimmen wir nicht zu.

(Zurufe von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Czeke, PDS)

Wir lehnen auch die Beschlussempfehlung des Innenausschusses bezogen auf den PDS-Antrag ab. Dem Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die Stadt Gommern - das ist seit Jahren unsere Leib- und Magenspeise - stimmen wir zu.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS - Herr Kosmehl, FDP: Ja, ja!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Polte.

(Herr Dr. Polte, SPD: Herr Kosmehl, stellen Sie doch einmal eine Frage! - Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Bevor ich Herrn Reichert das Wort gebe, darf ich zunächst Damen und Herren der Liberalen Senioren aus Magdeburg auf der Südtribüne begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Reichert.

**Herr Reichert (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Polte, was die CDU in der Kommunalpolitik von der SPD und der PDS deutlich unterscheidet, ist der Umgang mit den Kommunen und mit den Menschen, die darin leben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie hier so schnodderig mit ein paar Schlagzahlen über die Region Anhalt und deren Zukunft sprechen, dann ist Dessau ein ganz wichtiges Oberzentrum und eine zukünftige kreisfreie Stadt. Es geht um Anhalt und um die Region und nicht um parteipolitisches Denken.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Vertrauen zu der Selbstgestaltungskraft unserer Kommunen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Reichert, möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

**Herr Reichert (CDU):**

Zum Schluss. - Wir unterstützen die Eigeninitiative der Kommunen und wir sagen nur dann zu staatlichen Regularien ja, wenn sie zwingend notwendig sind. Gerade mit den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen entsprechen wir doch dem, was wir seit zehn Jahren von unseren Kommunen verlangen, nämlich die Schaffung von effektiven Strukturen, vor allen Dingen in der Verwaltung, bei gleichzeitig größtmöglicher Bürgernähe und bei hoher Qualität der Verwaltungsumsetzung im Interesse der Bürger. Ich glaube, das ist unser aller Ziel.

In der Vergangenheit wurde oft beklagt, dass die Einsicht in diese Dinge nicht bei allen Kommunen ausreichend ausgeprägt ist. Dort, wo eine gewisse Verweigerungshaltung festzustellen ist, sollten staatliche Maßnahmen einsetzen, gewissermaßen als Ersatz für die fehlende kommunale Initiative.

Dass die ergriffenen staatlichen Maßnahmen häufig zu Widerständen führten, haben wir selbst und, glaube ich, die Damen und Herren der SPD-Fraktion noch wesentlich stärker erfahren. Gerade der vorliegende Gesetzentwurf zu Dessau und Rodleben ist ein beredtes Beispiel dafür, was Widerstand bedeuten kann. Herr Dr. Püschel hat bei der Anhörung der betroffenen Gemeinden und Landkreise im Innenausschuss nachdrücklich etwas zum Sinneswandel der handelnden Akteure gesagt. Warum nun in Rodleben dieser Sinneswandel? Da muss doch in der Vergangenheit etwas geschehen sein, was diese Einsicht gefördert hat.

Ich möchte hervorheben, dass diese Einsicht bei den im Gesetzentwurf genannten Kommunen und auch in vielen anderen Kommunen in unserem Land in einer Zeit gewachsen ist, in der Zwangseingemeindungen nicht auf der Tagesordnung standen. Ich möchte deutlich sagen: Wir brauchen unseren Kommunen nicht mit Zwangsmäßigkeiten zu drohen. Unsere Kommunen sind reformwillig; wir müssen sie bloß überzeugen und vertrauensvoll mitnehmen.

Jede gegenteilige Diskussion, wie wir sie auch in diesem Haus vereinzelt vernehmen konnten, spricht den Kommunen in Wahrheit diese Fähigkeit ab. Dagegen haben wir uns im Jahr 2002 gewehrt. Wir wehren uns auch heute noch dagegen.

Wir alle wissen um die finanzielle Situation und um den enormen Handlungsdruck auf die Gebietskörperschaften. Der Handlungsbedarf liegt auf der Hand. Dem wollen wir mit den umfangreichen Reformvorhaben im Land Sachsen-Anhalt entsprechen. Reformen sind kein Selbstzweck, sie müssen Vorteile in qualitativer und in finanzieller Hinsicht für die Menschen bringen. Genau diesem Ansinnen werden die Initiativen der Gemeinden

Brambach, Rodleben und der Stadt Dessau sowie der Gemeinden Dornburg, Ladeburg, Leitzkau und Gommern gerecht. Die kleinen Gemeinden geben ihre politische Selbständigkeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf. Diesen Gemeinden ist dementsprechend Respekt zu zollen.

Bei der Abwägung haben wir die kreislichen Belange des Landkreises Anhalt-Zerbst nicht übersehen. Der Landrat hat nachhaltig für den Verbleib der Gemeinden in seinem Landkreis gekämpft. Beide Gebietskörperschaften genießen das Recht auf Selbstverwaltung und verfassungsrechtlichen Schutz.

Wir als Entscheidungsträger haben die gemeindlichen und die kreislichen Interessen abzuwagen. Das haben wir getan. Die Waage hat sich in Richtung der Gemeinden bewegt. Die Anhörung im Innenausschuss und die deutlichen Voten vor Ort haben uns überzeugt, dass beide Gesetzentwürfe die richtigen sind.

Auf der kreislichen Ebene werden diese Auseinandersetzungen geregelt. Ich glaube, die Akteure werden das meistern. Die CDU-Fraktion stimmt beiden Gesetzentwürfen zu und bittet die SPD-Fraktion, weil damit auch ein Teil ihrer Wünsche erfüllt wird, diesen beiden Gesetzentwürfen zuzustimmen.

Den Antrag der PDS lehnen wir ab. Er beinhaltet eine Aushebelung der kommunalen Selbstverwaltung und eine Rückkehr zum staatlichen Dirigismus. Also Nein zum Antrag der PDS und ein überzeugendes Ja zu beiden Gesetzentwürfen. In der Innenausschusssitzung wurde von den Vertretern der Gemeinden Gommern und Leitzkau gesagt: Nach zehn Jahren wird nun unser Wunsch in Erfüllung gehen. Wir werden das dementsprechend tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Reichert. - Jetzt bitte Ihre Frage, Herr Gallert.

#### **Herr Gallert (PDS):**

Herr Reichert, wenn unser Antrag staatlicher Dirigismus ist, dann sollte man das Raumordnungsministerium auflösen. Aber das war nicht meine Frage.

Herr Reichert, Sie haben am Anfang Ihrer Rede sehr viel über die große Bedeutung der Stadt Dessau als kreisfreie Stadt und, wenn ich es richtig verstanden habe, auch als Oberzentrum gesprochen. Können Sie mir sagen, warum Sie, wenn Sie das wirklich ernst meinen, vor ca. 20 Minuten unseren Antrag abgelehnt haben, dass bei der Berechnung der Finanzausgleichszuweisungen die Einwohner der Stadt Dessau genauso viel zählen wie die Einwohner der Städte Halle oder Magdeburg?

#### **Herr Reichert (CDU):**

Das ist natürlich eine gute Frage, wenn wir dementsprechend - -

(Zurufe von der SPD)

Die Stadt Dessau ist mit ihrer zukünftigen und jetzigen Kreisfreiheit und als Oberzentrum für die Region als Entwicklungspol wichtig. Das habe ich ausgeführt.

(Herr Gallert, PDS: Deshalb haben wir den Antrag gestellt!)

- Diesen haben wir mit unserem Abstimmungsverhalten dementsprechend beantwortet.

(Herr Gallert, PDS: Sie waren dagegen!)

Wir stehen zu unserem Oberzentrum, zu unserer kreisfreien Stadt und wir stehen zum Landkreis Anhalt. Darüber sollten wir bei der künftigen Kreisgebietsreform diskutieren. - Ich danken Ihnen.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Reichert, möchten Sie noch eine Frage von Herrn Dr. Eckert beantworten?

#### **Herr Reichert (CDU):**

Ja.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Dr. Eckert.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Kollege, Sie haben soeben eine Lanze für die Selbstbestimmung der Kommunen und der Verwaltungsgemeinschaften gebrochen. Können Sie mir erklären, warum die Verwaltungsgemeinschaften Ströbeck und Derenburg im Landkreis Halberstadt, die beide zusammengehen wollten, nicht zusammengehen dürfen?

#### **Herr Reichert (CDU):**

Lieber Herr Kollege, das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil es nicht mein Wahlkreis ist und ich mich nicht so intensiv mit den Dingen in Halberstadt befasst habe. Ich frage Sie auch nicht zu Dingen, die zum Beispiel in Zerbst oder Köthen stattfinden, wozu Sie keine Antwort geben können. - Ich danke Ihnen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Dann kann sich jetzt jeder CDU-Abgeordnete sein Wahlkreisgesetz selbst basteln!)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Reichert, Herr Kosmehl wollte auch noch eine Frage stellen. - Bitte schön, Herr Kosmehl.

#### **Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Kollege Reichert, geben Sie mir Recht in der Einschätzung, dass die Situation von Dessau nicht verbessert worden wäre, wenn wir dem Antrag der PDS-Fraktion, den Herr Gallert angesprochen hat, zugestimmt hätten, weil dann zwar alle drei kreisfreien Städte 112 % bekommen hätten, aber im Prinzip die gleiche Masse zu verteilen wäre, weil wir nämlich - -

(Herr Gallert, PDS: Mathematik ist nicht Ihre Stärke!)

- Nein, Herr Gallert, das ist Ihr Fehler. Wir reden über die Binnenverteilung zwischen den drei kreisfreien Städten.

(Herr Gallert, PDS: Richtig! - Weitere Zurufe von der PDS)

Dort ist eine Differenzierung genau wie bei den kreisangehörigen Gemeinden je nach Größe durchaus machbar. Es ist doch Augenwischerei, wenn ich alle drei kreisfreien Städte gleich behandle. Geben Sie mir

Recht, dass das in der jetzigen Situation für Dessau keine Verbesserung gebracht hätte?

(Herr Gallert, PDS: Mathematik ist nicht Ihre Stärke! - Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

**Herr Reichert (CDU):**

Herr Kosmehl, ich gebe Ihnen Recht, und Sie haben hier noch einmal eine gute Plattform gehabt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Reichert. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab, zunächst über die Drs. 4/1899, die Eingemeindungen in die Stadt Gommern betreffend. Wünscht jemand, dass ich die Abstimmung in Einzelpunkten vornehme

(Frau Rotzsch, CDU: Nein!)

oder können wir zusammenfassen? - Dann stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit ab. Wer stimmt zu? - Das sind nahezu alle. Stimmt jemand dagegen? - Niemand. Stimmehaltung? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann stimmen wir ab über die Gesetzesüberschrift - „Gesetz über Eingemeindungen in die Stadt Gommern“ - und zugleichzeitig über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt zu? - Das gleiche Abstimmungsverhalten. Ist jemand dagegen? - Niemand. Stimmehaltung? - Auch nicht. Damit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen worden.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Drs. 4/1905. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Dazu ist gewünscht worden, dass wir zunächst über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der PDS-Fraktion abstimmen. Diese Reihenfolge ist logisch, wenngleich nicht zwingend. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer stimmt der Ausschussempfehlung zu? - Die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Die Opposition. Damit ist dieser Antrag entsprechend der Beschlussempfehlung mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung zu dem Entwurf eines Gesetzes über Eingemeindungen in die kreisfreie Stadt Dessau ab. Wer stimmt zu? - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Opposition. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1801**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 4/1908**

Aenderungsanträge der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1918 und 4/1968**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP  
- **Drs. 4/1972**

Die erste Beratung fand in der 45. Sitzung des Landtages am 16. September 2004 statt. Berichterstatterin für den Ausschuss ist die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Weiß. Bitte sehr, Frau Weiß.

**Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Herr Präsident, und das vor fast leeren Rängen.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf wurde am 16. September 2004 in das Plenum des Landtages eingebracht. Es erfolgte die Überweisung zur weiteren Beratung in die Ausschüsse für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Finanzen.

Der Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr führte am 18. Oktober 2004 eine Anhörung mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, Aufgabenträgern, Verkehrsunternehmen sowie Wirtschafts- und Fahrgastverbänden durch. Die dort vorgebrachten Anregungen wurden von den Fraktionen aufgegriffen und im Ausschuss ausführlich diskutiert. Sie fanden sich in Änderungsanträgen wieder, die Vertreter aller Fraktionen in den Ausschussberatungen gestellt haben.

In der Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr am 29. Oktober 2004 stellten Vertreter der CDU- und der FDP-Fraktion sowie der SPD-Fraktion mehrere Änderungsanträge, die den Gesetzentwurf der Landesregierung in einigen Punkten ergänzten. Die geänderte vorläufige Beschlussempfehlung wurde mit sieben Jastimmen bei drei Enthaltungen an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen weitergeleitet, der sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses anschloss.

Die abschließende Beratung im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, in der es noch einmal Änderungsanträge der PDS gab, fand am 26. November 2004 statt. Die endgültige Beschlussempfehlung erhielt sieben Jastimmen, drei Abgeordnete stimmten dagegen, einer enthielt sich der Stimme.

Die Ihnen nunmehr vorliegende Beschlussempfehlung wurde eingehend beraten und stellt das Ergebnis eines abgewogenen Findungsprozesses dar. Ich wünsche der Beratung hier im Plenum einen guten Verlauf und bedanke mich bei allen Beteiligten, auch bei den Vertretern der angehörten Verbände und Institutionen, für ihre konstruktive und kritische Mitarbeit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Weiß, für die sehr dichte Berichterstattung. - Damit kommen wir gleich zu dem Debattenbeitrag der Landesregierung, hier vorgetragen von dem Minister für Bau und Verkehr.

(Frau Rotzsch, CDU: Nein! - Minister Herr Dr. Daehre: Als Letzter! So war es angekündigt worden!)

- Als Letzter. Dann treten wir in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion in der Reihenfolge SPD-, FDP-, PDS- und CDU-Fraktion ein. Zuerst erteile

ich dem Abgeordneten Herrn Sachse für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Sachse.

**Herr Sachse (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat in ihrer Stellungnahme bei der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag bereits deutlich gemacht, dass der Entwurf der Landesregierung nicht der große Wurf ist, dass er nicht zu mehr Berechenbarkeit und Planbarkeit führt und dass er nicht zukunftsfähig ist. Wir haben bereits damals ausgeführt, dass nach unserer Auffassung scheinbar alle Aufgabenträger mehr finanzielle Zuschüsse erhalten, in Wirklichkeit, aber bei der Herauslösung der Investitionsanteile, viele weniger.

Wir haben kritisiert, dass sich die Landesregierung jetzt völlig aus der eigenen Finanzierung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs zurückzieht und dass der ÖPNV unseres Landes nun die alleinige finanzielle Absicherung durch den Bund mit entsprechenden Abhängigkeiten erhält.

Wir haben die Hoffnung gehabt, dass die Oppositionsfraktionen die Ausschussberatungen nutzen, um die gravierenden Mängel des Gesetzentwurfs zu beseitigen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh, das war ein Versprecher! „Die Oppositionsfraktionen“ haben Sie gesagt!)

- Entschuldigung, das war ein Versprecher. Ich korrigiere mich: die Koalitionsfraktionen. Vielen Dank für die Bemerkung.

(Minister Herr Dr. Daehre: Bitte, Herr Kollege!)

Die von der CDU und der FDP geführte Landesregierung war bemüht, die Vorgaben des Gesetzgebers für den ÖPNV auf ein Mindestmaß zu begrenzen, um damit vermeintlich mehr Spielräume für Investitionstätigkeiten und eigenwirtschaftliches Handeln zu schaffen. Dieses Bild ist aber trügerisch.

Ergänzend und noch einmal herausgehoben kritisieren wir die mangelnden Regelungen zum Schienenpersonennahverkehr. Ich verweise auf die letzte Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer, in der einige Dinge noch angemahnt werden.

Wir kritisieren, dass mit dem ÖPNV-Gesetz dem Bund geradezu signalisiert wird, dass seine ausgereichten Regionalisierungsmittel in nicht unerheblichem Umfang zweckentfremdet eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund, dass der Bundesrechnungshof genau diese Zweckentfremdung moniert und die Kürzung der Regionalisierungsmittel nahe legt, halten wir die Vernachlässigung des SPNV im Gesetzentwurf für einen fatalen Fehler.

Mit Sorge betrachten wir die Pauschalierung und die Übertragung investiver Mittel auf die Aufgabenträger ohne entsprechende Zweckbindung. Wir alle wissen, dass es im Jahr 2004 in Sachsen-Anhalt nur zwei Landkreise mit einem ausgeglichenen Haushalt gibt. Im Jahr 2005 wird es kein Landkreis mehr sein. Den kreisfreien Städten geht es nicht anders. Wir alle wissen, dass die Aufgabenträger kaum dazu in der Lage sein dürften, die nötigen Rücklagen zu bilden, um Ersatzinvestitionen zu tätigen.

Wir alle wissen, dass es äußerst verführerisch ist, die zur Verfügung stehenden Gelder erst einmal zur Deckung der Betriebskosten und damit zur Entlastung der

komunalen Anteile einzusetzen. Dies ist übrigens auch der Grund für die kommunale Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Dabei wird unterschätzt, dass sich mit Sicherheit Investitionsstaus ergeben werden.

Die SPD-Fraktion kritisiert, dass damit auch die im Gesetz formulierte Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge langfristig infrage gestellt wird.

Eigenwirtschaftliches Handeln, wie es von der CDU und der FDP propagiert wird, bedeutet in wirtschaftlichen Notsituationen eben nicht, dass investiert wird. Vielmehr lebt man von der Substanz und beschränkt seine Aktivitäten auf die wirtschaftliche Sofortwirkung.

Das Herzstück des Gesetzentwurfs ist der neue Schlüssel für die Verteilung der Zuwendungen an die Aufgabenträger. Dieser ist aus unserer Sicht in der Zusammensetzung unausgewogen und nicht zukunftsorientiert. Die Einführung des Erfolgsfaktors in den Verteilungsschlüssel begrüßen wir grundsätzlich; die Umsetzung allerdings weist gravierende Mängel auf.

Bei der Zusammensetzung der Faktoren wurde offensichtlich keine Rücksicht darauf genommen, welche Faktoren feste finanzielle Größen darstellen und welche in erheblichem Maß von externen Voraussetzungen abhängen. Das führt dazu, dass der Anteil des Erfolgsfaktors an den Gesamtzuwendungen für die Aufgabenträger zwischen 3 % und 66 % schwankt. Daraus ergibt sich eine erhebliche Planungsunsicherheit, die eine direkte Abhängigkeit der Aufgabenträger untereinander hervorruft.

Kritikwürdig ist auch die überproportionale Berücksichtigung der Fläche. Dieser Flächenfaktor findet sich bereits in den Fahrplankilometern wieder.

Meine Damen und Herren! Wenn die Finanzierung das Herzstück des ÖPNV-Gesetzes ist, dann ist dieser Patient herzkrank und wird keine lange Lebensdauer haben. Ich habe darauf im Ausschuss hingewiesen. Die SPD-Fraktion wird den ÖPNV im Land Sachsen-Anhalt weiter sehr aufmerksam beobachten, um das Schlimmste zu verhindern.

Es ist abzusehen, dass bereits spätestens im Jahr 2007 eine Novellierung des ÖPNV-Gesetzes erfolgen muss. Insofern begrüßen wir den Änderungsantrag, der jetzt von der PDS bzw. von der CDU gestellt worden ist.

Den Antrag auf Erweiterung des Beirates im Hinblick auf die Belange der Frauen möchten wir nicht so überhöht bewertet wissen.

(Zustimmung von Frau Rotzsch, CDU)

Die Belange der Frauen sind aus unserer Sicht ein normaler und selbständiger Bestandteil unserer Gesellschaft bzw. der ÖPNV-Planung

(Zuruf von der CDU: Oh, schön!)

und sollten in dem Gesetz nicht noch einmal in herausgehobener Weise eine besondere Bewertung erfahren. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Sachse. - Für die FDP-Fraktion erhält nunmehr der Abgeordnete Herr Qual das Wort. Bitte sehr, Herr Qual.

(Unruhe)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotz der schönen Worte von Herrn Sachse beruhigen Sie sich bitte wieder.

**Herr Qual (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach intensiven Beratungen und einer Anhörung befassen wir uns heute abschließend mit dem neuen ÖPNV-Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Es ist uns gelungen, ein Gesetz zu erarbeiten, welches sich auf die wesentlichen Regelungen beschränkt.

Meine Damen und Herren! Einige aus meiner Sicht wichtige Gedanken möchte ich an dieser Stelle noch einmal ansprechen. Den Hintergrund der Neufassung des Gesetzes bildeten verschiedene Gesichtspunkte. So reagieren wir mit diesem Gesetz vor allem auf die veränderten Mobilitätsgewohnheiten der Bevölkerung. Flexibilität wird nicht nur von der Bevölkerung erwartet, zum Beispiel von den Arbeitnehmern, sondern auch von denjenigen, die für die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs zuständig sind.

Wenn die Fahrgastzahlen im ÖPNV sinken und die im Individualverkehr steigen, dann hat das sicherlich viele Ursachen. Die Möglichkeit der Einrichtung flexibler Bedienformen ist deshalb aus der Sicht der FDP ein richtiger Schritt in die Zukunft und die Antwort auf eben diese geänderten Mobilitätsgewohnheiten.

Ich möchte kurz auf die Planung des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechend § 2/1 eingehen. Er bildet die Grundlage für ein an den Bedürfnissen der Fahrgäste ausgerichtetes Angebot an Nahverkehrsleistungen und enthält Grundsätze, die auch für uns unverzichtbar sind. An erster Stelle stehen hierbei die Qualität und die Leistungsfähigkeit in Verbindung - das möchte ich unterstreichen - mit der Barrierefreiheit.

Ein weiterer für die FDP nicht minder wichtiger Grundsatz ist die Wirtschaftlichkeit; denn Nahverkehrsleistungen müssen auch in Zukunft finanziert werden, damit diejenigen Fahrgastgruppen, die nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen, ebenso am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Um die Interessen dieser Fahrgastgruppen und anderer relevanter Institutionen einzufließen zu lassen, sind auf der Ebene der Landkreise und des Landes Beiräte zu bilden.

Ich habe großes Vertrauen, dass die in den §§ 4 und 6 genannten Interessenvertreter aus ihrer jeweiligen Sicht auch die Interessen der Frauen berücksichtigen werden.

(Frau Ferchland, PDS: Ja, wenn es Frauen sind!)

Den Antrag der PDS halte ich daher für überflüssig.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Meine Damen und Herren! Ein besonderer Knackpunkt im Gesetz war bzw. ist zweifelsohne die Neugestaltung der Finanzierungsfaktoren in § 8 für die Zuweisungen des Landes an die Aufgabenträger. Über die Gewichtung der einzelnen Faktoren wurde im Ausschuss mehrfach diskutiert. Meinungsunterschiede dazu, wie man das am besten bewerkstelligt, sind am Beispiel des Straßenbahnfaktors offen zutage getreten.

Entscheidend ist jedoch die Frage der Ausgewogenheit. Anders kann ich es mir gar nicht erklären, dass im Ausschuss von keiner Fraktion ein Antrag gestellt worden

ist, die Finanzierungsfaktoren in die eine oder auch in die andere Richtung zu verändern.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren! Wir als FDP werden nach der Verabschiedung des Gesetzes sehr genau beobachten, wie seine Umsetzung seitens der Aufgabenträger in der Praxis erfolgt und welche Auswirkungen damit verbunden sein werden.

Zweifellos haben wir ein innovatives und schlankes ÖPNV-Gesetz. Die Anregung durch den vorliegenden Antrag der PDS-Fraktion begrüßen wir. Dieser Antrag wird jedoch von den Koalitionsfraktionen mittels Änderungsantrag konkretisiert und um eine Berichterstattungspflicht der Landesregierung erweitert. Daher bitte ich Sie, dem weitergehenden Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP Ihre Zustimmung zu geben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Qual. - Für die PDS-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Kasten das Wort. Bitte sehr, Herr Kasten.

**Herr Kasten (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach rund vier Monaten ist das neue ÖPNV-Gesetz zur abschließenden Beratung wieder im Plenum. Wir müssen feststellen, dass mit diesem Gesetz die Fortsetzung unseres politischen Ziels „Einstieg in den Umstieg; sich fahren lassen, statt fahren zu müssen“ nicht erreicht wird. Der Vorrang für den Fahrgäst bei Bahn und Bus bei einer hohen Planungs- und Finanzierungssicherheit ist nicht gegeben. Von einem öffentlichen Personennahverkehr aus einem Guss, der die gesamte Landesfläche erreicht, sind wir heute weiter entfernt als vor neun Jahren.

Ein integraler Taktfahrplan im gesamten Land ist nicht mehr umsetzbar. Der Schienenpersonennahverkehr - SPNV - fährt nach dem Netzzustand, der öffentliche Straßenpersonennahverkehr - ÖSPNV - nach den Anforderungen des Schülerverkehrs.

Positiv hervorheben möchte ich die von Minister Dr. Daehre vertretene Auffassung, dass der öffentliche Personennahverkehr ein Teil der Daseinsvorsorge ist und bleibt.

Nicht ausgeräumt werden konnten die Bedenken in verschiedenen Aspekten, so zum Beispiel die durch das Funktionalreformgesetz vorgesehene Verlagerung von Linienverkehrsgenehmigungen vom Landesverwaltungsamt auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese sind zwar die Aufgabenträger, aber oft auch Träger von kommunalen ÖPNV-Unternehmen.

Zur Finanzierung. Obwohl die Struktur der erarbeiteten Zuweisungsmatrix ein positiver Ansatz ist, lebt das System ÖPNV nur von durchgereichten Mitteln des Bundes. Welche Bewertung zu dieser Situation Herr Dr. Daehre als verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion in der Abschlussberatung zum ÖPNV-Gesetz im Jahr 1995 traf, möchte ich in zwei Punkten zitieren:

„Der Haushaltsvorbehalt, der bekanntlich auch Nullzuweisungen rechtfertigen kann, ist für jegliche Planung unzumutbar. Hierfür müssen für

die Kommunen vielmehr verlässliche Grundlagen nach Art des Kindertagesstättengesetzes in Form fester Quotierungen für die einzelnen Aufgabenfelder vorgesehen werden.“

Zweiter Absatz:

„Zur Vermeidung von Missverständnissen ein weiterer Hinweis. Es geht hier nicht, wie häufig falsch behauptet wird, um Subventionen für die Kommunen, sondern um die Gewährleistung eines verfassungsrechtlichen Anspruchs, nämlich der angemessenen Ausstattung mit finanziellen Mitteln zur Aufgabenerfüllung nach Artikel 87 Abs. 3 der Landesverfassung.“

Das vielleicht noch einmal deutlich in die Runde,

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

die leider sehr klein ist. Ich muss sagen, wenn ich in die Runde sehe, dann merke ich, es interessiert sich scheinbar nur noch eine Minderheit der Abgeordneten für den ÖPNV.

(Zustimmung bei der PDS - Oh! bei der CDU)

Wegen der dargelegten Sachverhalte halten wir es grundsätzlich für notwendig, dass nach einer Erprobungszeit von maximal drei Jahren eine Überprüfung der Finanzierungsmechanismen und -strukturen erfolgt. Ein entsprechenden Vorschlag haben wir mit dem vorliegenden Änderungsantrag in der Drs. 4/1969 vorgelegt. Wir tragen die Änderung und Präzisierung unseres Änderungsantrags durch den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP natürlich gern mit.

Die Belange von Frauen sollten ebenfalls gebührend berücksichtigt werden. Das war im Gesetzentwurf der Landesregierung festgeschrieben. Das wurde aber von Vertretern der CDU- und der FDP-Fraktion im Fachausschuss abgelehnt. Wir haben eine entsprechende Formulierung in unserem zweiten Änderungsantrag heute zur Entscheidung eingebracht. Ich bitte Sie, vor der Abstimmung die Begründung zu diesem Antrag noch einmal sorgfältig zu lesen.

In einem letzten Abschnitt meiner Rede möchte ich einige Anmerkungen zur durchgängigen Barrierefreiheit im ÖPNV, bei uns in § 2 - Planung des ÖPNV - verankert, machen. Seit dem 1. Mai 2002 gilt mit Zustimmung von Bundesrat und Bundestag das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze. Ich weise für den Geltungsbereich des ÖPNV-Gesetzes unseres Landes insbesondere auf die Abschnitte 1 § 4 - Barrierefreiheit -, § 5 - Zielvereinbarungen - und § 8 - Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr -, den Artikel 51 - Änderung des Personenbeförderungsgesetzes -, den Artikel 52 - Änderung der Eisenbahnbau- und -betriebsordnung - und den Artikel 52a - Änderung der Straßenbahnbau- und -betriebsordnung - hin.

Ich komme zum Schluss. Wenn wir ohne Alternativen den ÖPNV im Wesentlichen mit Zuweisungen von Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzieren, dann ist und bleibt der ÖPNV im Land ein labiles Kartenhaus mit ungewisser Zukunft - und das insbesondere weil die rot-grüne Bundesregierung keine Anstrengungen unternimmt, mit der Triade Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsvernetzung ernst zu machen. Vollmundigen Wahlausagen zu den Bundestagswahlen 1998 und 2002 folgte die graue Realität, die unter Ver-

kehrsminister Dr. Stolpe den Vorrang der Straße über das Jahr 2025 hinaus festschreibt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Thiel zu beantworten?

**Herr Kasten (PDS):**

Natürlich, gern.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

(Minister Herr Dr. Daehre: Oh, abgesprochen! Eine Zeitverlängerung! - Zuruf von der CDU: Klar war das abgesprochen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

**Herr Dr. Thiel (PDS):**

Lieber Herr Kollege Kasten, die Frage, die ich an Sie richten möchte, lautet: Teilen Sie die Auffassung, die Herr Kollege Sachse zur Rolle der Frauen im ÖPNV vorgetragen hat?

**Herr Kasten (PDS):**

Diese Auffassung teile ich nicht. Ich weise in diesem Zusammenhang noch einmal auf unsere Begründung zu dem Änderungsantrag hin. In allen Unterlagen, die mir zugänglich waren, wird auf die besondere Rolle der Frauen, auf den erhöhten Anteil der Frauen im ÖPNV und auf die Probleme insbesondere in Schwachlastzeiten hingewiesen. Wir sind verpflichtet, diese zu berücksichtigen.

Die Berücksichtigung dieser Probleme lässt den Änderungsantrag, so wie er ist, weiterhin als notwendig erscheinen. Wir werden ihn nicht zurückziehen. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass er weiterhin notwendig ist, um auch Bewegung vor Ort, bei den Aufgabenträgern, zu erreichen. Diesbezüglich haben wir in unserem Land durchaus Defizite.

(Zustimmung bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kasten. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion abgerundet. Es erhält die Abgeordnete Frau Rotzsch das Wort. Bitte sehr, Frau Rotzsch.

**Frau Rotzsch (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits bei der Einbringung des ÖPNV-Gesetzes am 16. September 2004 habe ich auf die demografisch und wirtschaftlich veränderten Rahmenbedingungen hingewiesen, auf die sich unser Land auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einzustellen hat. Wir können nicht ignorieren, dass nicht einmal sechs von 100 Berufspendlern in Sachsen-Anhalt derzeit Bus oder Bahn nutzen, dass sich die Zahl der Schüler an den allgemein bildenden Schulen in Sachsen-Anhalt bis zum Schuljahr 2009/2010 um 25 % verringern wird und dass der ÖPNV als reiner Linienverkehr künftig nicht mehr bezahlbar ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer angesichts dieser Situation sagt, dass alles bleiben kann, wie es ist, der gibt sich Tagträumen hin. Deswegen hat die Landesregierung Recht, wenn sie sich angesichts der rückläufigen Bevölkerungszahlen, der Abwanderung aus den Städten, der niedrigen Geburtenrate und der Alterung der Gesellschaft um neue Konzepte und leistungsorientierte Ansätze bemüht.

Die Ergänzung des herkömmlichen Linienverkehrs durch flexible Bedienformen ist daher zwingend notwendig. Mit diesen Angeboten, die nach telefonischer Bestellung der Kunden verkehren, können Strecken vor allem in ländlichen Regionen bedient und die Kosten gedämpft werden.

Obwohl das Gesetz meiner Meinung nach von Anfang an stimmig war, haben wir im Ausschuss sachlich und konstruktiv über Änderungsvorschläge aus den Reihen der Opposition diskutiert. Für diese Sachlichkeit möchte ich mich bei allen Beteiligten ebenfalls ausdrücklich bedanken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Dank gilt auch den Teilnehmern der Anhörung, die der Ausschuss am 18. Oktober 2004 durchgeführt hat. Es hat sich gezeigt, dass es aus dem weiten Spektrum der Teilnehmer vielleicht Kritik an Einzelregelungen gab, das Konzept an sich jedoch nicht wirklich infrage gestellt wurde.

Wir als CDU-Fraktion haben jeden einzelnen Vorschlag sehr intensiv geprüft und den vorliegenden Gesetzentwurf in Detailfragen geändert. So müssen die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte künftig angehört werden, wenn das Land Verkehr von der Schiene auf Buslinien verlagern will. Gleichermaßen gilt bei der Bestellung eines ÖPNV-Planes.

Es erfolgte eine begriffliche Klarstellung, dass der straßengebundene ÖPNV die allgemein zugängliche Beförderung im Linienverkehr sicherstellen soll. Vorrang im ÖPNV soll statt privatwirtschaftlichem Handeln das eigenwirtschaftliche Handeln beauftragter Unternehmen haben. Der Beirat zur Wahrnehmung von Fahrgästeinteressen wird um die Interessenvertretung behinderter Menschen ergänzt.

Für die Finanzierung des ÖPNV wird eine Gesamtsumme von 37 Millionen € für die Landkreise und kreisfreien Städte im Gesetz verankert. Die Höhe der Zuweisungen soll in den folgenden Jahren an die Entwicklung der Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes geknüpft werden. Damit wird die Finanzierungsregelung im Gesetz eindeutig bestimmbar gestaltet und eine feste Ausgangsgröße vorgegeben. Ich denke, dies sind Ergänzungen, die die generelle Ausrichtung des Gesetzes nur noch verstärken.

Wichtig ist uns als Koalition neben der Erweiterung der Handlungsspielräume auf regionaler Ebene auch der Erfolgsfaktor bei der Mittelzuweisung. Ich halte es für erstrebenswert, wenn der Anteil der Fahrten je Einwohner des Aufgabenträgers künftig mit 40 % der Gesamtsumme besonders stark gewichtet wird. Wenn wir mehr Menschen zum Umsteigen vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr bewegen wollen, dann muss sich für die Aufgabenträger Leistung auch wirklich lohnen. Deshalb gibt es für uns auch kein Rütteln an diesem Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der wohl am heftigsten diskutierte Punkt war der so genannte Straßenbahnfaktor, der 5 % der Gesamtsumme ausmacht. Ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen, dass ich die 5 % für absolut angemessen halte. Forderungen einzelner Aufgabenträger, den Betrag heraufzusetzen, sind sachlich unbegründet.

Mit dem Ihnen nun vorliegenden Gesetzentwurf werden wir in Sachsen-Anhalt eines der schlanksten und zugleich modernsten ÖPNV-Gesetze in Europa sichern. Das vorliegende Gesetz schafft die bestmögliche Grundlage, um den veränderten Bedingungen, unter denen wir leben und handeln, gerecht zu werden.

Erlauben Sie mir abschließend noch auf die Anliegen der PDS-Fraktion einzugehen, die auch heute wieder als Änderungsanträge vorgebracht werden.

Warum ich mich als Frau diskriminiert fühle, wenn im Fahrgastbeirat - so wie Sie es sich wünschen - ausdrücklich die Belange von Frauen berücksichtigt werden sollen, habe ich schon im Ausschuss hinreichend erklärt. Auch vonseiten des GBD ist ein Passus, der sich auf die Belange der Frauen bezieht, bewusst weggelassen worden. Mich zumindest macht es ein Stück weit betroffen, wenn man die Interessen der Frauen immer noch einmal gesondert anführen muss. Deshalb bitte ich im Namen der Koalitionsfraktionen, den Änderungsantrag der PDS abzulehnen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Ferchland zu beantworten?

**Frau Rotzsch (CDU):**

Nein. - Zu Ihrem zweiten Änderungsantrag möchte ich sagen, dass wir eine Überprüfung unseres Landesrechts im Zusammenhang mit der Revision des Regionalisierungsgesetzes auch als eine zielführende und begrüßenswerte Maßnahme ansehen. Grundsätzlich macht es Sinn, Gesetze wann immer möglich auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Da Sie aber in Ihrem Änderungsantrag nicht anführen, durch wen die Prüfung erfolgen soll, legen wir einen eigenen Änderungsantrag vor - Herr Qual hat schon darauf hingewiesen -, der etwas weiterreichend ist.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf einschließlich unseres Änderungsantrages. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Rotzsch. - Sehr geehrte Frau Ferchland, Frau Rotzsch hat Ihnen signalisiert - Sie haben es mitbekommen -, dass sie keine Frage beantworten möchte.

(Frau Ferchland, PDS: Schade! So von Frau zu Frau!)

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Nordtribüne Mitglieder der Jungen Union Aschersleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat für die Landesregierung der Minister für Bau und Verkehr Herr Dr. Daehre um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich sehe, wir haben Zuwachs bei der Jungen Union bekommen. Auf der Tribüne sitzen einige Mitglieder, bei denen ich mich darüber freue, dass sie jetzt zu uns gekommen sind.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich denke, von den Vertretern der regierungstragenden Fraktionen, von Frau Rotzsch und von Herrn Qual, wurde auf das Wesentliche des Gesetzentwurfes hingewiesen. Deshalb möchte ich zunächst auf die Ausführungen der Vertreter der Oppositionsfraktionen eingehen.

Herr Sachse, der Reichskanzler von Bismarck pflegte einmal zu sagen: Die Oppositionsbrille trübt den Blick für das Gesamte, wenn man sie sehr eng aufsetzt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Die muss ja damals geklemmt haben!)

Ich muss eines sagen: Wir waren acht Jahre lang in der Opposition.

(Herr Bullerjahn, SPD: Genau!)

Da ist was dran.

(Heiterkeit)

Aber die Trübung war bei Ihnen besonders stark - ich muss das hier einfach einmal zum Ausdruck bringen -;

(Zustimmung bei der CDU)

denn im Ausschuss haben wir auch anders diskutiert. Ich wundere mich schon sehr darüber, dass in der Endkonsequenz zu dem Hauptpunkt, der Finanzierung - das klang bei den regierungstragenden Fraktionen auch schon an -, kein eigener Vorschlag gekommen ist, wie wir es neu regeln sollen. Den hätten Sie gern einbringen können. Sie haben einmal einen Vorschlag eingebracht. Dann haben Sie das durchgerechnet und gesagt, der ist schlechter für Dessau, und haben ihn ganz schnell wieder weggezogen. Das meinte ich damit, als ich sagte, dass wir tatsächlich das Gesamte betrachten müssen.

Wir wissen, dass wir uns hiermit auf Neuland begeben. In Bezug auf den Herzpatienten habe ich die Bitte, dass Sie das dem Ministerpräsidenten in Brandenburg, Herrn Platzeck, sagen; denn Brandenburg wird praktisch dieselbe Regelung im ÖPNV einführen. Ich gehe davon aus, dass weder Herr Platzeck noch viele andere wegen dieses Gesetzes herzkrank werden.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Das nur zu dieser Anmerkung.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, Sie sind bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Sachse zu beantworten?

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Das machen wir am Ende.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Herr Sachse.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Jetzt noch einmal zu dem eigentlichen System. Meine Damen und Herren! Wir reden über den ÖPNV, aber nur wenige nutzen ihn. Das ist erst einmal das Problem, das wir in Sachsen-Anhalt haben. Es sind nur 7 % der arbeitenden Bevölkerung.

Nun könnte ich - meine Kollegen aus der CDU würden das vielleicht nicht so gut finden - die Frage stellen, ob wir, wenn wir alle den ÖPNV benutzen, noch ein Parkdeck brauchten. Diese Frage können wir ja einmal stellen. Wir können ja einmal kontrollieren, wer alles mit dem Auto hierher kommt. Deshalb habe ich die herzliche Bitte: Wenn wir über den ÖPNV reden, dann müssen wir ihn auch praktizieren und umsetzen, selbst vorbildlich sein,

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

sonst wird es nicht funktionieren.

Jetzt haben wir gesagt: Wir müssen einen Erfolgsfaktor einführen, damit diejenigen Aufgabenträger, die den ÖPNV tatsächlich ernst nehmen, mehr bekommen - das soll jährlich neu festgelegt werden -, damit wir mit dem Gießkannenprinzip aufhören. Es gibt einige Landkreise, die das sehr gut machen und die dafür belohnt werden sollen und mehr dafür bekommen sollen als andere.

Die zweite Säule, die wir in dem Bereich haben, ist der Flächenfaktor. Das ist doch ganz einfach. Ich denke nur an die Altmark oder die anderen Bereiche. Dort müssen wir natürlich dafür sorgen, dass der ÖPNV noch finanziert ist; denn in einer Großstadt kann man sich auch einmal mit dem Fahrrad bewegen. Dessau - Entschuldigung, dass ich wieder auf Dessau komme - hat ein hervorragend ausgebaut Radwegenetz. Das nutzen auch viele. Deshalb sind die Zahlen im Bereich des ÖPNV in Dessau niedriger. Aber wir müssen an die Fläche denken. Deshalb muss der Flächenfaktor Berücksichtigung finden.

Zu dem dritten Faktor. Es gab eine ganze Menge Personen, die sagten: Mit der Straßenbahn, Minister Daehre, das lassen Sie einmal. Daraufhin haben wir gesagt: Nein, wir wollen auch den Straßenbahnfaktor mit den 5 % dabei haben.

Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren kommen wir auf eine Summe von 37 Millionen €

Nun wurde der Vorwurf erhoben, das Land ziehe sich zurück. Meine Damen und Herren von der SPD - ich darf das einmal konkret sagen -, ich weiß gar nicht, wann wir dafür originäre Landesmittel gehabt und gesagt haben, dass wir diese dem ÖPNV geben. Dafür gibt es die Regionalisierungsmittel.

Wir haben jetzt die Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen, dass diese 37 Millionen € an den Mann und an die Frau kommen. Das Stichwort „kommunale Selbstverwaltung“ geht heute fast schon den ganzen Tag durch das Hohe Haus. Hier praktizieren wir sie. Die Kommunen bekommen das Geld. Sie können jetzt entscheiden, ob sie die Mittel investiv oder konsumtiv einsetzen. Ich sage Ihnen: Die Kommunen, die bereit sind, sich neue Investitionen zu leisten, werden die Attraktivität des ÖPNV erhöhen und dann tatsächlich auch mehr Kunden haben. Die, die das nicht tun, werden im nächsten Jahr natürlich weniger Geld bekommen.

Ein weiterer Punkt, der immer verschwiegen wird, ist, dass wir nach wie vor natürlich Großinvestitionen aus

den GVFG-Mitteln mitfinanzieren werden, etwa über das Schnittstellenprogramm, für die Beschaffung von Erdgasbussen, die Beschaffung von Straßenbahnen für die großen Städte oder für die vier Städte, die noch Straßenbahnen betreiben. Das kommt außerhalb des Gesamten. Das muss zumindest dazu noch gesagt werden.

Wenn ich das alles zusammenfasse, dann sage ich: Wir tun für den Bereich des ÖPNV sehr viel. Wir entscheiden mit diesem Gesetz aber auch darüber, dass wir Parallelverkehre in Zukunft nicht mehr finanzieren. Wir finanzieren entweder die Schiene oder die Straße, aber nicht beides. Diese Kopflastigkeit werden wir damit beseitigen.

Dann zu dem anderen Thema. Ich will mich in die Diskussion über das Thema Frauen - -

(Frau Bull, PDS: Nicht einmischen!)

- Nein, nein. Ich mische mich schon ganz gern ein.

(Frau Bull, PDS, lacht)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn man in den kommunalen Bereichen, dort, wo der Aufgabenträger des ÖPNV ist, noch darauf hinweisen muss, dass der ÖPNV eine besondere Rolle haben muss, dann sollte man dem Aufgabenträger vor Ort so auf die Füße treten, dass es richtig weh tut. Ich denke, dann haben wir das Problem gelöst.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Es muss nicht alles zentralistisch von oben gelöst werden. Ich denke, Frau Rotzsch hat es auf den Punkt gebracht.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Dafür sitzen viele in den Kreistagen. Sie können das alles mit bestimmen, etwa was die Barrierefreiheit angeht und vieles andere mehr.

Aber wir müssen es wollen, meine Damen und Herren. Wir müssen dafür sorgen, dass der ÖPNV tatsächlich genutzt wird; denn sonst wird irgendwann einmal die Frage zu stellen sein, ob sich das Land Sachsen-Anhalt, die Bundesrepublik Deutschland das insgesamt noch leisten kann.

Wir geben in diesem Land Mittel in Höhe von 380 Millionen € für den öffentlichen Personennahverkehr in verschiedenen Bereichen, für den SPNV, für den ÖPNV aus, meine Damen und Herren.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, Sie sind bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Ferchland zu beantworten?

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Aber selbstverständlich, und auch die von Herrn Kasten.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Kasten, Sie kommen als Nächster an die Reihe. - Jetzt gleich oder am Ende?

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Ich bin gleich am Ende und dann kann ich die Fragen beantworten.

Noch einmal: Wir gehen im ÖPNV einen anderen Weg, einen neuen Weg mit völlig anderen Strukturen. Ich sage Ihnen: Das bedeutet mehr kommunale Selbstverwaltung. Die Aufgabenträger sind aufgestellt. Sie wissen, welches Geld sie in Zukunft bekommen. Dann haben sie zu handeln.

Dass nach drei Jahren überprüft werden soll, ob die Prozentsätze sich bewährt haben, ob wir vielleicht die Stellschrauben ändern müssen, ist ein sehr guter Vorschlag.

Eine letzte Anmerkung: Ich habe es in den letzten Jahren selten erlebt, dass bei einem Gesetzentwurf, der von der Regierung eingebracht und über den auch kontrovers diskutiert worden ist, auch Anträge der Opposition berücksichtigt wurden und sich wiederfinden lassen. Ich erinnere mich noch an Zeiten, in denen mit einer Abstimmung alles, was die Opposition eingebracht hatte, innerhalb von zwei Minuten weggestimmt wurde, ohne dass inhaltlich darüber beraten worden wäre.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD: Das erleben wir laufend!)

Deshalb herzlichen Dank für eine konstruktive inhaltliche Diskussion zu diesem Gesetzentwurf. Sie sehen daran, dass auch die Regierungsparteien bereit sind, das eine oder andere aus den Reihen der Opposition zu übernehmen. Es geht um das ganze Land Sachsen-Anhalt und um den ÖPNV in Sachsen-Anhalt. Unterstützen Sie das vor Ort.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, mit dem wir sicherlich eine Pionierleistung für den ÖPNV in Deutschland erbringen. Ob das Gesetz nach drei Jahren korrigiert werden muss, wird man sehen. Am 30. Juni 2008 muss die Landesregierung einen schriftlichen Bericht vorlegen. Dreimal dürfen Sie raten, wer den dann vorlesen wird. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Herr Dr. Thiel, PDS: Sie halten dann die Gegenrede!)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, Sie signalisierten, dass Sie bereit sind, einige Fragen zu beantworten. Als erste erhält die Abgeordnete Frau Ferchland die Möglichkeit zu fragen. Bitte sehr, Frau Ferchland.

#### **Frau Ferchland (PDS):**

Ladies first - wer hätte das gedacht? - Herr Minister, die Landesregierung hat sich doch dem Gender-Mainstreaming-Ansatz verschrieben, wie wir immer hören.

(Oh! bei der CDU - Unruhe - Herr Gallert, PDS: Er aber nicht!)

Glauben Sie erstens nicht, dass Gender-Mainstreaming auch in die Verkehrspolitik des Landes Sachsen-Anhalt gehört?

Sie haben sich zweitens in Ihrer Rede auf die Kollegin Rotzsch bezogen, die aber bei Ihrer Begründung nicht die kommunale Selbstverwaltung im Blick hatte, sondern im Gegenteil eher der Meinung war, dass das nicht notwendig sei.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn wir uns jetzt aber Studien ansehen, erfahren wir, dass, abgesehen von der Schülerbeförderung,

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren, bitte ein bisschen gedämpft.

**Frau Ferchland (PDS):**

Frauen die Hauptnutzergruppe des ÖPNV darstellen, aber eben keine Mitsprachemöglichkeiten bei der Planung des ÖPNV haben. Glauben Sie nicht auch, dass man gerade der Hauptnutzergruppe diese Möglichkeit einräumen sollte?

Wir haben deswegen unseren Antrag eingebracht. Sie selbst haben gesagt, man müsse es nur wollen. Ich stimme Ihnen zu: Man muss es nur wollen. Mit der Annahme unseres Änderungsantrages würde das Parlament ein Zeichen dafür setzen, dass wir es wollen, dass Frauen als Hauptnutzerinnen des ÖPNV auch die Möglichkeit der Mitsprache haben.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Ich setze immer auf Frauen.

(Frau Bull, PDS: Das wissen wir!)

- Selbstverständlich. Wenn man über 60 Jahre alt ist, darf man einmal das eine oder andere auch in diesem Bereich erwähnen. - Aber im Ernst, ich sage nochmals: Wenn wir im 21. Jahrhundert im Bundesland Sachsen-Anhalt in der Bundesrepublik Deutschland dies immer noch betonen und es vielleicht noch in ein Gesetz aufnehmen müssen - -

(Frau Dr. Kuppe, SPD: So ist die Realität!)

- Frau Dr. Kuppe, ich könnte sagen, Sie ersetzen zwei Männer, wenn Sie in diesem Bereich auftreten. Meine Damen, wir tun immer so, als ob wir etwas für Sie machen müssten. Sie sind doch heute alle so selbstbewusst, dass sie das eigentlich gar nicht nötig haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Kernpunkt ist doch ein anderer. Darum müssen wir nicht herumreden. Wenn man abends zu einer späten Stunde als Frau unterwegs ist, gibt es tatsächlich ein Problem. Deshalb haben wir - darauf kann ich nur verweisen - das System mit den Anrufbussen und den Anruftaxis. Wir sollten mit diesen flexiblen Bedienformen tatsächlich eine Vereinbarung treffen. Auch ich bin der Meinung, eine Frau, die allein unterwegs ist, geht abends selbstverständlich ruhiger aus dem Theater heraus, wenn sie weiß, ich werde nach Hause gefahren, und zwar mit einem Anruftaxi. Das sollte der Weg sein.

Trotzdem will ich nicht abstreiten, dass dabei ein Sicherheitsproblem besteht. Aber es extra festzuschreiben?

- Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben andere Möglichkeiten. Sie haben es angesprochen: Gender-Mainstreaming. In dem Bereich, bin ich der Meinung, kriegen wir es auch anders gelöst.

(Frau Ferchland, PDS, meldet sich zu Wort)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Ferchland, aber nur eine ganz kurze Frage bitte. Es haben sich noch andere Abgeordnete gemeldet.

**Frau Ferchland (PDS):**

Herr Daehre, wissen Sie, dass die Idee der Anrufbusse vom Frauenring in Schleswig-Holstein stammt?

(Unruhe)

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Das zeigt doch, wie flexibel diese Landesregierung und die Regierungsparteien sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was vernünftig ist, übernehmen wir doch. Wir würden es selbst dann übernehmen, wenn es von der PDS kommen würde. Nun haben wir es doch. Ist doch in Ordnung. Nun sind wir doch alle zufrieden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Kasten, Sie haben nun die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

**Herr Kasten (PDS):**

Herr Minister Dr. Daehre, aufgrund Ihrer Rede haben sich bei mir noch zwei Nachfragen ergeben. Die erste Frage bezieht sich auf die Finanzierung; die zweite Frage zur Preisbildung ist der ersten eigentlich nachgeordnet.

Erstens. Sie haben die Finanzierung und das Verhältnis von investiven zu konsumtiven Ausgaben erwähnt. Im Finanzausschuss hat man die beiden Zahlen konkret benannt, 12 % und 25 %. Wir hatten angeregt, einen Mindestinvestitionsanteil festzuschreiben. Sie haben sich jedoch dafür ausgesprochen, die Entscheidung darüber den Aufgabenträgern zu überlassen. Sind Sie nach Ihren Informationen über die bisherige Umsetzung durch die Aufgabenträger der Meinung, dass das so zu halten ist oder sollte das eventuell auch im Rahmen dieser Überprüfung behandelt werden, um zu verhindern, dass nur auf Verschleiß gefahren wird?

Zweitens. Sie beklagten, dass nur 7 % der Berufstätigen den ÖPNV nutzen. Ich wage zu behaupten, dass das auch mit den Preisen zusammenhängt. Die DB AG hat es nicht geschafft, für 1 € die rund 40 km zwischen Halle und Leipzig zu fahren. Ich denke fast, die DB AG braucht höhere Preise, damit sie nicht so viele Fahrgäste hat. Das Problem hatten wir beim Wochenendticket in der ersten Phase auch.

(Herr Gürth, CDU: Was war jetzt die Frage?)

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Kasten, das ist selbstverständlich ein großer Strauß. Ich könnte jetzt ausholen. Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir uns mit der Zustimmung des Hohen Hauses über das Thema Preisbildung im Ausschuss verständigen.

Was die Überprüfung angeht, verspreche ich Ihnen, dass ich das in den nächsten vier Jahren machen werde. Darauf können Sie sich verlassen. Wir werden das in den nächsten vier Jahren prüfen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Sachse, jetzt haben Sie die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen.

**Herr Sachse (SPD):**

Herr Minister, ich bedauere dass meine etwas unglückliche Äußerung zu den Belangen der Frauen hier zu einer erweiterten Diskussion geführt hat. Wir hatten im Ausschuss die Belange der Frauen als Fahrgäste be-

handelt. Es gibt Fahrgastverbände. Wir haben uns verinnerlicht, dass diese Dinge in unserem heutigen Leben eigentlich eine Selbstverständlichkeit sind und dass wir dort die Belange der Frauen aufgehoben wissen wollten. Insofern war das vielleicht von mir etwas unterbewertet worden.

Ich möchte aber noch einmal auf Ihre Äußerung zum ÖPNV Brandenburg zu sprechen kommen. Es ist uns aufgefallen, dass Sie sich an Brandenburg orientiert haben. Würden Sie zugeben, dass unsere ÖPNV-Strukturen sehr viel inhomogener als die in Brandenburg und damit gar nicht vergleichbar sind? Das betrifft sowohl die Landkreise untereinander, die manchmal sehr klein und doch bevölkerungsreich sind, aber auch Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Würden Sie zugeben, dass der Erfolgsfaktor „Fahrten je Einwohner“ eine besondere Bedeutung hat? Denn wenn ich dort die Einwohnerzahl im Nenner habe, dann wirken sich einwohnerstarke Bereiche sehr gravierend aus. Dadurch kommen extreme Ungleichheiten im Land zustande.

Wenn zum Beispiel der Landkreis Sangerhausen für eine Million Beförderungsfälle 395 000 € erhält und der Burgenlandkreis für 1,6 Millionen Bevölkerungsfälle nur 285 000 €, dann gibt das doch zumindest Anlass zum Nachdenken. Beim Größenschlüssel scheint vieles nicht ausgewogen zu sein. Wir meinen ungerecht behandelt zu werden. Können Sie diese Sicht nachvollziehen?

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Zunächst einmal eines, damit das Thema mit den Frauen auch abgeschlossen ist: Ich habe Sie immer als Gentleman kennen gelernt. Deshalb spricht es für Sie, dass Sie es nicht so gemeint haben, wie Sie es vorhin gesagt haben. Ich denke, das sollte auch einmal klar zum Ausdruck gebracht werden.

Zum zweiten Punkt. Herr Sachse, die inhomogenen Strukturen haben wir von Ihnen übernommen. Die richten wir gerade mit dem Gesetz zur Kreisgebietsreform. Deswegen versuchen wir das zu machen.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Schmidt, SPD: Oh!)

Der dritte Punkt. Sie greifen zwei Zahlen heraus. Ich kann nur eines sagen: Vonseiten der Landkreise habe ich diese Diskussion so nicht mitbekommen. Ich sage es aber noch einmal: Ich bin gern dazu bereit. Wenn wir in den nächsten Jahren feststellen, dass die Faktoren nicht die von uns gewünschten Wirkungen zeigen, dann müssen wir - Herr Kasten, hören Sie mir jetzt bitte zu, damit Sie mich im Jahr 2007 oder 2008 wieder zitieren können - an der Stellschraube drehen. Aber wir brauchen neue Stellschrauben im ÖPNV. Das ist das Entscheidende. Es geht darum, den Mut zu haben, es einmal zu machen.

Heute ist so viel über Veränderung gesprochen worden. Jetzt wollen wir Veränderungen, jetzt wollen wir eine Reform - und sofort wird wieder gesagt: Wir wollen wieder in die alten Gleise zurück. Deshalb lassen Sie uns das jetzt gemeinsam auf den Weg bringen. Ich bin gern dazu bereit, die Angelegenheit konstruktiv zu begleiten. Wir sollten uns Ende des nächsten Jahres im Ausschuss darüber verständigen, wie es im ersten Jahr gelaufen ist. Aber jetzt, noch bevor es überhaupt anläuft, gleich wieder zu sagen, es werde nicht klappen, ist mutig. Schauen wir uns das einmal gemeinsam an.

Herr Präsident, ich weiß nicht, gibt es noch Fragen?

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, erlauben Sie, dass noch eine Frau, nämlich Frau Fischer, die letzte Frage stellen kann? Sie sind sicherlich geneigt, auch diese Frage noch zu beantworten.

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Bei einer Frau bin ich geneigt, noch ein weiteres Mal zu antworten. Bitte.

#### **Frau Fischer (Leuna) (SPD):**

Herr Minister Daehre, ich weiß nicht, ob Sie die Frage jetzt beantworten können. Falls dies nicht der Fall sein sollte, bitte ich Sie, mir das anschließend mitzuteilen. Ist im Rahmen der Anhörung der Landesfrauenrat, der die besonderen Belange der im ländlichen Raum lebenden Frauen vertritt, angehört worden?

#### **Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Damit bin ich jetzt wirklich überfragt. Sorry.

(Frau Weiß, CDU: Nein!)

- Bitte?

(Frau Weiß, CDU: Es wurde von keiner Fraktion beantragt!)

- Okay. Wenn es von keiner Fraktion beantragt worden ist, dann beruhigt mich das unheimlich. Dann kann ich eines sagen, meine Damen und Herren auch von der Opposition: Wenn es in Zukunft um diese Frage geht, dann laden Sie diese Organisationen dazu ein. Das ist meine herzliche Bitte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

- Frau Fischer, ich kann es nicht anders sagen. Jede Fraktion hatte die Möglichkeit zu sagen, wer zur Anhörung eingeladen werden sollte. Sie können uns jetzt nicht vorwerfen, dass das nicht passiert ist. Ich bin aber gern bereit - vielleicht können wir uns unterm Strich wieder zusammenfinden -, auch einmal das ÖPNV-Gesetz mit dem Landesfrauenrat und den kommunalen Vertretern zu erörtern. Vielleicht ist die vorweihnachtliche Zeit eine Möglichkeit, die uns beim ÖPNV jetzt wieder miteinander verbindet. - Herzlichen Dank.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ebenso herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre Bereitschaft, die Fragen zu beantworten. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte abgeschlossen. Bevor wir in die Abstimmung eintreten, begrüßen Sie mit mir auf der Südtribüne Nutzer des ÖPNV, und zwar Mitglieder des Rundfunk- und Jugendchores Wernigerode, die uns heute Abend ein kleines Weihnachtskonzert vortragen werden.

(Beifall im ganzen Hause)

Ebenso herzlich begrüßen Sie bitte Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule „Willy Brandt“ Magdeburg auf der Nordtribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Abstimmung über die Drs. 4/1908 sowie über die Änderungsanträge in den Drs. 4/1918, 4/1968 und 4/1972 ein. Über diese Änderungsanträge stimmen wir zuerst ab.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1918 ab, bei dem es um eine Änderung des § 4 des Gesetzentwurfes geht. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der PDS seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der PDS und der SPD. Gegenstimmen? - Bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1968. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/1972. Über diesen müssen wir zunächst abstimmen. Wer also dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zu dem Änderungsantrag der Fraktion der PDS seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist einstimmig. Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zugesagt worden.

Wir müssen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drs. 4/1968 in der durch den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP geänderten Fassung abstimmen. Wer dem geänderten Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist ebenfalls wieder einstimmig. Damit ist dieser Änderungsantrag beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie einverstanden sind, schlage ich vor, in Anwendung des § 32 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen, die wir jetzt vornehmen, betrifft auch die soeben beschlossene geänderte Fassung des § 8. Wer diesen selbständigen Bestimmungen einschließlich der beschlossenen Änderung des § 8 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist den selbständigen Bestimmungen mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift - „Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA)“ - und über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist der Gesetzesüberschrift und dem Gesetz in seiner Gesamtheit mit Mehrheit zugestimmt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 7 abschließen.

Meine Damen und Herren! Wir treten in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 8** ein:

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1802**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - **Drs. 4/1909**

Die erste Beratung fand in der 45. Sitzung des Landtages am 16. September 2004 statt. Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr ist die Abgeordnete und Vorsitzende des Ausschusses Frau Weiß. Bitte sehr, Frau Weiß.

**Frau Weiß, Berichterstatterin des Ausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 16. September 2004 von Minister Herrn Dr. Karl-Heinz Daehre in den Landtag eingebracht und dort beraten. Es erfolgte eine Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, der sich am 29. Oktober 2004 erstmals mit dem Gesetzentwurf befasst hat.

In der Sitzung am 26. November 2004 wurde über den Gesetzesentwurf, über Änderungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie über einen Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP beraten. Der geänderte Beschlussempfehlung stimmte der Ausschuss bei vier Enthaltungen einstimmig zu.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei der Landesregierung, beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie bei allen Abgeordneten für die zügige Beratung im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr bedanken und wünsche der anschließenden Diskussion einen guten Verlauf. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Weiß, für die Berichterstattung. - Wir treten nun in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Eröffnet wird diese durch die PDS-Fraktion, und zwar durch den Abgeordneten Herrn Kasten. Bitte sehr, Herr Kasten.

**Herr Kasten (PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Dr. Daehre, ich stelle fest, bei Ihnen ist die Kombinatsbildung in vollem Gange. Der Kombinatsdirektor für ca. 2 300 Mitarbeiter, Herr Balzer, ist berufen. Die Vor- und Nachteile solcher Strukturen haben wir vor rund einem Vierteljahrhundert in der DDR erlebt. Schauen wir einmal, welche Professionalität und Effektivität heute erreichbar ist.

Es war aus Ihrer Sicht, Herr Minister, die jetzt umsetzbare Lösung. Diese bleibt aber hinter unseren Ansätzen aus der dritten Legislaturperiode im Zuge der vorgesehenen Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform mit dem Ziel, eine größtmögliche Bündelung der Verantwortung vor Ort zu erreichen, zurück. Statt zweistufig von unten ist das Ergebnis nun zweistufig von oben.

Auf ein tieferes Eindringen in Details möchte ich verzichten und verweise unter anderem auf die interessante Lektüre des Protokolls der 63. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 5. November 2004.

Allerdings möchte ich auf einen bisher noch nicht beachteten grundsätzlich positiven Aspekt dieses Kombinats hinweisen. Theoretisch sind wir damit in der Lage, auch Schieneninfrastruktur im Land zu schultern. Das ist nicht völlig unwahrscheinlich; denn bis Ende 2007 wird der DB Projektbau Südost, zuständig für Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, mit rund 1 000 Mitarbeitern - übrigens gestandenen Fachleuten - komplett abgewickelt. Die zehn Leute, die vielleicht bleiben, können wir vergessen. Aber vielleicht ist das eine interessante Option für unsere Arbeit.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Begleitumstände empfehle ich meiner Fraktion in der Endabstimmung eine Enthaltung.

(Beifall bei der PDS - Herr Tullner, CDU: Aber was ist denn das? Also!)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Kasten. - Die Debatte wird mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Ernst für die FDP-Fraktion fortgesetzt. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Ernst.

#### **Herr Ernst (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kasten, ich freue mich, dass Sie sich noch daran erinnern, dass wir einmal Kombinate hatten.

Ich werde mich sehr kurz fassen. Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Auflösung der bisherigen Straßenbau- und Staatshochbauämter sowie die Errichtung, den Sitz und die Zuständigkeit des zukünftigen Landesbetriebes Bau für diesen Bereich zum Gegenstand. Nachdem zum 1. Januar 2004 die Straßenbauverwaltung und die Hochbauverwaltung zusammengelegt wurden, soll nun im zweiten Schritt am 1. Januar 2005 der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt mit dem Kürzel LBB SA gegründet werden.

Dieser Landesbetrieb wird seine Tätigkeit nach wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen ausüben. Er wird nach den Regeln des kaufmännischen Rechnungswesens geführt und soll nicht gewinnorientiert, sondern kostendeckend arbeiten. Durch Reduzierung der Verwaltung, durch Flexibilisierung des Personaleinsatzes und des Managements sowie durch eine deutliche und nachhaltige Reduzierung der bisherigen Anzahl der Standorte und Dienststellungen werden weitere Einsparungen erreicht.

Wir versprechen uns von der Zusammenlegung und Gründung des Landesbetriebes Synergieeffekte zwischen den Straßen- und Staatshochbauämtern und dauerhaft ein kostengünstigeres Verwaltungshandeln. Mit der Errichtung des Baubetriebes werden bereits in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 120 Stellen abgebaut. In den weiteren Haushaltsjahren soll ein Abbau von weiteren 120 Stellen erreicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine kurzen Ausführungen haben die Vorteile des zukünftigen Landesbaubetriebes aufgezeigt. Man könnte sich die Frage stellen: Warum hat man das nicht schon früher ge-

macht? - Aber besser später als überhaupt nicht. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Ernst. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Doege das Wort. Bitte sehr, Herr Doege.

#### **Herr Doege (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit, die Bau- und Immobilienverwaltung neu zu ordnen, ist nicht neu und wird letztlich auch von der SPD-Fraktion nicht bestritten. Derartige Überlegungen wurden bereits in der letzten Legislaturperiode angestellt.

(Herr Kühn, SPD: Wir haben es gewusst!)

Dabei wurden verschiedene Varianten diskutiert. Die nunmehr von der Landesregierung geplante Zusammenführung der Hoch- und der Straßenbauverwaltung ist dabei eine der denkbaren Möglichkeiten. Die SPD-Fraktion hätte allerdings die Zusammenführung der Bau- und Immobilienverwaltung favorisiert, weil sie in der Mehrzahl der Länder angewandt wird und wir so auf Erfahrungen hätten zurückgreifen können.

Ein Knackpunkt, der sich im Rahmen der Diskussion im Ausschuss ergab, war, dass man den Landkreisen zukünftig die Möglichkeit einräumen will, die technische Verwaltung der Kreisstraßen durch Vereinbarung und natürlich gegen Kostenerstattung dem Landesbetrieb Bau zu übertragen. Grundsätzlich halten wir es für falsch, Aufgaben von der kommunalen Ebene auf die Landesebene hochzuziehen. Hätten Sie bereits im Jahr 2002, mit der Regierungsübernahme, einen etwas größeren Schritt gewagt und die begonnene Kreisgebietsreform umgesetzt, würden wir bereits heute über ordentliche, leistungsfähige Landkreise verfügen, Herr Minister, auf die diese Aufgaben hätten übertragen werden können.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Da wir es aber weiterhin mit Landkreisen zu tun haben, die finanziell nicht leistungsfähig sind, und da die uns bisher bekannten Pläne der Neustrukturierung der Landkreise nicht allzu weit ins Positive gehen, halten wir diese vorübergehende Aufgabenwahrnehmung beim Land durchaus für sinnvoll.

Im Rahmen der Gesetzesberatung im Fachausschuss kam unter anderem auch zur Sprache, dass einige Landkreise die ihnen bereitgestellten Straßenbaulastzuweisungen zweckwidrig verwenden. Über mögliche Konsequenzen dieser zweckwidrigen Verwendung wird sicherlich im Plenum bzw. in den Fachausschüssen zu reden sein. Es kann letztlich nicht toleriert werden, dass Kommunen fordern, pauschale Zuweisungen zu erhalten, und dass, wenn wir als Landtag dieser Forderung nachkommen, im Nachgang eine zweckwidrige Verwendung festgestellt wird.

Wenn Sie unserer Auffassung folgen, dass diese Aufgabe unverzüglich auf die kommunale Ebene zurückübertragen werden sollte, wenn die Landkreise eine hinreichende finanzielle Leistungsfähigkeit haben, können wir der derzeit von Ihnen geplanten Verfahrensweise durchaus folgen.

Meine Damen und Herren! Wir werden den Landesbetrieb Bau nach seiner offiziellen Gründung sehr intensiv begleiten und ständig hinterfragen, ob die uns dargestellten Personaleinsparungen und Effizienzgewinne auch tatsächlich realisiert werden. Die Beteiligung des Parlaments, wie sie in diesem Falle stattgefunden hat, halten wir für sehr positiv. Wir würden uns allerdings wünschen, dass in Zukunft bei allen Landesbetrieben, die zur Gründung anstehen, das Parlament entsprechend beteiligt wird.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Die SPD-Fraktion wird sich bei diesem Gesetzentwurf - so wie das auch mein Kollege Kasten angesprochen hat - der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Doege. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Schröder. Bitte sehr, Herr Schröder.

**Herr Schröder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gründung des Landesbetriebes Bau am 1. Januar 2005, der nach kaufmännischen Grundsätzen arbeiten soll, soll ein Grundstein für die Sicherstellung einer leistungsfähigen und finanzierten Straßen- und Hochbauverwaltung sein. Die neue Rechtsform bietet größere Gestaltungsspielräume und führt mittelfristig zu Einsparungen im Personal- und Sachaufwendungsbereich. Verwaltungsebenen werden reduziert, der Personaleinsatz wird flexibilisiert und dem Landesbetrieb wird ein Budget vorgegeben.

Mit der Errichtung des Landesbetriebes werden bis zum Jahr 2006 - das ist bereits im Haushalt unterstellt - 120 Stellen abgebaut. In den Folgejahren - Herr Ernst hat darauf hingewiesen - ist ein Abbau von weiteren 120 Planstellen vorgesehen. Alle Arbeiter, Angestellten und Beamten der Bauverwaltung werden durch das Errichtungsgesetz, das heute verabschiedet werden soll, in den Landesbetrieb Bau überführt. Wir reden dabei über gut 2 300 Mitarbeiter. Betriebsbedingte Kündigungen sind tarifvertraglich bis Ende 2009 ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Landesbetrieb ist zunächst auf Kostendeckung und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Herr Ernst hat das ebenfalls gesagt. Das ist wichtig, weil das in den Ausschüssen eine wichtige Rolle gespielt hat. Dies muss in der Betriebsordnung, die neben dem Errichtungsgesetz zu verabschieden sein wird, gesondert geregelt werden.

Das Gesetz ist als förmlicher Errichtungsakt erforderlich, weil Behördenebenen verändert werden. Wir haben in der ersten Lesung darüber gesprochen. Der Entwurf enthält vorrangig Regelungen zur technischen Umsetzung dieses Vorhabens.

Nachdem die Koalitionsfraktionen einige formale und inhaltliche Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dem Gesetzentwurf aufgegriffen haben, kann nunmehr rechtzeitig das Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Bau zusammen mit dem Haushaltsgesetz 2005/2006 verabschiedet werden.

Alle Abgeordneten haben sich in den Ausschussberatungen positiv geäußert und haben es ausdrücklich begrüßt, dass bei der Errichtung dieses Landesbetriebes die Beteiligung des Parlaments sichergestellt worden ist.

Insofern überraschen mich jetzt die sehr distanzierte Vortragsweise zu dem Gesetzentwurf und die Enthaltungsabsicht der Opposition.

Meine Damen und Herren! Mir bleibt am Ende der Rede der Wunsch, dass das Standortkonzept stufenweise umgesetzt wird, damit die Arbeitsfähigkeit des Landesbetriebes nicht gefährdet wird, und mir bleibt der Wunsch an alle Mitarbeiter des Landesbetriebes, dass die gesamte Mannschaft des Landesbetriebes einen guten Start in die neue Struktur haben wird. Ich wünsche allen Mitarbeitern im Interesse des Landes eine erfolgreiche Arbeit in den kommenden Jahren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schröder. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte der Fraktionen abgeschlossen. Für die Landesregierung hat der Minister für Bau und Verkehr Herr Dr. Daehre um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Dr. Daehre.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Anmerkungen seien noch gestattet. Zunächst eines, Herr Kasten, zu der Kombinatsgeschichte: Einen Parteisekretär haben wir nicht mehr, das kann ich Ihnen zusagen.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Na?)

Meine Damen und Herren! Ich will wieder auf den Ernst der Sache zurückkommen. Es ist eine Riesenherausforderung für alle, die im Moment mit der Vorbereitung und der Umsetzung dieser Aufgabe befasst sind. Sie müssen sich vorstellen, Sie haben ein voll besetztes Haus und machen eine Totalsanierung und trotzdem muss der Betrieb weiterlaufen. Genauso ist das hiermit.

Nun könnte ich - Herr Doege, Sie sagten, das hätten Sie auch schon angedacht usw. - aus Protokollen zitieren, die es dazu gibt, als Sie sich unter den Ministern in den acht Jahren im Kabinett überhaupt nicht darüber einig waren,

(Herr Doege, SPD: Ich war nicht im Kabinett!)

dass so etwas überhaupt infrage kommt. Wir haben das erstmalig geschafft. Wir sind das einzige Bundesland, in dem Staatshochbauverwaltung und Straßenbauverwaltung in einer Hand sind.

(Herr Sachse, SPD: Nein, Thüringen!)

- Thüringen hat jetzt nachgezogen; ich bin doch noch nicht fertig. Sachsen hat es nicht, Brandenburg hat es nicht und Mecklenburg-Vorpommern auch nicht. Denn es ist natürlich unheimlich schwierig, das auf den Weg zu bringen. Wir bringen jetzt diesen Betrieb mit 2 300 Mitarbeitern, die eine Riesenverantwortung haben, auf den Weg.

An dieser Stelle darf ich einen ganz herzlichen Dank all denen sagen, die bei diesem Prozess mitgewirkt haben. Dabei geht es um Menschen, dabei geht es um Arbeitsplätze, dabei geht es darum, eventuell den Standortwechsel von Halle nach Magdeburg oder auch in andere Städte zu gewährleisten und das sozialverträglich abzusichern. Ich darf auch darauf verweisen, dass mir bisher noch nicht bekannt geworden ist, dass es größere Dis-

kussionen in der Öffentlichkeit darüber gegeben hätte, dass hier etwas schief läuft. Das zu handhaben, ist eine große Herausforderung. Das ist das eine.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Das Zweite.** Meine Damen und Herren! Die große Aufgabe wird darin bestehen, Personal abzubauen, und zwar sozialverträglich; denn wir müssen diesen Landesbetrieb Bau investiv unterstützen. Wir wissen selbst, wie groß die Schwierigkeit im Staatshochbau ist, noch Aufgaben zu finden. Also müssen wir doch auch das sehen, was teilweise auf die Mitarbeiter zukommt, nämlich dass sie eben auch einmal vom Staatshochbauer zum Brückenbauer umqualifiziert werden. Das und vieles andere mehr sind Maßnahmen, die in den nächsten Jahren anstehen.

Auf das Thema der Kreisstraßen will ich gar nicht mehr eingehen. Ich verstehe natürlich, dass man als Opposition das eine oder andere einmal kritisieren muss. Aber wir müssen doch irgendwann einmal gesamtwirtschaftlich denken und, verdammt noch mal, sagen: Da werden aus einem Guss die Straßen instand gehalten und die Kommunen kriegen sogar noch mehr Geld. Es muss sich nicht jeder Kreis die Geräte anschaffen.

Herr Doege, wenn Sie mit der Kreisgebietsreform kommen, könnte ich jetzt kontern und sagen: Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten das Bild von Innenminister Püchel umgesetzt. Wo wären Sie denn heute mit Ihnen fünf Großkreisen? Sie müssen doch einmal wissen, wohin Sie wollen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Lassen Sie uns das doch wirklich ausnehmen, damit wir das nicht immer miteinander vermengen.

(Zuruf von Frau Kachel, SPD)

Mir geht es jetzt darum, dass wir einen Landesbetrieb Bau haben, der von Salzwedel bis Zeitz für die Aufgaben da ist, die zu erledigen sind.

Viel wichtiger ist für mich, dass dieser Landesbetrieb Bau nicht zur Konkurrenz für die private Wirtschaft wird. Dafür werden wir schon sorgen. Wir müssen aufpassen, dass das nicht erfolgt.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Weiß, CDU - Zustimmung bei der FDP)

Dann haben wir die Standorte und dann wird das aus einem Guss gemacht. Das ist tatsächlich so. Es ist auch unsere Aufgabe, daran zu denken, dass wir in Sachsen-Anhalt noch viele Planungsbüros haben; die müssen alle Arbeit haben. Wir brauchen Baubetriebe, die Arbeit haben. Wir müssen die ganze Sache koordinieren, über das Land Sachsen-Anhalt hinaus. Deshalb ist das ein Schritt in die richtige Richtung.

Am Ende noch eines, das immer angesprochen wird: die Privatisierung. Im Moment hat niemand vor, das zu privatisieren. Das geht gar nicht, und mit 2 000 Leuten schon gar nicht. Die Arbeitsplatzsicherung ist also gegeben. Lassen Sie uns doch schauen, wie die Welt in fünf oder sechs Jahren aussieht.

Sie hatten nicht die Kraft, diesen Betrieb ins Leben zu rufen, ihn auf den Weg zu bringen. Deshalb bin ich schon froh darüber - das ist mein letzter Satz, Herr Präsident -, wenn die Opposition Stimmenthaltung übt. Dann ist das wie eine Zustimmung, wie ein Ritterschlag

für die Landesregierung und für die Koalition. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Sachse, SPD: Jetzt überlegen wir uns das mit der Enthaltung!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Minister, Sie haben die Möglichkeit, ein weiteres Wort an uns zu richten; denn der Abgeordnete Herr Kasten möchte eine Frage stellen.

(Oh! bei der CDU)

**Herr Kasten (PDS):**

Herr Minister, mir hat das mit den acht Jahren, was hier in der Diskussion kam, nicht so ganz gefallen.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Dann sagen wir zehn.

**Herr Kasten (PDS):**

Herr Minister, zur Kommunalisierung staatlicher Aufgaben im Bereich des Straßenbaus und des Straßenverkehrs und zu einigen anderen Dingen in der Aufgabenverlagerung müssten bei Ihnen im Ministerium auch Akten aus dem Oktober 2001 - so sind meine Unterlagen - vorhanden sein; denn wir haben damals daran gearbeitet. Ich möchte nur deutlich machen, dass auch wir an diesem Bereich gearbeitet haben. Sie haben jetzt aber im Prinzip einen anderen Ansatz als den, über den wir diskutiert haben, gewählt.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Kasten, ich werde vielleicht einmal im Keller nachsehen, ob da noch irgendwelche Unterlagen aus dem Jahr 2001 sind. Vielleicht können wir uns die gemeinsam noch einmal ansehen. Auf alle Fälle haben wir nach 2002 nicht angefangen, in alten Unterlagen nachzusuchen; wir wollen nicht nachkarten. Aber wir schauen gern noch einmal nach.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Damit können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Wenn Sie meinem Vorschlag folgen, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen, dann können wir so verfahren. Gibt es dagegen Widerspruch? - Es gibt keinen Widerspruch.

Wer den selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist den selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zugestimmt worden.

Wir stimmen nun ab über die Gesetzesüberschrift - „Gesetz zur Errichtung des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt“ - und gleichzeitig über das Gesetz in seiner Ge-

samtheit. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist auch der Gesetzesüberschrift und dem Gesetz in seiner Gesamtheit zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Sozialhilferecht (SHR-AG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1876**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales - **Drs. 4/1920**

Die erste Beratung fand in der 49. Sitzung des Landtages am 11. November 2004 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Gesundheit und Soziales ist der Abgeordnete Herr Rauls. Bitte sehr, Herr Rauls.

#### **Herr Rauls, Berichterstatter des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Sozialhilferecht, eingebracht von der Landesregierung, wurde vom Plenum am 11. November 2004 in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales überwiesen. Weitere Ausschüsse waren an der Beratung nicht beteiligt.

Der mit diesem Gesetzentwurf befasste Ausschuss hat sich zunächst in seiner 28. Sitzung am 19. November 2004 darauf verständigt, eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Sozialagentur durchzuführen. Diese Anhörung wurde in der 29. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 2. Dezember 2004 durchgeführt. Unmittelbar im Nachgang zu der Anhörung fand in der gleichen Sitzung die erste und zugleich abschließende Gesetzesberatung statt. Dem Ausschuss lagen dazu Änderungsanträge von allen Fraktionen vor. Außerdem wurde vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine schriftliche Stellungnahme mit rechtsformlichen Empfehlungen zugearbeitet.

Einen Schwerpunkt der Beratungen im Sozialausschuss bildete unter anderem § 4, der die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe beinhaltet. Hierzu gab es bei den Fraktionen unterschiedliche Meinungen dazu, ob der Abschluss von Zielvereinbarungen zwingend vorgeschrieben werden sollte oder ob eine Kannbestimmung ausreichend sei. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Bonusregelung bei Erfüllung der Leistungs-, Qualitäts- und Budgetziele kontrovers diskutiert.

§ 4 Abs. 6 des Gesetzentwurfes wurde insoweit verändert, als nun Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Die Bonusregelung blieb unberührt. Es wurde jedoch der letzte Satz dieses Absatzes gestrichen, der dafür die Zustimmung des Ministeriums der Finanzen vorausgesetzt hat. Schließlich wurde Satz 4 des Absatzes 6 insofern verändert, als Zielvereinbarungen nicht zur Folge haben dürfen, dass in die individuellen Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten eingegriffen wird.

Der Ausschuss hat nach Absatz 6 einstimmig einen neuen Absatz 7 eingefügt, der bestimmt, dass die Wirkungen der Zielvereinbarungen mindestens alle drei Jahre zu überprüfen sind.

Weiterhin hat der Ausschuss die Anregung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege aus der Anhörung aufgegriffen und § 4 Abs. 2 dahin gehend erweitert, dass ein rehabilitationspädagogischer Fachdienst vorzuhalten ist, der bei der Feststellung der Hilfebedarfe mitwirkt. Dies wurde übrigens von allen Fraktionen beantragt und somit einstimmig beschlossen.

Hinzuzufügen ist, dass die meisten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom Ausschuss übernommen worden sind. Die vorliegende Beschlussempfehlung wurde vom Ausschuss für Gesundheit und Soziales mit 9 : 1 : 1 Stimmen beschlossen. Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rauls, für diese Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat dazu keine Debatte vorgesehen. Die PDS-Fraktion hat allerdings signalisiert, dass Herr Dr. Eckert dazu sprechen möchte. Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

#### **Herr Dr. Eckert (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Anmerkungen zum Abstimmungsverhalten der PDS-Fraktion.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Fassung findet nicht die Zustimmung der PDS-Fraktion. Kritisiert wird vor allem die aus unserer Sicht unzulängliche Einbeziehung sozial erfahrener Personen. Die Begründung seitens der Landesregierung, dass damit ein Abbau von Bürokratie verbunden sei, ist nicht stichhaltig. Nach unserer Recherche würden ca. 500 bis 700 Beratungsfälle im Jahr mit einem Beratungsaufwand von ein bis zwei Stunden im Abstand von sechs bis acht Wochen auftreten. Das ist nicht das, was wir unter bürokratischem Aufwand verstehen. Wir meinen deshalb, dass diese Regelung vor allem den Abbau von Mitwirkung und den Verzicht auf das Einbringen anderer Sichten als die der Verwaltung in die Beratung beinhaltet.

Kontrovers gestaltete sich in der PDS-Fraktion die Meinungsbildung zu der in § 4 Abs. 6 vorgesehenen Möglichkeit, mit den Landkreisen Zielvereinbarungen mit einer Bonusregelung abzuschließen. Auch wenn im letzten Satz des betreffenden Absatzes bestimmt wird, dass durch die Zielvereinbarungen in die individuellen Rechtsansprüche nicht eingegriffen werden darf, befürchtet ein Teil der Abgeordneten der PDS-Fraktion, dass mit den Zielvereinbarungen der Rahmen geschaffen werden soll, um die individuellen Rechte behinderter Menschen real zu beschränken. Gerade die Aufnahme dieses Satzes in den Gesetzestext könnte, so meine ich, zum Beispiel ein Beleg dafür sein, dass auch die Landesregierung ähnliche Befürchtungen hegt.

Eine besondere Problematik entfaltet diese Regelung dadurch, dass erstens sozial erfahrene Personen faktisch erst zum Schluss des Verfahrens, also erst nach dem Erlass von Widerspruchsbescheiden, einbezogen werden sollen und zweitens das Land ein völlig neues,

für die betroffenen Menschen kaum nachvollziehbares und sehr kompliziertes Vergütungssystem plant.

Allein die Zuordnung behinderter Menschen zu den so genannten Hilfebedarfsgruppen ist ein Abwägungsprozess mit Kürzungsmöglichkeiten bei der Förderung und Betreuung behinderter Menschen. Dieses Vorhaben wird auch auf Bundesebene mit Sorge betrachtet.

Fast alle Landkreise haben keinen ausgeglichenen Haushalt. Der im Bundesrat eingebrachte Vorschlag, die Eingliederungshilfe in Abhängigkeit von der Finanzkraft der öffentlichen Haushalte erbringen zu können, ist Beisognis erregend. Diese Befürchtungen - verstärkt durch das Verwaltungshandeln des Sozialministeriums; ein Teil dieses Verwaltungshandels steht morgen zur Debatte - begründen die Ablehnung des Gesetzentwurfes durch einen Teil der Abgeordneten der PDS-Fraktion.  
- Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1920 eintreten.

Ich schlage Ihnen zunächst wieder vor, dass wir über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen. Oder verlangt jemand an irgendeiner Stelle eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Wer den selbständigen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes in ihrer Gesamtheit die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Vier Gegenstimmen bei der PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Eine erhebliche Anzahl von Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist den selbständigen Bestimmungen mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe (AG SGB XII). Wer dieser Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der PDS.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Einige Gegenstimmen bei der PDS-Fraktion. Enthaltungen? - Einige Enthaltungen bei der PDS-Fraktion. Damit ist diesem Gesetz mit Mehrheit zugestimmt worden und somit der Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in die Behandlung des **Tagesordnungspunktes 10** ein:

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1868**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1889**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen  
**- Drs. 4/1921**

Die erste Beratung fand in der 49. Sitzung des Landtages am 11. November 2004 statt. Berichterstatterin für den Ausschuss ist die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens. Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

#### **Frau Dr. Hüskens, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzausschuss hat sich in seiner 66. Sitzung am 19. November 2004 mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes befasst.

Die Veränderung des § 13 Abs. 2, der die Regelungen des Versorgungsänderungsgesetzes des Bundes nachvollzieht, war im Ausschuss unstrittig.

Kontrovers diskutiert wurde dagegen die Regelung des § 9, der die Entschädigung regelt, die Ministern gezahlt wird, wenn eine doppelte Haushaltsführung erforderlich ist. Der Ausschuss war dabei in der Mehrheit der Auffassung, dass die Formulierung noch weiter präzisiert werden solle, um Fehlinterpretationen in Zukunft auszuschließen. Dabei wurde die Verbindung zu den beamtenrechtlichen Regelungen in das Gesetz aufgenommen, sodass zukünftig als Entscheidungsrahmen ein ausgeurteilter Rechtsbereich zur Verfügung steht.

Zukünftig steht Ministern eine Entschädigung in Höhe von 255 € zu - ich zitiere :-

.... falls ihnen sowohl die Aufgabe des bisherigen Hausstandes aufgrund von Hinderungsgründen im Sinne des § 2 der Trennungsgeldverordnung als auch die tägliche Rückkehr an den Ort des Hausstandes unzumutbar ist.“

Der Vorschlag der PDS, § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 völlig zu streichen, wurde im Ausschuss abgelehnt. Das Argument, die Ministervergütung sei in der Höhe ausreichend, um alle Kosten abzudecken, wurde von den Abgeordneten zwar vom Grunde her geteilt, allerdings ließ sich die Ausschussmehrheit bei ihrer Entscheidung davon leiten, dass das Ministergesetz eben eng mit den beamtenrechtlichen Regelungen verbunden sei. Es folge dem Alimentationsprinzip, das nicht eine Summe für eine Leistung vorsehe, sondern eine Vergütung, die stark von den persönlichen Lebensumständen abhängig sei.

Der Ausschuss schlägt dem Landtag mit 7 : 3 : 2 Stimmen vor, dem Gesetz in der geänderten Fassung zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Wybrands, CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Hüskens, für die Berichterstattung. - Damit können wir in die Debatte eintreten. Es sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die SPD-Fraktion erhält als Erster der Abgeordnete Herr Bischoff das Wort. Bitte sehr, Herr Bischoff.

#### **Herr Bischoff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Einbringung sind die wichtigsten Punkte von meinem Kollegen Bernward Rothe bereits genannt worden. Der Minis-

terpräsident hatte die Einbringung ja verlesen. Ein großer Teil der Regelungen ist eine Anpassung an bundesgesetzliche Regelungen und für uns auch unstrittig. Der einzige politische Punkt ist schon von Frau Dr. Hüskens genannt worden. Es sind die Gelder für die doppelte Haushaltsführung von Ministern und Ministerinnen. Hierzu hatte der MP eigentlich eingeräumt, dass er auch mit einer Ablehnung leben könne. Das hätten wir uns eigentlich auch gewünscht.

Der Finanzausschuss - das wird man ja wenigstens zugeben - hat sich immerhin bemüht - jetzt habe ich eine Formulierung von Bernward Rothe -, „statbeständliche Voraussetzungen für die Gewährung der Entschädigungsleistung zu modifizieren“. So heißt es in dieser Sprache. Uns reicht dies aber nicht. Eine völlige Streichung wäre angemessen.

Nun kann man sagen: 255 € - was ist das schon? Vielleicht ein bisschen mehr als ein Parteibetrag, obwohl ich nicht genau weiß, was die Einzelnen so zahlen. Vielleicht ist es bei den Freien Demokraten ein bisschen mehr. Aber ich denke, gegenüber den vielen Menschen, die wie selbstverständlich dorthin gehen, wo Arbeit ist, und sich dort auch ein Zimmer unter anderen Umständen leisten müssen, ohne dafür einen Ausgleich zu kriegen, wäre das mehr als eine Geste des guten Willens.

Ein Beharren auf diesem Nachteilsausgleich macht eher deutlich, wie Sie generell mit dem Problem umgehen. Ich will keine alten Kamellen zitieren, aber es gab einmal eine Gruppe von Menschen, die behindert waren, deren Nachteilsausgleich wir ganz schnell gestrichen haben. Also: Es wäre wirklich eine Geste des guten Willens gewesen. Da Sie dazu nicht fähig waren, lehnen wir dieses Ministergesetz ab.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Rotzsch das Wort. Bitte sehr, Frau Rotzsch.

#### **Frau Rotzsch (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Ministergesetzes, der zahlreiche Änderungen im Bereich der Besoldung und Versorgung der Mitglieder und ehemaligen Mitglieder der Landesregierung zur Folge hat.

Wir haben uns bereits in der Sitzung des Landtages am 11. November 2004 erstmalig mit dem Gesetzentwurf befasst. Der Ausschuss für Finanzen hat sich sehr ausführlich mit der Thematik beschäftigt und die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der Berichterstatterin Frau Dr. Hüskens, die den Beratungsgegenstand ausführlich dargestellt und die Knackpunkte des Gesetzes, die sich aus der Beratung ergeben haben, umfassend erläutert hat.

Gleichwohl möchte ich kurz auf die im Ausschuss für Finanzen vorgenommene Änderung der Regelung zur Gewährung einer Entschädigung für doppelte Haushaltsführung eingehen. Nach meiner Interpretation handelt es sich bei der Änderung in § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 um eine einschränkende rechtliche Klarstellung, die eine bisher

recht weite Interpretationsmöglichkeit bei der Gewährung einer Entschädigung für doppelte Haushaltsführung verhindern soll. Es liegt nun bei den Anwendern dieses Gesetzes, es so anzuwenden, dass kein politischer Schaden entsteht. Im Hinblick auf die öffentliche Diskussion über diese Zahlung, die auch für Leitungspersonal in Unternehmen nicht selbstverständlich ist, ist diese Einschränkung sinnvoll und sachgerecht.

Da sich im Beratungsgang keine weiteren Änderungen ergeben haben, möchte ich im Übrigen auf meine Rede vom 11. November 2004 verweisen und bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ebenfalls vielen Dank Ihnen, Frau Rotzsch. - Für die PDS-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Dr. Thiel das Wort. Bitte, Herr Dr. Thiel.

#### **Herr Dr. Thiel (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion bleibt natürlich bei ihrer grundsätzlichen Kritik am Gesetzentwurf und verlangt, die Trennungsgeldregelung für Minister abzuschaffen.

(Zustimmung bei der PDS)

Es ist für uns nach wie vor ein wesentliches politisches Signal, das einer der höchsten Landesbeamten aussendet, wenn er - aus welchen Gründen auch immer - seinen Wohnsitz nicht an den Dienstort Magdeburg verlegt und ihm dafür auch noch eine Zusatzgratifikation zusteht. Genauso ist es schwer vermittelbar und politisch instinktlos, in der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass man auch nicht gedenke seinen Lebensmittelpunkt nach Sachsen-Anhalt zu verlegen.

Der Präsident des Landesrechnungshofes Herr Seibicke hat in seinem „Volksstimme“-Interview vom 11. Dezember 2004 kritisiert, dass die großzügige Trennungsgeldentschädigung des Landes falsche Botschaften vermittelt und solche Sonderregelungen nicht vermittelbar sind.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

Minister Paqué hat heute früh die umstrittene Trennungsgeldregelung im Haushaltsgesetz begründet. Das zu zahlende Trennungsgeld, so seine Begründung, solle vor allem einen Motivationsschub hinsichtlich der Leistungsbereitschaft und Flexibilität gerade für untere Einkommensgruppen bewirken. Im Umkehrschluss würde das also bedeuten, dass die hier zu behandelnde Regelung auch für die höchsten Einkommensgruppen gilt. Für diese ist offenbar ebenfalls ein so genannter Motivationsschub notwendig, und das nicht nur, wie es das Bundesgesetz vorsieht, für maximal drei Monate und nicht, wie es im Haushaltsgesetz steht, für maximal zwei Jahre, sondern offenbar über den gesamten Berufungszeitraum hinweg.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Finanzausschusses wird sichtbar, dass unsere Kritik berechtigt war, was den Regelungsbedarf betrifft. Deshalb bleiben wir bei unserer Auffassung: Wer Minister in diesem Land werden will, der sollte auch seinen Hausstand nach Sachsen-Anhalt verlegen - und das in einer zumutbaren Entfernung vom Amtssitz - und sollte auch hier seine

Steuern entrichten. Besondere Hinderungsgründe kann es immer geben, in einer Übergangsphase davon Abstand zu nehmen,

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

aber der vorliegende Gesetzentwurf stellt mit seiner So-wohl-als-auch-Formulierung die Unbefristetheit von Zahlungen in Aussicht. Das halten wir für das falsche Signal und deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel, für Ihren Beitrag. - Nun hat wie immer das letzte Wort Frau Abgeordnete Dr. Hüskens - die heute einmal verzichtet. Vielen herzlichen Dank, Frau Dr. Hüskens.

(Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Auch hat niemand Weiteres um das Wort gebeten, so dass wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1921 eintreten können. Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Wünscht jemand eine getrennte Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen oder können wir über diese in ihrer Gesamtheit abstimmen? - Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Wer also den selbständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs in ihrer Gesamtheit seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei PDS- und SPD-Fraktion, aber mehrheitlich ist damit den selbständigen Bestimmungen zugesimmt worden.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: „Viertes Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes“. Wer dieser seiner Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Keine.

Wir stimmen nun ab über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich wiederum um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist diesem Gesetz in seiner Gesamtheit mehrheitlich zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir nähern uns unserem abendlichen Höhepunkt. Aber zunächst müssen wir noch etwas, was eventuell appetitanregend wirken könnte, beraten. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften (FI/GFIH-AG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1315**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 4/1922**

Die erste Beratung fand in der 33. Sitzung des Landtages am 22. Januar 2004 statt. Berichterstatterin für

den Ausschuss für Finanzen ist die Abgeordnete Frau Dr. Weiher. Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

**Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften in der Drs. 4/1315 wurde am 22. Januar 2004 vom Landtag zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss überwiesen. Im Kern ging es erstens um die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage zur Erhebung kostendeckender Gebühren für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht aufgrund einer europarechtlichen Gebührenregelung von 1987 und zweitens um die Schaffung einer gesetzlichen Möglichkeit, hoheitliche Aufgaben auf private Dritte zu übertragen.

Zu der ersten Problematik ist im Gesetzentwurf eine Rückwirkung zum Jahr 1992 vorgesehen, die vor allem zu sehr kontroversen Debatten in den Ausschusseratungen führte. Der Finanzausschuss beschäftigte sich am 11. März 2004 erstmals mit dem Gesetzentwurf. Da sich diese Materie für den Finanzausschuss ein wenig von bisherigen Problembereichen abhob und er insbesondere Beratungsbedarf zu dem rückwirkenden In-Kraft-Treten noch nicht rechtskräftiger Gebührenerhebungen sah, bat er sowohl den Ausschuss für Recht und Verfassung als auch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, dazu eine Empfehlung an den Ausschuss zu geben.

Gleichzeitig beschloss der Finanzausschuss, am 8. April 2004 eine Anhörung der Betroffenen durchzuführen. In der Anhörung, zu der unter anderem der Landesbauernverband, zwei Schlachthöfe, die Tierärztekammer, die kommunalen Spitzenverbände, Stadt und Landkreis Halberstadt und das OVG Sachsen-Anhalt eingeladen waren, wurden die konträren Positionen zur Rückwirkung, zu den Gebührenspannen aufgrund der unterschiedlichen Kostendeckung und zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf Dritte deutlich sichtbar. Insbesondere entspann sich ein Streit um die Position des Schlachthofes Halberstadt und des Landkreises Halberstadt, da beide von der Rückwirkung und der Gebührenspreizung sehr unterschiedlich betroffen sein würden.

Der vorgesehene Termin der Beratung am 13. Mai 2004 wurde verschoben, da die Niederschrift über die Anhörung noch nicht vorlag. In der Sitzung am 24. Juni 2004 ging es unter den Fraktionen um die Auswertung der Anhörung und um einen Termin für die vorläufige Beschlussempfehlung an den Landwirtschaftsausschuss.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung brachte in seiner Empfehlung vom 26. April 2004 dem Finanzausschuss gegenüber mehrheitlich zum Ausdruck, dass er ein rückwirkendes In-Kraft-Treten aus Rechtsgründen zum Jahr 1997 empfehlen würde. In der Diskussion als durchaus problematisch angesehen wurde insbesondere dieses rückwirkende In-Kraft-Treten zur Erhebung kostendeckender Gebühren durch die Landkreise zum Jahr 1992 bzw. 1997, aber auch die Festlegung der Kostendeckung durch die einzelnen Landkreise und nicht durch das Land. Ebenso wurden die sehr weiten Gebührenspreizungen für einzelne Fleischuntersuchungen als erklärend bedürftig angesehen, da sie im Zusammenhang mit der Rückwirkungsregelung und offenen Rechtsstreitigkeiten zu hohen Nachforderungen führen könnten.

Zu der Beratung gab es mehrere Anträge der Fraktionen. Die PDS-Fraktion, die das rückwirkende In-Kraft-Treten ebenso ablehnte wie eine höhere Gebühr, als in der EU-Richtlinie festgelegt, formulierte dieses in entsprechenden Anträgen. Beide Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU und der SPD sahen die Frage der Rückwirkung zu diesem Zeitpunkt durchaus als problematisch an und hatten einen Änderungsantrag im Sinne der Empfehlung des Rechtsausschusses mit einer Rückwirkung der entsprechenden Gebühren zum Jahr 1997 eingebracht. Dieser wurde mehrheitlich mit 6 : 3 : 3 Stimmen angenommen.

Der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sah das mehrheitlich genauso und stimmte der vorläufigen Beschlussempfehlung am 3. September 2004 zu.

Der Termin 23. September 2004, an dem der Finanzausschuss seine endgültige Beschlussempfehlung abgeben wollte, wurde auf die Bitte der Koalitionsfraktionen hin ebenso verschoben wie der erneute Termin 25. Oktober 2004, da man Prüfungsbedarf hinsichtlich der Festlegung der Gebührenhöhe durch die Exekutive in Verbindung mit dem Satzungsrecht der Kreistage hatte.

Endgültig beschlossen wurde der Gesetzentwurf am 17. November 2004 mit einem überraschenden Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Dieser besagte, das rückwirkende In-Kraft-Treten wieder zum Jahr 1992 aufzunehmen, mit der Begründung, dass die Betroffenen damit mehr Rechtssicherheit bekämen.

Die PDS-Fraktion stellte erneut einen Antrag auf Ablehnung der Rückwirkung und der Gebührenspreizung, der wiederum mehrheitlich abgelehnt wurde.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP wurde dagegen mehrheitlich angenommen, sodass Ihnen heute der Finanzausschuss nach einer sehr langen und kontroversen Beratung mehrheitlich mit sieben Jastimmen bei drei Neinstimmen und drei Enthaltungen empfiehlt, die in der Drs. 4/1922 vorliegende Fassung eines Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygierechtlicher Vorschriften anzunehmen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hatte den in Rede stehenden Gesetzentwurf zur ersten Beratung in die 33. Sitzung des Landtages am 22. Januar 2004 eingebracht. Zwischenzeitlich hat es mehrere Befassungen in den betreffenden Ausschüssen des Landtages gegeben. Die Beschlussempfehlung des federführenden Finanzausschusses stellt letztlich das Ergebnis dieser Befassungen dar.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält, verkürzt ausgedrückt, zwei wichtige Regelungsinhalte. Das ist erstens die Erhebung kostendeckender Gebühren seitens der

zuständigen Behörden für Amtshandlungen nach dem Fleisch- und Geflügelfleischhygierecht und zweitens das vorgesehene rückwirkende In-Kraft-Treten des Gesetzes.

In den Ausschüssen ist - das ist eben dargestellt worden - lange darum gerungen worden, ob eine Rückwirkung sinnvoll ist und, wenn ja, von welchem Zeitpunkt an. Aus Gründen der Rechtssicherheit hat man sich zu Recht entschieden, das Gesetz rückwirkend zum 1. April 1992 in Kraft treten zu lassen.

Zur Rechtmäßigkeit der Rückwirkung gibt es eindeutige Aussagen seitens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages und des mitbeteiligten Ausschusses für Recht und Verfassung. Die Rückwirkung steht im Einklang mit den vom Bundesverwaltungsgericht und vom Bundesverfassungsgericht zum rückwirkenden In-Kraft-Treten von Gesetzen entwickelten Anforderungen.

Im Übrigen bestünde anderenfalls auch die Gefahr des Verstoßes gegen EU-Recht. Danach sind zwingend kostendeckende Gebühren zu verlangen. Werden keine kostendeckenden Gebühren erhoben, handelt es sich nach EU-Recht um eine unzulässige Beihilfe.

Unabhängig von der juristischen Einschätzung der Rückwirkung verkennt die Landesregierung jedoch nicht, dass es Unternehmen geben kann, denen eine Nachzahlung der Gebühren für einen längeren Zeitraum nicht leicht fällt. Allerdings ermöglicht das Verwaltungskostenrecht diverse Möglichkeiten für Billigkeitsregelungen, wenn Zahlungen für die Betroffenen eine unbillige Härte darstellen würden. Derartige Entscheidungen müssen allerdings grundsätzlich im Einzelfall und vor Ort geprüft werden.

Die Landesregierung wird die Handelnden vor Ort dabei nicht im Stich lassen. Das haben wir in den vergangenen Wochen auch gezeigt. Eine Lösung kann es allerdings stets nur dann geben, wenn alle Beteiligten, der zuständige Landkreis und konkret betroffene Unternehmen, jeweils ihren Beitrag leisten. Voraussetzung einer Billigkeitsregelung und auch einer Unterstützung ist in einem solchen Fall immer, dass die mit der Rückwirkung des Gesetzes verbundene Nachzahlung kausal für eine drohende wirtschaftliche Notlage des Unternehmens ist.

Erforderlich ist es aber auch, dass in Zukunft wettbewerbs- und überlebensfähige Strukturen bestehen. Das Land wird im Einzelfall seine Hilfe anbieten, wenn Unternehmen und Landkreise nachweislich alle Anstrengungen verfolgen, um ihren Beitrag für die Lösung des Problems zu leisten.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung. Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben sind demnächst erneut Änderungen im Gebührenrecht notwendig. Die Landesregierung wird dann die Gelegenheit nutzen, um einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, dass künftig die Festlegung der Gebührenhöhe per Satzung dort erfolgt, wo sie hingehört, nämlich in den Kreistagen und in den Stadträten der kreisfreien Städte.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte zum Schluss noch einmal dem Finanzausschuss ganz herzlich danken, der mit dieser etwas sperrigen und ungewohnten Materie sehr souverän umgegangen ist. Allerdings glaube ich auch, dass er für die Zukunft keine erneute derartige Befassung wünscht.

- Vielen Dank noch einmal für die konstruktive Zusammenarbeit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Für die FDP-Fraktion erhält die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens das Wort.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir über das vorliegende Gesetz zum ersten Mal im Finanzausschuss beraten haben - das ist schon ein paar Monate her -, war ich davon überzeugt, dass der Regierungsentwurf nach einer kurzen Beratung zustimmungsfähig sei. Das mag daran gelegen haben - das ist schon ein paar Mal gesagt worden -, dass der Sachverhalt für den Finanzausschuss tatsächlich etwas ungewöhnlich war.

(Zuruf von Herrn Schwenke, CDU)

Wenn man den Sachverhalt nüchtern und ohne Emotionen betrachtet, dann hat Sachsen-Anhalt seit 1999 Gebühren für die Fleischhygieneprüfung nach dem Verwaltungskostengesetz erhoben, dabei allerdings die Rückwirkung für die Zeit bis zum Jahr 1992 nur für die allgemeine Gebührenordnung und nicht für die europarechtliche Transformationsregel in § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes vorgesehen. Oder einfacher: Man hat dies per Verordnung und nicht per Gesetz gemacht.

Die Erhebung der Kosten erfolgte dem Grunde und der Höhe nach im Sinne der europäischen Richtlinie, die eine überhöhte Subvention von Schlachthöfen unterbinden sollte. Das heißt, die Landkreise haben etwa bei Schweinen eine kostendeckende Summe erhoben, die zwischen 1,30 € und 5 € lag. Die Erhebung der Kosten erfolgte aber formal nicht korrekt, wie das Oberverwaltungsgericht im Dezember 2001 festgestellt hat. Das ist für mich bei der Entscheidung wichtig. Die Gerichtsentscheidung richtete sich gegen die Form und nicht gegen die Art und Weise der Erhebung.

Die Gebühren sind in den meisten Landkreisen - das haben wir auch im Zuge der sehr emotionalen Anhörung erfahren - durchaus im Einvernehmen mit den Schlachthöfen entstanden; denn die meisten Kommunen und Landkreise haben ein deutlich höheres Interesse an den Arbeitsplätzen in den Schlachthöfen als an überhöhten Gebühren. Deshalb ist es aus meiner Sicht auch jetzt noch grundsätzlich unproblematisch, die entsprechende Regelung formal korrekt rückwirkend in Kraft zu setzen, wenn - jetzt komme ich zu dem Einzelfall - nicht die Sondersituation in Halberstadt wäre.

Anders als bei allen anderen Schlachthöfen liegen die Gebühren für die Fleischbeschau dort deutlich über dem Landesdurchschnitt. Ursachen dafür gibt es auf beiden Seiten. Wir haben darüber im Zusammenhang mit der Anhörung intensiv diskutiert. Während der Schlachthof, um höhere Preise bei der Vermarktung zu erzielen, auf die so genannte Warmschlachtung setzt und darüber hinaus an einer außerordentlich personalintensiven Arbeitsorganisation festhält, hat auch der Landkreis wenig unternommen, um seine Kosten im Bereich der Fleischbeschau zu minimieren.

Wir haben im Ausschuss und in den Arbeitskreisen lange versucht, eine gesetzliche Lösung zu finden, die auch dem Schlachthof in Halberstadt gerecht wird. Das ließ sich aber nicht realisieren. Letztlich lief es für uns immer auf die Entscheidung hinaus, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die ein Unternehmen belastet, oder eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die den Landkreis belastet. Wir haben uns deshalb entschieden, eine rechtliche Regelung für die übliche Situation im Land zu schaffen und den Einzelfall Halberstadt exekutiv zu lösen.

Interessant finde ich dabei, dass der Preis etwa für die Fleischbeschau bei Schweinen dem Hörensagen nach inzwischen von fast 6 € auf unter 4 € sinken soll und dass der Landkreis, anders als in der Anhörung vom Schlachthof unterstellt, keineswegs vorhat, die Gesamtsumme sofort und umgehend einzufordern. Er plant stattdessen, von Stundungen und anderen Maßnahmen Gebrauch zu machen. Darüber hinaus prüft die Landesregierung, welche Hilfen dem Landkreis nach der Verabschiedung des Gesetzes gegeben werden können.

Ich bin deshalb optimistisch, dass die Belastungen aus der Rückwirkung in Höhe von etwa 1,5 Millionen € gemeinsam getragen werden und die Kosten für die Zukunft durch Maßnahmen auf beiden Seiten reduziert werden, natürlich ohne gegen die Richtlinie gegen verbotene Subventionen zu verstößen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion erhält nun die Abgeordnete Frau Budde das Wort. Bitte sehr, Frau Budde.

**Frau Budde (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Schlachten dürfen offensichtlich die Frauen reden.

(Herr Tullner, CDU: Nein, nein!)

Klar ist, das Gesetz muss beschlossen werden und es hätte längst beschlossen sein müssen. Damit wäre die Auseinandersetzung ganz sicher nicht aufgehoben, aber vielleicht inzwischen geklärt gewesen. Aber da es nun erst heute zur Abstimmung steht, muss man natürlich auch von der jetzigen Situation und auch von der Situation noch bestehender Unternehmen ausgehen, die berücksichtigt werden muss. Das Ziel muss es natürlich auch sein, die Unternehmen, die es noch gibt, am Ende der Gesetzesbefassung nicht in ihrer Existenz zu gefährden oder in den Ruin zu treiben.

Der Herr Minister hat gesagt, die Regierung werde die Beteiligten nicht im Stich lassen und sie habe das die ganze Zeit über gezeigt. Ich muss einmal sagen: Ich habe das eher wie ein Stück von Stefan Raab empfunden, insbesondere so einiges, was wir in der Zeitung bezüglich der Zuständigkeit lesen durften. Das ist ganz sicher nicht dem Ernst der Lage gerecht geworden.

180 Arbeitsplätze und die schwierige Suche nach dem richtigen Minister. - Meine Damen und Herren! Das war ein ganz schön starkes Stück, muss ich einmal sagen. Das hätte so nicht passieren dürfen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Der Wirtschaftsminister sagt: Nein, für die Nahrungsgüterindustrie bin ich nicht zuständig, und er ärgert sich

darüber, dass er in der Zeitung aufgefordert wird, etwas zu tun. - Bin ich nicht zuständig, macht es das Landwirtschaftsministerium. Das Landwirtschaftsministerium sagt: Schlachthof, nein, das ist Verbraucherschutz. Das lassen wir das Sozialministerium machen. Das Sozialministerium wird das schon machen.

Das Sozialministerium sagt: Ja, das haben wir schon erarbeitet. Aber so richtig wollen wir dazu jetzt nichts sagen. Man prüfe die Formulierung einer Gesetzesanwendungshilfe für die Landkreise, sagt dann die Sprecherin. Das soll Härtefälle vermeiden. Im Übrigen, so ganz zuständig sind wir auch nicht. Das ist im Landtag. Der Landtag muss das jetzt regeln. Oder fragen Sie doch einmal in der Staatskanzlei nach. - Die Staatskanzlei sagt dann: Na ja, wenn es um einen Betrieb geht, der in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist, dann ist das Wirtschaftsministerium zuständig. - Wunderbar, damit sind wir wieder am Anfang der Schlange. Der Kreis schließt sich.

(Herr Tullner, CDU: Das haben wir alles gelesen!)

Ich sage einmal, meine Damen und Herren, das darf einfach nicht passieren. Das hört sich ziemlich witzig an. Aber es geht um die Existenz von Betrieben und ganz konkret um die Existenz eines Betriebes.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Das hätte schlichtweg anders gehandelt werden müssen. Das ist in der Tat ein böses Stück Komödie gewesen, das dort gespielt worden ist.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Ich muss auch sagen, Herr Minister Kley - sage ich jetzt in diesem Fall -: So viel schlauer bin ich nicht. Am 14. Dezember 2004 konnten wir in der Zeitung lesen, dass sich die Staatssekretärsrunde erneut mit dem Fall beschäftigt hat

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

und das Ergebnis der Beratung - zu Ihnen komme ich noch, Frau Weiß - noch zurückgehalten wird, weil der Sozialminister Herr Kley sich bei der Behandlung des Gesetzes Ende der Woche im Landtag dazu äußern werde.

Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob es so viel Neues ist, was er heute gesagt hat. Das hätten Sie auch schon nach der Staatssekretärsrunde sagen können. So viel Zurückhaltung war da gar nicht nötig. Etwas Neues ist bisher nicht zu dem Gesetz gekommen.

Dann bin ich ganz gespannt auf das Abstimmungsverhalten des Abgeordneten Herrn Rehberger und auf das Abstimmungsverhalten von Ihnen, Frau Weiß. Herr Rehberger, Sie haben sich, nachdem das nun im November 2004 alles hochkochte, gegen eine Belastung des Unternehmens ausgesprochen. So weit, so richtig und so gut.

Sie sagen: Als Jurist hätte ich mit einer Rückwirkung größte Probleme. Offensichtlich sind die ausgeräumt. Die haben Sie jetzt nicht mehr. Davon gehe ich einmal aus. Ich ging immer davon aus, dass geprüft wird, bevor man so etwas öffentlich äußert. Ich bin wirklich gespannt, was Sie dazu sagen.

Frau Weiß, weil es der Stadtrat nicht mehr geschafft hat, gibt es nun von der Sitzung des Hauptausschusses einen Resolutionstext, den alle Fraktionsvorsitzenden unterschrieben haben. Darin werden insbesondere die Par-

lamentarier aus der Region aufgefordert, nicht zu akzeptieren, dass es eine rückwirkende Regelung geben soll, die die Existenz des Schlachthofes in Halberstadt infrage stellt.

Da Sie ansonsten immer so konsequent sind und das hier auch immer so vortragen, was die Region angeht, bin ich schon gespannt. Ihr Fraktionsvorsitzender hat es unterschrieben.

Wir werden das Gesetz ablehnen, weil wir der Auffassung sind, dass die Fälle hätten geklärt sein müssen.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Sie sind nicht geklärt. Daher lehnen wir das Gesetz ab. Im Verfahren ist jetzt in der Tat nur darauf zu setzen, dass sich der Landkreis mit dem Schlachthof einigt

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

und dass dies unter der Moderation der Landesregierung und bitte nicht wieder nach dem Stefan-Raab-Verfahren, sondern mit klaren Zuständigkeiten passiert. Dann ist das Ganze geheilt und wird sicherlich in Zukunft mit den notwendigen kostendeckenden Gebühren vonstatten gehen können.

(Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens zu beantworten?

#### **Frau Budde (SPD):**

Na klar.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Sie ist bereit, Frau Dr. Hüskens.

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Frau Budde, Sie sind im Jahr 1999, als man zum ersten Mal versucht hat, das Ganze zu regeln, wie mir bekannt ist, durchaus in verantwortlicher Position gewesen. Ich verstehe im Augenblick nicht ganz, worin jetzt Ihr Problem in Bezug auf die rechtliche Regelung, über die wir heute abstimmen, liegt. Haben Sie damals Bedenken gegen diese Form der inhaltlichen Festlegung geäußert, die damals die gleiche war wie die, die wir heute treffen?

#### **Frau Budde (SPD):**

Ich habe heute Bedenken gegen das Verfahren, wie das Gesetz behandelt worden ist, geäußert.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Darf ich ausreden, Herr Tullner?

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Wir haben ein Problem damit, dass jetzt ein Gesetz rückwirkend beschlossen wird, ohne dass die bekannten Einzelfälle geregelt sind.

(Minister Herr Kley: Weil Sie nicht gehandelt haben! - Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

- Nun einmal Ruhe. - Die Regelung ist seit dem Jahr 1992 offen.

(Herr Kosmehl, FDP: Ja! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Unruhe)

- Von 1990 bis 1994 haben Sie regiert.  
 (Lachen bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

- Mein Gott. Das können wir uns noch ein paar Mal um die Ohren - -  
 (Unruhe)

Moment mal!

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie Frau Budde ausreden.

**Frau Budde (SPD):**

Das können wir uns noch ein paar Mal um die Ohren schlagen. Das bringt überhaupt nichts.

(Herr Tullner, CDU: Peinlich! - Unruhe)

Wir haben ein Problem mit dem Verfahren, dass nicht vorher eine Einigung gefunden worden ist, bei der klar ist, dass die bestehenden Probleme der Betriebe ausgeräumt sind. Dass das ansonsten rechtlich geregelt werden muss und dass es juristisch zulässig ist, das auf das Jahr 1992 sozusagen zurückzulegen, ist völlig klar. Damit haben wir auch nicht das Problem. Aber unser Problem ist, dass diese bekannten Fälle nicht geregelt sind. Wir sagen, es hätte in der Verantwortung der Landesregierung gelegen, das so weit zu klären, dass das hinterher nur noch eine Formalie ist. Daran glauben wir derzeit noch nicht. Das ist der Ablehnungsgrund.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Frau Abgeordnete Budde. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Tullner das Wort. Bitte sehr, Herr Tullner.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss sagen: Ich bin jetzt schon ein bisschen ärgerlich darüber, wie Sie, Frau Budde, sich hier vorn hinstellen und à la Kabarett über ein Problem diskutieren,

(Frau Budde, SPD: Ich glaube, das Kabarett haben Sie ausgelöst!)

obwohl Sie null Ahnung haben. Was Sie hier geboten haben - Sie haben eine inhaltsleere Rede gehalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben einen zugegebenermaßen - leider - lustigen Artikel - dazu muss ich sagen, das, was die Regierung geleistet hat, ist wirklich kein Ruhmesblatt -

(Frau Budde, SPD: Darin sind wir uns doch einig!)

wiedergegeben. Aber das, was Sie nun eigentlich mit dem Gesetz vorhaben, haben Sie nicht gesagt.

(Frau Budde, SPD: Doch! - Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Ich möchte eines sagen: Sie waren nicht im Finanzausschuss. Wir haben uns das ganze Jahr wirklich intensiv damit auseinander gesetzt, weil es eine schwierige Thematik ist. Sich hier hinzustellen und larifari jedem

eins mitzugeben, das kann ich wirklich nur als peinlich bezeichnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie immer so mit den Problemen der Leute im Land umgehen, dann wissen Sie, warum Sie auf der Oppositionsbank sitzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Das ist eine schwierige Gesetzesmaterie gewesen. Frau Hüskens hat es am Anfang schon beschrieben: Als wir uns damit am Anfang im Finanzausschuss auseinander gesetzt haben, dachten wir, das Gesetz ist irgendwie fehlgegangen, weil wir nicht so richtig wussten, was das im Finanzausschuss sollte. Wir haben aber dann im Laufe eines wirklich langen Beratungsganges - - Ich glaube, wir haben sechsmal darüber beraten. Die Frau Vorsitzende hat auch darauf hingewiesen, wie das Prozedere mit den einzelnen Anträgen war.

Ich muss wirklich sagen: Es ist eine schwierige Problematik gewesen, weil dieses Problem nicht gelöst worden ist. Wir haben den typischen Fall, dass der Landesgesetzgeber nicht gehandelt hat. Das hatte zur Folge, dass sich im Landkreis die Fronten so verhärtet haben, dass am Ende sozusagen ein gordischer Knoten entstanden ist. Plötzlich mussten wir darüber entscheiden,

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU)

wie er zu lösen ist. Dieser Umstand ist, glaube ich, der Rede wert.

Ich erinnere nur an eine Tatsache: Wir haben mit den Kollegen vor Ort, mit dem Landkreis gesprochen. Ich war sogar im Schlachthof, obwohl ich nicht den inneren Zugang dazu hatte. Wir haben also mit den Kollegen intensiv gesprochen. Der Landrat Rühe hat im Jahr 1999 an Minister Keller einen Brief geschrieben und hat die Forderung erhoben, diese Dinge gesetzlich zu regeln. Es ist nichts passiert. Wenn Sie sich dann hier hinstellen und eine solche Büttenrede halten, Frau Budde, dann muss ich sagen: Ich bin darüber empört.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Im Endeffekt haben wir jetzt eine Regelung gefunden, die wir für verantwortbar halten, und zwar aus zwei Gründen. Erstens. Wir haben ein Gesetz geschaffen, das für das Land und nicht für einen einzelnen betroffenen Betrieb gilt. Zweitens. Wir vertrauen in einem zweiten Schritt darauf - das hat der Minister auch angedeutet -, dass sich die Akteure vor Ort, moderiert durch die Exekutive des Landes, zusammensetzen und einen Kompromiss finden, der die Existenz des Betriebes in Halberstadt sichert und der die durchaus gerechtfertigten Ansprüche des Landkreises mit berücksichtigt. Ich denke, wenn sich das Land mit der einen oder anderen Position einbringt, kann man das Problem lösen.

Deshalb ist noch eines wichtig: Wir haben darauf gedrungen oder wir haben uns dafür ausgesprochen - das klingt vielleicht ein bisschen moderater -, dass in Zukunft eine Satzungslösung gefunden wird. Das könnten wir angesichts der Rückwirkung - das ist eine hohe juristische Kunst, die dabei geübt wurde - so nicht verabschieden. Aber wir werden bei der nächsten EU-rechtlichen Regelung, die kommt, die Intention verfolgen, eine Satzungsregelung zu schaffen, die die Akteure vor Ort, den Kreistag usw., die Kolleginnen und Kollegen vor Ort dann, so denke ich, dazu bringt, eine einvernehmliche

Lösung, die dem gesamten Problemkreis gerecht wird, zu finden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Kasten und eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Weiher zu beantworten?

**Herr Tullner (CDU):**

Sehr gern.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Auch eine Frage von Herrn Dr. Eckert?

**Herr Tullner (CDU):**

Auch das mache ich, aber am Ende. - Ich möchte nur noch einen letzten Satz hinzufügen. Frau Budde, wenn Sie hier so hämisch nach dem Abstimmungsverhalten von Frau Weiß fragen, dann muss ich Ihnen wirklich einmal sagen: Frau Weiß hat sich für die Belange von Halberstadt eingesetzt. Sie weiß, wie kompliziert das ist. Ich muss sagen: Sich hier über die Gewissenskonflikte lustig zu machen, die die Kollegin hat,

(Frau Budde, SPD: Nun kommen Sie mal wieder runter!)

weil sie genau weiß, was es vor Ort für Probleme gibt und wie sie sich hier als Landesgesetzgeber zu verhalten hat, das ist einfach schäbig.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank - Frau Budde, SPD: Unglaublich!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Jetzt bitte die Fragen in der Reihenfolge: Herr Kasten, Frau Dr. Weiher und Herr Dr. Eckert.

**Herr Kasten (PDS):**

Herr Kollege Tullner, ich habe eine kurze Frage. Sie haben in Ihrer Rede gesagt: Wir haben eine Lösung gefunden. Können Sie uns sagen, wer unter „wir“ zu verstehen ist?

**Herr Tullner (CDU):**

Mit „wir“ meine ich die Kolleginnen und Kollegen im Finanzausschuss, die sich auf die Lösung verständigt haben, die wir in dem Gesetzentwurf finden, den wir heute wahrscheinlich verabschieden.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Dr. Weiher, Sie sind an der Reihe.

**Frau Dr. Weiher (PDS):**

Das habe ich nicht verstanden. Ich frage auch gleich noch einmal danach.

Ich habe zwei Fragen. Zur ersten Frage. Sie haben mit dem Gesetz, das heute sicherlich mehrheitlich verabschiedet wird, zwar keine Lex Schlachthof Halberstadt geschaffen, aber ein Stück weit eine Lex Halberstadt. Das muss man an dieser Stelle eindeutig sagen. Es ist auch in den Anhörungen deutlich geworden, dass die Gebührenspreizung mit den oberen Spannen aufgrund

einer Intervention zustande gekommen ist. Die kann man klar und deutlich mit Namen benennen. Das ist an der Stelle auch eine Lex.

Mich würde interessieren, was Sie dazu geführt hat, von Ihrer ursprünglichen Beschlussempfehlung, die auf eine Rückwirkung auf das Jahr 1997 abstellte, wie auch die Empfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung, aus Gründen der Rechtssicherheit im Übrigen, abzuweichen und wieder zu einer Rückwirkung auf das Jahr 1992 zurückzugehen. Das ist im Finanzausschuss nämlich nicht erklärt worden. Dort ist einzig und allein gesagt worden, dass das aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt ist. Welches sind denn nun diese Gründe der Rechtssicherheit? Das ist meine erste Frage.

Zur zweiten Frage. Ich habe jetzt vernommen, dass es eine Lösung zwischen dem Schlachthof, dem Landkreis und dem Land geben soll. Wie sieht die Lösung für das Land aus? Soll es sich an irgendeiner Stelle finanziell beteiligen? Wenn ja, dann würde ich gern wissen wollen, in welcher Form und an welcher Stelle.

**Herr Tullner (CDU):**

Frau Dr. Weiher, zu der letzten Frage. Ich weiß nicht, wie der Stand der Verhandlungen ist. Ich weiß nur, dass die betroffenen Parteien miteinander reden. Ich vertraue darauf, dass hierbei eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Das zur zweiten Frage.

Zur ersten Frage. Ich bin kein Jurist. Deswegen werde ich mich jetzt nicht bemühen, in eine hohe juristische Debatte einzusteigen. Ich will nur darauf verweisen: Wir haben uns intensiv mit allen juristischen Belangen befasst. Im Endeffekt kam heraus, dass es eine Anzahl von Juristen gab, die sagten, 1997 ist rechtssicher, und andere sagten, 1997 ist nicht rechtssicher. Dann sind wir den Weg gegangen, eine Rechtssicherheit zu schaffen und auf 1992 zu gehen. Das ist die Erklärung für das Verhalten.

Sie können - ich betone das noch einmal - anhand der langen Beratungsdauer und des nicht immer stringenten Beratungsverfahrens - das gebe ich ganz offen zu - erkennen, wie schwierig die Thematik für uns war und dass wir uns nicht larifari mit irgendwelchen Problemen auseinander gesetzt haben. Wir werden uns auch weiterhin bemühen, hier eine allumfassende Problemlösung anzustreben.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Gab es noch eine Frage?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Ja. - Herr Dr. Eckert, bitte.

**Herr Dr. Eckert (PDS):**

Ich habe eine Nachfrage. Sie haben ausgeführt, dass das Land nicht gehandelt habe. Mir geht es nicht darum, dass im Zeitraum von 1992 bis 1994 die einen und im Zeitraum von 1994 bis 2002 die anderen nicht gehandelt haben. Mir geht es nur um eine Frage: Sie haben ausgeführt, dass das Land nicht gehandelt habe.

Meiner Kenntnis nach ist in den Urteilen zum Schlachthof deutlich geworden, dass die Gebühr auf einer fehlerhaften Grundlage erhoben wurde. Wenn das ein fehler-

haftes Handeln des Landes war, müsste doch das Land auch eine gewisse Verantwortung übernehmen. Sehen Sie das anders?

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Eckert, das ist eine logische Kette, die ich erst einmal nachvollziehen muss. Sie sagen, das Land habe nicht gehandelt. Ich sage: Egal welche Regierung, es ist nicht gehandelt worden. Wir haben heute ein Problem, das wir lösen müssen. Ich will nicht zurückgucken und klären, wer für welchen Zeitraum schuld gewesen ist. Das Problem ist einfach nicht gelöst worden.

Es ist völlig klar, dass auch das Land in der Verantwortung steht. Deshalb gibt es die Verhandlungen. Die Gespräche laufen nicht nur zwischen dem Landkreis und dem Schlachthof, sondern eben auch mit dem Land. Daraus können Sie ersehen, dass die Verantwortlichkeit durchaus gesehen wird. Ich vertraue darauf, dass dabei Lösungen zustande kommen, mit denen alle Parteien leben können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tullner. - Herr Czeke, Sie haben nun für die PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

**Herr Czeke (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nach den finanzpolitischen Sprechern möchte ich für die PDS-Fraktion als Agrarier das Wort dazu nehmen. Das Klischee bzw. die landläufige Meinung „zwei Juristen, drei Meinungen“ wird wieder bedient.

Am 22. Januar 2004 war die erste Lesung zu diesem Thema. Herr Minister Kley als Gesundheits- und Sozialminister hatte die Einführung übernommen. Nur weil ich für die PDS-Fraktion einige Worte zu diesem Gesetzentwurf verloren habe und Unterstützung vom Kollegen Hauser von der FDP erhalten habe, der als Praktiker dazu gesprochen hat, konnten wir dem Hohen Haus die Problematik ein wenig offen legen.

Wir haben in der damaligen Debatte gesagt: Der Sozial- und Gesundheitsminister bringt es ein; es betrifft aber Tierkörper, Veterinäre und Fleischkontrolle. Dabei handelt es sich um landwirtschaftliche Angelegenheiten, die den Agrarsektor betreffen. Federführend ist aber der Finanzausschuss. Herr Tullner, in einem Punkt darf ich Ihnen Recht geben. Als ich der Anhörung beiwohnen durfte, hatte ich den Eindruck - ohne den Kolleginnen und Kollegen zu nahe treten zu wollen -, dass sie damit wirklich ein wenig überfordert waren.

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS)

Für uns bleibt es ein Politikum, und zwar aus dem einfachen Grund: Es wird jetzt nur monetär darauf geschaut. Ich weiß, dass Frau Weiß erst gestern im Landratsamt darauf verwiesen hat, dass der Ministerpräsident mit den Ergebnissen der Sonderarbeitsgruppe nicht ganz zufrieden gewesen ist.

Es bleibt für uns ein Politikum, und zwar weil es sich nicht nur um den Standort Halberstadt dreht. Wie wir heute der Presse entnehmen durften, gibt es auch einen zweiten Standort, den Standort Loburg. Damit ist es in Sachsen-Anhalt ein flächendeckendes Problem.

Die Problematik besteht auch in anderen Bundesländern.

Meine Kollegin Frau Dr. Weiher hat schon darauf verwiesen - auch deshalb ist es ein Politikum -: Sie haben in einem ersten Schritt die Rückwirkung bis auf das Jahr 1997 vorsehen wollen und sind dann doch auf das Jahr 1992 zurückgegangen. Wir reden von Mittelstandsförderung. Es werden Studien und Konzepte geradezu von der Stange zu diesem Thema produziert. Wir wissen, dass gerade in diesem Bereich die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze vorgehalten werden. Wir freuen uns über jedes erdenkliche wirtschaftliche Engagement aus den Regionen heraus usw. Und dann dieses: Es wird ein Gesetz fabriziert, dass bezogen auf dieses Thema so kontraproduktiv ist, wie es kontraproduktiver nicht sein könnte.

Wenn wir davon ausgehen, dass es bei den aufgelaufenen Zahlungen im Fall des Schlachthofes Halberstadt um einen Betrag geht, der die 1-Million-€-Grenze überschreitet, und dass es an diesem Standort um 180 Arbeitsplätze und bei der Loburger GmbH um 32 Arbeitsplätze geht, dann sehen wir das Land Sachsen-Anhalt in der Pflicht, auch wegen der Anlastung, da es eben nicht reagiert hat. Dies hat der Schlachthof Halberstadt mehrfach gerichtlich ausurteilen lassen.

Wir sehen weiterhin den Wildwuchs bei den Landkreisen. Es kann doch nicht sein, dass es im Vergleich zur Hausschlachtung eine Spreizung bis zu 11,25 € je Tier gibt, beispielsweise in Loburg. Wo bleibt da in den Landkreisen das Monitoring und das Controlling? Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir können feststellen, dass die Landkreise richtig „Kohle“ machen oder ihr Personal zumindest geschickt auslasten wollen.

Beim Tagesordnungspunkt 12 werden wir aber den Fall erleben, dass die Landkreise den Versuch unternehmen, sich von den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und -entsorgung zu verabschieden.

Frau Dr. Hüskens verwies auf die extremen Besonderheiten beim Schlachthof Halberstadt. Wir können nachvollziehen, dass es auf beiden Seiten Bewegung gibt. Es war auch der Presse zu entnehmen, dass zum Beispiel in Thüringen - es wird immer wieder auf die geringe Schlachtzahl abgestellt - trotz wesentlich weniger Schlachttiere pro Tag wesentlich geringere Gebühren erhoben werden. Deshalb meinen wir, dass das Land in der Pflicht ist nachzuschauen, was bei den Landkreisen los ist.

Da wir von normierter Schnittführung am Schlachtkörper nach EU-Richtlinien ausgehen, müsste es wirklich egal sein, ob in Holland, in Dänemark oder in der Bundesrepublik Deutschland geschlachtet und zerlegt wird. Wir können dann aber nicht nachvollziehen, dass es diese Gebührenspreizung gibt.

Zur Rückwirkung für 13 Jahre, meine Damen und Herren. Ich sage es einmal plakativ: Stellen Sie sich einmal vor, das Finanzamt würde Ihnen erklären, jeder Abgeordnete werde rückwirkend für 13 Jahre mit einem Spitzensteuersatz belegt und die Zahlung sei jetzt fällig. Ich könnte mir vorstellen, dass das Hohe Haus dieses Ansinnen mit dem Hinweis auf das Rückwirkungsverbot ablehnen würde.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Kurzum: Wir wollen auf diese Zusammenhänge aufmerksam machen. Wir können dieses Gesetz nur ableh-

nen und ich bitte Sie inständig, dies auch zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Czeke. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1922 ein und stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Ich schlage Ihnen in Anwendung des § 32 unserer Geschäftsordnung wiederum vor, über die selbständigen Bestimmungen in der Gesamtheit abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer diesen selbständigen Bestimmungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Damit ist den selbständigen Bestimmungen mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften (Fl/GFIH-AG). Wer dieser Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung wiederum bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine Enthaltungen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion.

(Zurufe: Eine Gegenstimme!)

- Eine Gegenstimme gegen die Gesetzesüberschrift?
- Eine Gegenstimme. Damit ist der Gesetzesüberschrift trotzdem mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion und eine Gegenstimme bei der CDU-Fraktion. Damit ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 11 beenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns für heute Abend Gäste eingeladen, aber ein Problem: Wir müssten die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 noch heute Abend behandeln. Bekanntlich lässt man Gäste aber nicht warten. Deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir den Tagesordnungspunkt 14, zu dem keine Debatte vorgesehen war - Herr Rothe als Berichterstatter hält sich schon bereit - heute noch behandeln und die heutige Plenarsitzung danach abschließen. Wären Sie damit einverstanden? - Ich stelle das Einverständnis fest.

Wir kommen also zum **Tagesordnungspunkt 14:**

**Zweite Beratung**

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1840**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/1933**

Die erste Beratung des Gesetzentwurfes fand in der 47. Sitzung des Landtages am 14. Oktober 2004 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Inneres ist der Abgeordnete Herr Rothe, der sich bereithält. Bitte sehr, Herr Rothe.

**Herr Rothe, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 14. Oktober 2004 hat der Landtag den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft sowie für Finanzen überwiesen.

Aufgrund des Hinweises des Finanzministers auf den engen Zeitkorridor - die Landesregelungen zur Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes des Bundes müssen spätestens zum 1. Januar 2005 in Kraft treten - verständigte sich der Innenausschuss auf eine Zeitschiene mit dem Ziel, dem Landtag noch in diesem Jahr eine Beschlussempfehlung vorzulegen. Diese Zeitschiene wurde auch von den mitberatenden Ausschüssen mitgetragen.

Unter deren Beteiligung fand am 17. November 2004 eine Anhörung statt; allerdings konnte aus Zeitgründen nicht allen Vorschlägen der Fraktionen für Anzuhörende gefolgt werden. Daher bezogen die beteiligten Ausschüsse die Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren der Landesregierung in ihre Überlegungen ein. Um Meinungsäußerungen wurden der Hochschullehrerbund, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Deutsche Hochschulverband sowie der Präsident und der Vizepräsident der Landesrektorenkonferenz gebeten.

Auf die vorläufige Beschlussempfehlung des Innenausschusses, die noch am Tag der Anhörung beschlossen wurde - der Innenausschuss empfahl den mitberatenden Ausschüssen mit 7 : 0 : 5 Stimmen zunächst die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes -, reagierten die mitberatenden Ausschüsse mit verschiedenen Änderungsempfehlungen, die jeweils ohne Gegenstimmen angenommen wurden und denen der Innenausschuss in seiner abschließenden Beratung am 6. Dezember 2004 ausnahmslos gefolgt ist.

Die zur abschließenden Beratung vorgelegten weiteren Änderungsanträge der SPD-Fraktion fanden im Innenausschuss keine Mehrheit. Eingang in die Beschlussempfehlung haben weitere Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen gefunden. Teilweise sind auch Überlegungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in die Synopse eingeflossen.

Der GBD hat mich auf die Notwendigkeit einer Berichtigung in der Beschlussempfehlung hingewiesen. In § 19 Abs. 3 des Landesbesoldungsgesetzes muss der Nebensatz wie folgt lauten - es ist ein Relativsatz :-

„.... die bei allgemeinem In-Kraft-Treten des Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes im Amt sind.“

Bliebe es bei der bisherigen Formulierung, würde sich die Regelung ungewollt auf die bei In-Kraft-Treten des Landesbesoldungsgesetzes im Jahr 1991 amtierenden Hochschulrektoren beziehen. - Ich bitte Sie daher, Herr Präsident, den Gesetzentwurf mit dieser kleinen Berich-

tigung, die, gemessen an dem, was in den Beratungen gewollt war, nur redaktionellen Charakter hat, zur Abstimmung zu stellen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rothe.

Meine Damen und Herren! Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung in der Drs. 4/1933 ein. Zunächst stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen unter Berücksichtigung der vom GBD vorgeschlagenen und von Herrn Rothe hier eingebrachten Berichtigung, den § 19 Abs. 3 des Landesbesoldungsgesetzes betreffend, ab. Dies beträfe Nr. 12.

Wer der Gesamtheit der selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung dieser Berichtigung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei den

Fraktionen der PDS und der SPD. Damit ist den selbständigen Bestimmungen zugestimmt worden.

Nun stimmen wir ab über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes. Wer dieser Gesetzesüberschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Vereinzelte Zustimmung bei der Fraktion der PDS, Zustimmung bei der CDU und bei der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Einige Enthaltungen bei der PDS-Fraktion und Enthaltungen bei der SPD-Fraktion. Damit ist dem Gesetz auch in seiner Gesamtheit mehrheitlich zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 51. Sitzung des Landtages angelangt. Wir haben heute nicht alles geschafft. Offen geblieben sind die Tagesordnungspunkte 12 und 13, die wir am morgigen Tag behandeln müssen.

Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann, wie heute vereinbart, mit dem Tagesordnungspunkt 4 als erstem Tagesordnungspunkt, setzen mit den festgesetzten Tagesordnungspunkten 2, 3 und 23 fort, fügen dann die heute nicht behandelten Tagesordnungspunkte 12 und 13 ein und fahren dann planmäßig mit Tagesordnungspunkt 15 fort. - Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.07 Uhr.